



und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Jahrgang 52



- Schließung der Verwaltung
- Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin und der Ortsgemeinden
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken
(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatzart werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-

19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

- 9.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de
- 9.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 9.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Verbandsgemeindeverwaltung vom 23.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen!



RÖMISCHE
WEIN
Schweich
MOSEL ANTE PORTAS

Die Verbandsgemeindeverwaltung einschließlich ihrer Außenstellen ist von **Montag, 23.12.2024** bis einschließlich **Mittwoch, 01.01.2025** geschlossen. Ab **Donnerstag, 02.01.2025** ist die Verbandsgemeindeverwaltung wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Das Standesamt bietet am **Montag, 23.12.**, **Freitag, 27.12.** und **Montag, 30.12.2024** einen Bereitschaftsdienst **ausschließlich für die Beurkundung von Sterbefällen an!**

Erreichbarkeit der Verwaltung wegen der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23., 27. und 30.12.2024 für Wahlvorschlagsträger

Für die Bescheinigung der Wählbarkeit von aufgestellten Personen und die Bescheinigung der Wahlberechtigung von unterstützenden Personen ist die Verwaltung erreichbar:

Montag, 23.12.2024 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag, 27.12.2024 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, 30.12.2024 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Es wird um telefonische Anmeldung unter 06502/407-1423 gebeten.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern frohe, besinnliche Festtage sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr 2025!

Schweich, 02.12.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Erscheinung des Amtsblattes an Weihnachten und zum Jahreswechsel 2024/25



RÖMISCHE
WEIN
Schweich
MOSEL ANTE PORTAS

Das Amtsblatt erscheint, bzw. erscheint **nicht** zu folgenden Terminen:

- KW 51/2024: Letzte Ausgabe 2024, Erscheinungstag Freitag, 20.12.2024, Redaktionsschluss ohne Vorverlegung (Montag, 16.12.2024, 16:00 Uhr)
- KW 52/2024: Keine Produktion / Keine Ausgabe
- KW 01/2025: Keine Produktion / Keine Ausgabe
- KW 02/2025: Erste Ausgabe 2025, Erscheinungstag Freitag, 10.01.2025, Redaktionsschluss ohne Vorverlegung (Montag, 06.01.2025, 16:00 Uhr)

Wir bitten um Beachtung!

Schweich, 02.12.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Foto: Nicole Drabiuk

„Frohe Weihnachten“

Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit,
die wir uns für einen anderen Menschen nehmen,
das Kostbarste ist, was wir schenken können,
haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.

(Roswitha Bloch)



Wir wünschen uns Frieden im Herzen und Frieden auf der Welt.
Im Namen aller Ortsgemeinden, der Stadt Schweich
und der Verbandsgemeinde Schweich
mit herzlichen Grüßen

Ihre

Christiane Horsch
Bürgermeisterin





Frohe Weihnachten

"Das Geheimnis der Weihnacht ist, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außergewöhnlichen auf das Unscheinbare und Kleine aufmerksam gemacht werden."

(© Dietrich Bonhoeffer)

Ortsgemeinde Bekond

Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Detzem

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Ensch

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Fell

Michael Rohles, Ortsbürgermeister
Michael Löwen, Ortsvorsteher

Ortsgemeinde Föhren

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Kenn

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Klüsserath

Hans-Werner Lex, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Köwerich

Manfred Strauch, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Leiwen

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Longen

Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Longuich

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Mehring

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Naurath

Stefan Weiler, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Pölich

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Riol

Dr. Christel Egner-Duppich,
Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Schleich

Rudolf Körner, komm. Ortsbürgermeister

Stadt Schweich

Lars Rieger MdL, Stadtbürgermeister
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Ortsgemeinde Thörnich

Harald Rauen , Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Trittenheim

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Verbandsgemeinde Schweich

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Malwettbewerb „Weihnachten in der Verbandsgemeinde Schweich“



Emilia Keilen, 10 Jahre, Grundschule Föhren



Helena Sohns, 8 Jahre, Grundschule Kenn



Matilda von den Benken, 7 Jahre, Frida-Kahlo-Schule Schweich



Parisa Salihi, 6 Jahre, Grundschule Klüsserath

Auch in diesem Jahr haben die Schülerinnen und Schüler unserer Grundschulen wieder sehr zahlreich am Malwettbewerb teilgenommen. Die Bilder der GewinnerInnen wurden in den Ausgaben des Amtsblattes bis Weihnachten präsentiert. Die besten Bilder wurden auf den Titelseiten der Amtsblätter veröffentlicht. Das Siegerbild schmückt die Titelseite dieser Weihnachtsausgabe.



Salina Mouh, 8 Jahre, Grundschule Kenn



Sofia Klein, 8 Jahre, Grundschule Mehring



Dana Benter, 9 Jahre, Grundschule Longuich



Malwettbewerb

„Weihnachtskarte der Bürgermeisterin 2024“

Auch in diesem Jahr war der Malwettbewerb wieder ein voller Erfolg, denn fast alle Grundschulen haben teilgenommen. Aus über 400 Bildern haben wir die 33 schönsten Bilder ausgesucht.

Da alle Bilder sehr schön waren, war die Auswahl der Siegerbilder sehr schwer.

Die 33 Preisträgerinnen und Preisträger erhielten ein Präsent, welches den Kindern in der Schule im Auftrag von Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch übergeben wurde.

Das Siegerbild wurde von Pauline Wohner, 4. Klasse der Grundschule Mehring gemalt.

Frau Horsch gratulierte der Siegerin persönlich und übergab ihr das Geschenk in der Schule.

Das Siegerbild finden Sie auf der Titelseite.



Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch gemeinsam mit der komm. Schulleiterin Frau Schmitt, den Preisträgern und SchülerInnen der Grundschule Mehring.

Einsegnung eines Gerätewagens mit Tragkraftspritze (GW-TS) für die Feuerwehr Schleich



Am Sonntag, dem 03. November 2024 fand am Gemeindehaus in Schleich im Rahmen des Feuerwehrfestes die Einsegnung eines neuen Einsatzfahrzeuges für die Feuerwehr Schleich statt. Der Gerätewagen mit Tragkraftspritze (GW-TS) wurde am Nachmittag von Pastor Willmes eingesegnet.



(v.l.n.r.: Wehrführer Andreas Moses, stellv. Wehrführer Romeo Wenzel, die Kameradin und Kameraden der Feuerwehr Schleich, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Ortsbürgermeister Rudolf Körner, stellv. Wehrleiter Thomas Porten, Pastor Willmes, Fachbereichsleitung Helene Heinen, Kreisbeigeordnete Iris Molter-Abel und Erster Beigeordneter Christian Scholtes vor dem neuen Fahrzeug)

Der GW-TS wurde im Juni 2024 von der Firma Mandl Engineering nach Schweich überführt und der Feuerwehr Schleich übergeben. Ausgetauscht wurde das Fahrzeug gegen ein Tragkraftspritzenanhänger (TSA), der mit einem Traktor gezogen wurde. Das Fahrzeug kostete rund 75.000 € inkl. feuerwehrtechnischer Beladung. Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Zuwendung von 16.000 € in Aussicht gestellt.

Die Feuerwehr Schleich hat in Eigenleistung die Einfahrt des Feuerwehrgerätehauses angepasst, sodass das Fahrzeug dort seinen Platz findet.

Im Beisein politischer Vertreter, Kameradinnen und Kameraden der umliegenden Feuerwehren und zahlreichen Gästen lobte Bürgermeisterin Christiane Horsch das Engagement der Feuerwehr Schleich. Sie dankte der Wehrleitung für die außerordentliche Mitarbeit bei der Fahrzeugbeschaffung und dem Verbandsgemeinderat, sowie dem Feuerwehrausschuss, welche die Beschaffungen ermöglicht und unterstützt haben. Ortsbürgermeister Rudolf Körner ist stolz, dass die Wehr nun ein Fahrzeug besitze und dankte der Wehr herzlich. Wehrführer der Feuerwehr Schleich, Andreas Moses, schloss sich den Dankesworten, auch im Namen der gesamten Feuerwehr Schleich, an.

Neuwahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Naurath



Bei der Freiwilligen Feuerwehr Naurath wurde am Montag, dem 18. November 2024 die Neuwahl des stellvertretenden Wehrführers durchgeführt.

Zuvor wurde Werner Heinz nach über 10 Jahren aus dem Amt des stellvertretenden Wehrführers verabschiedet. Beigeordneter Sebastian Krewer bedankte sich im Namen der Verbandsgemeinde Schweich bei Herrn Heinz für die langjährige Tätigkeit als stellvertretender Wehrführer und wünschte Alexander Pull, der zum neuen stellvertretenden Wehrführer gewählt wurde, alles Gute für die kommende Amtsperiode. Den Dankesworten schlossen sich Wehrführer Stephan Denis, Ortsbürgermeister Stefan Weiler und Wehrleiter Alexander Loskyll an.



(v.l.n.r.: Wehrleiter Alexander Loskyll, Beigeordneter Sebastian Krewer, neugewählter stellvertretender Alexander Pull, ehemaliger stellvertretender Wehrführer Werner Heinz, Wehrführer Stephan Denis, stellvertretender Wehrleiter Jürgen Follmann)

Verabschiedung des langjährigen Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Föhren und Neuwahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Föhren

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Föhren wurden am Samstag, dem 23. November 2024 die Neuwahl des Wehrführers und daraus resultierend die Wahl des stellv. Wehrführers durchgeführt.

Zuvor wurde Rolf Schneider nach über 23 Jahren aus dem Amt des Wehrführers verabschiedet. Bürgermeisterin Christiane Horsch bedankte sich im Namen der Verbandsgemeinde Schweich bei Herrn Schneider für die langjährige Tätigkeit als Wehrführer. Den Dankesworten schlossen sich Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, sowie der Wehrleiter Alexander Loskyll an.



Marius Thul, der bis dahin stellvertretender Wehrführer war, wurde zum neuen Wehrführer gewählt.

In das Amt des stellvertretenden Wehrführers wurde Julian Denis gewählt.



(v.l.n.r.: Wehrleiter Alexander Loskyll, Bürgermeisterin Christiane Horsch, neugewählter Wehrführer Marius Thul, neugewählter stellvertretender Wehrführer Julian Denis, Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, Fachbereichsleiterin Helene Heinen, ehemalige Wehrführer Rolf Schneider)

101. Geburtstag Rosa Körperich



Frau Rosa Körperich - gebürtig aus Fell - feierte am Donnerstag, 12.12.2024 ihren 101. Geburtstag in der Seniorenresidenz St. Andreas in Pölich. Die Ortsbürgermeister Michael Rohles und Wolfgang Eid überreichten ihr zu diesem besonderen Ereignis die herzlichsten Glückwünsche und ein Präsent der Ortsgemeinden. Die Glückwünsche und das Präsent der Verbandsgemeinde Schweich überreichte der Beigeordnete Carsten Lang. Wir wünschen Frau Körperich für die Zukunft alles Gute, ganz viel Glück und Gesundheit.



Weihnachtskonzert
Fedeste Fideles

Martinusgruppe und Winzerkapelle Enschede
JPO Enschede-Mehring

26.12.
17Uhr

Kirche St. Martin Enschede
Eintritt frei

Nach dem Konzert ist für das leibliche Wohl gesorgt

IHRE FEUERWEHR informiert!

Freihalten von Unterflurhydranten in den Wintermonaten

Haben Sie sich schon einmal gefragt, woher die Feuerwehr das zum Löschen benötigte Wasser bekommt? Mit diesem Sicherheitstipp möchten wir Ihnen einige Hinweise an die Hand geben, mit denen Sie uns helfen, schnell eine Löschwasserversorgung aufzubauen.



Zur Wasserentnahme sind fast überall in unseren Ortschaften Hydranten installiert, die an die örtliche Trinkwasserleitung angeschlossen sind. Es gibt „Überflurhydranten, diese sind fest über der Erde installiert und im Regelfall sehr gut zu erkennen. Darüber hinaus gibt es auch eine Vielzahl von Unterflurhydranten in unseren Gemeinden. Diese sind unterirdisch installiert und ebenerdig in eine Straßenfahrbahn, einen Gehweg oder eine Grünfläche eingelassen und für Laien auf den ersten Blick nur durch einen ovalen Metalldeckel zu erkennen.

Diese Unscheinbarkeit führt gerade in den Wintermonaten dazu, dass diese „Deckel“ nicht nur übersehen, sondern auch häufig beim Schneeräumen mit Schnee- und Eismassen von den Anwohnern zugeschoben werden. Durch die Tau- und Frostphasen am Tag und in der Nacht bildet der tauende und wieder gefrierende Schnee einen dicken „Eispanzer“. Dieser vereiste Schneeberg über dem Unterflurhydranten ist für die Feuerwehren nahezu undurchdringbar. In so einem Fall müssten wir unser Löschwasser über weite Wege antransportieren, hierdurch verzögert sich die Brandbekämpfung. Menschenleben und große Vermögenswerte sind hierdurch gefährdet.

Achten Sie beim Schneeräumen darauf, keine Hinweisschilder durch Schneehaufen zu verdecken!

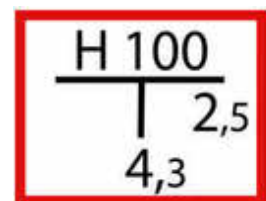
Unsere große Bitte an Sie als Anwohner, Hauseigentümer, Hausverwalter oder Hausmeister ist daher:

Halten Sie bitte die Hydranten und Bewegungsflächen vor Ihrem Haus oder in Ihrem „Räumbereich“ frei von Eis und Schnee, damit die Einsatzkräfte schnell an ihr Löschmittel gelangen und schnell mit der Brandbekämpfung beginnen können!

Es könnte auch Ihre Familie oder Ihr „Hab und Gut“ betroffen sein.

Woran erkennen Sie einen Unterflurhydranten außer am Deckel noch?

Hydranten werden im öffentlichen Raum durch spezielle rot-weiße Hinweisschilder gekennzeichnet. Auf diesen jeweils 25 cm x 20 cm großen Schildern ist neben einem „H“ für Hydrant noch der Wasserrohrdurchmesser in mm angegeben und die Lage des Hydranten im örtlichen Nahbereich. Diese Entfernungsangabe ist in Metern angegeben.



Bitte beherzigen Sie diese Hinweise und sprechen Sie auch mit Ihren Nachbarn, Hausverwaltern oder Hausmeistern darüber. Sie unterstützen dadurch die Arbeit der Feuerwehr ganz entscheidend und leisten somit einen Beitrag zu Ihrer und zur allgemeinen Sicherheit!

**verbraucherzentrale**

Rheinland-Pfalz

RÖMISCHE
WEIN
Straße
VG SCHWEICH

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Stromsparen mit LED-Lampen

Herkömmliche Glühlampen sind zwar mittlerweile kaum noch zu finden, aber auch gegenüber Halogenlampen und Energiesparlampen bietet eine LED-Beleuchtung noch erhebliche Einsparpotentiale. Prüfen Sie alle Leuchten im Haushalt und ersetzen Sie insbesondere überall dort die Leuchtmittel, wo die Lampen lange brennen (z.B. Wohnzimmer oder Küche). Vergessen werden sollte nicht, die Leuchtkörper auch in schwerer zugänglichen Lampen wie Deckenspots oder bei Leuchten mit vielen einzelnen Leuchtmitteln auszutauschen. Die Investition in langlebige LED-Lampen macht sich dabei - je nach Brenndauer - auch finanziell bezahlt. Wer zum Beispiel eine 60 Watt Glühlampe, die durchschnittlich 4 Stunden am Tag brennt, durch eine LED-Lampe mit 6 bis 7 Watt ersetzt, spart pro Jahr ca. 80 kWh Strom bzw. 26 Euro Stromkosten (Annahme Strompreis: 33 Ct/kWh). Die neue LED-Lampe kostet hingegen nur rund 5 € und hält mehrere Jahre. Beim Austausch von Energiesparlampen durch LED ist die Einsparung mit 10 kWh bzw. 3 Euro Stromkosten zwar deutlich geringer, aber auch hier hat sich der Wechsel nach weniger als zwei Jahren rentiert. Und natürlich gilt nach wie vor: Licht sollte immer nur dort brennen, wo es auch benötigt wird.

Zu Fragen rund ums Stromsparen und vielen weiteren Themen beraten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung. .

Der Energieberater hat **am Freitag, den 24.01.25 von 13.00 – 16.00** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos **Anmeldung unter (06502) 407 1308**.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL

Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Erreichbarkeit der Verwaltung



Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 1444

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten der Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Ortsgemeinde Detzem

Die **Ortsgemeinde Detzem** sucht zum **nächstmöglichen Termin** für die Kindertagesstätte St. Donatus

Unterstützungskräfte (m/w/d)

In **Vollzeit und/oder Teilzeit** befristet bis **voraussichtlich 28.02.2025** bzw. **31.03.2025**.

Die Kindertagesstätte St. Donatus bietet ein Erziehungs- und Bildungsangebot für bis zu 43 Kinder täglich von 07:15 Uhr bis 16:15 Uhr.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- das Arbeiten in der Gruppe
- die Unterstützung beim Betreuen, Begleiten und Fördern der Kinder gemäß den Bildungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Ihr Profil:

- Sie haben idealerweise die Ausbildung Erzieher/in; Kinderpfleger/in oder Sozialassistent/in mit staatlicher Anerkennung erfolgreich abgeschlossen oder Kenntnisse in der Kinderbetreuung aus einer anderen Tätigkeit.
- Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern.
- Sie arbeiten vertrauensvoll im Team und mit der Leitung zusammen.
- Sie arbeiten nach Dienstplänen, sind aber auch flexibel einsetzbar.

Wir bieten Ihnen:

- ein motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut
- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **12.01.2025** an die

Ortsgemeinde Detzem
Frau Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach
Neustraße 16, 54340 Detzem
oder
per Email: buergermeister@detzem.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.
Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Pölich



Die **Ortsgemeinde Pölich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die **Kindertagesstätte Tabaluga**

eine Hauswirtschaftshilfe (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen **wöchentlichen Arbeitszeit von 7,5 Stunden**. Die **tägliche Arbeitszeit beträgt 3 Stunden** und ist im Wechsel mit einer weiteren Kraft zu leisten.

Unsere kleine, familiäre Einrichtung umfasst 2 Gruppen, davon eine Nestgruppe (12 Plätze) sowie eine Regelgruppe (18 Plätze). Weitere Informationen zu unserer Einrichtung finden Sie unter www.poelich.de/kindergarten-tabaluga-poelich.

In unserer Kindertagesstätte werden die Mahlzeiten täglich von einer Hauswirtschaftskraft zubereitet. Sie unterstützen bei der Vor- und Zubereitung der Speisen, beim Eindecken und Abräumen der Tische, der Speisenausgabe sowie der Reinigung und Pflege des Kücheninventars. Darüber hinaus helfen Sie bei der Betreuung der Kinder während der Mahlzeiten.

Wenn Sie Freude daran haben, die Kinder beim täglichen Mittagessen zu begleiten, unser „Teestündchen“ (Snack am Nachmittag) mit ihnen zusammen vorzubereiten und kleine hauswirtschaftliche Angebote gemeinsam mit den Kindern durchzuführen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihr Profil:

- Sie haben Erfahrung im Bereich Hauswirtschaft und Freude an der Arbeit mit Kindern. Idealerweise haben Sie eine abgeschlossene Ausbildung im hauswirtschaftlichen Bereich.
- Sie zeichnen sich durch selbstständiges, sorgfältiges und systematische Arbeiten aus.
- Sie sind zuverlässig und teamfähig.
- Sie arbeiten engagiert und motiviert.

Wir bieten Ihnen:

- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V), das bei Vorliegen der Voraussetzungen als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden soll
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (u. a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **12.01.2025** an die

Ortsgemeinde Pölich
Herrn Ortsbürgermeister Wolfgang Eid
Römerstraße 3, 54340 Pölich
E-Mail: buergermeister@poelich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Pölich



Die **Ortsgemeinde Pölich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die **Kindertagesstätte Tabaluga**

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit und in Teilzeit (hier sind unterschiedliche Modelle möglich).

Unsere Kindertagesstätte ist seit 50 Jahren fester Bestandteil des schönen Moselortes Pölich, nahe Schweich. Unsere kleine, familiäre Einrichtung umfasst 2 Gruppen, davon eine Nestgruppe (12 Plätze) sowie eine Regelgruppe (18 Plätze). Wir arbeiten situationsorientiert in einem teiloffenen Konzept (Stammgruppen). Die Kindertagesstätte ist von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Weitere Informationen zu unserer Einrichtung finden Sie unter www.poelich.de/kindergarten-tabaluga-poelich.

Ihr Profil:

- Sie haben die Ausbildung Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder Sozialassistent/in mit staatlicher Anerkennung erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation nach der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz.
- Sie gestalten die tägliche Umsetzung des pädagogischen Konzeptes.
- Sie arbeiten offen und vertrauensvoll im Team und in der Elternarbeit.
- Sie arbeiten nach Dienstplänen, sind aber auch flexibel einsetzbar.

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team
- Raum für eigene Ideen
- Fortbildungen
- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- eine Eingruppierung je nach Ausbildung bis Entgeltgruppe S 8a TVöD
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **12.01.2025** an die

Ortsgemeinde Pölich
Herrn Ortsbürgermeister Wolfgang Eid
Römerstraße 3, 54340 Pölich

E-Mail: buergermeister@poelich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Stadt Schweich



WERDEN SIE TEIL UNSERES TEAMS!

Die **Stadt Schweich** sucht für die **Kindertagesstätte Kinderland** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Die Kindertagesstätte Kinderland ist eine viergruppige Einrichtung mit zurzeit 80 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 8 Monaten bis 6 Jahre. Nähere Informationen zu unserer Kindertagesstätte finden Sie unter **www.kinderland-schweich.de**.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Das Arbeiten in der Gruppe.
- Das Betreuen, Begleiten und Fördern der Kinder gemäß den Bildungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.
- Die Planung, Organisation und Durchführung der pädagogischen Arbeit im Kindergartenalltag.
- Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung, u. a. zur Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit Eltern.

Ihr Profil:

- Sie haben die Ausbildung zur/zum Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation nach der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz.
- Sie arbeiten konstruktiv und kreativ im Team, mit Eltern und anderen Partnern.
- Sie gestalten die tägliche Umsetzung des pädagogischen Konzepts und entwickeln dieses im Team weiter.
- Sie sind engagiert und haben eine partizipative Grundhaltung in der Arbeit mit Kindern.
- Sie arbeiten nach Dienstplänen, sind aber auch flexibel einsetzbar.

Wir bieten Ihnen:

- ein motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut
- ein interessantes und vielfältiges Arbeitsfeld mit der Entwicklungsmöglichkeit zur/zum ständigen Vertreter/in der Leitung
- regelmäßige Fortbildungen
- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- Job-Bike (Fahrradleasing durch Entgeltumwandlung)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **05.01.2025** an die

Stadt Schweich
Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

E-Mail: buergerremeister@stadt-schweich.de

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Michaela Baedorf, Leiterin der Kindertagesstätte Kinderland, Tel. 06502/988362 zur Verfügung.

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Forstzweckverband Schweich

Der Forstzweckverband Schweich, dem die Ortsgemeinden Bekond, Ensich, Föhren, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Mehding, Pölich, Schleich, Thörnich und die Stadt Schweich sowie das Land Rheinland-Pfalz, Landesforsten für den Staatswald Mehding und den Staatswald im Meulenwald angehören, sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n Forstwirt/in (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit (39 Stunden/Woche).

Sie werden in eine teilautonome Arbeitsgruppe (taG) integriert. Ihr Einsatzschwerpunkt liegt im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße. Die Betriebsleitung hat das Forstamt Trier (Technische Produktion).

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- berufstypische forstliche Arbeiten wie
 - Holzeinschlag,
 - Holzaushaltung,
 - Forstschutz,
 - Jungbestandspflege,
 - Naherholungseinrichtungen

Ihr Profil:

- Sie haben erfolgreich die Berufsausbildung zur/zum Forstwirt/in abgeschlossen oder werden diese im Sommer 2025 abschließen.
- Sie können einen PKW mit Anhänger – Führerscheinklasse B/E - führen.
- Sie sind bereit sich fortzubilden.
- Sie sind teamfähig, motiviert und zuverlässig.

Wir bieten Ihnen:

- ein Arbeitsverhältnis nach dem Bezirkstarifvertrag für die kommunalen Beschäftigten in der Waldarbeit (BezTV-W RP), u. a. mit
 - Forstzulage,
 - Jahressonderzahlung,
 - betrieblicher Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- Möglichkeit der Sammelbeförderung zum Einsatzbereich

Für weitere Informationen steht Ihnen die Technische Produktionsleiterin des Forstamtes, Frau Wehr, unter der Rufnummer 0651/82497-26 (Zentrale: 0651/82497-0) oder 01522/8852043 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **12.01.2025** an:

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Forstamt Trier
Am Rothenberg 10, 54293 Trier-Quint
oder per E-Mail an
forstamt.trier@wald-rlp.de



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Aufhebung des durch Rechtsverordnung vom 08.05.1998, Az.: 560-90111/483 festgesetzten Wasserschutzgebietes „Leiwen-Mordbach“

Die Verbandsgemeindewerke Schweich informieren, dass das Wasserschutzgebiet „Leiwen-Mordbach“ durch Rechtsverordnung vom 05.11.2024 aufgehoben wurde. Die Rechtsverordnung wurde am 18.11.2024 im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz veröffentlicht und ist am 19.11.2024 in Kraft getreten.

Föhren, 11.12.2024

Harald Guggenmos, Erster Werkleiter

App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:

Abfahrtszeit: Uhr

Rückfahrtszeit: Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kennung
31/24

Ich biete an
Takenplatten, Raclette grossag

Kontakt
06502/2544



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Samstag, den 28. Dezember 2024** findet um **18:00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Leiwen

Am **Samstag, den 11.01.2025** findet um **11:00 Uhr** im Eurostrand Resort Moseltal, Mosellallee 1, 54340 Leiwen die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Leiwen für alle Aktiven statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Rückblick 2024
3. Aussprache
4. Vorschau 2025
5. Verschiedenes



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag
09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag
09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag
09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Telefon: 06502-93380

Weinstand am Hauptmarkt Trier - Aus- schreibung der Termine für das Jahr 2025

Der Weinstand der Touristinformation Trier (TTM) wird im Jahr 2025 wieder am Hauptmarkt aufgestellt und bietet den Winzern eine gute Möglichkeit, für den Wein und die Urlaubsregion Römische Weinstraße zu werben.

Weinstand Trier Gebühren 2025

März/April/November	Mai -Oktober
Wochentags 370 EUR	Wochentags 470 EUR
Wochenende 470 EUR	Wochenende 570 EUR

Diese Gebühren enthalten Kosten für Strom, Wasser, Infrastruktur sowie die Gestattungsgebühr der Stadt Trier. Diese Gebühren gelten bei Terminen von 3 bzw. 4 Tagen mit einem Winzer. Bei Teilung von Terminen auf zwei Winzer (Teilung ist nur von Montag-Donnerstag möglich) fallen pro Winzer jeweils 50% dieser Gebühr, zzgl. je 37,50 EUR an. Eine weitere Teilung von Terminen ist nicht möglich. Darüber hinaus werden ab 2025 schriftliche Nutzungsverträge zwischen der TTM und dem jeweiligen Betreiber abgeschlossen. Bestandteil des Nutzungsvertrages ist der u.a. Nachweis einer Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht) des Weinstandbetreibers. Zusätzlich zu dieser Grundgebühr werden 8,4% Umsatzprovision auf den Weinumsatz am Stand berechnet – nicht eingerechnet wird der Umsatz mit Pfandgläsern oder Pfandflaschen und der Verkauf von Flaschen zur Lieferung nach Hause. Alle Gebühren/ Umsatzprovision gelten zzgl. 19% MWST. Zwei Ortsgemeinden haben in diesem Jahr jeweils zwei Termine. Bei der Vergabe ist darauf zu achten, dass ein Weingut nur einmal pro Jahr einen Ter-

min wahrnehmen darf! Der Stand im Jahr 2025 ist von den weinbautreibenden Gemeinden der Römischen Weinstraße ist wie folgt zu besetzen:

Datum	Tag	Ort
24.03.-27.03.2025	MO-DO	Köwerich
14.04.-17.04.2025	MO-DO	Leiwen
21.04.-24.04.2025	MO-DO	Longen
28.04.-01.05.2025	MO-DO	Longuich
16.05.-18.05.2025	FR-SO	Mehring
02.06.-05.06.2025	MO-DO	Pölich
13.06.-15.06.2025	FR-SO	Riol
16.06.-19.06.2025	MO-DO	Schleich
07.07.-10.07.2025	MO-DO	Schweich
14.07.-17.07.2025	MO-DO	Thörnich
18.07.-20.07.2025	FR-SO	Trittenheim
01.08.-03.08.2025	FR-SO	Bekond
08.08.-10.08.2025	FR-SO	Detzem
22.08.-24.08.2025	FR-SO	Ensch
01.09.-04.09.2025	MO-DO	Fell
29.09.-02.10.2025	MO-DO	Kenn
06.10.-09.10.2025	MO-DO	Klüsserath
13.10.-16.10.2025	MO-DO	Köwerich

Mitgliedsbetriebe des Vereins Römische Weinstraße, die den Weinstand für ihre Gemeinde betreiben möchten, melden sich bitte bis spätestens zum 26.01.2025 beim Vorsitzenden des örtlichen Bauern- und Winzerverbandes. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Verein Römische Weinstraße Geschäftsführer Sven Thiesen Brückenstr. 46; 54338 Schweich Tel. 06502-9338-10 thiesen@roemische-weinstrasse.de



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 20.12.2024-12.01.2025

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
20.12.2024-12.01.2025	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet - an den Adventssonntagen Kaffee und Kuchen	Samstags und Sonntags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zusätzlich geöffnet am 23.12. und 27.12.24 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geschlossen vom 24.12. - 26.12.24 und am 31.12.24 und 01.01.25, Haus der Krippen - Domus Praeseptorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info oder krippenmuseum-kluesserath@t-online.de
20.12.2024-12.01.2025	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt“ - fachkundige Mühlenführungen mit Inbetriebnahme der Wassermühle illustrieren den Mühlenalltag vergangener Tage und erzählen dabei ein Stück Handwerks- und Kulturgeschichte	„Molitorsmühle“ Schweich Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de oder 06502-1336, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
20.12.2024	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124

21.12.2024	Detzem	Adventszauber in den Höfen	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Alten, Thörnicher Str. 7-9
21.12.2024	Föhren	Kinderkrippenspiel	Viezkelter
21.12.2024	Riol	Winzerglühen von 16 bis 22 Uhr - klitzekleiner Weihnachtsmarkt mit Glühweinstand auf dem Platz des Dorf- und Kulturzentrums Riol. Als besonderes Highlight gibt es frisch geräucherte Forellen.	Betreiber: Angelverein Riol; Platz des Dorf- und Kulturzentrums
21.12.2024	Schweich	Schweich glüht	Beginn: 15.00 Uhr, Weingut Tim Thesen, Bahnhofstr. 39, Tel: 06502-7766
21.12.2024	Trittenheim	Laurentius im Fackellicht-Fackelwanderung zur Wintersonnenwende	Beginn: 18.00 Uhr, Vinosella, Marlene Bollig, Olkstr. 19, Tel: 06507-6231
22.12.2024	Föhren	Familiengottesdienst	Beginn: 10.30 Uhr, Pfarrkirche
22.12.2024	Mehring	Choralamt in St. Medardus mit „Adornathalamum“	Pfarrgemeinde St. Medardus Mehring; Beginn: 10:30 Uhr
22.12.2024	Riol	Radlerrast ex-Postschiff Telegraaf IV geöffnet	Beginn: 14.00 Uhr, Am Moselufer Riol
22.12.2024	Riol	Glühwein & Gemütlichkeit im Weingut Reichertshof	Beginn: 15.00 Uhr, Weingut Reichertshof, Peter Oberbillig, Hauptstr. 19, Tel: 06502-7795
23.12.2024	Trittenheim	Lisa's Einstimmung auf Weihnachten	Beginn: 15.00 Uhr, Lisa's Restaurant, Moselweinstr. 40, Tel: 06507-5584
24.12.2024	Fell	Weihnachtsständchen	Verschiedene Orte Im Dorf
24.12.2024	Fell	Kinderkrippenfeier	Beginn: 16.00 Uhr, Pfarrkirche
24.12.2024	Kenn	Kinderkrippenfeier	Beginn: 16.00 Uhr, Pfarrkirche
24.12.2024	Mehring	Musikalische Einstimmung und Christmette	Beginn: 15.30 Uhr, Pfarrkirche
24.12.2024	Schweich	Kinderkrippenfeier	Beginn: 16.00 Uhr, Pfarrkirche
25. +26.12.2024	Leiwen	Weihnachtslunchbuffet im Landal Sonnenberg	Beginn: 11.00 Uhr, Anmeldung unter: Landal Sonnenberg, Tel: 06507-4913900
26.12.2024	Ensch	Weihnachtskonzert	Beginn: 17.00 Uhr, Pfarrkirche
26.12.2024	Mehring	Weihnachtssingen an der Weihnachtskrippe für Groß und Klein	Beginn: 15.00 Uhr, Pfarrkirche
28.12.2024	Mehring	Glühweinzauber in der Vinothek „Am Flusskilometer 174“	Beginn: 17.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Tel: 06502 20617
28.12.2024	Riol	Winterglühen von 16 bis 22 Uhr: Gemütlicher Jahresausklang mit Glühwein und Wein, Bratwurst und Waffeln.	Betreiber: Auszeit Riol; Wo: Platz des Dorf- und Kulturzentrums
28.12.2024	Riol	Jahresabschlusswanderung	Beginn: 14.00 Uhr, Ligny-le-Chatel-Platz, VKT Riol
31.12.2024	Mehring	Gottesdienst mit chorischem Jahresausklang	Beginn: 17.00 Uhr, Pfarrkirche
01.01.2025	Mehring	Neujahrsschießen der St. Seb. Schützenbruderschaft	Beginn: 14.00 Uhr, Schützenhaus
03.01.2025	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
03.01.2025	Mehring	KiKuFee: Musikalischer Jahreskalender	Beginn: 14.00 Uhr, Medardushaus, Infos unter: bimuk@web.de
04.01.2025	Naurath/Eifel	Neujahrswanderung	Beginn: 13.00 Uhr
05.01.2025	Pölich	Traditioneller Neujahrsempfang	Ortsgemeinde Pölich; Beginn: 10.00 Uhr in der Turnhalle in Pölich
07.01.2025	Mehring	KiKuFee: Mosel, Moldau und andere Gewässer in der Musik	Beginn: 14.00 Uhr, Medardushaus, Infos unter bimuk@web.de
08.01.2025	Föhren	Seniorenachmittag	Beginn: 14.30, Bürger- und Vereinshaus, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
08.01.2025	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: (0049)6507 2227
11.01.2025	Föhren	Tischtennis Mini-Meisterschaft und Dorfturnier	Turnhalle, SV Föhren, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
11.01.2025	Mehring	Cocktailabend mit hausgemachten Burgern in der Vinothek am Flusskilometer 174.	Beginn: 17.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Tel: 06502 20617
12.01.2025	Longuich	Neujahrskonzert „Die Orgel tanzt“	Beginn: 18.30 Uhr, Pfarrkirche St. Laurentius

--



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Jugend-Info

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sarah Beyer
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:

Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Friese
Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20
54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendzentrum-schweich.de



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreisjahrbuch 2025 ist erschienen
- Landrat besuchte ukrainischen Partnerkreis

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 441

E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



Einladung

zum Bundestagskandidaten-Check



Das Schweicher Bündnis **Demokratie lebt vom Mitmachen!** lädt ein ins Bürgerzentrum Schweich zum Bundestagskandidaten-Check

Hier werden sich DirektkandidatInnen des Wahlkreises Trier für die Bundestagswahl 2025 in einem Talkformat der Öffentlichkeit vorstellen und auch Fragen aus dem Publikum beantworten. Die Veranstaltung wird von Michael Merten (Journalist, Luxemburger Wort) moderiert. Anschließend soll Gelegenheit bestehen, sich bei Wein und Musik weiter politisch auszutauschen.

Wann und Wo: Samstag, 18. Januar 2025 Bürgerzentrum

Uhrzeit: 18:00 Uhr

An der Teilnahme interessierte DirektkandidatInnen möchten sich bitte bis zum 31.12.2024 zur Teilnahme anmelden.

Kontakt: Michael Manikowski

michael.manikowski@demokratie-schweich.de



Soziale Dienste

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 - 13.00 Uhr

donnerstags: 09.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung im Internet

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“. 4. Klicken Sie auf „hier“.

Anfrage wegen einer Sach- bzw. Kleiderspende unter der

E-Mail-Adresse: kleiderkammer@drk-schweich.de

Für die Abgabe einer Spende ist keine Terminreservierung notwendig. Sie kann während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Weitere Hinweise auf der Homepage des DRK Ortsvereins Schweich.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

DRK Trier-Saarburg

Erste Hilfe Kursangebote

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg bietet nachstehende Erste Hilfe Schulungen an:

Rotkreuzkurs

Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebsheifer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Samstag, 28.12.2024, von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier

Samstag, 04.01.2025, von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier

Donnerstag, 09.01.2025, von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier

Fortbildung in Erster Hilfe

Da Ersthelfer selten Gelegenheit haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, wird eine regelmäßige Fortbildung erforderlich. Diese gewährleistet mehr Sicherheit in schwierigen Notfallsituationen.

Donnerstag, 16.01.2025 von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier

Erste Hilfe am Kind

Speziell für Eltern, Großeltern, Tagesmütter, Babysitter und alle die mit Kindern zu tun haben,

bieten wir Ihnen einen Kurs, um in Notfallsituationen richtig reagieren zu können. Des Weiteren erhalten Sie einen Einblick in die neusten Kenntnisse im Bereich der Kinder-Notfallversorgung.

Samstag, 25.01.2025 von 08:30 - 16:30 Uhr in Trier

Anmeldungen unter www.bildungswerk.drk.de oder

Telefonisch unter: 0651-97093-32 oder -31

Berufliches Bildungszentrum

BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel

Frau Helga-Martina Schneider

Tel. 06502/93842031, E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung

„Flucht & Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich, Telefon: 0151/25143741

Lebensmittelschrank Schweich

In Schweich betreiben verschiedene Schweicher Vereine und Institutionen zwei Lebensmittelschränke. Bedürftige können sich hier unbürokratisch die Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen. Von einem Team wird der Schrank täglich kontrolliert, gereinigt und neu befüllt. Ein Schrank befindet sich in der Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof), ein zweiter Schrank befindet sich in der Wilsgasse in Schweich. Die Befüllzeiten der beiden Schränke sind Montag bis Freitag gegen 18:30 Uhr und Samstag ab 16:00 Uhr.

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich. Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Gesundheit in der Verbandsgemeinde Schweich

LebensgestAlter
gesund alt werden



Seminar zur Sturzprävention in Trittenheim

16.01.2025
09:00 - 12:00 Uhr

Das Seminar richtet sich an Senioren und Seniorinnen, pflegende Angehörige und alle Interessierten. Es werden die Ursachen und Folgen von Stürzen, Sturzrisiken sowie Einflussmöglichkeiten thematisiert. Im Praxis-Teil werden Übungen zur Sturzprophylaxe darunter Balance-Training und Standsicherheits- und Mobilitätstraining vermittelt.

- 08:45 **Ankommen**
- 09:00 **Vortrag Sturzprävention - Folgen, Risiken und Maßnahmen**
- 10:00 **Pause**
- 10:15 **Praxisübungen zur Sturzprävention**
- 11:00 **Pause**
- 11:15 **Praxisübungen zur Sturzprävention**
- 11:45 **Austausch/Fragerunde**
- 12:00 **Ende der Veranstaltung**

Bitte festes Schuhwerk und bequeme Kleidung tragen.

Referentin:

Elke Kurz, Med. Fitnesstrainerin,
Fachübungsleiterin für Reha- und Präventionssport,
Fachtrainerin für Cardio-, Immun- und Seniorenfitness



Das Seminar wird in Kooperation mit der Ortsgemeinde Trittenheim angeboten.

Veranstaltungsort

Jugendheim Trittenheim
Spielesstraße 24
54349 Trittenheim

Anmeldung

Anmeldung unter: silvia.engel@trier-saarburg.de
oder telefonisch unter: 0651 715-16109 (telefonische
Anmeldung: Dienstag bis Donnerstag, vormittags)
Anmeldeschluss: 09.01.2025
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten im Rahmen der o.g. Veranstaltung verwendet und gespeichert werden. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Kontakt

**Fachstelle Gesundheitsförderung und
Prävention des Landkreises Trier-Saarburg**



Gesundheitsamt Trier-Saarburg

Dr. Gabriele Philippi
Paulinstraße 60, 54292 Trier
Mail: gesundheitsfoerderung@trier-saarburg.de
Tel.: 0651 - 715 513

Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V.

Paula Orlt
Paulinstraße 60, 54292 Trier
Mail: info@hausdergesundheit-trier.de
Tel.: 0651 - 436 22 17

Weitere Informationen und Termine unter
www.hdg-trier.de und www.trier-saarburg.de



Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.



Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longuich, Mehrling, Naurath/Eifel, Pölich, Riöl, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreismeldungen - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreismeldungen: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Impressum





Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Schule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989
spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwen, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmog
Grundschule am Föhrenbach
Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649
spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Frida-Kahlo-Grundschule Schweich

Schöne Bescherung: Schülerzeitung gewinnt Sonderpreis des Ministeriums



Damit hatte niemand gerechnet: Kurz vor den Weihnachtsferien erreichte uns die frohe Botschaft, dass die Schülerzeitung der Grundschule – im Sommer erstmals erschienen – einen Preis beim Wettbewerb des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums gewonnen hat. Welchen? Das wurde nicht verraten und bis zur Preisverleihung blieb es spannend. Stellvertretend für die damalige Redaktion führen Hannah und Vincent mit Michael Plaul, Leiter der Schülerzeitungs-AG, und Sabine Roths, Konrektorin,

im Dezember nach Mainz. Vormittags fanden dort zwei interessante Workshops statt, bei dem Redakteure großer Tageszeitungen – Trierischer Volksfreund und Rheinzeitung – gute Tipps zum Erkennen von KI und Fake-News gaben. Nach dem Mittagessen war es dann endlich soweit: In Vertretung für Bildungsministerin Dr. Stephanie Hubig überreichte Referatsleiter Georg Ehrmann die Preise. „Sonderpreis für eine besonders gelungene Neuerscheinung“ steht auf der Urkunde, die Hannah und Vincent in Empfang nahmen. Mit im Gepäck: 100 Euro, viele kleine Geschenke für die Redakteure und jede Menge Ideen für die nächsten Ausgaben. Die nächste Zeitung geht Anfang 2025 in den Druck.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Traben-Trarbach

Das Forstamt Traben-Trarbach ist aus Gründen der Energieeinsparung in der Weihnachts- und Neujahrswoche geschlossen.

Somit ist Freitag, 20. Dezember, der letzte Öffnungstag im Jahr 2024. Ab Montag, 06. Januar 2025, stehen wir zu den gewohnten Zeiten zur Verfügung.

Forstamt Trier

Wichtige Mitteilung Forstamt Trier

Vollsperrung der K5 zwischen der Abzweigung L 44 bei Aach und Abzweigung K 24 beim Erlenhof am 13.01.2025. Aufgrund einer Jagdveranstaltung am 13.01.25 wird die K5 zwischen der Abzweigung L 44 bei Aach und Abzweigung K 24 beim Erlenhof gesperrt. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis. (Ansprechpartner: Alena Wehr, Technische Produktionsleiterin, 0651/82497-0/26; 01522 8852043).

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel

DLR Eifel geschlossen

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel in Bitburg ist vom 23.12.2024 bis 03.01.2025 geschlossen.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

Jessica Schneider
Gemeindebüro 06502 931130
buergemeister@bekond.de

Sprechstunde
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlvorstandes -

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern.

Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

In unserer Ortsgemeinde wird ein Wahlbezirk gebildet, so dass insgesamt bis zu **9** Personen für die Bildung des Wahlvorstandes erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes bei der Ortsbürgermeisterin einzureichen.

Bekond, 16.12.2024

Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Bekond zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 17.12.2024

Der Ortsgemeinderat Bekond hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Bekond erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstel-

lung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kosten-erstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit), wie es sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergibt.

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 50 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzungs Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer

oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und grundsätzlich mit je einem Viertel des Jahresbeitrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Folgejahres fällig. Abweichende Fälligkeiten können festgesetzt werden.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden

sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Bekond über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 10.12.2007 außer Kraft.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Bekond, 17.12.2024

Ortsgemeinde Bekond

Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

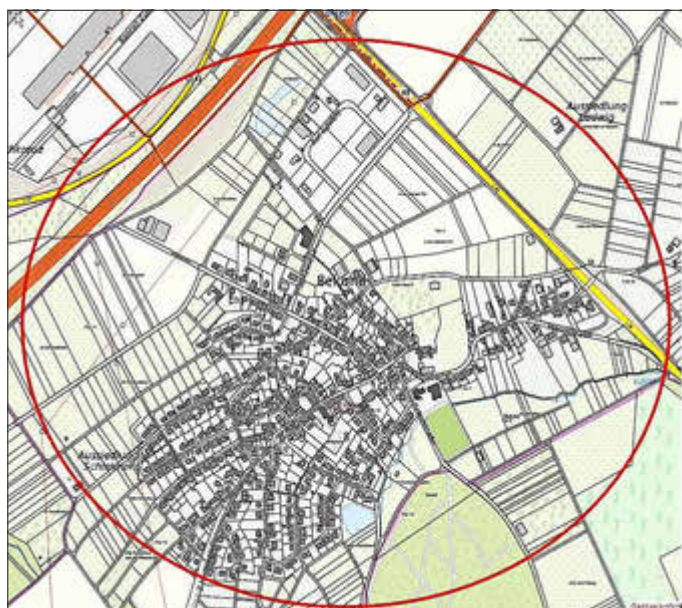
Bekond, 17.12.2024

Ortsgemeinde Bekond

Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin

Anlage 1

Ermittlungsgebiet Bekond gemäß § 3 dieser Satzung



Anlage 2

Begründung für die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung für das Gemeindegebiet Bekond gemäß § 10 a Absatz 1 Satz 3 KAG

Als Grundlage für die Erhebung wiederkehrender Beiträge sind durch Satzung einheitliche öffentliche Einrichtungen festzulegen,

die durch das Zusammenfassen mehrerer, in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebietsteil liegender Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes gebildet werden.

Bei der Bildung möglicher Abrechnungseinheiten ist darauf zu achten, dass sich ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil für ein beitragsbelastetes Grundstück ergeben muss. Als mögliche Zäsuren für eine Aufteilung der nicht zusammenhängenden Gebiete in Abrechnungseinheiten werden seitens der Rechtsprechung Bahnanlagen, Flüsse und Gewässer, größere Außenbereichsflächen und größere klassifizierte Straßen, die nur mit großem Aufwand gequert werden können, anerkannt.

Bei der Ortsgemeinde Bekond handelt es sich um ein räumlich zusammenhängendes Gemeindegebiet mit dörflichem Charakter (rd. 1.000 Einwohner) ohne größere Außenbereichsflächen zwischen den bebauten Flächen. Es befinden sich in der Gemeinde keine Bahnlinien, Flüsse oder sonstige räumlich trennenden Zäsuren, die eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würden.

Da somit keinen Zäsuren für die Bildung von Abrechnungseinheiten vorliegen, verbleibt es bei dem Grundsatz, dass sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes Bekond als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) bilden.

Die Ausweisung des Gemeindegebietes als einheitliches Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) steht in Einklang mit den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten verfassungsrechtlichen Anforderungen (Beschluss vom 25.06.2014 - 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10) sowie der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz (Az. 6 C 10719/19.OVG vom 04.06.2020, Az. 6 C 10927/19 OVG vom 04.06.2020).

Bekanntmachung

III. Nachtragssatzung zur Satzung der Ortsgemeinde Bekond über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.01.2025

Der Ortsgemeinderat Bekond hat am 16.12.2024 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 3. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des II. Nachtrages vom 01.01.2023 außer Kraft.

Bekond, den 17.12.2024

Ortsgemeinde Bekond

gez. Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 13 der Friedhofssatzung für Verstorbene

- | | | |
|----|---|------------|
| a) | bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 170,00 € |
| b) | vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | |
| - | in Grabfeldern mit allg. Gestaltungsvorschriften | 385,00 € |
| - | in Grabfeldern mit bes. Gestaltungsvorschriften (Grünfeldbestattungen), ohne Namensplatte | 1.500,00 € |
| - | Namensplatte | 270,00 € |

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte-200,00 € nach § 13a der Friedhofssatzung

III. Urnengrabstätten

Gebühr für die Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 15 der Friedhofssatzung

- | | | |
|-----|---|------------|
| a) | in Grabfeldern mit allg. Gestaltungsvorschriften | |
| aa) | für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. Asche) | 200,00 € |
| ab) | je Beisetzung einer weiteren Asche | 200,00 € |
| ac) | Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr | 20,00 € |
| b) | in Grabfeldern mit bes. Gestaltungsvorschriften (Grünfeldbestattungen), ohne Namensplatte | 1.125,00 € |
| - | Namensplatte | 270,00 € |

IV. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Erstmalige Verleihung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte (Tiefengrab) 750,00 €
 2. Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr
- | | | |
|----|--|---------|
| a) | eine einstellige Grabstelle (Tiefengrab) | 30,00 € |
| b) | eine Doppelgrabstätte | 30,00 € |
| c) | je weitere Grabstätte | 30,00 € |
3. Eine Wiederverleihung des Nutzungsrechts an einer mehrstelligen Grabstelle nach Ablauf der ersten Nutzungszeit ist nicht möglich.

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Verfüllen von Grabstätten werden erhoben:

- | | | |
|---|--|----------|
| - | für eine Sargbestattung | |
| - | von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 570,00 € |
| - | für eine Sargbestattung | |
| - | von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr | 770,00 € |
| - | Zuschlag für eine Tiefenbestattung | 130,00 € |
| - | für eine Urnenbeisetzung | 250,00 € |

eventuelle Zusatzleistungen:

- | | | |
|---|------------------------|----------|
| - | Gestellung Verschalung | 40,00 € |
| - | Gestellung Laufrost | 40,00 € |
| - | Räumen Fundament | 215,00 € |
| - | Räumen Aufwuchs | 65,00 € |
| - | Einsatz Tauchpumpe | 90,00 € |
| - | Einsatz Kompressor | 110,00 € |

Bei Beerdigungen / Beisetzungen an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

VI. Ausheben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VII. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen werden erhoben:

- | | | |
|---|--------------------|----------|
| - | für ein Einzelgrab | 170,00 € |
| - | für ein Doppelgrab | 200,00 € |
| - | für ein Urnengrab | 120,00 € |
| - | für ein Rasengrab | 30,00 € |

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Bekond über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

vom 17.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuerergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Bekond in seiner Sitzung am 16.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Erhebungsgrundsatz**

Die Ortsgemeinde Bekond erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2**Hebesätze für 2025**

Die Ortsgemeinde Bekond setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Bekond, den 17.12.2024

Ortsgemeinde Bekond,

Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Bekond, den 17.12.2024

Ortsgemeinde Bekond,

Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin (DS)

**Detzem**

■ Monika Seelbach
■ 06507 802725
■ buergermeister@detzem.de
■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlvorstandes -

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern. Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. In unserer Ortsgemeinde wird ein Wahlbezirk gebildet, so dass insgesamt bis zu **9** Personen für die Bildung des Wahlvorstandes erforderlich sind. Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes bei der Ortsbürgermeisterin einzureichen.

Detzem, 16.12.2024

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

II. Nachtragssatzung zur Satzung der Ortsgemeinde Detzem über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.01.2025

Der Gemeinderat Detzem hat am 10.12.2024 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Allgemeines**

Die der Friedhofsgebührensatzung beigelegte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des 1. Nachtrages vom 01.01.2023 außer Kraft.

Detzem, den 11.12.2024

Ortsgemeinde Detzem

gez. Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Detzem

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung für Verstorbene

bis zum vollendeten 5.

- | | |
|---|------------|
| a) Lebensjahr(Kindergrabstätten) | 200,00 € |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | |
| - in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften | 400,00 € |
| - in Grabfeldern zur Grünfeldbestattung, einschließlich Grabherrichtung (inkl. Namensplatte) und Grabpflege für die -Dauer der Ruhefrist. | 2.000,00 € |
| c) Urnengrabstätten | |
| - für die erstmalige Überlassung(Beisetzung 1. Asche) | 240,00 € |
| - Beisetzung einer weiteren Asche | 240,00 € |

II. Gemischte Grabstätten

- | | |
|---|----------|
| - Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung(unabhängig vom Grabfeld) | 240,00 € |
| - zusätzlich im Grünfeld:Erneuerung der Namensplatte (mit beiden Namen) | 350,00 € |

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigtenach § 2 der Friedhofsgebührensatzung

- | | |
|--|------------|
| a) für eine Erd-Doppelwahlgrabstätte | 1.750,00 € |
| b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen in einer Grabstätte nach a) : je Jahr | 70,00 € |
| c) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit für eine Grabstätte nach a) | 1.750,00 € |
| d) zusätzliche Beisetzung von Aschen in einer Grabstätte nach a) : je Asche | 240,00 € |

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Verfüllen von Grabstätten werden erhoben:

- Sargbestattung bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	570,00 €
- Sargbestattung vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	780,00 €
- Urnenbeisetzung	260,00 €
- Zusatzleistungen:	
• Gestellung Verschalung	40,00 €
• Gestellung Laufrost	40,00 €
• Räumen Fundament	215,00 €
• Räumen Aufwuchs	65,00 €
• Einsatz Tauchpumpe	90,00 €
• Einsatz Kompressor	110,00 €

Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag in Höhe von 10 % berechnet.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung

a) - einer Leiche bis zu 4 Tagen	60,00 €
- für jeden weiteren Tag	25,00 €
b) - einer Urne bis zu 10 Tagen	45,00 €
- für jeden weiteren Tag	12,00 €

Hinweis: Die Reinigung der Leichenhalle erfolgt durch die Angehörigen oder alternativ durch den Bestatter.

VII. Grabgestaltung, Einfassung, Fundament, Plattenbelag

a) pro Sarggrabstätte (je Stelle)	275,00 €
b) pro Urnengrabstätte	165,00 €

VIII. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen werden erhoben:

a) für eine Einzel-Sarg-Grabstätte	300,00 €
b) für eine Doppel-Sarg-Grabstätte	400,00 €
c) für ein Urnengrab	100,00 €

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Detzem über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 12.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Detzem in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Detzem erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Detzem setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 v. H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf	380 v. H.
der Steuermessbeträge.	

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Detzem, den 12.12.2024

Ortsgemeinde Detzem,

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Detzem, den 12.12.2024

Ortsgemeinde Detzem,

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin (DS)



Ensch

■ Matthias Otto
■ 06507 3334
■ buergermeister@ensch.de
■ www.ensch.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlvorstandes -

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern.

Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

In unserer Ortsgemeinde wird ein Wahlbezirk gebildet, so dass insgesamt bis zu **9** Personen für die Bildung des Wahlvorstandes erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes beim Ortsbürgermeister einzureichen.

Ensch, 16.12.2024

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Weihnachtsbaumverkauf

Termine zum Selberschlagen: Sonntag, den 22.12. von 10-12 Uhr, bitte Handsäge mitbringen. Die Kultur befindet sich ca 300 m unterhalb des Zitronenkrämerkreuz Richtung Enschede.

Düpre, Förster

Bekanntmachung

V. Nachtragssatzung zur Satzung der Ortsgemeinde Enschede über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.01.2025

Der Ortsgemeinderat Enschede hat am 10.12.2024 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die der Friedhofsgebührensatzung beigelegte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des IV. Nachtrages vom 01.01.2023 außer Kraft.

Ensch, den 11.12.2024
Ortsgemeinde Enschn
gez. Matthias Otto, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung für Verstorbene

- a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 170,00 €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab
in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften 375,00 €
in Grabfeldern mit Grünfeldbestattungen 1.800,00 €

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung 200,00 €

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 14 der Friedhofssatzung für eine Doppelgrabstätte 1.500,00 €
b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr für eine Doppelgrabstätte 60,00 €
c) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Buchst. a und b
je Belegmöglichkeit 750,00 €

IV. Urnengrabstätten

- a) Überlassung einer Urnengrabstätte als Reihengrab
in Urnengrabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften 200,00 €
in Urnengrabfeldern mit Grünfeldbestattungen 800,00 €
b) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte
in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
für die erstmalige Verleihung des Nutzungsrechts 800,00 €
für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr 54,00 €

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Es werden erhoben:

- für eine Sargbestattung
- von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 570,00 €
- von Personen bis ab vollendetem 5. Lebensjahr 780,00 €
- für eine Urnenbeisetzung 110,00 €

eventuelle Zusatzleistungen:

- Gestellung Verschalung 40,00 €
Gestellung Laufrost 40,00 €
Räumen Fundament 215,00 €
Räumen Aufwuchs 65,00 €
Einsatz Tauchpumpe 90,00 €
Einsatz Kompressor 110,00 €

Bei Beerdigungen / Beisetzungen an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

Benutzung der Leichenhalle

- a) für die Aufbahrung einer Leiche
bis zu 4 Tagen ohne Bestattung/Einsegnung auf dem Ortsfriedhof 55,00 €
bis zu 4 Tagen mit
anschl. Trauerfeier/Einsegnung 75,00 €
je weiterer Tag 20,00 €
b) für die Aufbahrung einer Urne
bis zu 4 Tagen ohne Bestattung/Einsegnung auf dem Ortsfriedhof 50,00 €
bis zu 4 Tagen mit
anschl. Trauerfeier/Einsegnung 60,00 €
je weiterer Tag 18,00 €
c) nur für die Trauerfeier/Einsegnung mit
anschl. Bestattung 20,00 €

VIII. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen werden erhoben:

- a) für eine Einzelgrabstelle 200,00 €
b) für eine Doppelgrabstelle 300,00 €
c) je weitere Grabstelle 100,00 €
d) für eine Urnengrabstelle 150,00 €



Fell

- Michael Rohles Sprechzeiten
06502 99323 Do. 18:00 - 19:00 Uhr
buergermeister@fell-mosel.de
www.fell-mosel.de
Fell-Faust: Michael Löwen nach tel. Vereinbarung
06502 20563
michael.loewen@ris.schweich.de

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025

- Einreichung von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände -

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern.

Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

In unserer Ortsgemeinde werden drei Wahlbezirke gebildet, so dass insgesamt bis zu 27 Personen für die Bildung der Wahlvorstände erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025 Vorschläge für die Bildung der Wahlvorstände beim Ortsbürgermeister einzureichen.

Fell, 16.12.2024
Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Verschiebung Neueröffnung der Postfiliale
Aufgrund Krankheit wird sich die Einrichtung der neuen Postfiliale um etwa einen Monat verschieben.

In Absprache der Betreiber mit der Deutschen Post AG sind diese übereingekommen dass die Eröffnung der neuen Bäckereifiliale zum 02. Januar in der Kirchstraße 103 höchste Priorität hat. Wann genau die Bäckereifiliale nun die Postdienstleistungen anbieten kann entscheidet sich in den nächsten Tagen.
Wir informieren dann über unsere Facebook-Seite und im Nachgang im Amtsblatt.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bitten um Beachtung.
Fell, 14.12.2024
Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Sternenwanderung am 23.12.
zum Wegekreuz am Fellerbergerweg

Am Montag, 23. Dezember 2024 treffen wir uns wieder zur Sternenwanderung zum Wegekreuz am Fellerbergerweg. Treffpunkt und Abmarsch ist um 20.00 Uhr an der Spielesbrücke. Wanderzeit zum Wegekreuz wird etwa eine Stunde sein. Diese Sternenwanderung ist zur Erinnerung an die Magd mit dem Kind, die einen Tag vor Heiligabend oder am Heiligabend an der Stelle beim Wegekreuz ihr junges Leben lassen musste und zum Gedenken an alle Sternenkinder. Hierzu lade ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Kinder und Jugendliche von Fell und Fastrau und der ganzen Verbandsgemeinde herzlich ein. Bringt bitte, wer möchte, Kerzen, Fackeln, Laternen oder andere Lichtquellen mit. Ich freue mich, wenn wieder viele an der Sternenwanderung teilnehmen.

Euer Valentin Krämer
und Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Fell vom 01.01.2025

Der Ortsgemeinderat Fell hat am 10.12.2024 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Allgemeines

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des 2. Nachtrages vom 01.01.2023 außer Kraft.
- Fell, den 11.12.2024
Ortsgemeinde Fell
gez. Michael Rohles, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Fell

	Friedhof Fell €	Friedhof Fastrau €
I. Reihengrabstätten		
1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach der Friedhofssatzung für Verstorbene (NZ 25 Jahre)		
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00	200,00
a) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab		
aa) in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften	400,00	400,00

bb) in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen (ohne Namensplatte) (nur auf dem Friedhof Fell)	1.600,00	-,-
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 (NZ 20 Jahre)		
aa) in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften	240,00	240,00
bb) in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen (ohne Namensplatte)	800,00	800,00
II. Gemischte Grabstätten		
Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 13a der Friedhofssatzung		
a) für die Beisetzung der 1. Asche	240,00	240,00
b) für jede weitere Beisetzung (Asche 2.-4.)	180,00	180,00
Für die Beisetzung einer zusätzlichen Asche im Grünfeld, gelten die gleichen Gebühren wie unter II – a+b.		
III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten		
1. Erwerb des Nutzungsrechts an einer Erd-Grabstätte durch Berechtigte nach der Friedhofssatzung (NZ 30 Jahre)		
a) Einzelgrabstätte	-,-	900,00
b) Doppelgrabstätte	-,-	1.800,00
c) jede weitere Grabstätte	-,-	900,00
Auf dem Friedhof in Fell werden keine neuen Erd-Wahlgräber mehr vergeben!		
	Friedhof Fell €	Friedhof Fastrau €
2. Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Erd-Grabstätte bei späteren Beisetzungen / Beisetzungen je Jahr		
a) Einzelgrabstätte	30,00	30,00
b) Doppelgrabstätte	60,00	60,00
c) jede weitere Grabstätte	30,00	30,00
3. Erwerb des Nutzungsrechts an einer Urnen-Wahlgrabstätte (für die Beisetzung von max. 4 Aschenurnen/Grabstätte) (NZ 20 Jahre)		
a) für die 1. Beisetzung (1. Asche)	360,00	360,00
b) für jede weitere Beisetzung (2.-4. Asche)	180,00	180,00
4. Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Urnen-Wahlgrabstätte - bei späteren Beisetzungen; je Jahr (ohne Rücksicht auf die Anzahl der Beisetzungen)	24,00	24,00
IV. Ausheben und Schließen der Gräber		
Es werden erhoben:		
1) für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	570,00	570,00
2) für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	780,00	780,00
3) für eine Urnenbeisetzung	260,00	260,00
4) eventuelle Zusatzleistungen		
- Gestellung Verschalung	40,00	40,00
- Gestellung Laufrost	40,00	40,00
- Räumen Fundament	215,00	215,00
- Räumen Aufwuchs	65,00	65,00
- Einsatz Tauchpumpe	90,00	90,00
- Einsatz Kompressor	110,00	110,00

Bei Beerdigungen / Beisetzungen an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

V. Ausgaben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldner als Auslagen zu ersetzen.

Friedhof Fell	Friedhof Fastrau
€	€

VI. Benutzung der Leichenhalle (in Fell)

1. Für die Aufbahrung

a) einer Leiche (bis zu 4 Tagen) und anschließender Benutzung der Kapelle für die Trauerfeier	95,00	-,-
b) einer Leiche ohne Bestattung auf dem Ortsfriedhof		
- bis zu 4 Tagen	72,00	-,-
- für jeden weiteren Tag	18,00	-,-
c) einer Urne (bis zu 10 Tagen) und anschließender Nutzung der Kapelle für die Trauerfeier	50,00	-,-

2. Nutzung der Kapelle nur zur Trauerfeier	30,00	-,-
--	-------	-----

VII. Abräumen der Grabstellen durch die Ortsgemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern, Einfassungen und Bewuchs werden erhoben:

a) für Einzelgrabstellen (Erdgrab)	250,00	250,00
b) für Doppelgrabstellen (Erdgrab)	350,00	350,00
c) für Urnengrabstätten	100,00	100,00
d) Abräumung in Eigenleistung	70,00	70,00
nur Entsorgung Grabstein/Einfassung (Containernutzung)		

ORTSGEMEINDE FELL MIT FASTRAU
Veranstaltungskalender 2025



Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort
22.06.25		Pfarrfest Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrhausgarten
29.06.25		Königsschießen Schützenverein Fell	Schützenhaus
05.07.25 06.07.25		Sommer- & Dorffest Fastrau Förderverein der FFW Fastrau	Bolzplatz Fastrau
12.07.25 13.07.25		Einweihung TLF2000 Neues Fahrzeug der Feuerwehr Fell	Platz hinter der Alten Schule Fell
24.08.25	9:30	Dorf-Frühstück in Fastrau Ortsbeirat Fastrau	Pater-August-Pelzer-Platz
14.09.25		Erstkommunion in der Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrkirche Fell
19.09.25 22.09.25		Feller Markt und Weinfest mit großer Erlebnisweingprobe, zahlreichen Live-Acts, Viehprämierung, Schaustellern und vielen mehr	Festplatz
08.11.25		Volksliedersingen im Winzerkeller MGV Eintracht 1879 Fell e.V.	Restaurant „Zum Winzerkeller“
15.11.25		Martinsfeier/-umzug Orts- und Pfarrgemeinde Fell	Pfarrkirche Fell, Ortslage Fell, Schulhof
16.11.25		Volkstrauertag	Pfarrkirche und Ehrenmal der Kriegsgefallenen
29.11.25 30.11.25		Adventsmarkt mit Krippen- und Kunstausstellung - FBL e.V.	Platz hinter der Alten Schule Fell
07.12.25		Barbarafeier mit Messe und Festzug Bergmannskapelle Fell 1995 e.V.	Pfarrkirche Fell, Ortslage Fell
24.12.25		Weihnachtsständchen Bergmannskapelle Fell 1995 e.V.	versch. Stellen in den Ortslagen Fell & Fastrau

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am
07.11.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Michael Rohles und in Anwesenheit von Schriftführer/in Michael Franzen findet am 07.11.2024 im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

./.

2. Zuwegung bzw. Ausbau der Straße „Im Brühl“ inkl. Festplatz

2.1. Vorstellung Machbarkeitsstudie

2.2. Beschluss über Variante

Auf seiner Sitzung am 05.09.2024 hat der Ortsgemeinderat Fell beschlossen, das Büro IGR mit einer Machbarkeitsstudie für die Umgestaltung der Zufahrt „Im Brühl“ zu beauftragen. Das Büro IGR hat 3 Varianten zur Verkehrsführung sowie der Umlegung der Bushaltestelle inkl. erforderlicher Schlepplkurvenprüfung entworfen. Die Baukosten für Variante 1 betragen rd. 360.000€, für Variante 2 rd. 290.000€ und für Variante 3 rd. 480.000€.

Da es sich hierbei um die Zufahrt zu Kindergarten und Grundschule handelt, hat der Verbandsgemeinderat Schweich auf der Sitzung vom 22.06.2022 beschlossen, sich mit einem Drittel an den Kosten für den Ausbau der Zuwegung zu beteiligen. Grundlage für diesen Beschluss war eine Kostenermittlung aus dem Jahre 2019 mit Ausbaukosten in Höhe 60.000€.

Ein Teil der Maßnahme ist der Ausbau der Bushaltestelle. Hierzu hat die Verwaltung geprüft, ob eine Förderung möglich ist. Leider ist eine Landesförderung hier nicht möglich, da es sich um eine reine Schulbushaltestelle ohne ÖPNV handelt.

Ortsbürgermeister Rohles stellt drei Varianten des Büros IGR inklusive deren Kosten vor. Nach intensiver Diskussion werden alle drei Varianten verworfen und man kommt zu dem Ergebnis, dass es besser wäre, wenn der Bus die Schule in Zukunft über die Straße „Am Sauerborn“ anfährt. Für die Straße Im Brühl und den Platz vor dem Schulhof soll das Planungsbüro nun eine abgespeckte und kostengünstigere Variante entwerfen.

Beschluss: Alle drei Varianten werden verworfen. Der Bus soll die Schule in Zukunft über die Straße „Am Sauerborn“ anfahren. Für die Straße Im Brühl und den Platz vor dem Schulhof soll das Planungsbüro IGR eine abgespeckte und kostengünstigere Variante entwerfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

ORTSGEMEINDE FELL MIT FASTRAU
Veranstaltungskalender 2025



Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort
05.01.25	09:15	Sternsinger-Aussendung im Anschluss ans Hochamt Pfarrgemeinde St. Martin Fell und Fastrau	Pfarrkirche Fell Pfarrkirche Fastrau
18.01.25	11:00	2. Feller Schiefer Cup - Darts-Turnier Dartsabteilung des SV Fortuna Fell	Silvanussaal
19.01.25	17:00	Neujahrsempfang Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrkirche Fell & Pfarrheim Fell
01.02.25		Bunter Stimmungsabend Bergmannskapelle Fell 1995 e.V.	Silvanussaal
08.02.25	19:00	Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Fell mit Förderverein	Gasthaus Fellertal
02.03.25	14:11	Fastnachtsumzug Feller Markt UG	Ortslage Fell
16.03.25		Wandertag des MGV Eintracht 1879 Fell e.V. „mit dem MGV unterwegs“	
01.04.25		Saisoneroöffnung des Besucherbergwerks	Besucherbergwerk Fell
12.04.25 13.04.25		Feller Maximiner Weinspektakel Feller Maximiner Weinverein e.V.	Silvanussaal, Alte Schule, u. a.
30.04.25	18:00	Maibaumfest aufstellen des Maibaumes mit dem FV der FFW Fastrau	Pater-August-Pelzer-Platz
16.05.25 18.05.25		Besuch der französischen Partnergemeinde Champs sur Yonne durch die Ortsgemeinde und dem Partnerschaftskomitee	Champs sur Yonne
18.05.25	9:30	Dorf-Frühstück in Fastrau Ortsbeirat Fastrau	Pater-August-Pelzer-Platz
18.05.25		Frühjahrskonzert MGV Eintracht 1879 Fell e.V.	Silvanussaal

3. Antrag auf Bezuschussung Feller Markt 2025

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Antrag des CDU Ortsverbands Fell & Fastrau vor. Darin bittet der CDU Ortsverband die Ortsgemeinde, die Feller Markt UG dauerhaft jährlich mit 4.000€ für die Durchführung des Feller Marktes zu unterstützen. Für 2024 sind hierzu im Haushalt der Ortsgemeinde lediglich 2.000€ veranschlagt. Begründet wird diese Erhöhung mit gestiegenen Kosten, mitunter durch umfangreichere Sicherheitsmaßnahmen. Auf der Ortsgemeinderatssitzung am 05.09.2024 hatte der Ortsgemeinderat Fell bereits beschlossen, der Feller Markt UG für das Jahr 2024 einmalig einen Zuschuss von insgesamt 4.000€ zu gewähren.

Dem Geschäftsführer der Feller Markt UG, Gottfried Schmitt, wird einstimmig das Rederecht erteilt.

Herr Schmitt bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und erwähnt, dass sich der Feller Markt 2024 geschäftlich gut entwickelt hat. Er stellt allerdings auch die Problematik dar, dass gewisse Verbindlichkeiten, wie z.B. das Buchen der Bands, bereits am Ende des Jahres für das Folgejahr entstehen, ohne absehen zu können, wie sich die Geschäftslage im Folgejahr entwickelt. Eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses auf 4.000€ würde der Feller Markt UG mehr Planungssicherheit geben.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, 4.000€ Zuschuss für die Feller Markt UG dauerhaft im Haushaltsplan zu verankern. Jedoch besteht der Ortsgemeinderat darauf, dass die Feller Markt UG den Zuschuss jährlich, im Frühsommer vor dem Feller Markt, beantragt und dem Ortsgemeinderat über die jeweils aktuelle Geschäftslage berichtet. Über die tatsächliche Höhe des Zuschusses entscheidet der Ortsgemeinderat jährlich je nach Geschäftslage der Feller Markt UG.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Antrag auf Durchführung Feller Adventsmarkt

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Antrag der Feller Bürger Liste e.V. zur Durchführung des Feller Adventsmarktes vor. Dieser soll wie in den vergangenen Jahren hinter der Alten Schule stattfinden. Auch ist wieder eine Krippenausstellung im Gewölbekeller des Winzerkellers und eine Ausstellung Feller Künstler in der Alten Schule geplant. Für die Durchführung beantragt die Feller Bürger Liste e.V. die kostenfreie Nutzung des Platzes hinter der Alten Schule inklusive der Räumlichkeiten sowie dem Silvanussaal.

Beschluss: Dem Antrag der Feller Bürger Liste e.V. zur kostenfreien Nutzung des Platzes hinter der Alten Schule inklusive Räumlichkeiten und Silvanussaal für die Durchführung des Feller Adventsmarktes wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

5. Investitionsplan der Ortsgemeinde Fell für den Planungszeitraum 2024 - 2028

Der Entwurf des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2024 - 2028 liegt dem Ortsgemeinderat vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 mit folgenden Änderungen:

- 1) Produkt 51134, ohne Konto (E-Ladesäule), Ansatz 2025 in Höhe von 10.000€
- 2) 54111.09600/411 (Ausbau „Im Brühl“), Ansatz 2025 auf 0 € gesetzt (ursprünglich 80.000 €)
Ansatz 2026 in Höhe von 100.000 € gebildet (ursprünglich 20.000 €)
Ansatz 2027 in Höhe von 50.000 € gebildet (ursprünglich 0 €)
- 3) 54111.23310/411 (Zuwendung VG „Im Brühl“), Ansatz 2025 in Höhe von 33.000 € um 1 Jahr verschoben nach 2026
- 4) 54111.23320/411 (Beiträge „Im Brühl“), Ansatz 2027 in Höhe von 6.000 € um 1 Jahr verschoben nach 2028

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Entgeltumwandlung Fahrradleasing

Einführung eines Angebotes zum Fahrradleasing entsprechend dem TV-Fahrradleasing für die Beschäftigten der Ortsgemeinde Fell - Grundsatzbeschluss

Mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) besteht nunmehr eine Rechtsgrundlage, um den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst das Leasen von einem Dienstrad zur Verfügung zu stellen. Der Tarifvertrag ist mit Wirkung zum 01.03.2021 in Kraft getreten.

Der Tarifvertrag gilt für Beschäftigte, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, welche Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz sind. Er gilt nicht für z.B. Auszubildende, Praktikanten, geringfügig Beschäftigte (Minijobs) und Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Hintergrund des TV-Fahrradleasings ist die einzelvertragliche Vereinbarung künftige monatliche Entgeltbestandteile zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern umzuwandeln. Bietet die Ortsgemeinde Fell diese Möglichkeit zum Abschluss einer Vereinbarung an, so hat sie diese allen Beschäftigten (die unter den Geltungsbereich des TV-Fahrradleasings fallen) zu unterbreiten.

Für die Umsetzung des Fahrradleasings schließt die Ortsgemeinde Fell (=Leasingnehmer) mit einem Leasingunternehmen (=Leasinggeber) einen Leasingvertrag. Die Auswahl des Leasinggebers obliegt ausschließlich der Ortsgemeinde Fell. Dieser Vertrag regelt unter anderem die Zahlungsabwicklung, Formalitäten zum Leasing, Laufzeit, Mindestabnahme, Versicherungen, etc.

Für die Entgeltumwandlung wird im weiteren Verlauf eine Überlassungsvereinbarung zwischen dem Beschäftigten und der Ortsgemeinde Fell getroffen. Diese regelt die Überlassung des Fahrrads zur dienstlichen und privaten Nutzung, den Überlassungsgegenstand (Marke und Typ des Fahrrads ggfs. Zubehör und sonstiger Leistungen) sowie die Rechte und Pflichten der Beschäftigten. Es ist zu beachten, dass jedem/jeder Beschäftigten jeweils nur ein Fahrrad überlassen werden kann.

Für die Ortsgemeinde Fell entstehen durch das Angebot der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern keine zusätzlichen Kosten. Die monatliche Leasingrate wird über die Entgeltumwandlung beim jeweiligen Beschäftigten abgerechnet. Es wird vorgeschlagen, dass die Ortsgemeinde die mit dem Leasing verpflichtende Versicherungsleistung übernimmt. Die Versicherungsbeiträge für das Fahrrad liegen preislich unter den Einsparungen, die die Ortsgemeinde durch die Reduzierung des Bruttolohns an Sozialversicherungsbeiträgen hat. Steuerrechtlich hat die Übernahme der Versicherung keine Auswirkungen, da diese durch die Pauschalisierung des entgeltwerten Vorteils abgedeckt wird.

Vorteile:

- höhere Arbeitgeberattraktivität
- Mitarbeiterbindung sowie Mitarbeitergewinnung
- Gesundheit fördern, Motivation steigern
- Einsparung von Lohnnebenkosten durch Entgeltumwandlung
- nachhaltiger Umweltschutz, Verbesserung der Parkplatzsituation
- Zeitersparnis im Berufsverkehr

Nachteile:

- Minderung Sozialabgaben (Rentenversicherung, Krankengeld)

Angebote:

Die Verbandsgemeinde Schweich hatte die Leasingleistung beschränkt ausgeschrieben.

Nach Prüfung der Angebote, schlägt die Verwaltung „Archimedes Leasing, Primandis“ als Leasingpartner vor.

Nicht nur der kostenfreie Dienstleistungsservice, die freie Händlerwahl (auch online) und der Verzicht auf Provisionen haben überzeugt, sondern auch die Nähe des Firmenstandorts. Da sich der Firmensitz in Rheinland-Pfalz befindet, werden landesrechtliche Regelungen vertiefend berücksichtigt. Zudem bietet die Verbandsgemeinde ihren Mitarbeitern ebenfalls das Fahrradleasing über diesen Leasinggeber an, sodass hier kein weiterer Verwaltungsaufwand entsteht.

1. Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt für das Angebot zur Einführung der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern für die Beschäftigten der Ortsgemeinde Fell.

2. Der Ortsgemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und wählt als Leasingpartner die „Archimedes Leasing, Primandis (Sitz in Bad Ems)“.

3. Die Ortsgemeinde Fell übernimmt die mit dem Leasing verpflichtende Versicherungsleistung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Vertragsangelegenheiten - Ausschreibung Grabaushub

Wie bereits allen Ortsgemeinden mitgeteilt wurde, läuft der aktuelle Vertrag mit der Firma Hausmeisterservice Klaus Herrmann aus Neumagen-Dhron über die Durchführung von Grabaushubarbeiten auf den Friedhöfen in der VG Schweich zum 31.12.2024 aus. Aufgrund der Rückmeldungen aller Ortsgemeinden / der Stadt hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine Ausschreibung mit nachfolgendem Ergebnis durchgeführt:

Auftrag: Durchführung Grabaushubarbeiten

Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Submissionstermin: 05.09.2024

Anzahl der abgegebenen Angebote: 2

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0

Name des wirtschaftlichsten Bieters: Hausmeisterservice Klaus Herrmann, Neumagen-Dhron

Angebotspreis (brutto): Einzelpreise je Leistung

Aufgrund der Bindefrist an das Angebot hat die Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter bereits erteilt. Die Ortsgemeinde möge dem Vertragsabschluss nachträglich zustimmen und den als nicht öffentliche Anlage beigefügten Vertrag unterzeichnen. Dem Vertrag sind die Einzelpreise pro Leistung zu entnehmen.

Die jeweils anfallenden Grabaushubkosten werden an den Grabnutzungsberechtigten / Grabverantwortlichen gemäß der Friedhofsgebührensatzung weiterberechnet. Daher ist nun die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025 erforderlich. Dazu wird ein Entwurf durch die VGV erstellt und zur Beratung in der nächsten Ratssitzung vorgelegt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss über die Durchführung von Grabaushubarbeiten für den Zeitraum 2025-2028 durch die Firma Hausmeisterservice Klaus Herrmann aus Neumagen-Dhron zu. Die Friedhofsgebührensatzung soll in einer der nächsten Ratssitzungen angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes; 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Zustimmung der Gemeinde nach § 67 Abs. 2 GemO

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 24. Änderung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung letztendlich alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich, da die Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar konzeptionell alle Gemeinden betrifft.

Auf der Gemarkung Fell ist eine 16,6 ha große Sonderbaufläche Solar bei der Mülldeponie vorgesehen (siehe Anlage), dessen Ausweisung vom Ortsgemeinderat am 15.12.2023 beschlossen wurde. Des Weiteren fällt die bisher als F5 dargestellte Sonderbaufläche weg und wird künftig als potentielle Ersatzfläche für Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.

Beschluss: Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar, vom 25.09.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 07.10.2024 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
14.06.2024	KFZ Markus Porten	54340 Longuich	500,00 €	Geldspende: Maßnahmen in der Gemeinde
19.09.2024	Sparkasse Trier	54292 Trier	150,00 €	Geldspende: Feller Markt 2024
01.10.2024	Massivhaus Kell GmbH	54427 Kell am See	500,00 €	Geldspende: Maßnahmen in der OG Fell

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat Fell beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen Verlegung Fußweg Kita, Brücke Besucherbergwerk Fell, sonstige Gewässerunterhaltung

Das Ingenieurbüro Hömme wurde mit den Ingenieursleistungen und der Planung für die Maßnahmen am Gewässer beauftragt.

Um die Maßnahmen zeitnah ausschreiben zu können soll der Orts-

gemeinderat die Ausschreibung beantragen.

Der Ortsbürgermeister soll bevollmächtigt werden, den Auftrag nach der Submission zu vergeben, sodass der Auftrag direkt erteilt werden kann.

Bezüglich der Verlegung des Fußweges bei der Kita liegt noch kein offizieller Beschluss des zuständigen Gremiums der katholischen Kirche vor. Dieses soll aller Vorrausicht nach noch in diesem Jahr tagen und über die Verlegung abstimmen. Laut Rückmeldung des Bistums handelt es sich hierbei um eine Formsache, da alle Beteiligten bereits informiert sind und keine Einwände vorliegen. Dennoch bleibt ein Restrisiko, falls die Angelegenheit ohne eine formelle Bestätigung vergeben wird, da das ausführende Unternehmen bei Wegfall der Leistung Schadensersatzansprüche geltend machen könnte.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Ausschreibung der oben genannten Maßnahmen mit Ausnahme des Bachweges.

Der Ortsbürgermeister wird zudem bevollmächtigt gemäß dem Ergebnis der Submission und nach Prüfung durch den Fachbereich Bauen den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Verabschiedung einer Hebesatzsatzung

Die Gemeinden bestimmen mit welchem Hundertsatz (Hebesatz) die Steuermessbeträge der Grund- und Gewerbesteuer erhoben werden.

Grundsteuer

Die Hebesätze der Grundsteuern können für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) ein neuer Hauptveranlagungszeitraum der Grundsteuermessbeträge. Eine Fortgeltung der Hebesätze über den 01.01.2025 hinaus, ist somit erstmals seit dem 01.01.1964 nicht gegeben.

Die Haushaltssatzungen enthalten nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) die Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind. Da die Haushaltssatzungen in der Regel nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden, dies jedoch der Stichtag des Hauptveranlagungszeitpunkts ist, wird von Seiten des Gemeinde- u. Städtebundes (GStB) empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten sogenannten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen. Die entsprechende Hebesatzsatzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltsatzung.

Gewerbesteuer

Die vorstehenden Ausführungen gelten, was die Inkraftsetzung des Hebesatzes betrifft, auch für die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer.

Die Verwaltung hat eine **Hebesatzsatzung** erstellt, die in der Anlage im Entwurf beiliegt.

Folgende Hinweise zu der Höhe der Hebesätze

Die Nivellierungssätze im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sollen laut der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes, vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags Rheinland-Pfalz, auf dem Niveau des Jahres 2024 verbleiben. Von daher wird empfohlen, sofern die gemeindlichen Hebesätze auf der Höhe der Nivellierungssätze des LFAG festgesetzt sind, diese beizubehalten.

Eine Herabsetzung der aktuellen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 unter die derzeitigen Nivellierungssätze zur Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ könnte verschiedenste finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden haben.

Die Nivellierungssätze beeinflussen die Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen unabhängig davon, welche Hebesätze tatsächlich festgesetzt sind.

Die Nivellierungssätze für das Jahr 2026, welche dann erstmals auch Auswirkungen auf die Einzahlungen aus den Realsteuern haben werden, werden voraussichtlich erst im Oktober/November 2025 vorliegen. Diese Nivellierungssätze umfassen dann den Zeitraum I. - III. Quartal 2025 der Einzahlungen aus den Realsteuern.

Sollte eine Körperschaft einen Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes beschließen, so hat dies evtl. auch Auswirkungen auf Landesförderungen. **Im schlechtesten Fall könnte eine Förderung untersagt werden, da ggfs. die Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden.**

Des Weiteren zahlt die Körperschaft bei Unterschreitung des Nivellierungssatzes eine Zuschuldung.

lierungssatzes bei der Veranlagung der VG-Umlage, der Sonderumlagen Grundschulen und der Kreisumlage drauf.

Hierzu ein Rechenbeispiel.

Die Gemeinde hat 100.000 € Ist-Einnahmen aus der Grundsteuer B und einen **Hebesatz von 465 %**, was auch dem Nivellierungssatz entspricht.

In diesem Fall zahlt die Gemeinde folgende Umlagebeträge:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = 23.000 €

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = 8.500 €

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 43 \%)$ (angenommener Kreis-Umlagesatz) = 43.000 €

Bei einem **Hebesatz der Gemeinde von 365 %** und einem **Nivellierungssatz von 465 %** ergibt sich folgende Berechnung:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = 29.301 €

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = 10.829 €

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 43 \%)$ (angenommener Kreis-Umlagesatz) = 54.781 €

Bei Ist-Einnahmen von 100.000 € wären bei einem um 100 %-Punkte niedrigeren Hebesatz rd. 20.000 € mehr an Umlagen zu zahlen. Von den 100.000 € verbleiben bei einem Hebesatz auf Höhe des Nivellierungssatzes rd. 25.500 € bei der Gemeinde. Wenn man den Hebesatz um 100 % unterhalb des Nivellierungssatzes festsetzt, verbleiben noch rd. 5.000 € bei der Gemeinde.

Des Weiteren erhalten die Körperschaften weniger Schlüsselzuweisung A, wenn der Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes festgesetzt wird.

Bei einer Körperschaft von 1.000 Einwohnern und einem Ist-Betrag von 100.000 € bei der Grundsteuer B werden, bei sonst gleichen Einzahlungen aus den anderen Steuerarten, rd. 3 % weniger Schlüsselzuweisung A gezahlt, wenn der Hebesatz 100 %-Punkte unterhalb des Nivellierungssatzes liegt.

Eine unvermeidbare Folge der Neubewertung des Grundbesitzes infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung ist, dass es für einzelne Grundstückseigentümer zu einer Mehr- oder Minderbelastung kommen kann. Solche individuellen Belastungsverschiebungen sind unvermeidbar und auch folgerichtig. Letztlich sollen hierdurch die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Wertverzerrungen, die zu dem bisherigen verfassungswidrigen Zustand geführt haben, beseitigt werden.

Eine spätere Anpassung der gemeindlichen Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung zu Beginn dieses Kalenderjahres ist grundsätzlich möglich. Nach Ablauf des 30. Juni kann eine Änderung der Hebesätze weiterhin beschlossen werden, sofern die Höhe des Hebesatzes die letzte Festsetzung nicht überschreitet (vgl. § 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG).

In der Anlage liegt weiterhin eine Übersicht bei, aus der die voraussichtlichen Einnahmen aus den Realsteuern für 2025 ersichtlich sind. Hierbei wurden die aktuellen Steuerhebesätze berücksichtigt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Verschiedenes

Es wird nochmals auf die Problematik der doppelten Leitplanken an der K82 zwischen Fell und Thomm, zwischen der Einfahrt „Im Flürchen“ und dem Besucherbergwerk verwiesen. Es treten dort vermehrt Wildunfälle auf, da das Wild die Straße wegen der doppelten Leitplanken nicht mehr kreuzen kann.

Der Bachlauf im Bereich des Bouleplatzes ist stark ausgeschwemmt durch das Hochwasser. Ortsbürgermeister Rohles verweist darauf, dass diese Maßnahme in der Ausschreibung (s. TOP 10) enthalten ist.

Der Baum gegenüber dem Döner-Imbiss ist problematisch. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll den Baum in das Baumkataster aufnehmen und begutachten lassen.

Die Rohrdurchlässe beim Rilpesbach (Casöl) müssen gereinigt werden. Ortsbürgermeister Rohles wird dies mit Revierförster Thie-

bes besprechen.

Es wird darauf verwiesen, dass die Anbringung eines Defibrillators im Bereich von Grundschule, Sportplatz und Kinderspielplatz wünschenswert sei. Die Kosten betragen ca. 1.500-2.000€. Ortsbürgermeister Rohles wird versuchen, im Rahmen des Feller Adventsmarktes hierfür Spenden zu erwirken.

Es kommt der Wunsch auf, dass die unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ besprochenen Themen in der Folgesitzung erneut angesprochen werden, um nachvollziehen zu können, wie der jeweilige Stand der Bearbeitung ist.

Für die Adventsfenster sind noch 3 Termine frei. Ortsbürgermeister Rohles fragt, ob noch jemand Interessenten für ein Adventsfenster kenne.

Ortsbürgermeister Rohles hat mehrere Ortsvereine für die Durchführung der Haus- und Straßensammlung für die Kriegsgräberfürsorge und für die Durchführung der Jugendsammelwoche angefragt. Leider hat er nur Absagen erhalten, da die angefragten Ortsvereine nicht genügend Kräfte für die Durchführung dieser Sammelaktionen haben. Er fragt die Ratsmitglieder, ob ein Ortsgemeinderatsmitglied bereit sei, das Sammeln zu übernehmen.

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

./.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 10.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Michael Rohles und in Anwesenheit von Schriftführer/in Andrea Kraff findet am 10.12.2024 im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 10 „Bauantragsangelegenheiten, Verlängerung Bauantrag Kirchstraße (Flur 17, Flurstücke 144/2, 144/3, 144/4, 144/5, 144/6, 144/7)“ zu erweitern; die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Dies wird einstimmig beschlossen.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Info über Dienstbesprechung der BürgermeisterInnen der Städte und Ortsgemeinden mit dem Landrat und der Kommunalaufsicht vom 26.11.2024

Der Vorsitzende berichtet über die v.g. Dienstbesprechung. Themen waren insbesondere das Sonderrundschreiben S 792/2024 des Landkreistages Rheinland-Pfalz vom 29.08.2024 bezüglich gemeinschaftlicher Straßenbaumaßnahmen in Ortsdurchfahrten, die vermutlich vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025, der Kreishaushalt 2025 sowie die Finanzierung des Kita-Bereichs.

1.2. Antworten Verschiedenes aus der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates

- Leitplanken an der K82 = in Absprache mit dem LBM geklärt und erledigt
- Baum Bachstraße/gegenüber Döner = Angebot für Rückschnitt liegt zwischenzeitlich vor; der Vorsitzende wird den Auftrag entsprechend über die Verwaltung erteilen
- Rohrdurchlässe Rilpesbach = teilweise erledigt
- Defibrillatoren = die Angelegenheit ist derzeit noch in Klärung
- Kriegsgräberfürsorge / Jugendsammelwoche = die Sammlung wurde dankenswerterweise von einem Freiwilligen ehrenamtlich übernommen.

1.3. Sachstand Ausbau Auf der Acht, 3. BA

Die untere Tragschicht wird am 12.12.2024 aufgebracht; in der Woche vor Weihnachten werden noch Pflasterarbeiten durchgeführt. Die restlichen Arbeiten werden zu Beginn des Jahres 2025 fortgesetzt.

1.4. Bewilligungsbescheid aus dem I-Stock anlässlich Wiederherstellung Bachweg an der Kita

Der Vorsitzende berichtet über den Zuwendungsbetrag in Höhe von 25.000,00 Euro für den Wiederaufbau des Fußweges beim Kindergarten.

1.5. Beseitigung Geschiebe im Bach

Das Geschiebe im Bach wurde letzte Woche beseitigt.

1.6. Info und Rechnung LED-Umrüstung Straßenleuchten

Die LED-Umrüstung der Straßenleuchten ist zwischenzeitlich vollständig erfolgt.

1.7. Info Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Den Anwesenden wurden entsprechende Flyer überreicht. Diese werden auch in den Haushalten verteilt.

1.8. Info zur neuen Post-Filiale

Der Vorsitzende berichtet, dass die Deutsche Post mit Schreiben vom 07.11.2024 mitgeteilt hat, dass die neue Post-Filiale ab dem 02.01.2025 in den neuen Räumlichkeiten der „Bäckerei Dietz“ in der Kirchstraße 103 eröffnet.

1.9. Sitzungskalender 2025

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Sitzungstermine gemeinsam festgelegt worden sind.

1.10. Veranstaltungskalender 2025

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Veranstaltungskalender gemeinsam erarbeitet wurde.

1.11. Bundestagswahl 2025

Die vorgezogene Bundestagswahl findet wahrscheinlich am 23.02.2025 statt. Der Vorsitzende informiert über die vorgesehenen Wahllokale.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Revierförster Herrn Thiebes, dem sodann einstimmig das Rederecht erteilt wird.

Herr Thiebes erläutert zunächst das Ergebnis der Bundeswaldinventur. Demnach weisen 84 % der Bäume in Deutschland Schäden auf. Das Ergebnis ist auf den Feller Wald übertragbar.

Der Holzeinschlag 2024 umfasst 1.333 Festmeter, für das Jahr 2025 sind 890 Festmeter geplant.

Der Stand des Forstwirtschaftsplans 2024 konnte von Herrn Thiebes aus technischen Gründen aktuell nicht abgerufen werden, sie werden aber nachgereicht. Unabhängig von konkreten Zahlen berichtet er über die Maßnahmen und deren Ergebnisse im Jahr 2024. Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 schließt bei Erträgen von 137.294 € und Aufwendungen von 116.582 € mit einem Überschuss von 20.712 € ab.

Die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes werden vorgetragen und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben erläutert.

Über die Brennholzversteigerung in 2024 wird von Herrn Thiebes kurz berichtet.

Er schlägt vor, auch im Jahr 2025 eine Brennholzversteigerung durchzuführen; es könnte aus seiner Sicht auf 70,00 Euro/Festmeter erhöht werden. Über die Preisfindung wird sodann im Ortsgemeinderat diskutiert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Thiebes für die Erläuterungen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 mit einem Überschuss von 20.712 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. a) Desweiteren beschließt der Ortsgemeinderat Fell, dass auch im Jahr 2025 eine Brennholzversteigerung stattfinden soll, und zwar zu einem Startpreis von 65,00 Euro/Festmeter.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

- b) Desweiteren beschließt der Ortsgemeinderat Fell, dass auch im Jahr 2025 eine Brennholzversteigerung stattfinden soll, und zwar zu einem Startpreis von 60,00 Euro/Festmeter.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

Der Vorschlag 2b) wurde somit angenommen.

Abstimmungsergebnis: siehe Beschlussvorschlag.

3. Zuwegung bzw. Ausbau der Straße Im Brühl inkl. Festplatz

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Irkens / Fa. igr, dem sodann einstimmig das Rederecht erteilt wird.

3.1. Vorstellung Machbarkeitsstudie

Der Vorsitzende verweist auf den aktuellen Sachstand. Die ersten drei Varianten wurde vom Ortsgemeinderat Fell zuletzt verworfen. Es sollte eine vierte Variante der Machbarkeitsstudie erarbeitet werden.

Herr Irkens erläutert die angedachten Möglichkeiten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 395.000,00 Euro (inkl. Straßenbau / Gehweg / Sitzgruppen / Hochbeete / Bepflanzung / Straßenbeleuchtung und Baunebenkosten).

In der Folge wird offen über den vorliegenden Vorschlag diskutiert. Die vorhandenen Wasser-/Abwasserleitungen wären graphisch noch zu ergänzen.

Wichtig ist, dass eventuelle Aufbauten, wie z.B. Sitzgruppen z.B. für den Feller Markt ohne große Umstände abgebaut werden können. Die Fläche sollte gepflastert werden, nicht asphaltiert.

Die dargestellten Bäume sind z.T. Bestandsbäume. Diese sollten im Plan entsprechend gekennzeichnet werden.

Für den verkehrstechnischen Bereich soll die Fa. igr nun in die Detailplanung gehen.

In der Folge wird über die Gestaltung der übrigen Flächen beraten, z.B. Bouleplatz (als Ersatz für den an anderer Stelle befindlichen Bouleplatz) / Basketballkorb (Fläche dann nicht geschottert) / weitere Sportgeräte etc.

Ggf. sollten noch mehr Sitzgelegenheiten integriert werden, dafür ggf. weniger Sportgeräte. Die Sportgeräte sollten in jedem Fall robust sein. Im Bereich des Innenhofes der Grundschule gibt es bereits Hochbeete, die aber nicht gepflegt werden. Deshalb stellt sich die Frage, ob weitere Hochbeete Sinn machen. Hier könnten ggf. Gabionen als Sitzgelegenheiten integriert werden.

Die igr wird beauftragt, die heute vorgebrachten Punkte in die Variante einzuarbeiten. Im Frühjahr 2025 soll die geänderte Variante in einem Ortstermin entsprechend besprochen werden.

Für das Jahr 2026 soll der Antrag aus dem Investitionsstock gestellt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Irkens für die Erläuterungen.

Eine formale Beschlussfassung erfolgt heute nicht.

3.2. Beschluss über die Variante

./.

4. Saisonbericht des Besucherbergwerks Fell

Der Vorsitzende begrüßt Frau Tanja Jägen und Herrn Robert Hoffmann; ihnen wird einstimmig das Rederecht erteilt.

Frau Jägen berichtet über die abgelaufene Saison mit Sonderführungen etc.

Saisonbeginn war am 26.03.2024, Saisonende am 31.10.2024.

Es wurden 11.421 Gäste gezählt.

Frau Jägen bedankt sich bei dem gesamten Team des Besucherbergwerks. Ohne dieses Team wäre das alles nicht möglich.

Am 01.04.2025 wird die Saisonöffnung sein, der Veranstaltungskalender ist noch in Bearbeitung; Saisonende wird am 31.10.2025 sein.

Herr Hoffmann berichtet über die Finanzen.

Die Einnahmen im Jahr 2024 belaufen sich auf 103.315,00 Euro und setzen sich aus Ticketverkäufen, den Verkäufen im Shop sowie der Kioskpacht zusammen; die Ausgaben belaufen sich aktuell auf 108.931,00 Euro; es ist somit ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 5.600,00 Euro zu verzeichnen.

Die durch das Pfingstunwetter zerstörte Brücke soll im Jahr 2025 erneuert werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Jägen und Herrn Hoffmann für die Erläuterungen und vor allem für ihre und vom ganzen Team geleistete Arbeit.

5. Festsetzung der Steuersätze für die Hundesteuer 2025

Der Vorsitzende trägt vor:

Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich erst im laufenden Jahr 2025 beschlossen wird und die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt werden, sind die Steuersätze für die Hundesteuer durch besonderen Beschluss noch im Jahre 2024 festzusetzen.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt im Jahre 2019 geändert. (80 € / 100 € / 120 € / 850 € / 900 € / 950 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2024 auf rd. 10.800 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, die Steuersätze der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2025 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

6. Friedhofsgebührensatzung 3. Nachtrag

Der Vorsitzende trägt vor:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 07.11.2024 wurde dem Vertragsabschluss zur Durchführung der Grabaushubarbeiten ab 2025 zugestimmt. Die neuen Preise machen eine Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Entwurf für die Änderungen der Anlage erstellt und vorgelegt. Betroffen ist nur der Punkt 4 der Anlage „Ausheben und Schließen der Gräber“ (rot markiert). In den neuen Preisen sind die für die Ortsgemeinde entstehenden Kosten durch den Dienstleister enthalten, sowie eine Aufrundung auf den nächsten oder übernächsten vollen Zehner zur Deckung des Verwaltungsaufwandes.

Ratsmitglied Michael Löwen ist bei Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum, er betritt diesen erst nach erfolgter Beschlussfassung wieder.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

7. Vergabe; Erneuerung Entwässerungsrinne in der Straße „Im Herrengarten“ in Fastrau

Der Vorsitzende berichtet:

Im Ortsteil Fastrau, oberhalb der Straße „Im Herrengarten“, befindet sich eine Entwässerungsrinne, die das Wasser des ankommenden Wirtschaftswegs aufnimmt. Das Bauwerk ist sehr marode und die Auflager der Gitter sehr verbogen und verfahren. Das Bauwerk wurde teilweise bereits von den Gemeindearbeitern repariert. Dabei wurden die Auflager provisorisch gestützt.

Da ein Neubau des Bauwerks aus Beton recht kostspielig und aufwendig wäre, soll das derzeit gemauerte Bauwerk durch eine große Fertigteil-Rinne ersetzt werden.

Für die Erneuerung liegt ein Angebot der Fa. Bauer vor. Das Angebot beläuft sich auf 10.759,97 Euro.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Erneuerung der Entwässerungsrinne im Herrengarten, Ortsteil Fastrau durch die Fa. Bauer zum angebotenen Preis von 10.759,97 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

8. Widmung Straße Baugebiet Oberer Frieden, Stephanusweg

Der Vorsitzende trägt vor:

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. September 2021 (GVBl. S. 543) sind alle Straßen innerhalb eines Ortsbereiches, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in einem förmlichen Verfahren für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Nachgang an das Bebauungsplanverfahren Baugebiet „Oberer Frieden“ und die erfolgte Herstellung der Erschließungsanlagen, kann die Straße für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die zu widmenden Fläche erhält dabei die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3a des LStrG und ist im vorliegenden Entwurf der Widmungsverfügung aufgeführt.

Die Widmungsverfügung wird nach erfolgter Beschlussfassung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die betroffenen Flächen Gemarkung Fastrau, Flur 3, Flurstücke 129/1 und 129/2 des beiliegenden Entwurfes der Widmungsverfügung für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

9. Mulcharbeiten im Bereich „Im Mittelsten Berg“

Der Vorsitzende trägt vor:

Die Grundstücke im Bereich „Im Mittelsten Berg“ sind zwischenzeitlich zugewachsen und verbuscht. Sie sollten gemulcht werden, um eine weitere Verbrachung zu verhindern.

Die Verwaltung hat drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Rückmeldefrist zur Angebotsabgabe endet am 20.12.2024.

Damit die Arbeiten ab Januar 2025 schnellstmöglich durchgeführt werden können, könnte Ortsbürgermeister Michael Rohles bevollmächtigt werden, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Da die Arbeiten aus naturschutzrechtlichen Gründen bis Ende Februar 2025 abgeschlossen sein müssen, wird eine Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung zeitlich nicht ausreichen. Die Kosten liegen geschätzt bei ca. 4.000 €.

Die dortigen Baugrundstücke könnten aus Sicht der Verwaltung auch kurzfristig zum Kauf angeboten werden und die Pflege den Käufern überlassen werden.

Ortsbürgermeister Rohles wird die Dringlichkeit der Flächenpflege in der Sitzung erläutern. Nachfolgend sein Beschlussvorschlag:

Beschluss: Ortsbürgermeister Michael Rohles wird bevollmächtigt, den Auftrag zur Mulchung der gemeindeeigenen Flächen im Bereich „Im Mittelsten Berg“ an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben und den Rat in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

10. Bauantragsangelegenheiten, Verlängerung Bauantrag Kirchstraße (Flur 17, Flurstücke 144/2, 144/3, 144/4, 144/5, 144/6, 144/7)

Bei Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt das Ratsmitglied Carsten Krämer im Zuschauerraum Platz.

Es liegt ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für ein Wohnhaus mit 8 Wohnungen in der Kirchstraße (Flur 17 Nrn. 144/2 u.a.) vor. Es sind keine Aspekte bekannt, das bereits erteilte Einvernehmen aus dem Jahr 2020 zu versagen. Da keine Änderungen zum Bauvorhaben erfolgen, wird aus Sicht der Verwaltung empfohlen, das Einvernehmen erneut zu erteilen.

Nach erfolgter Beschlussfassung nimmt Carsten Krämer wieder am Sitzungstisch Platz.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt das Einvernehmen; der Verlängerung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

11. Verschiedenes

- Vorsitzender wg. Adventsfenster am 19.12.2024 an der Alten Schule
- Matthias Kronz wg. Wasserlauf im Bereich Rioler Weg

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Der Verpachtung einer gemeindlichen Fläche wurde zugestimmt.
- Die Beschlussfassung über die Veräußerung einer gemeindlichen Fläche zum Zweck der Errichtung eines Umspannwerks für die Windenergieanlagen Mehring II (Riol) wurde vertagt.

**Föhren**

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**Einreichung von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände**

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern. Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

In unserer Ortsgemeinde werden zwei Wahlbezirke gebildet, so dass insgesamt bis zu 18 Personen für die Bildung der Wahlvorstände erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung der Wahlvorstände bei der Ortsbürgermeisterin einzureichen.

Föhren, 16.12.2024

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung**Satzung der Ortsgemeinde Föhren über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 16.12.2024**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Föhren in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1**Erhebungsgrundsatz**

Die Ortsgemeinde Föhren erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2**Hebesätze für 2025**

Die Ortsgemeinde Föhren setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Föhren, den 16.12.2024

Ortsgemeinde Föhren (DS)

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Föhren, den 16.12.2024

Ortsgemeinde Föhren (DS)

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Hiphop-/Streetdance für Jugendliche von 12-21 Jahren



Die Ortsjugendpflege Föhren bietet einen Kurs in Hiphop-/Streetdance für Jugendliche von 12-21 Jahren an. Der Kurs wird geleitet von Alina Patzak und ist kostenlos. Beginn ist am 09.01.2025 von 17:15-18:15 Uhr. Der Kurs findet dann immer wöchentlich (außer an Weiberfastnacht) statt und beträgt insgesamt 8 Termine. Weitere Infos und Anmeldung unter: christoph.postler@foehren.de.

Föhren, 9. Dezember 2024

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Die Ortsjugendpflege Föhren organisiert nächste alkoholfreie Cocktailparty für Jugendliche!



Am Freitag, den 31.01.2025 findet von 18:00 bis 22:00 Uhr wieder die sehr beliebte alkoholfreie Cocktailparty für Jugendliche im Alter von 12-21 Jahren statt. Die Party wird organisiert von der Ortsjugendpflege Föhren. Es gibt Musik, Knabberien, alkoholfreie Cocktails für 2,00 Euro/Cocktail, es kann Billiard, Kicker oder Playstation gespielt oder einfach nur abgehangen werden. Das Thekenteam im Jugendtreff erwartet euch! Bitte meldet euch an unter christoph.postler@foehren.de

Föhren, 16.12.2024

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Verabschiedung des langjährigen Wehrführers

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Föhren beinhaltete die Verabschiedung des langjährigen Wehrführers Rolf Schneider und die Neuwahl seines Nachfolgers sowie des stellvertretenden Wehrführers. Fast 25 Jahre hat Rolf Schneider ehrenamtlich das Amt des Wehrführers bei der Föhrener Feuerwehr innegehabt. Ortsbürgermeisterin Rosi Radant betonte sowohl bei der Jahreshauptversammlung als auch in der Gemeinderatssitzung, dass dies nicht selbstverständlich sei und sie sich dafür namens der Ortsgemeinde Föhren bedanken sowie Anerkennung und Respekt aussprechen möchte. Verantwortung zu übernehmen, damit die Kameradinnen und Kameraden für den Ernstfall gerüstet sind und Einsätze korrekt ablaufen, und das über zwei Jahrzehnte hinaus, dafür dankte die Ortsbürgermeisterin namens der Ortsgemeinde Föhren und auch persönlich dem langjährigen Wehrführer Rolf Schneider und wünschte ihm weiterhin alles Gute.



Marius Thul wurde in der Jahreshauptversammlung zum Nachfolger von Rolf Schneider in das Amt des Wehrführers der Feuerwehr Föhren gewählt. Namens der Ortsgemeinde Föhren und persönlich gratulierte die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant dem neuen Wehrführer Marius Thul. Ebenso galten ihre Gratulationswünsche Julian Denis, der zum stellvertretenden Wehrführer gewählt wurde. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit und wünscht den Beiden viel Erfolg im neuen Ehrenamt.



Bei den diesjährigen Ehrungen der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich wurde Marius Thul zum Hauptbrandmeister befördert nach erfolgreich abgeschlossenem Lehrgang zum Verbandsführer und Torsten Hartel für 25 Jahre Feuerwehr ausgezeichnet.



In der Jahreshauptversammlung gratulierte die Ortsbürgermeisterin den beiden und dankte ihnen als auch allen Kameradinnen und Kameraden für ihren ehrenamtlichen Einsatz für die Menschen in unserer Gemeinde und darüber hinaus.

*Föhren, Dezember 2024
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin*

Zinkflug übergibt Kunstdrucke

Die Künstlerin Annamalt und ein Mitglied von Zinkflug, Silke Herzberg-Goerke, haben der Ortsbürgermeisterin Rosi Radant diese Woche eine Sammelmappe mit Kunstdruckwerken übergeben. Es handelt sich dabei um Linoldrucke mit 16 Motiven, die im Jahre 2022 in Föhren von der Gruppe Zinkflug erarbeitet und anschließend in einer einmaligen Aktion an die Haushalte in Föhren verteilt wurden. Jeder Haushalt hatte somit einen Original Linoldruck erhalten. Es gab eine limitierte Auflage von je 100 Stück der 16 Motive. Dies sorgte für eine Überraschung und unterschiedliche Reaktionen der Empfänger. Und genau das, war auch gewollt. Kunst soll anregen, darf aufregen und auch irritieren. Seit jeher setzt sich Kunst mit Themen der Gesellschaft auseinander und ist somit ein fester Bestandteil, der sich im Alltag verankern sollte. Dazu hat sich auch Zinkflug gegründet, eine Künstlergruppe, die gemeinsam Ideen austauscht und diskutiert, um so gemeinsam Kunstprojekte auf den Weg zu bringen. Die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant freut sich über die Sammelmappe der Kunstdrucke und wird diese im neuen Jahr für alle Bürgerinnen und Bürger sichtbar in einer Ausstellung zeigen.



Ortsbürgermeisterin Rosi Radant mit der Künstlerin Annamalt und Zinkflug-Mitglied Silke Herzberg-Goerke

*Föhren, Dezember 2024
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin*



WÄRMEVERLUST AUFDECKEN!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Winter steht vor der Tür – jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, um versteckte Wärmeverluste in Ihrem Zuhause zu entdecken. Unsere Thermographie-Aktion (Januar/Februar 2025) hilft Ihnen, Energie zu sparen und Heizkosten zu senken. Nutzen Sie die kalte Jahreszeit, um Ihr Zuhause optimal zu dämmen.

Melden Sie sich noch heute an:

energie@gemeinde-foehren.de

Sobald wir Ihre E-Mail erhalten haben, teilen wir Ihnen weitere Informationen mit!

Jetzt Termin sichern!

KOSTENLOSE ERSTENERGIEBERATUNG

Wir unterstützen Sie bei der Modernisierung und Werterhaltung Ihrer Immobilien.



THOMAS RÜNNENBURGER
energie@gemeinde-foehren.de

Unser Buchungssystem:
gemeinde-foehren.de/qr5





Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
Dienstag,
18:00 - 19:00 Uhr

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern.

Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

In unserer Ortsgemeinde werden zwei Wahlbezirke gebildet, so dass insgesamt bis zu **18** Personen für die Bildung der Wahlvorstände erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung der Wahlvorstände beim Ortsbürgermeister einzureichen.

Kenn, 16.12.2024

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 09.01.2025** findet um **19:00 Uhr** im Rathaus, **Bahnhofstraße 28 in Kenn** eine Sitzung des Bauausschusses Kenn statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauvoranfrage, Flur 22, Flurstücke 145
 - 2.2 Bauantrag, Flur 14, Flurstücke 28/1, 26/1
3. Beratung zur Risse-Sanierung der Straßen in der Ortslage Kenn

Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Kenn, 16.12.2024

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Montag, 13.01.2025** findet um **19:00 Uhr** im Rathaus, **Bahnhofstraße 28 in Kenn** eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses Kenn statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorberatung des Haushaltsplanes 2025 der Ortsgemeinde Kenn
3. Verschiedenes

Kenn, 12.12.2024

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Nächste Sprechstunde

Urlaubsbedingt fallen die kommenden regulären Sprechstunden aus. Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, den 14. Januar statt. Ich bitte um Ihr Verständnis!

Kenn, 13. Dezember 2024

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 08.01.2025 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Kenn zur Einsichtnahme aus. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/407-0.**

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 im Internet ab dem 08.01.2025 unter: **www.schweich.de**; **Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**

1. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Kenn haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 08.01.2025 bis 21.01.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@kenn.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Kenn wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kenn, den 16.12.2024

Ortsgemeinde Kenn

gez. Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Musikalischer Glühweinzauber des Musikvereins Kenn



Bei winterlichem Glühweinwetter feierte der Musikverein Kenn die Neuauflage des musikalischen Glühweinzaubers auf dem Rathausplatz und sorgte mit weihnachtlichen Klängen für einen stimmungsvollen 3. Advent. Zugleich rundeten die Darbietungen das zurückliegende Jahr ab, in dem der Musikverein, wie es gute Tradition ist, bei den diversen feierlichen Anlässen im Dorf für musikalische Begleitung und gute Stimmung sorgte.

So gesellt sich zur Bewunderung für die Musikerinnen und Musiker, die tapfer der Kälte trotzten, die Dankbarkeit für ihr dauerhaftes Engagement, ohne das viele fröhliche Stunden in der dörflichen Gemeinschaft kaum vorstellbar wären. Wir freuen uns auf das musikalische Jahr 2025!



Kenn, 15.12.2024

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Basteln im Advent in der Betreuung der Grundschule Kenn

Am 3.12. fand dieses Jahr mit allen Betreuungskindern das große Adventsbasteln statt. Im weihnachtlich geschmückten Foyer der Mehrzweckhalle hatten die Kinder der 1.-4. Klasse an diesem Nachmittag die Gelegenheit, gemeinsam mit den Betreuungskräften Dekoratives für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit zu basteln. Mit leckeren frisch gebackenen Waffeln ging allen Beteiligten die Arbeit gut von der Hand.



Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, unseren Betreuungskräften im Namen der Ortsgemeinde als Schulträger nicht nur für die schöne Idee des Adventsbastelns und die Gestaltung dieses stimmungsvollen Nachmittags zu danken, sondern auch für die stets zuverlässige Betreuung unserer Grundschulkinder an 5 Nachmittagen in der Woche.

Kenn, 15.12.2024

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Gemeinschaftsjagd der Reviere Longuich und Kenn

Auf den Artikel unter Longuich wird hingewiesen.



Klüsserath

■ Hans-Werner Lex ■ Sprechzeiten
■ 0176-41206344 Sa. 09:00 - 10:00 Uhr
■ buergermeister@kluesserath.de
■ www.kluesserath.de

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlvorstandes

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern. Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

In unserer Ortsgemeinde wird ein Wahlbezirk gebildet, so dass insgesamt bis zu 9 Personen für die Bildung des Wahlvorstandes erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes beim Ortsbürgermeister einzureichen.

Klüsserath, 16.12.2024

Hans-Werner Lex, Ortsbürgermeister

Treibjagd Jagdrevier I

Am **Samstag, den 28.12.2024** findet im gesamten Jagdrevier I (Gemarkung Klüsserath links der Salm) eine Treibjagd statt. Diese beginnt ca. 8:30 Uhr und endet um ca. 14:00 Uhr. Die Treibjagd findet hauptsächlich auf Schwarzwild statt und dient zur Vermeidung von Wildschäden in Weinbergen, Ackerflächen und Wiesen. Es wird um Verständnis gebeten, wenn es zu den angegebenen Zeiten zu Einschränkungen kommt. Insbesondere ist beim Aufenthalt in diesen Gemarkungsteilen erhöhte Vorsicht geboten.

Klüsserath, 16.12.2024

Werner Lex, Ortsbürgermeister

Weihnachtsbaumverkauf

Die Termine zum Selberschlagen: Frei., den 20.12. von 14-16 Uhr in „dünnen Bäumen“, Sa., den 21.12. von 13-16 Uhr in Thäls, bitte Handsäge mitbringen. Zusätzlich verkaufe ich ab dem 9.12. jeweils von Montag bis Freitag von 16-17 Uhr bei mir am Haus. Die Bäume können geliefert werden.

Düpre, Förster

Kino in Klüsserath

Am Dienstag, dem 19. Dezember wird im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“ in der Kirchstraße 3 zwei Kinofilme für Kinder gezeigt:

1. Nico, Reise zu den Polarlichtern (Beginn 14:30 Uhr)
2. Die schule der magischen Tiere 3 (Beginn 16:30 Uhr)

Die Filme sind FSK 0 eingestuft.

Kassenöffnung ist 30 Minuten vor dem Filmstart.

Klüsserath 10.12.2024

Werner Lex, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) der Ortsgemeinde Klüsserath vom 01.01.2025

Der Ortsgemeinderat Klüsserath hat am 10.12.2024 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 01.01.2023 (3. Nachtrag) außer Kraft.

Klüsserath, den 11.12.2024

Ortsgemeinde Klüsserath

gez. Hans-Werner Lex, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Klüsserath

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach der Friedhofssatzung für Verstorbene

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

160,00 €

b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab

in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften 375,00 €
 in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Rasengraber) 3.000,00 €

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 13a der Friedhofssatzung (Betrag je Asche (max. 2 Aschen))

- in einem Reihengrab mit allg. Gestaltungsvorschriften 100,00 €
 - in einem Reihengrab mit bes. Gestaltungsvorschriften 100,00 €

III. Urnengrabstätten

Beisetzung einer Urne nach § 15 der Friedhofssatzung in

a) einem Reihengrab (allg. Gestaltungsvorschriften) 375,00 €
 b) einem Reihengrab (bes. Gestaltungsvorschriften – Rasengrab) 3.000,00 €

c) Urnenreihengrab 200,00 €

d) in einem Urnenwahlgrab

- für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. und 2. Asche) 900,00 €

- für die Beisetzung der 3. und 4. Asche, jeweils 100,00 €

- Verlängerung der Nutzungszeit ab Beisetzung einer 2. Asche pro Jahr 36,00 €

IV. Wahlgrabstätten

Verleihung des Nutzungsrechtes über eine Doppelgrabstätte

1.000,00 €

Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Satz 1 bei späteren Beisetzungen je Jahr für eine Doppelgrabstätte 40,00 €

Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Satz 1 erhoben.

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Es werden erhoben:

für eine Sargbestattung

- von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 570,00 €

- von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr 780,00 €

für eine Urnenbeisetzung 260,00 €

eventuelle Zusatzleistungen:

• Gestellung Verschalung 40,00 €

• Gestellung Laufrost 40,00 €

• Räumen Fundament 215,00 €

• Räumen Aufwuchs 65,00 €

• Einsatz Tauchpumpe 90,00 €

• Einsatz Kompressor 110,00 €

Bei Beerdigungen / Beisetzungen an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

1. Aufbahrung mit Trauerfeier/Einsegnung

a) einer Leiche 55,00 €

b) einer Urne 25,00 €

2. nur Trauerfeier/Einsegnung 25,00 €

3. nur Aufbahrung 45,00 €

VIII. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern, Einfassungen und

Bewuchs werden erhoben:

a) für eine Reihen- oder Mischgrabstelle 180,00 €

b) für ein Doppelgrab 260,00 €

c) für ein Urnengrab 115,00 €

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Klüsserath über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 12.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Klüsserath in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Klüsserath erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des

Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Klüsserath setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf 345 v. H.

b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

465 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf

der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Klüsserath, den 12.12.2024

Ortsgemeinde Klüsserath,

Hans-Werner Lex, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Klüsserath, den 12.12.2024

Ortsgemeinde Klüsserath,

Hans-Werner Lex, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath am 08.10.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Werner Lex und in Anwesenheit von Schriftführer Thomas Reiter findet am 08.10.2024 im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Moselweinkönigin

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten für den Empfang für die Moselweinkönigin nach der Endrunde zur Wahl der Deutschen Weinkönigin.

Kindergarten

Im Keller wurde angefangen zu bauen.

Campingplatz

Es gab Gespräche mit dem Pächter. Es wurde eine Pachtminderung wegen der kaputten Heizung und dem kaputten Dach vom Pächter angesprochen.

Seminar der Kommunal-Akademie

Am 23.11.2024 findet das Seminar „Regeln und Rüstzeug für die Ratsarbeit“ für die Ratsmitglieder statt.

Friedwald

Der Vorvertrag wurde unterschrieben. Der Bauantrag wurde gestellt.

Glasfaserausbau

Es erfolgte eine Begehung der Bauschäden durch Eon in der Salmstraße.

Wasserläufe

Es gibt Schäden an verschiedenen Häusern wegen den Wasserläufen.

Wanderweg

Der Sagenweg wird neu zertifiziert.

2. Bauanträge**2.1. Bauantrag Flur 5, Flurstück 71/2**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In den Gärten“ aus den 50-er Jahren, der aufgrund eines Ausfertigungsmangels nicht angewendet werden kann. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen. Geplant werden die Erneuerung des Dachstuhls mit Einbau einer Dachgaube und von 2 Dachfenstern, sowie die Nutzungsänderung des Dachgeschosses zu Wohnzwecken.

Die straßenseitige Dachgaube ist 4,81 m breit und 2,11 m hoch. Die beiden rückwärtigen Dachfenster haben eine Größe von 0,83 m x 1,13 m.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein und somit könnte das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Bauantrag Flur 1, Flurstück 253

Einfamilienwohnhaus mit Carport

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtverbindlichen Bebauungsplanes „Vorderer Flur II, 1. Änderung“

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller und Carport.

Der Ortsgemeinderat hat zu dem Bauvorhaben mit Befreiungsantrag (Überschreitung der talseitigen Fassadenhöhe um 0,30 m), in der Sitzung am 26.06.24, bereits das Einvernehmen erteilt.

Der Antragsteller hat einen weiteren Befreiungsantrag bezüglich der maximalen Anzahl der Vollgeschosse eingereicht (siehe Anlage), da das Kellergeschoss aufgrund der Atypik des Grundstückes ein Vollgeschoss darstellt. Bedingt durch die extrem steile Hanglage ist eine andere Planung nicht möglich, so der Antragsteller. Der Bebauungsplan lässt max. zwei Vollgeschosse zu.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen städtebaulich keine grundsätzlichen Bedenken.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.3. Bauantrag Flur 6, Flurstück 12/2

Der erste Beigeordnete Joachim Lex und das Ratsmitglied Martin Lex nehmen gemäß § 22 GemO weder beratend noch beschließend an der Beschlussfassung teil und verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Aus- und Umbau einer bestehenden Halle zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Wohneinheiten

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In den Gärten“ aus den 50er Jahren, der aufgrund eines Ausfertigungsmangels nicht angewendet werden kann.

Somit hat sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB maßvoll in die nähere Umgebung einzufügen.

Geplant sind der Aus- und Umbau einer bestehenden Halle (ehem. Raiffeisenlager) zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Wohneinheiten.

Die bisherige Halle wird um eine Etage aufgestockt. Die mittlere Höhe des Gebäudes beträgt 8,97 m. Die Dacheindeckung erfolgt aus Metall mit einer Dachneigung von 5°.

Die fünf Wohnungen haben eine Wohnfläche zwischen 52 m² und 83 m².

Es werden insgesamt 11 Stellplätze für 7 Wohnungen nachgewiesen. Dies umfasst auch die Stellplätze des bereits bestehenden Wohnhauses mit 2 Wohnungen. Die Anzahl der Stellplätze entspricht der Richtzahl der Stellplatzverordnung.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein und es

bestehen städtebaulich keine Bedenken.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Ausschreibung Grabaushub

Wie bereits allen Ortsgemeinden mitgeteilt wurde, läuft der aktuelle Vertrag mit der Firma Hausmeisterservice Klaus Herrmann aus Neumagen-Dhron über die Durchführung von Grabaushubarbeiten auf den Friedhöfen in der VG Schweich zum 31.12.2024 aus. Aufgrund der Rückmeldungen aller Ortsgemeinden / der Stadt hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine Ausschreibung mit nachfolgendem Ergebnis durchgeführt:

Auftrag: Durchführung Grabaushubarbeiten

Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Submissionstermin: 05.09.2024

Anzahl der abgegebenen Angebote: 2

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0

Name des wirtschaftlichsten Bieters: Hausmeisterservice Klaus

Herrmann, Neumagen-Dhron

Angebotspreis (brutto): Einzelpreise je Leistung

Aufgrund der Bindefrist an das Angebot hat die Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter bereits erteilt. Die Ortsgemeinde möge dem Vertragsabschluss nachträglich zustimmen und den als nicht öffentliche Anlage beigefügten Vertrag unterzeichnen. Dem Vertrag sind die Einzelpreise pro Leistung zu entnehmen.

Die jeweils anfallenden Grabaushubkosten werden an den Grabnutzungsberechtigten / Grabverantwortlichen gemäß der Friedhofsgebührensatzung weiterberechnet. Daher ist nun die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025 erforderlich. Dazu wird ein Entwurf durch die VGV erstellt und zur Beratung in der nächsten Ratssitzung vorgelegt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss über die Durchführung von Grabaushubarbeiten für den Zeitraum 2025-2028 durch die Firma Hausmeisterservice Klaus Herrmann aus Neumagen-Dhron zu. Die Friedhofsgebührensatzung soll in einer der nächsten Ratssitzungen angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Verschiedenes

Martin Lorenz merkt an, dass es vielleicht sinnvoll wäre, ein Fahrzeug für den Gemeindearbeiter anzuschaffen.

Michael Feller weist auf Verschmutzung durch Hundekot auf dem Schulhof und um den Bücherkasten hin. Es sollte nochmal im Amtsblatt darauf hingewiesen werden.

Sabine Kihm gibt den Hinweis, dass es um die Grundschule recht unordentlich aussieht.

Anita Scholer-Kortink merkt an, dass einige Weinbergswegen nicht gesäubert sind. Außerdem spricht sie sich für die Anschaffung von Ortsflaggen aus.

Alfons Traut regt eine Kontaktpflege der Altsenioren von Klüsserath an.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath am 11.11.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Werner Lex und in Anwesenheit von Schriftführer Thomas Reiter findet am 11.11.2024 im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung um Top Mitteilungen und Verschiedenes. Der Rat stimmt der Erweiterung einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**1. Mitteilungen****Neuer Gemeindearbeiter**

Mario Jostock ist ab 18.11.2024 als neuer Gemeindearbeiter eingestellt.

Wohnmobilstellplatz

Der Pachtvertrag für den Wohnmobilstellplatz ist unterschrieben.

Kindergarten

Es erfolgte eine Besichtigung der Häuser in der Dammstraße. Außerdem erfolgte eine Besichtigung der Mängel in der Kita.

2. Fortschreibung Dorferneuerungskonzept; Vorstellung und endgültige Beschlussfassung

Referent/in: Frau Gartzen, Büro Neuland-Lenken GmbH, Trier
Durch Frau Gartzen wird dem Rat der Fortschreibungsentwurf mit Erläuterungsbericht, Maßnahmenkatalog und zu erwartenden Kosten vorgestellt.

Nach Durchführung der Dorfmoderation im Jahr 2021 hat der Ortsgemeinderat Klüsserath am 25.05.2022 beschlossen, das Büro Neuland-Lenken GmbH mit der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes zu beauftragen. In der Ratssitzung am 24.01.2024 wurde das erste Zwischenergebnis des Fortschreibungsentwurfes durch das Büro Neuland vorgestellt. Weiterhin wurde sich dafür ausgesprochen, die Ergebnisse des Fortschreibungsentwurfes mit dem Verein „Zukunft Klüsserath – Gemeinsam gestalten“ zu erörtern.

Durch das Land Rheinland-Pfalz wurde für die Fortschreibung des DE-Konzeptes eine Zuwendung i.H.v. 9.000 € gewährt. Diese muss bis spätestens zum 15.11.2024 bei der ADD Trier abgerufen werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Rat bis dahin das DE-Konzept endgültig beschlossen hat.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: ja

Haushaltsstelle: 51134.56250

Haushaltsansatz: 2.250,- €

bereits verfügt unter Berücksichtigung erteilter Aufträge: 2.250,- €

Noch verfügbar: 0 €

Darstellung der Finanzierung:

Zuwendung LVFG/Kom:

Ausbaubeiträge:

Eigenanteil/Kredite:

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Klüsserath stimmt der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes mit Erläuterungsbericht, Maßnahmenkatalog, Maßnahmenplan und zu erwartenden Kosten zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes; 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Zustimmung der Gemeinde nach § 67 Abs. 2 GemO

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 24. Änderung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung letztendlich alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich, da die Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar konzeptionell alle Gemeinden betrifft.

Auf der Gemarkung Klüsserath sollen keine Flächen für die Solarenergienutzung ausgewiesen, so der Beschluss des Ortsgemeinderates am 26.04.2023. Dies hat der Verbandsgemeinderat berücksichtigt und keine Flächen auf der Gemarkung Klüsserath ausgewiesen.

Beschluss: Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar, vom 25.09.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

4. Verschiedenes

Stefan Rosch gibt den Hinweis, dass bei Veranstaltungen die Beschilderung der Straßensperrung rechtzeitig aufgestellt und entfernt werden sollte.

Monika Mattes gibt den Hinweis, dass die Suche nach der neuen Weinkönigin im Amtsblatt jetzt schon ausgeschrieben werden sollte.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath am 10.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Werner Lex und in Anwesenheit von Schriftführer Lucas Suder findet am 10.12.2024 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Lex dankt allen Beigeordneten und Ratsmitgliedern für das erste halbe Jahr seit der Kommunalwahl.

2. Vertragsangelegenheiten - Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor und übergibt anschließend das Wort an Herrn Marco Felten. Dieser stellt die angehangene Präsentation vor.

Herr Felten teilt mit, dass einer Verlängerung des Dienstleistungsvertrages „Licht & Service“ mit Beschluss vom 12.11.2023 nicht zugestimmt wurde. Der Vertrag befindet sich in der automatischen Verlängerung und läuft bis zum 31.12.2028. Eine Kündigung des Vertrages ist bis zum 31.12.2026 durch die Ortsgemeinde oder Westenergie möglich. Sollte diese Option nicht gezogen werden, verlängert sich der Vertrag um weitere drei Jahre.

Die vorliegende Zusatzvereinbarung garantiert der Ortsgemeinde eine Preisstabilität bis zum 31.12.2035 unter Berücksichtigung der bisher gültigen Preisgleitklausel und sichert die kontinuierliche Wartung während dieses Zeitraums. Der aktuelle Preis liegt ab dem 01.01.2025 bei 43,28 €. Herr Felten teilt hierzu mit, dass das Angebot der Vertragsverlängerung seitens der Westenergie auch zurückgezogen werden könnte, sollte sich die Klärung der Angelegenheit weiter hinziehen.

Klüsserath ist innerhalb der Region Trier die einzige Ortsgemeinde, die einer Verlängerung nicht zugestimmt hat.

Herr Felten geht auf die Kosten der Ortsgemeinde Klüsserath im Falle einer fristgerechten Kündigung einer der beiden Vertragspart-

ner zum 31.12.2028 ein. Darüber hinaus teilt er mit, dass mit dem Vertragsende das Eigentum sowie die vollständige Haftung gemäß den Regelungen in § 1.4 und § 1.5 auf die Kommune übergehen.

Frau Beigeordnete Monika Mattes fragt, wie viele Straßenleuchten es insgesamt in der Ortsgemeinde Klüsserath gibt. Herr Felten teilt mit, dass insgesamt 247 Leuchten (davon 70 LED-Leuchten) vorhanden sind.

Frau Mattes weist den Ortsgemeinderat auf Absprachen des ehemaligen Ersten Beigeordneten Günter Herres mit den Stadtwerken Trier als alternativen Anbieter hin. Hiervon hat sie erst kurzfristig erfahren. Genaue Zahlen liegen aber zum momentanen Zeitpunkt nicht vor. Diese sollte man aber in die Entscheidung bezüglich der Verlängerung des Vertrages mit der Westenergie einfließen lassen. Sie schlägt eine Vertagung des Beschlusses auf die nächste Ratsitzung vor, bis konkrete Zahlen der Stadtwerke Trier vorliegen.

Herr Felten ist hiermit ebenfalls einverstanden.

Aus der Mitte des Rates wird noch kurz auf die Gründe für die damalige Ablehnung der Vertragsverlängerung eingegangen (u. a. veraltete Technik, günstigerer Anbieter).

Anschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ortsgemeinderatssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2025

Ortsbürgermeister Lex übergibt das Wort an Herrn Revierleiter Ralf Düpre und Frau Hannah Latz.

Das Forstwirtschaftsjahr 2024 schließt laut Herr Düpre ungefähr wie geplant ab. Insgesamt war das Jahr sehr nass, jedoch sind die Waldschäden aus den Trockenjahren nicht mehr aufzuhalten. Die Ortsgemeinden Ensch und Klüsserath trifft es am Schlimmsten. Herr Düpre geht von einem Waldverlust von 25-30 % aus. Eine Brennholzvergabe in den nächsten Jahren kann er nicht mehr sicherstellen. Anschließend geht Herr Düpre auf den Forstwirtschaftsplan 2025 und die verschiedenen Positionen ein. Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 schließt bei Erträgen von 99.259 € und Aufwendungen von 89.090 € mit einem Überschuss von 10.169 € ab.

Frau Latz zeigt dem Ortsgemeinderat noch einige Bilder aus dem Klüsserather Wald.

Aus der Mitte des Rates kommt die Frage nach einem Waldbegang mit dem gesamten Ortsgemeinderat auf. Es wird sich darauf geeinigt, das Thema im Frühjahr 2025 anzugehen.

Anschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 mit einem Überschuss von 10.169 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Kindertagesstätte Klüsserath

4.1. Bestandsgebäude, Sachstand zur Fristverlängerung zur möglichen Übertragung der Bauträgerschaft

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Informationsvorlage vor.

Da noch nicht entschieden werden konnte, ob die Kita Klüsserath neu gebaut wird oder ob evtl. doch auf das Bestandsgebäude/grundstück zurückgegriffen werden muss, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 22.11.2023 die Verwaltung beauftragt, vorsorglich eine Fristverlängerung zur Aufrechterhaltung des Angebotes des Bistums auf Übernahme der Bauträgerschaft zum Bestandsgebäude zu beantragen.

Das Bistum hatte zuletzt einer Fristverlängerung bis zum 31.12.2024 zugestimmt.

Die Verwaltung hat am 07.11.2024 vorsorglich eine weitere Fristverlängerung bis zum 31.12.2025 beantragt. Eine Rückmeldung des Bistums ist – trotz Nachfrage – bis zur Fertigstellung der Vorlage am 02.12.2024 nicht erfolgt.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4.2. Bestandsgebäude, Sachstand zu den dringenden Reparaturarbeiten

Ortsbürgermeister Lex gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage wieder.

Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 20.08.2024 der Durchführung und Finanzierungsbeteiligung zu den dringenden Reparaturarbeiten am Bestandsgebäude der Kita Klüsserath zugestimmt.

Die Rendantur teilt auf telefonische Nachfrage der Verwaltung vom 07.11.2024 und vom 02.12.2024 folgenden Sachstand mit:

1. Sachstand Kanalsanierung:

Aktuell liegt der Architektenvertrag für die Kanalarbeiten zur Genehmigung bei den bischöflichen Behörden. Wenn dieser Vertrag genehmigt und abgeschlossen ist, dann die Ausschreibung und Vergabe erfolgt ist, wäre mit einer Umsetzung ab Februar 2025 zu rechnen.

Im Zusammenhang mit der Problematik Kanalsanierung hatte die Kita Ende August ein gravierendes Schimmelproblem im Keller gemeldet. Diese Problematik ist behoben. Die Kosten dafür hat die Pfarrgemeinde komplett übernommen.

2. Sachstand weitere Sanierungsarbeiten (Fassadenarbeiten, Austausch von Fenstern, Blitzschutz, Abluft Küche, Schädlingsbekämpfung):

Die Bewilligung zur Kreisförderung und die davon abhängige Bewilligung zur Finanzierungsbeteiligung des Bistums liegen noch nicht vor. Wenn diese Bewilligungen vorliegen, können die Sanierungsmaßnahmen von der Rendantur weiter vorangebracht werden.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Verabschiedung einer Hebesatzsatzung für die Realsteuern 2025

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

Die Gemeinden bestimmen mit welchem Hundertsatz (Hebesatz) die Steuermessbeträge der Grund- und Gewerbesteuer erhoben werden.

Grundsteuer

Die Hebesätze der Grundsteuern können für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) ein neuer Hauptveranlagungszeitraum der Grundsteuermessbeträge. Eine Fortgeltung der Hebesätze über den 01.01.2025 hinaus, ist somit erstmals seit dem 01.01.1964 nicht gegeben.

Die Haushaltssatzungen enthalten nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) die Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind. Da die Haushaltssatzungen in der Regel nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden, dies jedoch der Stichtag des Hauptveranlagungszeitpunkts ist, wird von Seiten des Gemeinde- u. Städtebundes (GSTB) empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten sogenannten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen. Die entsprechende Hebesatzsatzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltsatzung.

Gewerbesteuer

Die vorstehenden Ausführungen gelten, was die Inkraftsetzung des Hebesatzes betrifft, auch für die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer.

Die Verwaltung hat eine **Hebesatzsatzung** erstellt, die in der Anlage im Entwurf beiliegt.

Folgende Hinweise zu der Höhe der Hebesätze

Die Nivellierungssätze im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sollen laut der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes, vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags Rheinland-Pfalz, auf dem Niveau des Jahres 2024 verbleiben. Von daher wird empfohlen, sofern die gemeindlichen Hebesätze auf der Höhe der Nivellierungssätze des LFAG festgesetzt sind, diese beizubehalten.

Eine Herabsetzung der aktuellen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 unter die derzeitigen Nivellierungssätze zur Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ könnte verschiedenste finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden haben.

Die Nivellierungssätze beeinflussen die Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen unabhängig davon, welche Hebesätze tatsächlich festgesetzt sind.

Die Nivellierungssätze für das Jahr 2026, welche dann erstmals auch Auswirkungen auf die Einzahlungen aus den Realsteuern haben werden, werden voraussichtlich erst im Oktober/November 2025 vorliegen. Diese Nivellierungssätze umfassen dann den Zeitraum I. – III. Quartal 2025 der Einzahlungen aus den Realsteuern. Sollte eine Körperschaft einen Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes beschließen, so hat dies evtl. auch Auswirkungen auf Landesförderungen. Im schlechtesten Fall könnte eine Förderung untersagt werden, da ggfs. die Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden.

Des Weiteren zahlt die Körperschaft bei Unterschreitung des Nivellierungssatzes bei der Veranlagung der VG-Umlage, der Sonder-

umlagen Grundschulen und der Kreisumlage drauf.

Hierzu ein Rechenbeispiel.

Die Gemeinde hat 100.000 € Ist-Einnahmen aus der Grundsteuer B und einen Hebesatz von 465 %, was auch dem Nivellierungssatz entspricht.

In diesem Fall zahlt die Gemeinde folgende Umlagebeträge:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = **23.000 €**

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = **8.500 €**

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 43 \%)$ (angenommener Kreis-Umlagesatz) = **43.000 €**

Bei einem Hebesatz der Gemeinde von 365 % und einem Nivellierungssatz von 465 % ergibt sich folgende Berechnung:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = **29.301 €**

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = **10.829 €**

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 43 \%)$ (angenommener Kreis-Umlagesatz) = **54.781 €**

Bei Ist-Einnahmen von 100.000 € wären bei einem um 100 %-Punkte niedrigeren Hebesatz rd. 20.000 € mehr an Umlagen zu zahlen. Von den 100.000 € verbleiben bei einem Hebesatz auf Höhe des Nivellierungssatzes rd. 25.500 € bei der Gemeinde. Wenn man den Hebesatz um 100 % unterhalb des Nivellierungssatzes festsetzt, verbleiben noch rd. 5.000 € bei der Gemeinde.

Des Weiteren erhalten die Körperschaften weniger Schlüsselzuweisung A, wenn der Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes festgesetzt wird.

Bei einer Körperschaft von 1.000 Einwohnern und einem Ist-Betrag von 100.000 € bei der Grundsteuer B werden, bei sonst gleichen Einzahlungen aus den anderen Steuerarten, rd. 3 % weniger Schlüsselzuweisung A gezahlt, wenn der Hebesatz 100 %-Punkte unterhalb des Nivellierungssatzes liegt.

Eine unvermeidbare Folge der Neubewertung des Grundbesitzes infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung ist, dass es für einzelne Grundstückseigentümer zu einer Mehr- oder Minderbelastung kommen kann. Solche individuellen Belastungsverschiebungen sind unvermeidbar und auch folgerichtig. Letztlich sollen hierdurch die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Wertverzerrungen, die zu dem bisherigen verfassungswidrigen Zustand geführt haben, beseitigt werden.

Eine spätere Anpassung der gemeindlichen Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung zu Beginn dieses Kalenderjahres ist grundsätzlich möglich. Nach Ablauf des 30. Juni kann eine Änderung der Hebesätze weiterhin beschlossen werden, sofern die Höhe des Hebesatzes die letzte Festsetzung nicht überschreitet (vgl. § 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG).

In der Anlage liegt weiterhin eine Übersicht bei, aus der die voraussichtlichen Einnahmen aus den Realsteuern für 2025 ersichtlich sind. Hierbei wurden die aktuellen Steuerhebesätze berücksichtigt. Anschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Festsetzung der Steuersätze für die Hundesteuer und den Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag 2025

Der Vorsitzende gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage wieder. Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich erst im laufenden Jahr 2025 beschlossen wird und die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt werden, sind die Steuersätze für die Hundesteuer und der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag 2025 durch besonderen Beschluss noch im Jahre 2024 festzusetzen.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt im Jahre 2023 geändert. (60 € / 85 € / 110 € / 800 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2024 auf rd. 5.200 €.

Der Hebesatz des Fremdenverkehrsbeitrages beträgt aktuell 110%.

Die Einnahmen belaufen sich für das Jahr 2024 auf rd. 2.700 €.
Nach kurzer Diskussion fasst der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt die Steuersätze der Hundesteuer und den Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festzusetzen.

Hundesteuer:

- für den 1. Hund von bisher	60,00 € auf 80,00 €
- für den 2. Hund von bisher	85,00 € auf 100,00 €
- für jeden weiteren Hund von bisher	110,00 € auf 120,00 €
- für gefährliche Hunde von bisher	800,00 € auf 800,00 €
Fremdenverkehrsbeitrag von bisher	110 % auf 110 %

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Friedhofsgebührensatzung - IV. Nachtrag

Ortsbürgermeister Lex stellt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage und der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vor. In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 08.10.2024 wurde dem Vertragsabschluss zur Durchführung der Grabaushubarbeiten ab 2025 zugestimmt. Die neuen Preise machen eine Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Entwurf für die Änderungen der Anlage erstellt und als Anlage beigelegt. Betroffen ist nur der Punkt 5 der Anlage „Ausheben und Schließen der Gräber“ (rot markiert). In den neuen Preisen sind die für die Ortsgemeinde entstehenden Kosten durch den Dienstleister enthalten sowie eine Aufrundung auf den nächsten oder übernächsten vollen Zehner zur Deckung des Verwaltungsaufwandes.

Bisher hatte die Ortsgemeinde die Urnengräber ebenfalls durch das beauftragte Unternehmen herstellen lassen. Ab dem 01.01.2025 wird die Ortsgemeinde die Urnengräber in Eigenleistung / durch den Gemeindearbeiter herstellen. Obwohl in diesen Fällen kein Auftrag im Rahmen des Vertrages an die Firma erteilt wird, wurde auch in den bisherigen Friedhofsgebührensatzungen allen Ortsgemeinden empfohlen den zur Deckung der Kosten erforderlichen Preis (bei Ausführung durch Firma) zu veranschlagen.

Des Weiteren sollte der Rat über den Punkt 8 der Anlage „Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde“ beraten. Bisher waren dort keine konkreten Preise, sondern nur die Formulierung „nach Aufwand“ enthalten. Die Grabverantwortlichen haben jedoch rechtlich den Anspruch im Vorfeld konkret zu wissen, welche Gebühren auf sie zukommen, sodass auch dort ein fester Preis genannt werden sollte.

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025.

Die Gebühren zu Punkt 5 der Anlage sollen wie von der Verwaltung vorgeschlagen erhoben werden.

Die Gebühren zu Punkt 8 sollen wie folgt erhoben werden:

- Reihengrab	180,00 €
- Doppelgrab	260,00 €
- Urnengrab	115,00 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt dem Ortsgemeinderat folgende Punkte mit:

1. Neuer Gemeindearbeiter:

Der neue Gemeindearbeiter hat mit seiner Tätigkeit begonnen.

2. Ausbesserungen in der Salmstraße:

Die Ausbesserungen in der Salmstraße wurden durch die Baufirma ausgeführt. Die Tiefbauabteilung der VG Schweich wird sich die Ausbesserungen noch anschauen.

3. Kaputte Bäume im Neubaugebiet „Vorderer Flur“:

Die kaputten Bäume im Neubaugebiet „Vorderer Flur“ müssen seitens der Ortsgemeinde ausgetauscht werden.

4. Vertragsabschluss mit den Verbandsgemeindewerken:

Ortsbürgermeister Lex hat mit den Verbandsgemeindewerken einen Vertrag bezüglich der Pflege der Regenrückhaltebecken abgeschlossen. Alle Arbeiten der Klüsserather Gemeindearbeiter werden von den VG-Werken auf Stundenbasis erstattet.

5. Alternachmittag:

Der Alternachmittag findet am 16.02.2025 in der Alten Ökonomie statt. Laut dem Musikverein ist ein musikalischer Auftritt möglich. Ein Tanzbeitrag vom Karnevalsverein ist ebenfalls möglich. Zudem könnte ggfs. auch eine Lesung vorgetragen werden. Es wird mit rd. 50 Personen ab einem Alter von 70 Jahren geplant. Aus der Mitte des Rates werden die Punkte „Funktionsfähigkeit des Aufzuges“

und „kaputte Kaffeemaschine“ angesprochen. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Aufzug funktioniert. Eine neue Kaffeemaschine wird angeschafft.

6. Mängel in der Gemeindehalle:

Die Beleuchtung in der Gemeindehalle wurde bemängelt und muss ausgetauscht werden.

7. Gefahrenschwerpunkt „Rondell Hauptstraße“

Der Vorsitzende teilt den momentanen Sachstand mit. Das Rondell soll fast komplett weggemacht werden. Die Maßnahme wird ggfs. über ein Sponsoring finanziert.

Es wird über eine generelle Einbahnstraßenregelung diskutiert.

Ein Ratsmitglied spricht die Internetsituation einer Familie in der Mittelstraße an. Momentan hat die Familie keinen Internetanschluss. Die Deutsche Glasfaser reagiert nicht auf die Kontaktaufnahmen der Familie. Das Ratsmitglied fragt den Vorsitzenden, ob dieser mal bei der Deutschen Glasfaser nachhören kann. Ortsbürgermeister Lex bejaht dies.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt kurz die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wieder:

Zu TOP 2 - Grundstücksangelegenheit:

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Kaufpreis.

Zu TOP 3 - Pachtangelegenheit:

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Pachtangelegenheit.

Zu TOP 6 - Grundstücksangelegenheit:

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

Zu TOP 7 - Grundstücksangelegenheit:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss eines Nutzungsvertrages zu.



Köwerich

■ Manfred Strauch
■ 06507 7039034
■ buergermeister@koewerich.de
■ www.koewerich.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
■ skype: og.koewerich

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlvorstandes

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern.

Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

In unserer Ortsgemeinde wird ein Wahlbezirk gebildet, so dass insgesamt bis zu 9 Personen für die Bildung des Wahlvorstandes erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes beim Ortsbürgermeister einzureichen.

Köwerich, 16.12.2024

Manfred Strauch, Ortsbürgermeister

Weihnachtsbaumverkauf

Am Samstag, den 21.12. werden Bäume von 10-11 Uhr am Kuni-berplatz verkauft. Die Bäume können geliefert werden.

Düpre, Förster

Bekanntmachung

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Köwerich vom 19.11.2024

Der Ortsgemeinderat Köwerich hat am 19.11.2024 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 3. Änderungs-

satzung zur Hauptsatzung vom 25.09.2009 beschlossen die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

1. § 4 wird wie folgt geändert:

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister

(1) Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € im Einzelfall.
3. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu insgesamt zwei Jahren; ausgenommen sind zinslose Stundungen.
4. Die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

(2) Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köwerich, den 04.12.2024

Ortsgemeinde Köwerich

Manfred Strauch, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Leiwien

■ Joachim Hagen

■ 06507 3378

■ buergermeister@leiwien.de

■ www.leiwien.de

■ Sprechzeiten

Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern.

Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

In unserer Ortsgemeinde wird ein Wahlbezirk gebildet, so dass insgesamt bis zu **9 Personen** für die Bildung der Wahlvorstände erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung der Wahlvorstände beim Ortsbürgermeister einzureichen.

Leiwien, 16.12.2024

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Einladung zum besinnlichen Beisammensein nach der Christmette

Gerne möchte sich das Pastor-Kenez-Zeltlager mit allen Leiwener Bürgerinnen und Bürger auf die bevorstehenden weihnachtlichen Tage einstimmen und allen an Heiligabend nach der Christmette, die um 16.00 Uhr in der St. Stephanus Kirche stattfindet, ein besinnliches und schönes Weihnachtsfest wünschen. Hierzu laden sie alle ganz herzlich, wie seit langer Tradition üblich, im Anschluss an die Christmette zu einem Glühwein bei weihnachtlicher Musik auf dem Kirchenvorplatz ein. Lassen sie uns daher die besinnliche Zeit genießen und die Gelegenheit nutzen, gemeinsam das Weihnachtsfest zu feiern.

Leiwien, 15.12.2024

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

**Einladung
zum Neujahrsempfang
2025**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

welche Pläne und Ziele wir für das Jahr 2025 und auch darüber hinaus verfolgen, möchte ich Ihnen im Rahmen des Neujahrsempfangs am Sonntag, 12.01.2025, ab 11.30 Uhr, im Forum Livia, zu dem ich alle Leiwener Bürgerinnen und Bürger heute schon herzlichst einlade, erläutern. Gerne beantworte ich hierbei auch Ihre Fragen und nehme auch gerne Anregungen entgegen.

Abschließend wünsche ich uns allen einen guten Rutsch, sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr. Mögen unsere Träume und Ziele Wirklichkeit werden.

*Ihr Ortsbürgermeister
Joachim Hagen*

Weihnachtsbaumverkauf

Die Gemeindearbeiter verkaufen am Samstag, den 21.12. von 10–12 Uhr am Feuerwehrhaus Weihnachtsbäume. Die Bäume können auch geliefert werden. Sämtliche Bäume kommen aus dem Leiwener Wald, werden von mir ausgesucht und abgeschnitten. Auch die Preise der Bäume werden von mir festgelegt.

Düpre, Förster

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden. Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm). Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind. **Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Veranstaltungskalender der Gemeinde Leiwien

2025

JANUAR

11.01.	After-Silvester-Party mit Feuerwerk	Eurostrand Leiwien
11.01.	SG-Night der SG Neumagen-Dhrön/Leiwien/Trittenheim	Jugendheim Köwerich
12.01.	Neujahrsempfang der Gemeinde	Forum Livia
18.01.	After-Silvester-Party mit Feuerwerk	Eurostrand
19.01.	Aktion „Pizza-Teig“ des SV Leiwien-Köwerich	Rasenplatz

FEBRUAR

15.02.	1. Kappensitzung KV Livia Leiwien	Forum Livia
21.02.	2. Kappensitzung KV Livia Leiwien	Forum Livia
22.02.	Fastnachtsumzug mit After-Zug-Party	Forum Livia
27.02.	Weiberfastnachtsbrunch	Eurostrand
27.02.	Weiberfastnachtparty	Forum Livia

MÄRZ

05.03.	Heringessen im Weingut Berweiler	Leiwien, Euchariusstr. 35
08.03. - 09.03.	Genuss- und Erlebnistage	Eurostrand
15.03.	Winterturnier TSG Leiwien	Tennishalle Thalfang

APRIL

05.04.	80er- u. 90er Jahre Party	Eurostrand Leiwien
12.04.	Seniorenachmittag mit Theateraufführung	Forum Livia
13.04.	Theateraufführung Theaterverein Leiwien	Forum Livia
20.04.	Theateraufführung Theaterverein Leiwien	Forum Livia
21.04.	Theateraufführung Theaterverein Leiwien	Forum Livia
30.04.	„Riesling tanzt“ - Rieslingwinzer Leiwien	Forum Livia

MAI

01.05.	Angelfest und 65-jähriges Bestehen des ASC Leiwien	Weieranlage im Bachtal
01.05.	Saisonöffnung Moselliebe Weingarten	Zummethöhe
10.05.-11.05.	Feuerwehrfest Leiwien (Einsegnung neues Feuerwehrauto)	Feuerwehrhaus Leiwien
24.05.	95-jähriges Bestehen der Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwien	Forum Livia
29.05. - 31.05.	Weinfrühlingsfest im Weingut Klaus Junk	Leiwien, Poststraße
29.05.	Christi Himmelfahrt: Moselliebe Weingarten geöffnet	Zummethöhe

JUNI

01.06.	Weinfrühlingsfest im Weingut Klaus Junk	Leiwien, Poststraße
14.06.-15.06.	„Mythos Mosel“ in Leiwien	
14.06.	After-Show-Party „Mythos Mosel“	Sektgut St. Laurentius
14.06.	Moseljünger „Rhythm & Wine“ Summeredition	Weingut Carlo Schmitt
19.06.	Fronleichnam: Moselliebe Weingarten geöffnet	Zummethöhe
27.06.	Sundowner im Moselliebe Weingarten	Zummethöhe
27.06.-29.06.	25-jähriges Bestehen SV Leiwien-Köwerich	Rasenplatz Leiwien

JULI

05.07.-06.07.	„Thul-Time“ Hoffest im Weingut Ulrike Thul	Leiwien, Liviast. 61
11.07.	Sundowner im Moselliebe Weingarten	Zummethöhe
18.07.-20.07.	„Das Hoffest“ im Sektgut St. Laurentius	Leiwien, Laurentiusstr. 4
25.07.	Sundowner im Moselliebe Weingarten	Zummethöhe

AUGUST

15.08.-18.08.	Weinfest der Gemeinde Leiwien	Festplatz Leiwien
29.08.	Sundowner im Moselliebe Weingarten	Zummethöhe

SEPTEMBER

05.09.-07.09.	Riesling Sommer Lounge	Festplatz
12.09.	Sundowner im Moselliebe Weingarten	Zummethöhe
13.09.	Fußballtennis Turnier der TSG Leiwien	Tennisanlage im Bachtal

OKTOBER

31.10.	Dinner zum Saisonabschluss im Weingut Berweiler	Leiwien, Euchariusstr. 35
--------	---	---------------------------

NOVEMBER

09.11.	St. Martinsumzug Leiwien	Feuerwehrhaus Leiwien
15.11.-16.11.	Sektprobiertage im Sektgut St. Laurentius	Leiwien, Laurentiusstr. 4
16.11.	Volkstrauertag	Leiwien, Ehrendenkmal

DEZEMBER

06.12.-07.12.	„Nikolausfest“ Weingut Klaus Junk	Leiwien, Poststr. 6
13.12.-14.12.	Weihnachtsbaumverkauf Gemeinde Leiwien	Festplatz
14.12.	Adventskonzert der Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwien	St. Stephanus Kirche



Longen

■ Stefan Egner
■ 06502 9356666 o. 0160 7110639
■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlvorstandes

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern. Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. In unserer Ortsgemeinde wird ein Wahlbezirk gebildet, so dass insgesamt bis zu 9 Personen für die Bildung des Wahlvorstandes erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes beim Ortsbürgermeister einzureichen.

Longen, 16.12.2024
Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Longen über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 12.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Longen in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Longen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Longen setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 345 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 465 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Longen, den 12.12.2024
Ortsgemeinde Longen,

Stefan Egner, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Longen, den 12.12.2024

Ortsgemeinde Longen,

Stefan Egner, Ortsbürgermeister (DS)

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longen am 11.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stefan Egner und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carmen Kimmling findet am 11.12.2024 im Bürgerhaus, Bergstraße 9 in Longen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

a. Einlaufbauwerke

Der Vorsitzende informiert über das Angebot der Verbandsgemeinde die Ortsgemeinden bei der Sanierung der Einlaufbauwerke zu unterstützen. Dabei würde man auf Fördergelder aus dem Sozialfonds erneuerbarer Energien zugreifen. Anstatt einem Eigenanteil von rund 10.500,00 € wären nach Abzug der Zuschüsse dann noch Kosten in Höhe von ca. 1.900,00 € von der Ortsgemeinde zu tragen. Ortsbürgermeister Egner bittet die Verbandsgemeindeverwaltung daher im Sinne der Gefahrenabwehr von Überflutungsschäden um Einleitung entsprechender Schritte.

b. Vertragsstrafen an Stromanbieter

Die Verbandsgemeinde hat aufgrund zu spät eingegangener Rechnungen Vertragsstrafen gegen den Stromanbieter verhängen.

c. Verkehrsberuhigung

Ortsbürgermeister Egner gibt bekannt, dass er bezüglich der Verkehrsberuhigung an der Bundesstraße einen Termin mit dem ADAC vereinbart hat. Dieser wird zunächst im kleinen Rahmen stattfinden. Der Vorsitzende wird die Ratsmitglieder über den Ausgang des Gesprächs zu gegebener Zeit informieren.

2. Verabschiedung einer Hebesatzsatzung für die Realsteuern 2025

Die Gemeinden bestimmen mit welchem Hundertsatz (Hebesatz) die Steuermessbeträge der Grund- und Gewerbesteuer erhoben werden.

Grundsteuer

Die Hebesätze der Grundsteuern können für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) ein neuer Hauptveranlagungszeitraum der Grundsteuermessbeträge. Eine Fortgeltung der Hebesätze über den 01.01.2025 hinaus, ist somit erstmals seit dem 01.01.1964 nicht gegeben. Die Haushaltssatzungen enthalten nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) die Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind. Da die Haushaltssatzungen in der Regel nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden, dies jedoch der Stichtag des Hauptveranlagungszeitpunktes ist, wird von Seiten des Gemeinde- u. Städtebundes (GStB) empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten sogenannten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen. Die entsprechende Hebesatzsatzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Gewerbesteuer

Die vorstehenden Ausführungen gelten, was die Inkraftsetzung des Hebesatzes betrifft, auch für die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer. Die Verwaltung hat eine **Hebesatzsatzung** erstellt, die jedem Ratsmitglied im Entwurf beiliegt.

Folgende Hinweise zu der Höhe der Hebesätze

Die Nivellierungssätze im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sollen laut der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes, vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags Rheinland-Pfalz, auf dem Niveau des Jahres 2024 verbleiben. Von daher wird empfohlen, sofern die jährlichen Hebesätze auf der Höhe der Nivellie-

rungssätze des L FAG festgesetzt sind, diese beizubehalten.

Eine Herabsetzung der aktuellen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 unter die derzeitigen Nivellierungssätze zur Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ könnte verschiedenste finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden haben.

Die Nivellierungssätze beeinflussen die Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen unabhängig davon, welche Hebesätze tatsächlich festgesetzt sind.

Die Nivellierungssätze für das Jahr 2026, welche dann erstmals auch Auswirkungen auf die Einzahlungen aus den Realsteuern haben werden, werden voraussichtlich erst im Oktober/November 2025 vorliegen. Diese Nivellierungssätze umfassen dann den Zeitraum I. - III. Quartal 2025 der Einzahlungen aus den Realsteuern. Sollte eine Körperschaft einen Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes beschließen, so hat dies evtl. auch Auswirkungen auf Landesförderungen. **Im schlechtesten Fall könnte eine Förderung untersagt werden, da ggfs. die Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden.**

Des Weiteren zahlt die Körperschaft bei Unterschreitung des Nivellierungssatzes bei der Veranlagung der VG-Umlage, der Sonderumlagen Grundschulen und der Kreisumlage drauf.

Hierzu ein Rechenbeispiel. Die Gemeinde hat 100.000 € Ist-Einnahmen aus der Grundsteuer B und einen **Hebesatz von 465 %**, was auch dem Nivellierungssatz entspricht.

In diesem Fall zahlt die Gemeinde folgende Umlagebeträge:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = 23.000 €

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = 8.500 €

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 43 \%)$ (angenommener Kreis-Umlagesatz) = 43.000 €

Bei einem **Hebesatz der Gemeinde von 365 %** und einem **Nivellierungssatz von 465 %** ergibt sich folgende Berechnung:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = 29.301 €

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = 10.829 €

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 43 \%)$ (angenommener Kreis-Umlagesatz) = 54.781 €

Bei Ist-Einnahmen von 100.000 € wären bei einem um 100 %-Punkte niedrigeren Hebesatz rd. 20.000 € mehr an Umlagen zu zahlen. Von den 100.000 € verbleiben bei einem Hebesatz auf Höhe des Nivellierungssatzes rd. 25.500 € bei der Gemeinde. Wenn man den Hebesatz um 100 % unterhalb des Nivellierungssatzes festsetzt, verbleiben noch rd. 5.000 € bei der Gemeinde.

Des Weiteren erhalten die Körperschaften weniger Schlüsselzuweisung A, wenn der Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes festgesetzt wird.

Bei einer Körperschaft von 1.000 Einwohnern und einem Ist-Betrag von 100.000 € bei der Grundsteuer B werden, bei sonst gleichen Einzahlungen aus den anderen Steuerarten, rd. 3 % weniger Schlüsselzuweisung A gezahlt, wenn der Hebesatz 100 %-Punkte unterhalb des Nivellierungssatzes liegt.

Eine unvermeidbare Folge der Neubewertung des Grundbesitzes infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung ist, dass es für einzelne Grundstückseigentümer zu einer Mehr- oder Minderbelastung kommen kann. Solche individuellen Belastungsverschiebungen sind unvermeidbar und auch folgerichtig. Letztlich sollen hierdurch die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Wertverzerrungen, die zu dem bisherigen verfassungswidrigen Zustand geführt haben, beseitigt werden.

Eine spätere Anpassung der gemeindlichen Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung zu Beginn dieses Kalenderjahres ist grundsätzlich möglich. Nach Ablauf des 30. Juni kann eine Änderung der Hebesätze weiterhin beschlossen werden, sofern die Höhe des Hebesatzes die letzte Festsetzung nicht überschreitet (vgl. § 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG). Dem Ortsgemeinderat liegt weiterhin eine Übersicht bei, aus der die voraussichtlichen Einnahmen aus der Grundsteuer für 2025 ersichtlich sind. Hierbei wurden die aktuellen Steuerhebesätze berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die den Ratsmitgliedern im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

3. Festsetzung der Steuersätze für die Hundesteuer 2025

Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich erst im laufenden Jahr 2025 beschlossen wird und die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt werden, sind die Steuersätze für die Hundesteuer durch besonderen Beschluss noch im Jahre 2024 festzusetzen.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt im Jahre 2023 geändert. (55 € / 90 € / 120 € / 900 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2024 auf rd. 900 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Longen beschließt die Steuersätze der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festzusetzen.

Hundesteuer:

- für den 1. Hund von bisher 55,00 € auf 55,00 € (unverändert)
- für den 2. Hund von bisher 90,00 € auf 90,00 € (unverändert)
- für jeden weiteren Hund von bisher 120,00 € auf 120,00 € (unverändert)
- für gefährliche Hunde von bisher 900,00 € auf 1.200,00 €

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

4. Verschiedenes

a. Depot an Sandsäcken

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist über den Wunsch der Ortsgemeinde Longen einen Vorrat an Sandsäcken vorzuhalten informiert und wird Herrn Egner über die weitere Vorgehensweise unterrichten.

b. Beschaffung eines Defibrillators

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung wird in nächster Zeit eine Sammelbestellung mehrerer Defibrillatoren für verschiedene Einrichtungen erfolgen. Ortsbürgermeister Egner hat an entsprechender Stelle Bescheid gegeben, dass auch die Ortsgemeinde Longen an einem Schockgeber interessiert ist und um Mitbestellung gebeten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.000,00 €. Zu überlegen ist hierzu, wo man den Defibrillator anbringt, damit dieser im Notfall für alle Bürger/innen schnell und zentriert zugänglich ist.

c. Spielgeräte auf dem Spielplatz

Herr Egner hat sich über die Anschaffung eines Bodentrampolins für den Spielplatz informiert. Die Kosten für die Anschaffung eines solchen Trampolins betragen zwischen 3.000,00 € und 5.000,00 €. Zusätzlich zu zahlen wären die Installationsarbeiten, die aufgrund von Gewährleistungsansprüchen von fachgerechten Firmen durchzuführen sind. Zu beachten sind außerdem die einzuhaltenden Abstände und Platzgegebenheiten. Herr Egner schlägt vor, Anfang nächsten Jahres zu einem Gespräch mit allen Erziehungsberechtigten von (Klein-)Kindern einzuladen, um deren Wünsche und Ideen bei möglichen Spielplatzumgestaltungen oder Beschaffungen miteinzubeziehen.

d. Umgestaltung Platz neben der Kirche

Aus der Mitte des Rates erfolgt die Information, dass die Kirche einer Umgestaltung grundsätzlich offen gegenüber steht und sich ggf. sogar finanziell beteiligen wird. Vor einer festen Zusage benötigt die Kirche allerdings ein genaues Konzept, wie und was geplant ist. Daher ergeht die Bitte an den Rat sich in nächster Zeit Gedanken über verschiedene Möglichkeiten zu machen. Im Raum steht u.a. die Installation eines wasserdichten Sonnensegels oder die Anbringung bzw. die Errichtung eines vergleichbaren Wetterschutzes in Form eines entsprechenden Bauwerks. Der Vorsitzende merkt an, dass die Option besteht, Zuschüsse über die sogenannte Leaderförderung zu erhalten, sofern der Zweck der Umgestaltung der Öffentlichkeit dient.

e. Verkehrsüberwachung an der Bundesstraße

Erneut wird aus der Mitte des Rates die unbedingte Notwendigkeit einer Verkehrsüberwachung in Longen hervorgehoben. Ortsbürgermeister Egner gibt an, dass er mit den für Longen zuständigen Polizeiverantwortlichen über die prekäre Situation gesprochen und darum gebeten hat, regelmäßige Blitzerüberwachungen durchzuführen. Man hat ihm allerdings schnell wenig Hoffnung auf zeitige Umsetzung machen können. Auch die Installation einer Verkehrsüberwachung in eigener Verantwortung gestaltet sich schwierig. Es ergeht der Vorschlag sich über eine Attrappe zu informieren. Herr Egner bittet den Rat vorerst den Termin mit dem ADAC abzuwarten, um sich dann mit und über neue/n und aktuelle/n Informationen austauschen zu können.



Longuich

■ Kevin Lieser
■ 06502 1364
■ buergermeister@longuich.de
■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlvorstandes -

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern. Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. In unserer Ortsgemeinde wird ein Wahlbezirk gebildet, so dass insgesamt bis zu **9** Personen für die Bildung des Wahlvorstandes erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes beim Ortsbürgermeister einzureichen.

Longuich, 16.12.2024

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 08.01.2025** findet um **20:00 Uhr** im **Gasthaus Hilt-Hoff, Maximinstraße 7 in Longuich** eine Sitzung des Ausschusses für Weinwerbung, Tourismus und Wirtschaft Longuich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Weinstraßenkirmes 2025
2. Verschiedenes

Longuich, 12.12.2024

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 09.01.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich** eine Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Freizeit Longuich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Jugendarbeit im Dorf
2. Ausstattungen Kinderspielplätze
3. Ideen und Anregungen zur Dorferneuerung
4. Verschiedenes

Longuich, 12.12.2024

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Longuich hat in seinen Sitzungen am 09.10.2024/11.12.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 21.140.470,06 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 507.573,32 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 14.793.995,94 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2023 um 490.903,60 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 3.644.429,52 € auf 21.140.470,06 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich von 745.007,21 € um 112.183,76 € auf 857.190,97 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2023 um 15.793,00 € auf 451.605,39 € verringert.

Dem ehemaligen Ortsbürgermeister, Herrn Manfred Wagner, und den (ehemaligen) Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und

den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2023 liegt mit seinen zu veröffentlichenden Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 02.01.2025 bis einschließlich 10.01.2025 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Longuich, den 12.12.2024

Ortsgemeinde Longuich

gez. Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Erfolgreiche Gemeinschaftsjagd der Reviere Longuich und Kenn



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 1. Dezember kamen 20 Jäger aus Longuich und Kenn zusammen, um am Angelberg auf Schwarz- und Rehwild zu jagen. Da kein einzelnes Revier diesen Gemarkungsteil allein wirklich gut bejagen kann, entschloss man sich, es gemeinsam zu tun: mit Erfolg. Durch diese gemeinschaftliche Aktion konnte ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Wildschadens im Weinbau und der Landwirtschaft erreicht werden.

Longuich, 13.12.2024

Die Jagdpächter von Longuich und Kenn

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Longuich über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 13.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Longuich in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Longuich erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Longuich setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 365 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Longuich, den 13.12.2024

Ortsgemeinde Longuich,

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Longuich, den 13.12.2024

Ortsgemeinde Longuich,

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister (DS)

Bekanntmachung

V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Longuich vom 01.01.2025 (Friedhofsgebührensatzung)

Der Gemeinderat Longuich hat am 12.12.2024 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende V. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des 4. Nachtrages vom 01.01.2024 außer Kraft.

Longuich, den 13.12.2024

Ortsgemeinde Longuich

gez. Kevin Lieser, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 13 der Friedhofssatzung
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 155,00 €
 - b) bei Erdbestattungen vom vollendeten 5. Lebensjahr ab
 - ba) in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften 310,00 €
 - bb) in Grünfeldern (inkl. Namensplatte) 2.585,00 €
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1
 - a) auf dem Urnengräberfeld mit bes. Gestaltungsvorschriften 200,00 €

- b) auf dem Urnengräberfeld für Grünfeldbestattungen (inkl. Namensplatte) 1.335,00 €

II. Gemischte Grabstätten

- a) Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 13a der Friedhofssatzung je zusätzliche Asche 200,00 €
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts der bestehenden Grabstätte für die weitere Beisetzung je angefangenes Jahr 12,40 €

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- 1a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 14 der Friedhofssatzung für (Nutzungszeit 25 Jahre)
 - aa) eine Einzel-Erdgrabstätte 615,00 €
 - bb) eine Doppel-Erdgrabstätte 1.230,00 €
 - cc) jede weitere Erdgrabstätte 615,00 €
- 1b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe 1a) bei späteren Bestattungen je Jahr für
 - aa) eine Einzel-Erdgrabstätte 24,60 €
 - bb) eine Doppel-Erdgrabstätte 49,20 €
 - cc) jede weitere Erdgrabstätte 24,60 €
- 1c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer III, Buchstabe 1a) erhoben.
- 2a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit von 25 Jahren auf dem Urnengräberfeld mit bes. Gestaltungsvorschriften
 - aa) für die 1. Beisetzung 300,00 €
 - bb) für jede weitere Beisetzung (Asche 2-4) je 150,00 €
- 2b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach III, 2a) bei späteren Bestattungen ohne Rücksicht auf die Anzahl der Bestattungen je angefangenes Jahr 10,00 €
- 2c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer II, Buchstabe 2a) erhoben.

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Verfüllen von Grabstätten werden erhoben:

- für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 570,00 €
 - für eine Sargbestattung ab vollendetem 5. Lebensjahr 780,00 €
 - für eine Urnenbeisetzung 100,00 €
 - für eine Beisetzung im Sternenkinderfeld 50,00 €
- Eventuelle Zusatzleistungen:
- Gestellung Verschalung 40,00 €
 - Gestellung Laufrost 40,00 €
 - Räumen Fundament 215,00 €
 - Räumen Aufwuchs 65,00 €
 - Einsatz Tauchpumpe 90,00 €
 - Einsatz Kompressor 110,00 €

Hinweis:

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbahrung

- a) einer Leiche bis zu 4 Tagen 50,00 €
- b) für jeden weiteren Tag 15,00 €
- c) einer Urne bis zu 10 Tagen 50,00 €
- d) für jeden weiteren Tag 5,00 €

VII. Plattenbelag / Kiesbelag

- a) Einzel-Erdgrabstelle 55,00 €
- b) Doppel-Erdgrabstelle 85,00 €
- c) Urnengrabstelle 30,00 €

VIII. Abräumen der Grabstellen durch die Ortsgemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmalen und Einfassungen werden erhoben

- a) für Einzel-Erdgrabstellen 250,00 €
- b) für Doppel-Erdgrabstellen 350,00 €
- c) für Urnengrabstätten 100,00 €

Bekanntmachung

III. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Longuich vom 01.01.2025

Der Ortsgemeinderat Longuich hat am 12.12.2024 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende III. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung vom 31.01.2020 beschlossen:

§ 1

§ 10a – Nutzungszeit wird wie folgt ergänzt:

Die Nutzungszeit eines Erdgrabes zur Bestattung von Leichen beträgt 25 Jahre.

Die Nutzungszeit eines Urnengrabes zur Beisetzung von Aschen beträgt 25 Jahre.

Die Nutzungszeit eines Kindergrabes beträgt 25 Jahre.

Die Nutzungszeit eines Kindergrabes im Sternenfeld beträgt 10 Jahre.

Die Nutzungszeit von Wahlgrabstätten wird bei Belegung der 2. Stelle um die, die Nutzungszeit übersteigende Ruhezeit nach § 10 verlängert.

§ 2

§ 13 – Reihengrabstätten, Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten),
- b) besonderes Sternenkinderfeld
- c) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
 - aa) bei Erdbestattungen
 - in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - in Grünfeldern (Rasengräber)
 - bb) bei Urnenbestattungen
 - in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - in Grünfeldern (Rasengräber).

§ 3

§ 13 b – Grabfeld für Sternenkinder wird neu ergänzt:

(1) In diesem speziell zur Verfügung gestellten Grabfeld ist die Bestattung von tot geborenen oder in der Geburt verstorbenen Kindern, deren Geburtsgewicht unter 500 g liegt, möglich.

Für den Grabplatz werden keine Gebühren erhoben.

(2) Eine Beisetzung ist möglich gemäß § 2 dieser Satzung.

(3) Die einzelnen Grabstätten sind ca. 20 x 20 cm groß.

(4) Die Gestaltung der Grabstätten liegt bei den Eltern, sofern sie mit den übrigen Vorgaben dieser Satzung (§ 19) vereinbar sind.

§ 4

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Longuich, den 13.12.2024

Ortsgemeinde Longuich

gez. Kevin Lieser, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Einreichung von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände -

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahl-

berechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern. Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. In unserer Ortsgemeinde werden zwei Wahlbezirke gebildet, so dass insgesamt bis zu 18 Personen für die Bildung der Wahlvorstände erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung der Wahlvorstände bei der Ortsbürgermeisterin einzureichen.

Mehring, 16.12.2024

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

*An die Tanne,
fertig los!*



Ein Spaß für Klein & Groß

Christbäume selber schlagen oder schlagen lassen,

in der Kultur am Zitronenkrämerkreuz



Nordmantannen von 1m bis 4m

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt

Pkw Weg ab Goldkuppelhütte ausgeschildert



Samstag, den 14. Dezember 10.00h - 15.00h

Samstag, den 21. Dezember 10.00h - 15.00h

Sonntag, den 22. Dezember 10.00h - 15.00h



Das Forstrevier Mehring und die Jugendfeuerwehr

freuen sich auf Euch!

*PS: Kommt gerne in Fahrgemeinschaften, wegen der
begrenzten Parkmöglichkeiten*

Noch Fragen?

Tel.: 0152 – 288 516 91



Ortsgemeinde Mehring

*frisch
regional
ungespritzt*

Hol mich mit!





Naurath

■ Stefan Weiler
■ 06508 9176158
■ buergermeister@naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten
Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
im Bürgerhaus

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlvorstandes -

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern. Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. In unserer Ortsgemeinde wird ein Wahlbezirk gebildet, so dass insgesamt bis zu 9 Personen für die Bildung des Wahlvorstandes erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes beim Ortsbürgermeister einzureichen.

Naurath/Eifel, 16.12.2024
Stefan Weiler, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

III. Nachtragssatzung zur Satzung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.01.2025

Der Ortsgemeinderat Naurath / Eifel hat am 04.12.2024 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 3. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Die der Friedhofsgebührensatzung beigelegte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des II. Nachtrages vom 01.01.2023 außer Kraft.

Naurath, den 05.12.2024
Ortsgemeinde Naurath / Eifel
gez. Stefan Weiler, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Naurath/Eifel

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 13 der Friedhofssatzung für Verstorbene **375,00 €**

II. Gemischte Grabstätten

Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Reihengrab nach § 13a der Friedhofssatzung je Jahr der verbleibenden Restzeit **12,50 €**

III. Urnengrabstätten

a) in Grabfeldern mit allg. / bes. Gestaltungsvorschriften

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 15 der Satzung
- Beisetzung 1. Urne **255,00 €**
- Beisetzung 2. Urne: je Jahr der verbleibenden Restlaufzeit **8,50 €**

b) in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 15 der Satzung
- Beisetzung 1. Urne (Preis inkl. der Namensplatte) **1.200,00 €**
- Beisetzung 2. Urne: je Jahr der verbleibenden Restlaufzeit **26,50 €**
zuzügl. Kosten für neue Namensplatte **400,00 €**

IV. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr

a) Doppelgrabstätte **55,00 €**
b) je weitere Grabstätte **27,50 €**

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Es werden erhoben:
- für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr **780,00 €**
- für eine Urnenbeisetzung **260,00 €**

Eventuelle Zusatzleistungen:

- Gestellung Verschalung **40,00 €**
- Gestellung Laufrost **40,00 €**
- Räumen Fundament **215,00 €**
- Räumen Aufwuchs **65,00 €**
- Einsatz Tauchpumpe **90,00 €**
- Einsatz Kompressor **110,00 €**

Bei Beerdigungen / Beisetzungen an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiterberechnet wird.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung
a) einer Leiche bis zu 4 Tagen **65,00 €**
für jeden weiteren Tag **17,50 €**
b) einer Urne bis zu 10 Tagen **65,00 €**
für jeden weiteren Tag **17,50 €**

VIII. Grabgestaltung, Einfassung, Fundament, Plattenbelag

Die Kosten betragen
a) pro Reihengrab **130,00 €**
b) pro Urnengrab **65,00 €**

IX. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern, Einfassungen und Bewuchs werden erhoben:
a) für eine Einzelgrabstelle **125,00 €**
b) für eine Doppelgrabstelle **180,00 €**

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel am 04.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stefan Weiler findet am 04.12.2024 im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Weiler informiert über:

1.1. Glasfaserausbau

Mit der Verlegung der Glasfaserleitungen soll bereits ab Donnerstag, 05.12.2024 begonnen werden. Der ursprüngliche Beginn war für Montag, 09.12.2024 vorgesehen. Geplant ist mit der Schulstraße zu beginnen, anschließend in der Kloppe, dann die Waldstraße

ße / Kirchstraße bis zur Ecke Hofgartenstraße. Sodann sollen Föhrenerstraße, Im Resch und Breitenweg folgen. Die geplante Ausführungsdauer beträgt 6 bis 8 Wochen (wetterabhängig). Ab Baubeginn muss der gesamte Parkplatz beim Friedhof gesperrt werden. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt im Amtsblatt.

1.2. Wahllokal Bundestagswahl 2025

Für die voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfindende Bundestagswahl muss ein Ausweichort gefunden werden. Die Auszählung der Briefwahl wird jedoch in Schweich erfolgen. Zur Unterstützung dieser Wahl werden wieder Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht. Für den ehrenamtlichen Einsatz wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld in Höhe von 25 € (Wahlhelfer) und 35 € für Wahlvorsteher gezahlt. Wahlschulungen hierzu werden im Januar erfolgen. Bei Interesse gerne beim Ortsbürgermeister melden.

1.3. Neue Reinigungskraft

Für die Reinigung des Bürgerhauses wurde eine neue Reinigungskraft eingestellt. In diesem Zusammenhang wird auch nochmal an die ausstehende Überarbeitung der Benutzerordnung des Bürgerhauses erinnert.

1.4. Halteverbot Breitenweg/Föhrener Straße

Das Halteverbot Ecke Breitenweg/Föhrener Straße wurde eingerichtet.

1.5. Sanierung „Ölunfall“ Bürgerhaus

Im zweiten Quartal dieses Jahres sind im Bürgerhaus Heizöltanks ausgelaufen. Der entstandene Schaden wurde durch eine Fachfirma behoben.

1.6. Reparatur Heizung Bürgerhaus

Die Reparatur der Heizung im Bürgerhaus erfolgte am 20.11.2024.

1.7. Rahmenvertrag für Baumpflegearbeiten

Im Zusammenhang der Teilnahme am „Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten“ hat die Gemeinde nun eine Rechnung in Höhe von 1.796,90 € erhalten. Dabei kam die Frage auf, ob gewisse Arbeiten wie z.B. Reinigung der Sinkkästen durch Eigenleistung der Gemeinde zukünftig erbracht werden können, weil durch die Fremdvergabe das zur Verfügung stehende Budget stark geschmälert wird.

1.8. Stellungnahme LBM zur Abzweigung Kirchstraße/Hofgartenstraße

Die Abzweigung Kirchstraße/Hofgartenstraße ist sehr unübersichtlich, insbesondere für Linksabbieger. Diesbezüglich hat am 14.11.2024 ein Telefonat mit dem Landesbetrieb Mobilität RLP (LBM) stattgefunden, um Möglichkeiten zu finden, die vorhandenen Gefahrenpunkte auszuräumen. Einzige Möglichkeit wäre eventuell die Anbringung eines Verkehrsspiegels, sofern die Eigentümer hierzu ihre Zustimmung erteilen. Für die Gefährdungslage für Fußgänger an der Ecke Kirchstraße könnte die Anbringung sogenannter „Bischofsmützen“ als Abgrenzung zum Gehweg erwogen werden, dies liegt jedoch im Zuständigkeitsbereich des LBM. Hierzu sind weitere Absprachen erforderlich.

1.9. Informationen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung

- Der Förderverein „Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße e.V.“ gibt einen Zuschuss von 0,30 € je Einwohner für die Ausrichtung von Seniorennachmittagen.
- Für Ratsmitglieder können bei Interesse entsprechende Vor-Ort Seminare zur kommunalen Weiterbildung angeboten werden.
- Beim Gesundheitsamt Trier können Seminare zur Sturzprävention gebucht werden.

1.10. Digitale Nachbarschaftskreise

Die digitalen Nachbarschaftskreise helfen gegen Einsamkeit. Mit den Nachbarschaftskreisen können ältere Menschen neue Bekanntschaften knüpfen. Weitere Mitteilungen finden Sie auf der Webseite www.digitale-nachbarn.de. Ebenso finden Sie hierzu auf der Seite der Ortsgemeinde Naurath einen entsprechenden Flyer.

2. Nachtragsangebot Erneuerung von Wirtschaftswegen

Bei der Sanierung der 2 Wirtschaftswege Hühnerseedel und Wingersberg wurde festgestellt, dass die Instandsetzung der Wege durch die örtlichen Gegebenheiten Mehrkosten verursachen, um die Wege wieder richtig nutzbar herzustellen. Bei einem Ortstermin am 20.11.2024 wurden die restlichen Arbeiten zur Fertigstellung der beiden Wege besprochen. Unter anderem werden noch Rigolen errichtet, um das ankommende Wasser vom Weg abzuleiten. Die ausführende Firma Prinz passte das ursprüngliche Angebot an und fügte noch einen Nachtrag an. Die neuen Kosten betragen 39.383,71 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt nachträglich das neue Angebot sowie den Nachtrag der Firma Prinz anzunehmen, mit der Bedingung, keine weiteren Nachträge zu akzeptieren. Zudem stimmt der Ortsgemeinderat Naurath der überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Wirtschaftswege zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Kindertagesstätte „Am Föhrenbach“ Föhren - Antrag auf Finanzierungsbeteiligung zu Planungskosten zur Umsetzung

des KiTaG und zu weiteren Sanierungsarbeiten

In der Kindertagesstätte Föhren ist die Pfarrgemeinde Föhren Eigentümerin/Bauträgerin des Standortes „Am Föhrenbach“ und unter Federführung der Rendantur Trier für den Bau und die Ausstattung verantwortlich. Die Ortsgemeinde Föhren hat sich als Restkostenfinanziererin nach Abzug von Landes-/Kreisförderungen und der Beteiligung des Bistums an Investitions- und Sanierungsmaßnahmen zu beteiligen.

Die Kita Föhren verfügt derzeit über eine Betriebserlaubnis für 192 Kinder, 132 davon im Standort „Am Föhrenbach“. Von den 132 Betreuungspätzen sind jedoch noch 18 Plätze mit Unterbrechung, die dringend in Rechtsanspruchspätze (durchgängige 7-stündige Betreuung über Mittag) umgewandelt werden müssen. Hierzu sind eine Anpassung der Küche sowie der Einbau eines Fettabscheiders erforderlich. Des Weiteren ist die Sanierung des Waschraums dringend notwendig.

Am 13.11.2024 fand hierzu ein Abstimmungsgespräch mit anschließender Begehung der Kita statt.

Mit Schreiben vom 18.11.2024 stellt die Rendantur einen Antrag auf Finanzierungsbeteiligung zur Planung der zuvor beschriebenen notwendigen Maßnahmen zum Abbau der Unterbrechungspätze sowie zur Planung der Sanierung des Waschraums. Der Bistumszuschuss wird 35 % der Gesamtkosten betragen.

Die Kosten zur Planung der Maßnahmen zur Umwandlung der Unterbrechungspätze in Rechtsanspruchspätze sind im Rahmen der darauffolgenden Gesamtmaßnahme bei der Förderung durch den Landkreis förderfähig und werden bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten lt. Angebot:	11.900,00 Euro
./. Förderung Bistum Trier (35 %):	4.165,00 Euro
Restkosten Ortsgemeinden:	7.735,00 Euro

Im gleichen Schreiben beantragt die Rendantur eine Finanzierungsbeteiligung zu weiteren Sanierungsarbeiten am Standort „Am Föhrenbach“ (Fliesenarbeiten Kinderwaschraum, Einfriedung Außengelände, Erneuerung Gartenhaus, Reparatur Sonnenmarkise, Malerarbeiten, Schreinerarbeiten). Hier wird der Bistumszuschuss ebenfalls 35 % der Gesamtkosten betragen.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung:	18.870,00 Euro
./. Förderung Bistum Trier (35 %):	6.604,50 Euro
Restkosten Ortsgemeinden:	12.265,50 Euro

Nähere Erläuterungen zu den Maßnahmen sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht liegen jemandem Ratsmitglied vor.

Die Errichtung einer Kindertagesstätte und die Übernahme der Bauträgerschaft ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Ortsgemeinden (§ 5 Abs. 4 KiTaG). Zur Vermeidung der Errichtung einer eigenen Kindertagesstätte wurde die Ortsgemeinde Naurath/Eifel gem. Bedarfsplan des Landkreises dem Einzugsgebiet der Kindertagesstätte Föhren zugeordnet und muss sich somit an den gemeindlichen Restkosten beteiligen.

Zuletzt erfolgte die Beteiligung prozentual anhand dem Verhältnis der Belegung der Kita Föhren in den vergangenen Jahre (5,5 %):

Die Finanzierung stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

Restkosten Ortsgemeinden:	20.000 Euro
Anteil OG Föhren (94,5 %):	18.900 Euro
Anteil OG Naurath (5,5 %):	1.100 Euro

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel stimmt der Durchführung der Vorplanung zur Umwandlung der vorhandenen Unterbrechungspätze in Rechtsanspruchspätze und den weiteren Sanierungsarbeiten zu und beteiligt sich anhand dem Verhältnis der Belegung der Kita Föhren in den vergangenen Jahren mit 5,5 % an den gemeindlichen Restkosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Verabschiedung einer Hebesatzsatzung

Die Gemeinden bestimmen mit welchem Hundertsatz (Hebesatz) die Steuermessbeträge der Grund- und Gewerbesteuer erhoben werden.

Grundsteuer

Die Hebesätze der Grundsteuern können für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) ein neuer Hauptveranlagungszeitraum der Grundsteuermessbeträge. Eine Fortgeltung der Hebesätze über den 01.01.2025 hinaus, ist somit erstmals seit dem 01.01.1964 nicht gegeben.

Die Haushaltssatzungen enthalten nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) die Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind. Da die Haushaltssatzungen in der Regel nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden, dies jedoch der Stichtag des Hauptveranlagungszeitpunkts ist, wird von Seiten

des Gemeinde- u. Städtebundes (GStB) empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten sogenannten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen. Die entsprechende Hebesatzsatzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltsatzung.

Gewerbesteuer

Die vorstehenden Ausführungen gelten, was die Inkraftsetzung des Hebesatzes betrifft, auch für die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer.

Die Verwaltung hat eine Hebesatzsatzung erstellt, die jedem Ratsmitglied im Entwurf vorliegt.

Folgende Hinweise zu der Höhe der Hebesätze

Die Nivellierungssätze im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sollen laut der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes, vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags Rheinland-Pfalz, auf dem Niveau des Jahres 2024 verbleiben. Von daher wird empfohlen, sofern die gemeindlichen Hebesätze auf der Höhe der Nivellierungssätze des LFAG festgesetzt sind, diese beizubehalten.

Eine Herabsetzung der aktuellen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 unter die derzeitigen Nivellierungssätze zur Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ könnte verschiedenste finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden haben.

Die Nivellierungssätze beeinflussen die Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen unabhängig davon, welche Hebesätze tatsächlich festgesetzt sind.

Die Nivellierungssätze für das Jahr 2026, welche dann erstmals auch Auswirkungen auf die Einzahlungen aus den Realsteuern haben werden, werden voraussichtlich erst im Oktober/November 2025 vorliegen. Diese Nivellierungssätze umfassen dann den Zeitraum I. – III. Quartal 2025 der Einzahlungen aus den Realsteuern.

Sollte eine Körperschaft einen Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes beschließen, so hat dies evtl. auch Auswirkungen auf Landesförderungen. **Im schlechtesten Fall könnte eine Förderung untersagt werden, da ggfs. die Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden.**

Des Weiteren zahlt die Körperschaft bei Unterschreitung des Nivellierungssatzes bei der Veranlagung der VG-Umlage, der Sonderumlagen Grundschulen und der Kreisumlage drauf.

Hierzu ein Rechenbeispiel.

Die Gemeinde hat 100.000 € Ist-Einnahmen aus der Grundsteuer B und einen **Hebesatz von 465 %**, was auch dem Nivellierungssatz entspricht.

In diesem Fall zahlt die Gemeinde folgende Umlagebeträge:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = 23.000 €

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = 8.500 €

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 43 \%)$ (angenommener Kreis-Umlagesatz) = 43.000 €

Bei einem **Hebesatz der Gemeinde von 365 %** und einem **Nivellierungssatz von 465 %** ergibt sich folgende Berechnung:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = 29.301 €

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = 10.829 €

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 43 \%)$ (angenommener Kreis-Umlagesatz) = 54.781 €

Bei Ist-Einnahmen von 100.000 € wären bei einem um 100 %-Punkte niedrigeren Hebesatz rd. 20.000 € mehr an Umlagen zu zahlen. Von den 100.000 € verbleiben bei einem Hebesatz auf Höhe des Nivellierungssatzes rd. 25.500 € bei der Gemeinde. Wenn man den Hebesatz um 100 % unterhalb des Nivellierungssatzes festsetzt, verbleiben noch rd. 5.000 € bei der Gemeinde.

Des Weiteren erhalten die Körperschaften weniger Schlüsselzuweisung A, wenn der Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes festgesetzt wird. Bei einer Körperschaft von 1.000 Einwohnern und einem Ist-Betrag von 100.000 € bei der Grundsteuer B werden, bei sonst gleichen Einzahlungen aus den anderen Steuerarten, rd. 3 % weniger Schlüsselzuweisung A gezahlt, wenn der Hebesatz 100 %-Punkte unterhalb des Nivellierungssatzes liegt.

Eine unvermeidbare Folge der Neubewertung des Grundbesitzes infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung ist, dass es für einzelne Grundstückseigentümer zu einer Mehr- oder Minderbelastung kommen kann. Solche individuellen Belastungsverschiebungen sind unvermeidbar und auch folgerichtig. Letztlich sollen

hierdurch die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Wertverzerrungen, die zu dem bisherigen verfassungswidrigen Zustand geführt haben, beseitigt werden.

Eine spätere Anpassung der gemeindlichen Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung zu Beginn dieses Kalenderjahres ist grundsätzlich möglich. Nach Ablauf des 30. Juni kann eine Änderung der Hebesätze weiterhin beschlossen werden, sofern die Höhe des Hebesatzes die letzte Festsetzung nicht überschreitet (vgl. § 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG). Den Ratsmitgliedern liegt weiterhin eine Übersicht vor, aus der die voraussichtlichen Einnahmen aus den Realsteuern für 2025 ersichtlich sind. Hierbei wurden die aktuellen Steuerhebesätze berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Festsetzung der Steuersätze für die Hundesteuer 2025

Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich erst im laufenden Jahr 2025 beschlossen wird und die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt werden, sind die Steuersätze für die Hundesteuer durch besonderen Beschluss noch im Jahre 2024 festzusetzen. Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt im Jahre 2012 geändert.

Hundesteuer:

- für den 1. Hund	50,00 €
- für den 2. Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	90,00 €
- für gefährliche Hunde	650,00 €

Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2024 auf rd. 2.100 €. Aus der Mitte des Rates wird der Vorschlag unterbreitet, von einer Erhöhung der Hundesteuer abzusehen. Vielmehr soll an die Hundebesitzer appelliert werden, dass diese ihren Hund auch entsprechend anmelden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt die Steuersätze der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2025 in der Höhe unverändert zu belassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 2

6. Friedhofsgebührensatzung III. Nachtrag

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 29.10.2024 wurde dem Vertragsabschluss zur Durchführung der Grabaushubarbeiten ab 2025 zugestimmt. Die neuen Preise machen eine Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Entwurf für die Änderungen der Anlage erstellt, die jedem Ratsmitglied vorliegt. Betroffen ist nur der Punkt 5 der Anlage „Ausheben und Schließen der Gräber“. In den neuen Preisen sind die für die Ortsgemeinde entstehenden Kosten durch den Dienstleister enthalten, sowie eine Aufrundung auf den nächsten oder übernächsten vollen Zehner zur Deckung des Verwaltungsaufwandes.

Obwohl die Gemeindearbeiter den Grabaushub für die Urnengräber selbst vornehmen und hierzu kein Auftrag im Rahmen des genannten Vertrages erteilt wird, wurde auch in den bisherigen Friedhofsgebührensatzungen immer der zur Deckung der Kosten erforderliche Preis veranschlagt.

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten. Sofern eine rechtzeitige Veröffentlichung im Amtsblatt (letzte Ausgabe am 20.12.2024) nicht mehr möglich ist, wird die Nachtragssatzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Januar 2025 in Kraft treten. Sofern in diesem Zwischenraum ein Sterbefall eintritt, wären die Mehrkosten von der Ortsgemeinde zu tragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt die Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025 bzw. zum Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Errichtung einer weiteren Bushaltestelle auf der K36 Kirchstraße

Die Haltestelle Kirchstraße ist der Endpunkt der Linie 271 zwischen Schweich und Naurath. In der Vergangenheit wurde deshalb die Einfahrt zum Friedhof bzw. Sportplatz zum rückwärtigen Wenden des Busses genutzt.

Der § 46 (1) der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ (GUV 5.1) (VBG 12) sagt jedoch folgendes aus:

„Der Fahrer darf nur rückwärtsfahren oder zurücksetzen, wenn sichergestellt ist, dass Versicherte nicht gefährdet werden. Kann dies nicht sichergestellt werden, hat er sich durch einen Einwei-

ser einweisen zu lassen.“ Da der Linienbetreiber keinen Einweiser stellt, entspricht das Rückwärtsfahren in die Einfahrt zum Friedhof bzw. Sportplatzgelände nicht der oben genannten Vorschrift und kann somit nicht mehr praktiziert werden. Da auch kein geeigneter Buswendepplatz zur Verfügung steht, ist es erforderlich, zusätzlich zur bereits bestehenden Haltestelle in Fahrtrichtung Föhren eine weitere Haltestelle in Fahrtrichtung Zemmer einzurichten, um der oben genannten Vorschrift zu entsprechen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt die Errichtung einer weiteren Bushaltestelle auf der K36 (Kirchstraße) in Höhe der Hausnummer 13. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Schritte umgehend einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Enthaltungen: 1

8. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates werden die nachfolgenden Anfragen/Anregungen abgegeben:

- Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Schweich
Um Termine dort eintragen zu lassen, sind die jeweiligen Vereine selbst zuständig.
- Zustand Kapelle
Obliegt der Zuständigkeit der Kirche. Seitens der Ortsgemeinde wurden immer wieder die Müllereimer geleert sowie der Rasen gemäht.
- Neuer Internetauftritt der Ortsgemeinde



Pölich

■ Wolfgang Eid
■ 0176 23362776 o. 06507 9248778
■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlvorstandes

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern. Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. In unserer Ortsgemeinde wird ein Wahlbezirk gebildet, so dass insgesamt bis zu 9 Personen für die Bildung des Wahlvorstandes erforderlich sind. Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes beim Ortsbürgermeister einzureichen.

Pölich, 16.12.2024

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung

Die Formulare zur Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung sowie das zugehörige Lieferantenverzeichnis liegen vor. Die Meldevordrucke können bei Thomas Regneri, Olkenstrasse 6 abgeholt werden. Die Meldung kann auch über das Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) online abgegeben werden. Letzter Termin für die Rückgabe der Meldungen ist der 15. Januar 2025.

Pölich, den 13.12.2024

Thomas Regneri, Beigeordneter

Sternsingeraktion 2025

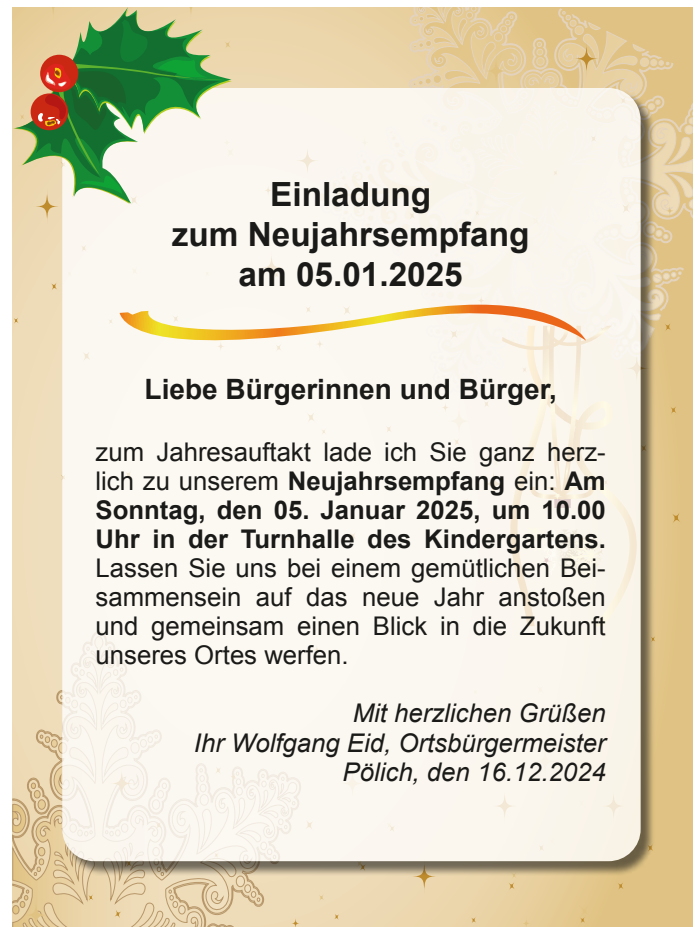
Einladung an alle Kinder und Jugendliche, gleich welchen Glaubens und Konfession

Am **11. Januar 2025** gehen die Sternsinger durch unseren Ort, setzen sich für Kinder in Not ein und bringen den Segen in die Häuser. Es ist eine Aktion, die von Kindern für Kinder durchgeführt wird. Sie steht in diesem Jahr unter dem Motto: „Erhebt eure Stimme! - Sternsingen für Kinderrechte“. Dazu gibt es am Freitag, den 10.01. um 17 Uhr im Bürgerhaus Enschede eine Filmvorführung und einen gemeinsamen Aussendungsgottesdienst um 18:30 Uhr in Enschede mit allen

Sternsingern aus unserer Pfarreiengemeinschaft. Treffen in Pölich ist am Samstag, den 11.01. um 10 Uhr, bereits als König und Sternsinger angekleidet, an der Kirche. Zum Abschluss gibt es ein warmes Mittagessen im Pfarrheim. Ansprechpartnerin: Anja Schu, 06507 8348.

Pölich, 16.12.2024

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Pölich über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 17.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Pölich in seiner Sitzung am 16.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Pölich erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Pölich setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Pölich, den 17.12.2024

Ortsgemeinde Pölich,

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Pölich, den 17.12.2024

Ortsgemeinde Pölich,

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister (DS)

Bekanntmachung

V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) der Ortsgemeinde Pölich vom 01.01.2025

Der Ortsgemeinderat Pölich hat am 16.12.2024 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird geändert.

(siehe Anlage)

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des IV. Nachtrages vom 01.01.2023 außer Kraft.

Pölich, den 17.12.2024

Ortsgemeinde Pölich

gez. Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach der Friedhofssatzung für Verstorbene

- | | | |
|-----|--|------------|
| a) | bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 170,00 € |
| b) | vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | |
| aa) | in einem Grabfeld mit allgemeinen und besonderen Gestaltungsvorschriften | 375,00 € |
| bb) | in einem Grabfeld für Grünfeldbestattungen (ohne Namensplatte) | 1.800,00 € |

II. Gemischte Grabstellen

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Reihengrab | 145,00 € |
| | und 1/30 von I. 1.b) aa) pro Verlängerungsjahr | 12,50 € |
| b) | zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Rasen-Reihengrab | 900,00 € |
| | und 1/30 von I. 1.b) bb) pro Verlängerungsjahr | 60,00 € |

III. Urnengrabstätten

1. Überlassung einer Urnengrabstätte in Grabfeldern mit allg. und bes. Gestaltungsvorschriften
 - a) für die erstmalige Überlassung (Beisetzung 1. Asche) 165,00 €
 - b) für die Beisetzung der 2. Asche und ein 1/15 von III.1.a) 135,00 €
pro Verlängerungsjahr 11,00 €
 - c) Verlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer um 5 / 10 oder 15 Jahre (= Urnen-Wahlgrabstätte) 1/15 von III.1.a) pro Verlängerungsjahr 11,00 €
2. Überlassung einer Urnengrabstätte in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen
 - a) für die erstmalige Überlassung (Beisetzung 1. Asche) 900,00 €
(ohne Namensplatte) 600,00 €
 - b) für die Beisetzung der 2. Asche 600,00 €
und ein 1/15 von III. 2.a) pro Verlängerungsjahr 60,00 €
(ohne Namensplatte)
 - c) Verlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer um 5 / 10 oder 15 Jahre (= Urnen-Wahlgrabstätte) 1/15 von III.2.a) pro Verlängerungsjahr 60,00 €

IV. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Neue Wahlgrabstätten werden nicht mehr vergeben.
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach § 14 der Friedhofssatzung bei späteren Bestattungen je Jahr für
 - a) eine Doppelgrabstätte 50,00 €
 - b) jede weitere Grabstätte 25,00 €
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit werden erhoben für 5 / 10 / 15 / 20 / 25 oder 30 Jahre
 - a) eine Doppelgrabstätte, je Verlängerungsjahr 50,00 €
 - b) jede weitere Grabstätte, je Verlängerungsjahr 25,00 €
4. Für die Verlängerung des Nutzungsrechts einer ehemaligen Reihengrabstätte oder einer ehem. gemischten Grabstätte nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden erhoben für 5 / 10 / 15 / 20 / 25 oder 30 Jahre
 - a) Einzelgrabstätte ehemals I.1.b)aa), je Verlängerungsjahr 12,50 €
 - b) Einzelgrabstätte ehemals I.1.b)bb), je Verlängerungsjahr 60,00 €

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Schließen der Gräber werden folgende Gebühren erhoben:

- für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 570,00 €
- für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr 780,00 €
- für eine Urnenbeisetzung 260,00 €
- eventuelle Zusatzleistungen:
 - Gestellung Verschalung 40,00 €
 - Gestellung Laufrost 40,00 €
 - Räumen Fundament 215,00 €
 - Räumen Aufwuchs 65,00 €
 - Einsatz Tauchpumpe 90,00 €
 - Einsatz Kompressor 110,00 €

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird. Sofern die Arbeiten für den Aushub eines Urnengrabes von einer Privatperson (Nachbarschaftshilfe) ausgeführt werden, werden keine Kosten von der Gemeinde berechnet.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

Förderverein Kindergarten Tabaluga Pölich e.V.

Am 28.11.2024 fand die Mitgliederversammlung des „Förderverein Tabaluga e.V.“ statt. Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung standen, unter anderem, auch Neuwahlen des Vorstandes auf der Tagesordnung. Alexandra Lehnen (1. Vorsitzende) und Stefanie Sakwerda (Kassenführerin) legten ihre Ämter nieder. Wir danken Alexandra Lehnen und Stefanie Sackwerda für ihre jahrelange Tätigkeit und Engagement für unseren Verein in ihren jeweiligen Ämtern. Jeweils einzeln und einstimmig wurde der neue Vorstand wie folgt gewählt:

- Normann Schaffner (1. Vorsitzender)
- Sophia Herz (2. Vorsitzende)
- Carolin Bausch (Kassenführerin)
- Christine Bailleux (Schriftführerin)
- Kassenprüfer sind Andreas Welter und Phillip Hermen.

Danken möchten wir auch allen Helfern und Spendern, die das diesjährige St. Martinsfest möglich gemacht haben: Den Winzern, die den Glühwein gespendet haben, der Musikkapelle Ensch für die musikalische Begleitung des Umzugs, der freiwilligen Feuerwehr, welche für die Sicherheit sorgte, unserem Gemeindearbeiter für das Herrichten des St.Martin-Feuers, dem SV Pölich/Schleich für das „Ausleihen“ des Sporthäuschens und allen anderen Helferlein, die angepackt oder unterstützt haben. Ebenso ein großes Dank an alle aktiven und passiven Förderer des Vereines im vergangenen Jahr 2024, ohne Euch wären viele Projekte nicht möglich gewesen. Anregungen, Beschwerden, Lob und Kritik dürfen jederzeit persönlich an uns, im Bürgermeisterbüro oder per Mail an foerdervereinKita@poelich.org abgegeben werden.

Die erste Vorstandssitzung findet am 09.01.2025 statt.

*Der Vorstand des Fördervereins Kindergarten Tabaluga e.V.
Pölich, den 11.12.2024*



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930707.
■ buergermeister@riol.de
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlvorstandes

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern.

Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

In unserer Ortsgemeinde wird ein Wahlbezirk gebildet, so dass insgesamt bis zu **9** Personen für die Bildung des Wahlvorstandes erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes bei der Ortsbürgermeisterin einzureichen.

Riol, 16.12.2024

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum Auftakt des Jahres 2025 möchte ich mit Ihnen auf das neue Jahr anzustoßen und lade ich Sie ganz herzlich ein zum

Neujahrsempfang der Gemeinde am Sonntag, 12. Januar 2025 um 11:00 Uhr

ins **Dorf- und Kulturzentrum** ein. In diesem feierlichem Rahmen findet die Vorstellung und **Wahl der Weinkönigin 2025/26** und ihrer Prinzessinnen statt. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung durch die Rioler Vereine.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und wünsche Ihnen schöne und erholsame Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Riol, Dezember 2024

Dr. Christel Egner-Duppich
Ortsbürgermeisterin



Wir gratulieren!

Das **Öko-Weingut Reis-Oberbillig** aus Riol wurde bei der diesjährigen Herbstverkostung 2024 zum **Organic Wine Award International** bei acht angestellten Weinen **fünfmal mit Gold** (Grüne Perle; Blanc de Noir, Rivaner feinherb; Riesling Spätlese trocken und Riesling Spätlese feinherb) und **dreimal mit Silber** (Rosé; Regent Rotwein; Cabernet Blanc) ausgezeichnet. Dazu gratulieren wir dem Öko-Weingut Reis-Oberbillig ganz herzlich zu diesem großen Erfolg. Herzlichen Glückwunsch!

Zweimal im Jahr probiert eine internationale Jury Weine aus der ganzen Weinwelt und bewertet sie im PAR-System mit dem versucht wird, die Qualität des Weines objektiv abzubilden.

Weitere Informationen dazu finden sich unter winesystem.de.

Riol, 12. Dezember 2024

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

■ Rudolf Körner

■ 06507 3322

■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlvorstandes

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern. Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. In unserer Ortsgemeinde wird ein Wahlbezirk gebildet, so dass insgesamt bis zu **9** Personen für die Bildung des Wahlvorstandes erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes beim geschäftsführenden Ortsbürgermeister einzureichen.

Schleich, 16.12.2024

Rudolf Körner, geschäftsführender Ortsbürgermeister

Weinstand Schleich am Fest der Römischen Weinstraße

Das Fest der Römischen Weinstraße findet im kommenden Jahr vom 09. bis 11. Mai wieder auf dem Parkplatz vor dem Schwimmbad statt.

Die Standgebühr bleibt unverändert bei 759,30 € netto / 900,00 € brutto und beinhaltet folgende Leistungen:

- Miete Pagodenzelt (inklusive Auf- und Abbau)
- Standbeleuchtung
- Stehtische
- Garnituren
- Strom
- Wasser
- Gläser

Es wäre schön, wenn Schleich auch 2025 wieder bei dem Fest mit einem Weinstand vertreten wird. Als Standbetreiber können sich Winzer oder auch Vereine bei mir bis zum 30.12.2024 melden.

Schleich, 16.12.2024

Rudolf Körner, geschäftsführender Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Schleich über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 13.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Schleich in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Schleich erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Schleich setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 420 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Schleich, den 13.12.2024

Ortsgemeinde Schleich (DS)

Rudolf Körner, geschäftsführender Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Schleich, den 13.12.2024

Ortsgemeinde Schleich (DS)

Rudolf Körner, geschäftsführender Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

II. Nachtragssatzung zur Satzung der Ortsgemeinde Schleich über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.01.2025

Der Gemeinderat Schleich hat am 12.12.2024 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird geändert.

(siehe Anlage)

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des I. Nachtrages vom 01.01.2023 außer Kraft.

Schleich, den 13.12.2024

Ortsgemeinde Schleich

gez. Rudolf Körner, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes

zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Schleich

I. Reihengrabstätten

- | | |
|---|------------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften | 375,00 € |
| 2. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen | 1.500,00 € |
| 3. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 | 220,00 € |

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 13a der Friedhofssatzung 220,00 €

oder bei Beisetzung von 2. Urne in einem Grab im Grünfeld (§ 19 Abs. IV Satz 2 der Friedhofssatzung) 220,00 €

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Es werden erhoben:

- | | |
|--|----------|
| • für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 570,00 € |
| • für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr | 780,00 € |
| • für eine Urnenbeisetzung | 260,00 € |
| • eventuelle Zusatzleistungen: | |
| • Gestellung Verschalung | 40,00 € |
| • Gestellung Laufrost | 40,00 € |
| • Räumen Fundament | 215,00 € |
| • Räumen Aufwuchs | 65,00 € |
| • Einsatz Tauchpumpe | 90,00 € |
| • Einsatz Kompressor | 110,00 € |

Hinweis:

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Plattenbelag

- | | |
|---------------------|----------|
| a) Einzelgrabstelle | 100,00 € |
| b) Urnengrabstelle | 60,00 € |

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich am 12.12.2024

Unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Ortsbürgermeisters Rudolf Körner und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carolin Spieles findet am 12.12.2024 im Gasthaus Schleicher Kuckuck, Moselweinstraße 10, 54340 Schleich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Die Solaranlage Schleich II wird noch in diesem Jahr zur Stromerzeugung in Betrieb genommen.
- Der Verbandsgemeinderat Schweich hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 einen Beschluss gefasst um eine Machbarkeitsstudie zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge an Gewässern auf der Gemarkung Schleich in Auftrag zu geben.

- In der gleichen Verbandsgemeinderatssitzung wurde eine Unterstützung für die stark belastenden Gemeinden für die Sanierung von Einlassbauwerken aus Mitteln des Solidarfonds „Regenerativer Energien“ beschlossen.
- Das Fest der Römischen Weinstraße findet im kommenden Jahr vom 09. – 11.05.2025 statt. Potentielle Standbetreiber (Winzer und Vereine) können sich gerne beim Ortsbürgermeister melden
- **Veranstaltungstermine 2025 in Schleich**
 - 02.02.2025 Seniorennachmittag
 - 16.03.2025 Frühjahrswanderung
 - 19.04.2025 Osterfeuer
 - 30.04.2025 Maifeier
 - 21. – 22.06.2025 Hoffest Weingut Reh
 - 28. – 30.06.2025 Weinkirmes
 - 19. – 21.07.2025 Weinstraßenfest „wie et frieja woar“
 - 07.11.2025 Martinszug
 - 07.12.2025 Adventsmarkt

2. Verabschiedung einer Hebesatzung für die Realsteuern 2025

Die Gemeinden legen die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer fest, die auf die Steuermessbeträge angewendet werden. Der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum endet am 31.12.2024 und ein neuer beginnt am 01.01.2025. Die Hebesätze sollen deshalb über eine spezielle Hebesatzsatzung für 2025 festgesetzt werden, bis die Haushaltssatzung bekanntgemacht wird. Es gibt landesweite Nivellierungssätze und eine Unterschreitung kann finanzielle Konsequenzen haben, da sie Schlüsselzuweisungen und Umlagen beeinflusst und möglichen Förderungen entgegensteht. Der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze ist grundsätzlich bis zum 30. Juni eines Jahres möglich. Änderungen über diesen Zeitpunkt hinaus dürfen die vorher festgesetzten Hebesätze nicht überschreiten. Der Entwurf der Hebesatzsatzung und eine Übersicht über die voraussichtlichen Einnahmen aus den Realsteuern für 2025 liegen den Ratsmitgliedern vor. In der Übersicht wurden die aktuellen Steuerhebesätze berücksichtigt. Weitere Informationen können Sie der Beschlussvorlage im Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Schweich entnehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Festsetzung der Steuersätze für die Hundesteuer 2025

Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich erst im laufenden Jahr 2025 beschlossen wird und die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt werden, sind die Steuersätze für die Hundesteuer durch besonderen Beschluss noch im Jahre 2024 festzusetzen.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt im Jahre 2019 geändert. (50 € / 70 € / 90 € / 700 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2024 auf rd. 1.100 €.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Schleich beschließt die Steuersätze der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festzusetzen.

Hundesteuer:

- für den 1. Hund von bisher 50,00 € auf 60,00 €
- für den 2. Hund von bisher 70,00 € auf 80,00 €
- für jeden weiteren Hund von bisher 90,00 € auf 100,00 €
- für gefährliche Hunde 700,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Friedhofsgebührensatzung II. Nachtrag

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 05.11.2024 wurde dem Vertragsabschluss zur Durchführung der Grabaushubarbeiten ab 2025 zugestimmt. Die neuen Preise machen eine Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Entwurf für die Änderungen der Anlage erstellt und als Anlage beigefügt. Betroffen ist nur der Punkt 3 der Anlage „Ausheben und Schließen der Gräber“ (rot markiert). In den neuen Preisen sind die für die Ortsgemeinde entstehenden Kosten durch den Dienstleister enthalten, sowie eine Aufrundung auf den nächsten oder übernächsten vollen Zehner zur Deckung des Verwaltungsaufwandes. Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der den Ratsmitgliedern vorliegenden Anlage zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bauantrag Weinbergstraße

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich am 05.11.2024 stimmte der Ortsgemeinderat der Bauvoranfrage zu dem o. g. Bauantrag zu. Die Bauvoranfrage wurde insbesondere wegen des Abstandes zur Weinbergstraße von 2 m gestellt.

Auf dieser Grundlage wurde die endgültige Planung für den nun vorliegenden Bauantrag erstellt. Die talseitige Höhenbegrenzung von 7,50 m wird eingehalten. Zur Ortsansicht sind 3 Fenster und 1 Tür eingeplant.

Beschluss:

Dem Einbau von 3 Fenstern und 1 Tür in der Ortsansicht wird zugestimmt.

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen zum o. g. Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2025

Ortsbürgermeister Rudolf Körner begrüßt Herrn Revierförster Ralf Düpre und die Anwärterin des Forstamtes Hannah Latz und erteilt Frau Latz das Wort.

Der Forstwirtschaftsplan 2025 liegt den Ortsgemeinderatsmitgliedern im Entwurf vor.

Geplant ist eine Holzernte von insgesamt 120 fm. Insgesamt werden Erträge aus Holzverkäufen in Höhe von 6.705,00 € erwartet. Der Aufwand für die Produktion beläuft sich voraussichtlich auf 3.770 €, so dass beim Holz ein Überschuss von 2.935,00 € zu erwarten ist. Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 schließt bei Erträgen von 11.002,00 € und Aufwendungen von 10.840,00 € mit einem Überschuss von 162,00 € ab.

Die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes werden vorgetragen und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben erläutert.

Revierförster Ralf Düpre informiert, dass der Weihnachtsbaumverkauf am Zitronenkrämerkreuz vom 15. – 22.12.2024 stattfindet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schleich beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 mit einem Überschuss von 162,00 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Schleich für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Egner von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Ortsbürgermeister Körner teilt mit, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 / 2026 gemäß § 97 GemO vor der Sitzung in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich ausgelegen hat. Ortsbürgermeister Körner erteilt Frau Egner das Wort. Sie erläutert die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan und geht während ihres Vortrags auf die Fragen der Ortsgemeinderatsmitglieder ein. Im Ergebnishaushalt ergibt sich für das Jahr 2025 ein Fehlbetrag in Höhe von 55.910 € und für 2026 ein Fehlbetrag in Höhe von 52.314 €. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben im Finanzhaushalt beläuft sich im Jahr 2025 auf -148.418 € und 2026 auf -35.232 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten reichen in beiden Jahren nicht aus um die investiven Auszahlungen zu decken. Es ergibt sich ein Defizit in Höhe von 149.200 € im Jahr 2025 und 52.500 € im Jahr 2026. Zur Deckung der investiven Fehlbeträge ist voraussichtlich eine Darlehensaufnahme in voller Höhe erforderlich.

Der Haushaltsausgleich kann in der Planung im Ergebnis- und im Finanzhaushalt für beide Jahre nicht erreicht werden. Es ergibt sich jeweils ein Fehlbetrag. Dieser beläuft sich im Ergebnishaushalt für das Jahr 2025 auf -55.910 € und für das Jahr 2026 auf -52.314 €. Für den Finanzhaushalt beträgt der Fehlbetrag im Jahr 2025 -162.628 € und im Jahr 2026 -52.182 €.

Grund für die ungünstige Entwicklung sind hohe Gewerbesteuererträge im Jahr 2024. Auf Grund der höheren Steuerkraft erhält die Gemeinde Schleich im Jahr 2025 keine Schlüsselzuweisungen. Außerdem sind die Umlagen auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Bestand der liquiden Mittel liegt zum Beginn des Jahres 2025 bei rd. 130.000 €. Im Laufe des Jahres 2025 werden die liquiden Mittel nach derzeitigem Stand komplett aufgebraucht und Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse von rund 33.000 € eingegangen. Im Jahr 2026 werden diese Verbindlichkeiten um rd. 52.000 € weiter zunehmen.

Im Jahr 2025 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 273.000 € vorgesehen, davon 255.000 € für Anlagen im Bau (im wesentlichen Straßenbau) und 8.000 € für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Da die investiven Einzahlungen in Höhe von 123.800

€ nicht ausreichen um die investiven Auszahlungen abzudecken, ergibt sich eine Finanzierungslücke in Höhe von 149.200 €, die über eine Darlehensaufnahme in gleicher Höhe finanziert werden muss. Die investiven Auszahlungen für das Jahr 2026 betragen voraussichtlich 150.000 €. Hierbei handelt es sich um Baukosten für die Straße „Im Kirgel“. Im Anbetracht auf die nicht ausreichenden investiven Einzahlungen (97.500 €) ist auch in diesem Jahr eine Darlehensaufnahme in Höhe von 52.500 € erforderlich.

Schließlich enthält der Haushaltsplan auch eine Aufstellung der laufenden Darlehen. Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2025 rd. 211.400 €. Im Jahr 2025 fallen Tilgungen von rd. 14.210 € und Zinsen in Höhe von rd. 4.925 € an. Im Jahr 2026 betragen die Tilgungen rd. 14.640 € und die Zinsen rd. 4.500 €.

Der Stellenplan ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Zahl der ausgewiesenen Stellen für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 1,4. Der Ortsbürgermeister erhofft sich eine eventuelle Verbesserung der Haushaltslage durch Kindertagesstätten-Kosten, der Einnahmen durch die Solaranlage II (§ 6 EEG = 0,02 ct je kwh Einspeisung geschätzt 10.000 €) und durch die Gewerbesteuer.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der Ratsmitgliedern vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verschiedenes

- Der Vorsitzende spricht ein herzliches Dankeschön an die Ratsmitglieder, Beigeordneten und die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr mit den besten Wünschen für das neue Jahr aus.

Wahl

Ortsbürgermeisterin

Wenn ein zeitnaher Termin für die Wahl der/s Ortsbürgermeister/in/s festgelegt wird, ist der geschäftsführende Ortsbürgermeister bereit, bis zu diesem Zeitpunkt im Amt zu bleiben. Ansonsten wird er sein Amt leider niederlegen. In einer kurzen Diskussion wird aus den Reihen des Ortsgemeinderates folgender Ablaufplan vorgeschlagen:

1. Es sollen Flugblätter in der Ortsgemeinde verteilt werden um eine/n potentielle/n Ortsbürgermeisterkandidat/en/in zu finden.

2. 17.01.2025, 19:00 Uhr - Workshop des Ortsgemeinderates mit dem Ortsbürgermeister zur Abstimmung der Aufgaben des Ortsbürgermeisters, evtl. Bildung von Geschäftsbereichen für die Beigeordneten
3. 12.03.2025, 19:00 Uhr - Ortsgemeinderatssitzung mit möglicher Wahl der/s Ortsbürgermeister/in/s

- Der Vorsitzende gratuliert allen Ratsmitgliedern und Beigeordneten, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.
- Anschaffung von zwei Bänken und einem Tisch für das Moselufer in Schleich. Die Kosten könnten eventuell durch eine Spende des Heimat- und Verkehrsverein Schleich finanziert werden.
- Straßenausbau „Im Kirgel“ Die Submission hat ergeben, dass die Firma Lehnen den Straßenausbau durchführen wird.
- Straßenbeleuchtung „Im Kirgel“
- Dorfgespräch
- Adventsfest
- Weg Solaranlage – Firma Elsen anschreiben.



Schweich

■ Lars Rieger
 ■ 06502 933825 o. 933826
 ■ buergermeister@stadt-schweich.de
 ■ www.stadt-schweich.de

■ Bürozeiten
 Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
 Di. 14:00 - 16:30 Uhr
 Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Schweich-Issel:

■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert
 ■ 06502 918215
 ■ ov-issel@stadt-schweich.de

Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Einreichung von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände -

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r)

deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern.

Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

In unserer Stadt werden vier Wahlbezirke gebildet, so dass insgesamt bis zu **36** Personen für die Bildung der Wahlvorstände erforderlich sind.

Die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung der Wahlvorstände beim Stadtbürgermeister einzureichen.

Schweich, 16.12.2024

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsbeirat Issel

Bei der Wahl zum Ortsbeirat Issel am 09. Juni 2024 wurde Herr Jörg Palms in den Ortsbeirat gewählt. Er hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat niederlegt. Der Nachrücker Ron Köhnen nimmt sein Mandat nicht an. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Herr Fredo Braida** als Ersatzperson in den Ortsbeirat Issel einberufen wurde.

Schweich-Issel, 10.12.2024

Lars Rieger, Stadtbürgermeister
-als Gemeindegewahlteiter-

Treibjagd am 3. Januar 2025

Am **Freitag, dem 3. Januar 2025** findet in der Zeit **von 09.00 bis 14.00 Uhr** in den Jagdrevieren Schweich östlich der Autobahn A 1, etwa vom Azertwald bis zur Hombach, eine großflächige Treibjagd statt. Diese dient vor allem der Verminderung des Schwarzwildbestandes und damit der Wildschadensverhütung. Bitte helfen Sie mit, dass die Treibjagd erfolgreich verläuft und vermeiden Sie Aktivitäten während dieses begrenzten Zeitraumes in diesem Gebiet. Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Schweich, 11.12.2024

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Schweich über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 16.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat Schweich in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Schweich erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Stadt Schweich setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Schweich, den 16.12.2024

Stadt Schweich,

Lars Rieger, Stadtbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Schweich, den 16.12.2024

Stadt Schweich,

Lars Rieger, Stadtbürgermeister (DS)

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 21.11.2024

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer/in Wolfgang Düpre findet am 21.11.2024 im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Stadtbürgermeister Rieger gab folgende Mitteilungen bekannt:

- Der in der letzten Stadtratssitzung beschlossenen Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Moselbrücke haben sich die Ortsgemeinde Longuich und der Verbandsgemeinderat Schweich angeschlossen. Der Streitwert wurde vorläufig auf 180.000,- € durch das OVG Koblenz festgesetzt; gem. §§ 52 Abs. 1, 63 Abs. 1 GKG i. V. m. Nr. 34.3 des Streitwertkatalogs für die Verwaltungsgerichtsbarkeit: 60.000,00 € je klagender Gemeinde
- In der Mitgliederversammlung des Stadtwoche e. V. am 7. November haben die anwesenden Mitglieder einstimmig die Auflösung des Vereins beschlossen und den Stadtbürgermeister sowie den Ersten Beigeordneten zu Liquidatoren gewählt. Der Verein ist künftig entbehrlich, da die Stadt ab 2025 umsatzsteuerpflichtig ist und somit alles, was das Heimat-, Wein- und Erntedankfest angeht über die Stadt abgewickelt werden kann. Vorteil hierbei ist, dass die Stadt künftig vorsteuerabzugsberechtigt ist und sich dadurch Einsparpotential ergibt – an der Organisation und Einbindung der Vereine wird sich auch künftig nichts ändern und Getränkestandvergaben etc. werden auch künftig in großer Runde besprochen und beschlossen
- Für die umfangreichen Arbeiten in der Synagoge (Heizungserneuerung etc.) wurde mittlerweile neben dem I-Stock-Antrag auch ein Antrag auf Zuwendungen aus der Denkmalpflege gestellt
- Die Containeranlage KiTa Angela-Merici wurde in der 46. KW abgebaut
- Seit dem gestrigen Mittwoch, 20.11.2024 erfolgen durch den LBM auf der L 141 Schweich, vom Kreisel Oberstiftstraße bis zum Brückenbauwerk vor der Abfahrt auf die Autobahn 1, die Erneuerung der schadhaften Asphaltdecke auf ca. 500 m Länge bis voraussichtlich 29.11.2024
- Durch den LBM wurden an der B53 vor der Einfahrt Mathenstraße aus beiden Fahrtrichtungen jeweils Verkehrszeichen mit Hinweis auf den Mitfahrerparkplatz angebracht; eine Beschilderung am KVP Schweich hält der LBM für nicht erforderlich, weil es sich hier um einen Mitfahrerparkplatz des Landes handelt, der hauptsächlich von Pendlern genutzt wird
- Am Montagabend wurde Herr Peter Szemere mit dem Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet; der gesamte Stadtrat gratuliert dem Geehrten sehr herzlich

2. Friedhofsgebührensatzung 5. Nachtrag

In der Sitzung des Stadtrates vom 16.10.2024 wurde dem Vertrags-

abschluss zur Durchführung der Grabaushubarbeiten ab 2025 zugestimmt. Die neuen Preise machen eine Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Entwurf für die Änderungen der Anlage erstellt und als Anlage beigefügt. Betroffen ist nur der Punkt 3 der Anlage „Ausheben und Schließen der Gräber“ (rot markiert). In den neuen Preisen sind die für die Stadt entstehenden Kosten durch den Dienstleister enthalten, sowie eine Auf rundung auf den nächsten oder übernächsten vollen Zehner zur Deckung des Verwaltungsaufwandes.

Obwohl die Stadtarbeiter den Grabaushub für die Urnengräber selbst vornehmen und hierzu kein Auftrag im Rahmen des genannten Vertrages erteilt wird, wurde auch in den bisherigen Friedhofsgebührensatzungen immer der zur Deckung der Kosten erforderliche Preis veranschlagt.

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Durch Stadtbürgermeister Rieger wurden die Kosten für den Ausbau eines Urnengrabes durch die Stadtarbeiter dem Rat im Detail erläutert. Bei einem Zeitaufwand von ca. 1,5 h für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes incl. einer Pauschale für die Materialnutzung errechnet sich ein Betrag von 127,30 €.

Ratsmitglied Johannes Lehnert fragte nach, ob in diesen Kosten auch die Lohnnebenkosten enthalten sind.

Dies wurde durch Stadtbürgermeister Rieger bejaht.

Beschluss:

Dem Stadtrat Schweich beschließt, die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025 zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Rückübertragung Grundschule Bodenländchen

Die Grundschule Schweich ist zum Schuljahr 2024/2025 in das neue Schulgebäude der „Frida-Kahlo-Schulgemeinschaft“ umgezogen.

Das Schulgebäude und das Verwaltungsgebäude am Bodenländchen werden seitens der Verbandsgemeinde Schweich als Schulträger nicht mehr für schulische Zwecke genutzt und nicht mehr benötigt. Kraft Gesetzes geht ab diesem Zeitpunkt die Verantwortung für die ehemaligen Schulgebäude auf die Stadt Schweich über (§ 82 Abs. 1 SchulG i.V.m. § 10 Abs. 2 der Aufgaben-Übergangsverordnung vom 02.09.1974).

Die Bodenländchen-Turnhalle ist ab dem Schuljahr 2024/2025 unentgeltlich an den Kreis übergegangen, damit der Sportunterricht für die Meulenwaldschule dauerhaft gewährleistet werden kann.

Die Container-Klassenblöcke sind im Eigentum der Verbandsgemeinde Schweich. Der Containerblock an der Zufahrt zur Meulenwaldschule wird der Meulenwaldschule zur Verfügung gestellt.

Der Containerbock neben der Turnhalle soll an die Frida-Kahlo-Schule umgesetzt werden.

Die Verbandsgemeinde Trier-Land hat eine Anfrage gestellt, die Räume im Schulgebäude Bodenländchen für die vorübergehende Auslagerung der Grundschule Kordel für den Zeitraum April 2025 bis Ende 2027 zu nutzen.

Ratsmitglied Johannes Lehnert sprach sich dafür aus, dass der Rat sich mit der künftigen Nutzung der alten Schule weiter beschäftigt, damit man keine unnötige Zeit verliert.

Ratsmitglied Engelbert Meisberger fragte nach, wie sich die Überlassung der Schule an die VG Trier-Land finanziell darstellt.

Hierzu bemerkte Stadtbürgermeister Rieger, dass dies in der HFA-Sitzung am 02.12.2024 thematisiert wird.

Laut Mitteilung von Ratsmitglied Dirk Marmann sollte die Stadt die Entwicklung in diesem Bereich weiter verfolgen.

Ratsmitglied Jonas Klar äußerte sich dahingehend, dass die Meulenwaldschule zunächst ihren künftigen Bedarf für diesen Bereich konkretisieren sollte und die Stadt erst dann die weiteren Planungen in Angriff nimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich nimmt die Rückübertragung des Schul- und Verwaltungsgebäudes der Grundschule am Bodenländchen kraft Gesetzes zur Kenntnis und beschließt, das Schulgebäude temporär der Verbandsgemeinde Trier-Land zur Auslagerung der Grundschule Kordel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes; 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Zustimmung der Gemeinde nach § 67 Abs. 2 GemO

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 24. Änderung bedarf nach § 67 Abs. 2

Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung letztendlich alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich, da die Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar konzeptionell alle Gemeinden betrifft.

Auf der Gemarkung Schweich waren zuerst verschiedene Flächen für die Solarenergienutzung vorgesehen. Aufgrund der Privilegierung der Solarnutzung entlang Autobahnen und Schienentrassen hatte der Stadtrat am 17.05.2023 beschlossen, dass keine Flächen in Schweich im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden sollen. Dem Votum ist der Verbandsgemeinderat gefolgt und hat keine Flächen in Schweich ausgewiesen.

Ratsmitglied Johannes Lehnert wies darauf hin, dass in der Vorlage ergänzende Unterlagen gefehlt haben, um die Sache besser beurteilen zu können.

Beschluss:

Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar, vom 25.09.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. SPD-Antrag zum freien WLAN

Durch Ratsmitglied Dirk Marmann wurde der Antrag der SPD-Fraktion wie folgt vorgetragen:

Der Stadtrat Schweich möge beschließen, an zentralen Plätzen in der Stadt Schweich kostenfreies WLAN einzurichten.

Begründung:

1. Förderung der digitalen Teilhabe
Ein öffentliches WLAN ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von ihrem Einkommen, einen barrierefreien Zugang zum Internet. Dadurch wird die digitale Teilhabe gefördert und die digitale Kluft verringert.
2. Erhöhung der Attraktivität der Stadt
Kostenloses WLAN an zentralen Plätzen steigert die Attraktivität Schweichs für Touristen und Besucher, die so bequem Informationen über Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen und Angebote vor Ort abrufen können.
3. Unterstützung der lokalen Wirtschaft
Ein kostenfreies WLAN stärkt den Einzelhandel und die Gastronomie, indem es zusätzliche Kunden anzieht und es den Betrieben erleichtert, ihre Dienstleistungen und Produkte digital zu präsentieren.
4. Bildung und Information
Schülerinnen, Schüler und Studierende können durch das öffentliche WLAN auch außerhalb von Schulen und Universitäten auf Lernmaterialien und Informationen zugreifen.
5. Sicherheit und Notfallkommunikation
In Notfällen kann das WLAN-Netzwerk eine schnelle Kommunikation mit Rettungskräften erleichtern und wichtige Informationen verbreiten.
6. Steigerung der Aufenthaltsqualität
Ein kostenfreies WLAN auf Plätzen wie dem Synagogenvorplatz verbessert die Aufenthaltsqualität und könnte zur Belebung zentraler Orte beitragen. Dies unterstützt das Ziel, städtische Plätze als soziale Treffpunkte zu stärken.
Laut Mitteilung von Ratsmitglied Johannes Lehnert wäre es eher Aufgabe der Schweicher Geschäftsleute kostenfreies WLAN zu installieren. Man sollte dies daher nicht zu euphorisch sehen. Die Verwaltung wurde aufgefordert dies zu prüfen. Durch Ratsmitglied Jonas Klar wurde der vorliegende Antrag grundsätzlich befürwortet. Die Bereiche, wo kostenfreies WLAN eingerichtet werden soll, sind zu definieren. Die Sache muss auch wirtschaftlich darstellbar sein. Zudem sind neben den zentralen Plätzen auch öffentliche Gebäude in die Einrichtung von kostenfreiem WLAN einzubeziehen.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt, an zentralen Plätzen und öffentlichen Gebäuden in der Stadt Schweich kostenfreies WLAN einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, dies unter wirtschaftlichen/finanziellen Gesichtspunkten vorab zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Vergaben

Dem Rat lagen keine zu beschließenden Vergaben vor.

7.1. Bauantrag, Flur 70, Flurstücke 244, 242/1

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In den Pöhlengärten“.

Das Bauvorhaben wurde fast identisch (Nutzfläche 70 m²) bereits

im Jahre 2011 eingereicht und genehmigt (1621BG2011), jedoch nicht ausgeführt. Die Baugenehmigung ist zwischenzeitlich erloschen. Es wurde für zwei Stellplätze ein Ablösebetrag von 10.200 € gezahlt.

Geplant ist die Erweiterung der Geschäftsräume eines ansässigen Gewerbebetriebes um eine Nutzfläche von 75 m².

Der Antragsteller hat einen Befreiungsantrag bezüglich der Dachform gestellt (siehe Anlage). Ein geneigtes Dach lässt sich im Giebelbereich wegen der Fenster nicht anpassen. Ebenso passt sich das geplante Flachdach der vorhandenen Schaufenstergestaltung an. Gemäß Bebauungsplan sind lediglich Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 24° - 40° zulässig.

Es können für die Erweiterung zwei Stellplätze nachgewiesen werden, die 2011 abgelöst wurden. Nach der in 2013 in Kraft getretenen Stellplatzsatzung sind nun jedoch insgesamt drei Stellplätze erforderlich. Denn tauf der Stellplatzsatzung bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach dem Höchstwert der Richtzahl. Somit muss bei Verkaufsstätten je 30 m² Verkaufsnutzfläche jeweils ein Stellplatz vorgehalten werden. Für den fehlenden Stellplatz möchte der Antragsteller den Stellplatz ablösen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 folgende die Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt unter der Bedingung, dass der Antragsteller einen weiteren Stellplatz ablöst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Kindertagesstätte Kinderland - Umstellung auf Fremdreinigung

In der kommunalen Kindertagesstätte Kinderland wurde die Reinigung bisher mit eigenen Reinigungskräften durchgeführt. Vom Kreisjugendamt waren dafür 28 Wochenstunden anerkannt. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Kündigungen und Personalwechsel. Es wurde zunehmend schwieriger, geeignetes Reinigungspersonal zu finden. Auf die letzten Ausschreibungen gab es nur wenige oder gar keine Bewerbungen. Aufgrund von kurzfristigen Kündigungen wird die Kita Kinderland bereits seit September 2024 im Rahmen einer Vertretungsreinigung von einer Firma gereinigt. Aufgrund dieser lang anhaltenden schwierigen Personalsituation wird vorgeschlagen, die Reinigung in der Kita Kinderland dauerhaft auf Fremdreinigung umzustellen. Die Fremdreinigungsleistungen sind öffentlich auszuschreiben. Dazu ist ein Ausschreibungszeitraum von 2 Jahren vorgesehen. Zur Ausschreibung sind eine Leistungsbeschreibung und eine Flächenberechnung vorzulegen. In der Flächenberechnung wurde die Änderung der Flächen nach und vor Beendigung der Umbaumaßnahme berücksichtigt. Da Kindertagesstätten in der Regel durch Eigenpersonal gereinigt werden und es keine speziellen Vorgaben für die Reinigung von Kindertagesstätten gibt, hat die Verwaltung auf Grundlage der Leistungsbeschreibung zur Reinigung der Grundschulen eine Leistungsbe-

schreibung mit den ergänzenden Unterlagen (Flächenberechnung und –plan) erstellt. Diese Unterlagen wurden mit der Kita-Leitung abgestimmt und sind in der Anlage beigefügt. Die Höhe der hier zu erwartenden Kosten ist abhängig vom Ergebnis der Ausschreibung. Zur Kostenschätzung wurden Reinigungskosten in den Grundschulen zu Grunde gelegt (siehe Anlage). Danach könnten die jährlichen Reinigungskosten (incl. Materialkosten) in der Kita Kinderland zwischen 18.000 und 22.000 Euro betragen. Die Reinigungskosten (Personal- und Materialkosten) betrugen in der Kita Kinderland im Jahr 2023 rd. 25.000 Euro. Aktuell werden 80 % der Fremdreinigungskosten im Rahmen der Personalkostenzuwendungen (Land und Kreis) als förderfähig anerkannt. Die Umstellung bzw. Beauftragung soll möglichst zum 01.01.2025 erfolgen. Es wird vorgeschlagen, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, in Absprache mit den Beigeordneten, nach erfolgter Ausschreibung die Reinigungsleistung zu vergeben. Stadtbürgermeister Rieger führte aus, dass es in der Vergangenheit des öfteren vor gekommen ist, dass Reinigungspersonal kurzfristig gekündigt hat. Bei Stellenausschreibungen gab es jedoch so gut wie keine Bewerbungen mehr. Die Stadt ist zudem an den TVöD gebunden und hat somit finanziell keinen Verhandlungsspielraum. Desweiteren ist die Hygiene im Kindergarten zu gewährleisten. Ratsmitglied Dörte Ludwig fragte nach, wie lange der Vertrag mit der zu beauftragenden Fremdfirma abgeschlossen werden soll. Stadtbürgermeister Rieger beantwortete dies dahingehend, dass dieser zunächst für ein Jahr abgeschlossen werden soll. Ratsmitglied Dirk Marmann regte an, dass Betriebe mit einer sozialen Komponente in der Ausschreibung Berücksichtigung finden sollten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass für die Reinigungsarbeiten in der Kita Kinderland ab dem 01.01.2025 eine Fremdfirma beauftragt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Ausschreibung durchzuführen. Der Stadtrat ermächtigt den Stadtbürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung die Reinigungsleistung in Absprache mit den Beigeordneten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Wegen Vorliegen von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nahmen die Ratsmitglieder Lisa Antony, Sven Wiedemann, Michael Porten und Johannes Lehnert an Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hatten den Sitzungstisch verlassen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat.

Bis zum 11.11.2024 hat die Stadt für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
18.10.2024	Baby-Boom, Inh. Lisa Anthony	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
21.10.2024	Blumenwerkstatt Marck Anke	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
21.10.2024	Roman Wagner Verwaltungs-u. Marketingges.mbH	54343 Föhren	2.500,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
21.10.2024	Autohaus Bojahr GmbH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
21.10.2024	Wiedemann GmbH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
22.10.2024	Primus GmbH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
23.10.2024	Flach GmbH	54338 Schweich	1.000,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
24.10.2024	Carmen Wiedemann Reiseberatung	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
24.10.2024	Immobilienagentur Fehmer	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
25.10.2024	Porten Sanitär GmbH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
25.10.2024	Gewerbeverband Schweich e.V.	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
28.10.2024	Stefan Vecellio del Monego Steuerberatung	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
30.10.2024	Autohaus am Verteiler GmbH	54292 Trier	150,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
29.10.2024	Sparkasse Trier	54290 Trier	1.000,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
31.10.2024	Moselsäge Johann Müller GmbH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
31.10.2024	Bitburger Braugruppe GmbH	54634 Bitburg	800,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
04.11.2024	Backwaren Elke Peters	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
04.11.2024	Westenergie AG	96055 Bamberg	3.000,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
06.11.2024	Kunstschmiede Hans-Jörg Bender	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring Heimat-, Wein- und Erntedankfest
zu erwarten	Volksbank Trier Eifel eG	54292 Trier	500,00 €	Geldspende: Weinfest Stadt Schweich 2024

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates wurden folgende Punkte vorgetragen:

- Lärmschutz entlang der Autobahn. Ziel sollte es sein eine gemeinsame Resolution zu verabschieden. Passiert ist seit circa 15 Jahren nichts. Es besteht jedoch weiterhin dringenden Handlungsbedarf. Die kürzlich erfolgte Berichterstattung im Trierischen Volksfreund empfand er schon sehr merkwürdig.
- Abfallsorgung durch den ART n der Schweicher Ortsdurchfahrt. Dies ist insbesondere in der Zeitachse von 07.30 bis 08.00 Uhr problematisch.
- Ein Ratsmitglied wies auf die jüngste Veröffentlichung der Finanzverwaltung hin, die für alle Kommunen die aufkommensneutralen Hebesätze beinhaltet. Demnach müsste Schweich den Hebesatz der Grundsteuer B von 465 auf 375 % senken, damit es letztlich zu keiner Steuererhöhung für die Bürger komme. Man erwarte gespannt das Haushaltsrundscheiben des Landes und erwarte, dass der Nivellierungssatz von der Landesregierung entsprechend gesenkt werde, damit man als Stadt auch wirklich den Hebesatz senken könne. Andernfalls werde man vom Land gezwungen, die Bürger zusätzlich zu belasten.
- Buslinie 320 nach Wittlich. Gibt es seitens des Trägers schon eine Antwort?
- Parksituation am Schweicher Bahnhof. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf für eine Erweiterung der Parkflächen. Stadtbürgermeister Rieger erwidert, dass die Erweiterung der Parkplatzfläche bereits Thema in den Gremien war und auch eines der Themen sei, womit man sich in der Haushaltsklausur am 06. Dezember 2024 beschäftigt, um im neuen Jahr mehr Parkplätze anbieten zu können.
- Aufstellung eines Messgerätes in der Markus-Konder-Straße.

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Stadtbürgermeister Rieger gab den Beschluss über den Erwerb einer Verkehrsfläche in der Isseler Straße bekannt.



Thörnich

■ Harald Rauen
■ 0170 2206342

■ buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlvorstandes -

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern.

Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

In unserer Ortsgemeinde wird ein Wahlbezirk gebildet, so dass insgesamt bis zu **9** Personen für die Bildung des Wahlvorstandes erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes beim Ortsbürgermeister einzureichen.

Thörnich, 16.12.2024
Harald Rauen, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Thörnich über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 10.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Thörnich in seiner Sitzung am 09.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Thörnich erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Thörnich setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Thörnich, den 10.12.2024

Ortsgemeinde Thörnich,

Harald Rauen, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Thörnich, den 10.12.2024

Ortsgemeinde Thörnich,

Harald Rauen, Ortsbürgermeister (DS)

Bekanntmachung

IV. Nachtrag zur Satzung der Ortsgemeinde Thörnich über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.01.2025

Der Ortsgemeinderat Thörnich hat am 09.12.2024 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Die der Friedhofsgebührensatzung beigelegte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des 3. Nachtrages vom 01.01.2023 außer Kraft.

Thörnich, 10.12.2024

Ortsgemeinde Thörnich

gez. Harald Rauen, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Thörnich

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene 395,00 €
 2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 230,00 €
- zuzüglich Plattenbelag/Einfassung für Anlage Urnen-grab 200,00 €

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 13 a der Friedhofssatzung

- a) Beisetzung der ersten Asche 230,00 €
- b) Beisetzung der zweiten Asche 230,00 €

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Neue Erd-Wahlgrabstätten werden gem. § 14 Abs. 3 Satz 2 nicht mehr vergeben.

2. Verlängerung des Nutzungsrechts an Erd-Wahlgrabstätten

bei späteren Beisetzungen je Jahr für

- a) eine Einzelgrabstätte 26,00 €
- b) eine Doppelgrabstätte 52,00 €
- c) je weitere Grabstätte 26,00 €

3. Für die zusätzliche Beisetzung von Aschenurnen in Gräbern 230,00 €

nach Nr. 2; je Aschenurne

4. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts an Erd-Wahlgrabstätten nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebührensätze wie nach Ziffer III, Nr. 1, erhoben.

5. Urnenwahlgräber

- a) Beisetzung der ersten Asche 230,00 €
- zuzüglich Plattenbelag/Einfassung für Anlage Urnen-grab 200,00 €
- b) Beisetzung der zweiten Asche 230,00 €
- c) Verlängerung pro Jahr 8,00 €

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Schließen der Gräber werden folgende

Gebühren erhoben:

- für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 570,00 €
- für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr 780,00 €
- für eine Urnenbeisetzung 260,00 €
- eventuelle Zusatzleistungen:
- Gestellung Verschalung 40,00 €
- Gestellung Laufrost 40,00 €
- Räumen Fundament 215,00 €
- Räumen Aufwuchs 65,00 €

- Einsatz Tauchpumpe 90,00 €
- Einsatz Kompressor 110,00 €

Hinweis:

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen.

Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung

- a) einer Leiche bis zu 4 Tagen 60,00 €
- für jeden weiteren Tag 20,00 €
- b) einer Urne bis zu 10 Tagen 60,00 €
- für jeden weiteren Tag 6,00 €

Hinweis: Die Reinigung der Leichenhalle erfolgt durch die Angehörigen der Verstorbenen.

VII. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen werden erhoben:

- a) für eine Einzelgrabstelle 200,00 €
- b) für eine Doppelgrabstelle 300,00 €
- c) für eine Urnengrabstelle 150,00 €



Trittenheim

■ Mario Kohlmann
■ Tourist-Info 06507 2227
■ buergermeister@trittenheim.de
■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten:
Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlvorstandes -

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Wahlvorstände bestehen aus der/dem Wahlvorsteher/in (Vorsitzende/r) deren/dessen Stellvertreter/in, und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen, insgesamt aus bis zu neun Mitgliedern. Bei der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder sollen die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

In unserer Ortsgemeinde wird ein Wahlbezirk gebildet, so dass insgesamt bis zu 9 Personen für die Bildung des Wahlvorstandes erforderlich sind.

Die in der Ortsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, **bis spätestens Freitag, 10. Januar 2025** Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes beim Ortsbürgermeister einzureichen.

Trittenheim, 16.12.2024

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Trittenheim	Auf dem Scheckeler-Weingarten weg		60,49

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, **bis spätestens 30.12.2024** schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 10.12.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Landwirtschaftsbehörde-

Neujahrsempfang Trittenheim 01.01.2025

Liebe Trittenheimerinnen und Trittenheimer,
liebe Gäste,

das neue Jahr steht vor der Tür, und mit ihm ein besonderes Ereignis, auf das wir uns alle freuen können: Der traditionelle Neujahrsempfang! In diesem Jahr richtet der Sportverein SV Trittenheim, gemeinsam mit der Ortsgemeinde Trittenheim, die Veranstaltung aus. Wir laden Sie herzlich ein, **am Mittwoch, den 1. Januar 2025, ab 17:00 Uhr im Bürgerhaus „Jugendheim“** in Trittenheim das neue Jahr mit uns zu begrüßen.

Wie es Tradition ist, wird auch diesmal eine Weinversteigerung stattfinden, moderiert von unserem weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannten Winzer Bernhard „Pane“ Schmitt. Um diese Tradition zu unterstützen, freut sich der Sportverein über Weinspenden, die am Abend versteigert werden.

Für das leibliche Wohl und die Unterhaltung sorgt der SV Trittenheim mit viel Engagement. Lassen Sie uns bei guten Gesprächen, bester Unterhaltung und einem Glas Wein gemeinsam ins neue Jahr starten und den Abend in geselliger Runde genießen.

Wir freuen uns, Sie bei diesem besonderen Anlass begrüßen zu dürfen, und wünsche Ihnen bis dahin eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Herzlichst,

*Ihr Trittenheimer Ortsbürgermeister Mario Kohlmann zusammen
mit dem Vorsitzenden des SV Trittenheim, Carsten Hermes*



EINLADUNG

zum

Neujahrsempfang

mit traditioneller

WEINVERSTEIGERUNG

Am Mittwoch, 01.01.2025 lädt der
Sportverein Trittenheim herzlich
ins Jugendheim in Trittenheim ein.

Beginn 17 Uhr

★ Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

★ Für die Unterhaltung sorgt der Sportverein

★ Wir freuen uns auf Weinspenden und Raritäten

★ Traditionelle Weinversteigerung mit Pane

Der SV Trittenheim wünscht frohe Festtage
und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!



Saison-Öffnungszeiten der Postagentur Trittenheim

Ab dem 27. Dezember 2024 ist unsere Tourist-Information und Postagentur wie folgt für Sie geöffnet: **Montag bis Samstag von 09.00 - 12.00 Uhr. Ab dem 10.01.2025 zusätzlich Freitagnachmittag von 14.30 - 16.30 Uhr.** Diese Öffnungszeiten gelten bis einschließlich 12. April 2025.

Trittenheim, 04.12.2024
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

SPD Ortsverein Fell

Wanderung am 28.12.2024

Herzliche Einladung zur SPD-Wanderung 2024 Frische Luft nach den Feiertagen!

Am Samstag, den 28.12.2024 findet unsere diesjährige SPD-Ortsverein Wanderung statt. Alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen mit uns zu wandern! **10:00 Uhr Treffpunkt an der Spielesbrücke, 11:00 Uhr Rast am Kreuz. Der Weg führt uns über den Feller Hof ins schöne Feller Grundtal, 12:30 Uhr Ankunft im Schützenhaus Fell.** Für das leibliche Wohl am Rastplatz und im Schützenhaus ist bestens gesorgt!

CDU-Fraktion Kenn

Einladung zum Info-Abend am 13.01.2025

Der nächste Info-Abend der CDU-Fraktion Kenn findet am Montag, dem 13.01.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus Kenn, Saal 1, statt.

Tagesordnung:

1. Berichte aus den CDU-Gremien.
2. Aktuelles aus Rat und Ausschüssen
3. Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung.
4. Verschiedenes.

Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

Ende des amtlichen Teils

Mandelbaumblüte Mallorca mit

„Edith & Thomas“

07.02.25 - 14.02.25

inkl. 4 Tagesausflüge

p.P. im DZ

ab 999,- €



Weitere Infos:
www.kopp-wandern.de

KOPP

REISEN

Kopp Reisen GmbH

Tel. 0 65 01- 9 92 66

konz1@tui-reisecenter.de

oder schreiben Sie per
WhatsApp-Messenger
Tel. 0 65 01- 9 92 66

Alle Reisen mit Luxair
ab Luxemburg,
Hotel Hipotel
Gran Playa de Palma
****HP und Reise-
begleitung



MALER KIRSCH

Jetzt renovieren & gewinnen

Im Winter haben wir so richtig Zeit für Sie. Gewinnen Sie mit Aufträgen, die Sie uns bis zum 15. März 2025 erteilen, einen Zuschuss von 500 €.

500 EURO gewinnen

Malermeister Harald Kirsch
54341 Fell · Tel.: 0 65 02/55 04
www.malerkirsch.de

Abschied nehmen**Danke**

Wir danken allen recht herzlich, die sich
in der Trauer um unseren lieben
Verstorbenen

Hans-Josef Lex

mit uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme in vielfältiger Weise
zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer:
Josef und Else
Judith mit Familie
Luca
Rainer und Lucia
Elke und Olaf mit Familie

Leiwien, im Dezember 2024

Bestattungen
KIRCHEN



Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung

Durchführung aller Bestattungsarten.

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

**WIR WÜNSCHEN BESINNLICHE WEIHNACHTEN
& ALLES GUTE FÜRS NEUE JAHR**

KIRSTEN
BESTATTUNGEN

**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**
Schreib



Aus unserem Vereinsleben

► Bekond

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Bekond

Jugendfeuerwehr Bekond - Entsorgung der Weihnachtsbäume 2025

Am Samstag, 11. Januar 2025 werden von der Jugendfeuerwehr/FFW Bekond die vom Weihnachtsschmuck bereinigten Bäume kostenlos eingesammelt. Die ART wird diese dann auf dem Festplatz in Bekond abholen.

Somit **entfällt** das Einsammeln der Bäume durch die ART mit dem Restmüll. Weihnachtsbäume, die erst zu einem späteren Termin abgeholt werden sollen, können dann als reguläre Gartenabfälle bei der ART zur Abholung angemeldet werden.

Bitte legen Sie die Bäume am 11.01.2025 ab 09.00 Uhr am Straßenrand ab. Für die Arbeit der Jugendfeuerwehr würden sich die Jugendlichen über eine kleine freiwillige Spende sehr freuen.

Bekond aktiv e.V.

Krippenspiel und Mitsingkonzert des Inklusionschores „YouTH-rock-it“



Der Inklusionschor „YouTH-Rock-it“ wird am Sonntag, den 22.12.2024 ab 17:00 Uhr mit Begleitcombo im Bürgerhaus in Bekond ein Mitsingkonzert anbieten. „YouTH-Rock-it“ will die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen fördern und fordern.

Mit dem Konzert sollen die Menschen mit Behinderung und der Wunsch nach Inklusion in den Mittelpunkt unseres Beitrags zum lebendigen Adventsfenster in Bekond gestellt werden. Unter dem Motto „Würde-unantastbar“ wollen wir bei dem Konzert den vierten Advent gemeinsam feiern und

uns auf das Weihnachtsfest freuen.

Vor dem Konzert wird ab 16:00 Uhr das Krippenspiel im Rahmen des lebendigen Adventskalenders in Bekond aufgeführt.

Wie schon vor vielen Jahren spielen auch dieses Mal wieder viele Akteure die Weihnachtsgeschichte zum Miterleben. Diesmal im Bereich der Schulstraße und vor dem Bürgerhaus. Es werden neben vielen Akteuren auch Hirten mit Schafen dabei sein und der Esel mit dem Maria und Josef unterwegs sind wird anschließend im Stall Platz finden.

An Weihnachten feiern die Christen die Geburt Jesu. Mit der Geburt von Jesus verbinden die Christen ein Fest des Friedens und der Hoffnung auf Liebe und Menschenwürde für alle. Wir möchten im Krippenspiel und dem anschließenden Konzert diese Botschaft an alle Besucher weitergeben.

Das Krippenspiel beginnt um 16:00 Uhr in der Schulstraße und führt dann in Anlehnung an die Weihnachtsgeschichte über verschiedene Stationen zur Krippe auf dem Platz vor dem Bürgerhaus. Krumperschnieden, Flammkuchen, Apfelpunsch sowie Glühwein wird es für einen guten Zweck geben.

Wir freuen uns auf ein erlebnisreiches, fröhliches und friedliches Krippenspiel und ein tolles Konzert am vierten Advent in Bekond. Vorgesehenes Ende der Aktion ist um 19:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die Parkplätze in der Schulstraße und am Festplatz zwischen 15:45 Uhr und 17:15 Uhr nicht angefahren werden können.

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Sportverein Vecunda Bekond e.V. und Förderverein Sport in Bekond e.V.

Winterwanderung Sportverein Bekond

Am 04. Januar 2025 um 11:00 Uhr findet die Winterwanderung des SV Bekond statt. Start und Ziel ist beim Weinhaus Carmen Porten-Kuhnen, Moselstraße 15, Bekond.

Die Wanderstrecke ist circa 10 Kilometer lang und auch für geländegängige Kinderwagen geeignet. Im Anschluss wird für 10,- € leckeres Kesselfleisch mit Kappes Teerdisch angeboten. Zwecks Planung der Essen wird um Voranmeldung bis spätestens 27. Dezember gebeten unter der 06502/20740 oder 0160/5345815. Jeder ist herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns auf euer Kommen!

► Detzem

Adventskonzerte - Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem

Liebste Adventsfreunde,

der 4. Advent steht vor der Tür und wir laden euch herzlich zu einem festlichen Konzert ein, das eure Herzen erwärmen wird!

Am **Samstag, 21. Dezember um 17:00 Uhr vor dem Feuerwehrhaus in Thörnich** und am **Sonntag, 22. Dezember um 15:00 Uhr vor dem Kirchenvorplatz in Detzem**, entfalten wir gemeinsam den Klang der Weihnachtszeit. Unter der Leitung unseres fantastischen Dirigenten Marco Back werden nicht nur Weihnachtsklänge erklingen – auch die Kleinen der musikalischen **Früherziehung KITA**, sowie die Auszubildenden lassen uns mit ihren bezaubernden Instrumenten teilhaben! Für das leibliche Wohl ist gesorgt – freut euch auf köstlichen Glühwein und würzige Würstchen!

Kommt vorbei, bringt Eure Freunde und Familie mit, und lasst uns gemeinsam einen fröhlichen und besinnlichen Adventsnachmittag verbringen! Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und unvergessliche musikalische Momente mit Euch.

Euer Team der Winzerkapelle Moselstern Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 e.V.

Gymnastikkurse für Damen/Herren

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport, Rheinland-West, bietet der Sportverein Detzem ab Mitte Januar 2025 erneut **zwei Gymnastikkurse für Damen und einen Gymnastikkurs für Herren** an. Die Kurse stehen unter dem Motto

„Ich beweg mich fit- Rückenfit / Rückenfit für Männer“

Es handelt sich um Einführungskurse betreffend Haltungsschulung und Kräftigungstherapie für den Rücken. Die Kurse beinhalten Übungen zur Entspannung der Schulter- und Nackenmuskulatur und Kräftigungstherapie für Nacken-Rücken-Knie. Lernziele der Kurse sind auch das Erlernen rückschonender Bewegungsabläufe im Alltagsablauf

Termine: 12 Abende montags bzw. mittwochs über 60 Minuten im Zeitraum: 13./15. Januar 2025 bis 07./09. April 2025

Keine Übungsstunden am 03. März (Rosenmontag) und 05.

März (Aschermittwoch)**Zeit:**

Damen Kurs I mittwochs, 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr

Damen Kurs II montags, 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Herren Kurs I mittwochs, 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Grundschule Leiwen, Turnraum (Aula)**Leitung:** Frau Hiltrud Mannartz

Weitere Informationen und Anmeldung bei Roland Steffes, Detzem, Tel. 06507/8277 (nach 17.30 Uhr).

Fell**Bergmannskapelle Fell e.V.****Weihnachtsständchen 2024**

Die Bergmannskapelle Fell lädt am 24. Dezember 2024 alle zum traditionellen Weihnachtsständchen ein. Hiermit möchten wir uns für die Unterstützung, die wir in diesem Jahr erhalten haben, bedanken.

Wir spielen um 16.00 Uhr in Fastrau (bei der Bushaltestelle), 16.45 Uhr auf der Burg und ca. 17.15 Uhr beim Tannenbaum am Dorfbrunnen (Kirchstr./Friedensstr.).

Föhren**Aktion 3% Weltladen**

Mehr Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, das ist unser Ziel und dafür setzen wir uns ein.

Wir bedanken uns für das Interesse an unserer Arbeit, für die Besuche und die Einkäufe fairer Waren in unserem Weltladen zur Unterstützung der ProduzentInnen im Globalen Süden.

Öffnungszeiten um die Feiertage

In der Weihnachtswoche haben wir zusätzlich geöffnet:

- Montag, 23.12. von 15 h bis 18 h

- Dienstag, 24.12. (Heiligabend) von 10 h bis 12 h

Bananenlieferungen „zwischen den Jahren“

In der Weihnachtswoche (KW 52/2024) und der ersten Januarwoche (KW 1/2025) werden wir keine Bananen in unserem Weltladen anbieten.

Die fairen Früchte gibt es wieder ab **Dienstag, 7.1.2025**. Dann gehen auch die Bananen-Abos im gewohnten wöchentlichen Rhythmus weiter.

SV Föhren**Abteilung Karate – Termine**

22.12.24 Weihnachtsfeier im Vereinsheim am Sportplatz.

12.01.25 Neuer Anfängerkurs für Kinder (ab 7 Jahre), Jugendliche und Erwachsene. Mittwochs 17.30 Uhr. Sonntags 10.15 Uhr.

22.03.-23.03.25 Schwarzgurtlehrgang in Braunshausen. **Anmeldung bis 18.12.24 abgeben**

SV Föhren 1920 e.V.**Abt. Tischtennis****„Unser Dorf spielt Tischtennis“**

unter diesem Motto lädt die Tischtennisabteilung alle Freundinnen und Freunde des Tischtennisports aus Föhren (ab 16 Jahre), die in den letzten 5 Jahren nicht aktiv in einem Tischtennisverein gespielt haben, am Samstag, dem 11. Januar 2025, ab 16.00 Uhr in die Turnhalle in Föhren ein. Wir hoffen auf viele Teilnehmer/innen und bitten zwecks Planung um Anmeldung bis spätestens Freitag, 10.01.25, 12.00 Uhr, per Email oder Tel.: ewaldroth@web.de / 95702 oder johaubrich@t-online.de / 1008 - **bei Teilnahme bitte bis 15.30 Uhr bei der Turnierleitung melden.**

Vorher werden ab 10.00 Uhr wieder **Tischtennisminimeisterschaften für Jungen und Mädchen bis 12 Jahre (in 3 Altersklassen ab Jahrgang 2012) durchgeführt.**

Auch hier bitten wir um Anmeldung mit Name, Geburtsdatum, Adresse und Tel.-Nr. per Mail bzw. Tel. bis spätestens Freitag, 10.01.2025, 12.00 Uhr.

Die Teilnehmer an den Minimeisterschaften sollten sich bis spätestens 9.30 Uhr in der Turnhalle bei der Turnierleitung melden.

Clüsserath**Feuerwehrkapelle Clüsserath 1928 e.V.****Jahreshauptversammlung**

Am Donnerstag, den **09.01.2025** findet die Jahreshauptversammlung der Feuerwehrkapelle Clüsserath 1928 e.V. statt. Die Sitzung beginnt um **20.00 Uhr in der Gymnastikhalle der Grundschule**. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Jahresrückblick
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Jugendwartes
4. Bericht des Kassierers
5. Verschiedenes

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

AV Clüsserath 1959 e. V.

Unsere nächste **Mitgliederversammlung** findet am **Dienstag, den 07.01.2025 um 20.30 Uhr** im Restaurant „Moselblick“ am Campingplatz statt.

Leiwen**Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Leiwen e.V.**

Am **Samstag, den 11.01.2025** findet um **09:30 Uhr** die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Leiwen e.V. im Eurostrand Resort Moseltal, Mosellallee 1, 54340 Leiwen statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Geschäftsbericht Feuerwehr
4. Geschäftsbericht Jugendfeuerwehr
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen
10. Fest 10./11.05.2025
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis zum 04.01.2025 schriftlich beim Wehrführer eingereicht werden.

Dorfvereine Leiwen

Hallo alle zusammen,

wir möchten uns auch dieses Jahr an Heiligabend wieder mit Euch auf die bevorstehenden Weihnachtstage einstimmen.

Dazu laden wir Euch ganz herzlich – wie es schon seit langer Tradition der Fall ist – auf einen Glühwein auf dem Kirchvorplatz bei weihnachtlicher Musik ein.

Longuich**Moselländisches Blasorchester Longuich e.V.**

Wie in jedem Jahr möchten wir an Heiligabend wieder mit Musik durchs Dorf ziehen. Wir starten gegen 13:15 Uhr in der Cerisiersstraße bei der Linde in Longuich. Von dort werden wir an folgenden Stationen spielen:

Ecke Cerisiersstraße/Im Hospitalsfeld- Birkenweg - Kirscher Kapelle - Maiwiese/ Fußweg zur Mosel - In der Botacht - Ecke Raiffeisen-/ Maximinstraße - Fischerstraße. Wir freuen uns über viele Zuhörer

Mehring**Tennis Club Mehring e.V.****Jahreshauptversammlung**

Liebe Mitglieder des Tennis Club Mehring e.V. Wir laden euch herzlich zur Jahreshauptversammlung 2024 unseres Vereins ein. Die

Versammlung findet am **Freitag, den 24. Januar 2025, um 19:30 Uhr** im Kulturzentrum Alte Schule Mehring (kleiner Saal) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Punkten 1 - 4
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ausblick auf das Vereinsjahr 2025
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung an info@tc-mehring.de zu richten.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und wollen mit euch ein tolles Vereinsjahr 2025 einläuten.

*Mit sportlichen Grüßen,
Tennis Club Mehring e.V.
Der Vorstand*

Einladung zur Jahreshauptversammlung Förderverein SchuKi

Der SchuKi Förderkreis Mehring e.V. lädt für **Montag, den 13.01.2025 um 18.30 Uhr** zur Mitgliedervollversammlung im Hotel Moseltal, ein. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Tätigkeitsbericht
3. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Punkten 2.-4.
6. Resümee Veranstaltungen 2024
7. Geplante Aktivitäten für 2025
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können gerne bis zum 10.01.2025 bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Spendenquittungen werden auf Anfrage ausgestellt.

Wir, der Vorstand des **SchuKi**, möchten uns für jegliche Unterstützung im Jahr 2024 bedanken und Wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute für das Jahr 2025!

*Tatjana Parra-Litz, 1. Vorsitzende
1. Vorsitzende*

► Naurath

KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Liebe Naurather*innen, liebe Freund*innen des KV Naurather Kuckuck,

der KV Naurather Kuckuck lädt zur Neujahrswanderung am **04.01.25 ein, Treffpunkt: 13 Uhr** bei unserem Sitzungspräsidenten Stephan Denis. Dort werden wir unsere Wanderung gemeinsam starten. Unser Ziel ist das Rothaus bei Zemmer.

Für eine Stärkung zwischendurch ist auch gesorgt!

Wir freuen uns, wenn viele von euch mitgehen!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.

► Riol

Winzerglühén 4/4 am Platz des Dorf & Kulturzentrums Riol

Mit dem **Winzerglühén** versüßt der Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V. an allen vier Adventssamstagen die Wartezeit aufs Christkind!

Die letzte Runde des Winzerglühéns findet am **21. Dezember** mit dem **Rioler Angelsportverein** als Betreiber statt und bietet folgendes:

- **Glühwein & Kinderpunsch**
- **Wildbratwürstchen**
- **Verkauf von frisch geräucherten Forellen**

Der **Platz des Dorf und Kulturzentrums** verwandelt sich von **16 bis 22 Uhr** in einen wunderschönen, klitzekleinen Weihnachtsmarkt.

Wir freuen uns auf Ihr kommen!

VKT e.V.

Jahresabschlusswanderung & WINTERglühén 2024

Passend zu unserer diesjährigen **Jahresabschlusswanderung** für Vereinsmitglieder und Helfer des VKT's, geht der Glühweinstand mit dem **WINTERglühén** erstmalig in die Verlängerung.

Am **28.12.2024** wird dieser von Birsen Großpietsch betrieben und bietet folgendes:

- Glühwein & Kinderpunsch
- Bratwurst
- Waffel

Der **Platz des Dorf- und Kulturzentrums** verwandelt sich an diesem Samstag ein letztes Mal von **16 bis 22 Uhr** in einen klitzekleinen Wintermarkt. Wir vom VKT freuen uns das Jahr mit Ihnen ausklingen zu lassen! Also kommen Sie vorbei.

Kegelsportverein Riol e. V.

**Am Wochenende finden folgende Spiele
unserer Mannschaften statt:**

Samstag, 21.12.2024

2. Bundesliga Süd

14:00 Uhr KSV Riol 1 - KSC Daun-Weiersbach

Oberliga

17:00 Uhr KSV Riol 2 - KSV Heidenburg 2

Die Heimspiele des KSV Riol werden in der Kegelsporthalle Trier-Heiligkreuz ausgetragen.

Alle Freunde des Kegelsportvereins sind zu unseren Spielen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

ASC 1974 Fährhäuschen Riol e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder unsere Jahreshauptversammlung findet am Sonntag den 26.01.2025 um 10:00 Uhr in unserem Vereinshaus am Weiher statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Die vorgesehenen Themen sind:

- 1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2.) Bericht des 1. Geschäftsführers
- 3.) Bericht des 1. Kassierers
- 4.) Bericht der Kassenprüfer
- 5.) Entlastung des Gesamtvorstandes
- 6.) Verschiedenes/ Anträge zur Versammlung

Anträge zur Versammlung können bis zum 19.01.2025 beim 1. Vorsitzenden Markus Schlieff oder per E-Mail an: info@asc-riol.de eingereicht werden.

► Schweich

Isseler Cultur Verein e.V.

Der Isseler Cultur Verein möchte Sie herzlich einladen!

Wir würden uns sehr freuen, Sie an unserem **Dämmerstopp mit Prinzenproklamation am Samstag, 11. Januar 2025, um 19:00 Uhr**, als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Freuen Sie sich mit uns auf...

- ein geselliges, abwechslungsreiches Programm mit unseren Vereinsaktiven
- die Ernennung unseres neuen ICV-Senators
- die Verabschiedung unseres amtierenden Prinzenpaares 2024 Rüdiger I. und Barbara I.
- sowie als **Höhepunkt des Abends die Proklamation des neuen Isseler Prinzenpaares 2025**

Der Auf- und Abbau für die Veranstaltung findet am Freitag, 10. Januar 2025 bzw. am Montag, 13. Januar 2025, jeweils um 18:00 Uhr, statt, anschließend Ratssitzung.

Derzeit läuft bereits der Kartenvorverkauf für unsere folgenden Veranstaltungen:

- Kostümsitzung am Samstag, 08.02.2025, 19:00 Uhr (noch Karten erhältlich)
- Kostümsitzung am Samstag, 22.02.2025, 19:00 Uhr (Warteliste)
- Fettdonnerstagsfete mit den ICV-Aktiven, viel Livemusik und weiteren Highlights am Donnerstag, 27.02.2025, 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr) (ausverkauft)

Kartenvorbestellung via Mail an karten@icv-issel.com oder am Kartentelefon, 0160-98673728, dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Mailbox eingerichtet, auf der eine Nachricht zur Kartenvorbestellung hinterlassen werden kann.

Abholen der bestellten Karten und persönlicher Kartenvorverkauf am 08.01.2025 sowie am 29.01.2025, jeweils um 19:00 Uhr, in der ICV-Halle.

Bei allen weiteren Karnevalsveranstaltungen ist der Eintritt frei. Weitere Informationen finden Sie unter www.icv-issel.com

„Die Orgel tanzt“ - Neujahrskonzert in der katholischen Kirche in Longuich

Unter dem Motto „Die Orgel tanzt“ findet am Sonntag, dem 12. Januar 2025, um 18.30 Uhr zum zweiten Mal das Neujahrskonzert in der spätbarocken Kirche St. Laurentius in Longuich statt.

Benedikt Hansjosten, Violoncello, und Ralf Hansjosten, Orgel, begrüßen das neue Jahr mit heiteren und beschwingten Melodien bekannter wie auch unbekannter Komponisten. So erklingen unter anderem Werke von A. Diabelli, G.F. Händel, W.A. Mozart und natürlich auch J. Strauß.

In der mit Kerzen stimmungsvoll beleuchteten Kirche tauchen die Zuhörerinnen und Zuhörer in die vielfältige Welt der heiteren Klassik ein und dürfen sich im Glanz der stilvoll vergoldeten Innenausstattung auf das neue Jahr einstimmen.

Das Konzert bildet gleichzeitig den Auftakt zur Reihe „Musik zum Tagesausklang“, die ab Februar 2025 wieder jeweils am letzten Sonntag des Monats stattfinden wird.

Im Anschluss besteht wie immer die Gelegenheit, bei einem guten Glas Longuicher Wein mit den Musikern ins Gespräch zu kommen - herzliche Einladung! Das Konzert findet in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung Trier statt.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist wie immer frei - eine Spende zur Unterstützung der musikalischen Arbeit ist willkommen.

Stadtkapelle Schweich e.V.

Das Jahr 2024 geht so langsam zu Ende. Auch in diesem Jahr hatten wir wieder einen vollen Terminkalender und konnten bei verschiedenen Veranstaltungen musikalisch mitwirken.

Erwähnt sei noch einmal das Jahreskonzert Ende März, die Vereinsfahrt mit Konzert in St. Goar und der traditionelle Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende im Niederprümer Hof.

Seit November 2024 haben wir in Kooperation mit dem Musikverein Meulenwald Föhren eine Bläserklasse gegründet, in der zur Zeit 23 musikbegeisterte Erwachsene unter der Leitung von Daniela Konz ein Instrument erlernen. Das geplante Kinderkonzert musste 2024 leider witterungsbedingt kurzfristig abgesagt werden.

Auch im kommenden Jahr stehen wieder musikalische Highlights bevor. Freuen Sie schon jetzt auf unser Jahreskonzert eine Woche vor Ostern, am Samstag, 12.04.2025, unter dem Motto „Mythen und Legenden“.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle aktiven und inaktiven Mitglieder der Stadtkapelle sowie an die Spender von Sachpreisen anlässlich unserer Tombola beim Weihnachtsmarkt.

Ebenso ein herzliches Dankeschön an Timo Mattes, unserem bewährten Dirigent, sowie den Jugendlichen vom Jugendorchester unter der Leitung von Tanja Kremer und Michael Corde, die wesentlich zum Fortbestand der Stadtkapelle Schweich e.V. beitragen.

Besuchen Sie auch im kommenden Jahr unsere Veranstaltungen und bleiben Sie uns treu.

Ihre Stadtkapelle Schweich e.V.

TuS Mosella Schweich Abteilung Karate

Erfolgreiche Karate-Prüfung

Im Januar dieses Jahres begann ein zunächst befristeter Karate-Kurs für Menschen ab dem 50. Lebensjahr. Zehn Frauen und Männer entschieden sich seinerzeit, Karate weiterhin zu betreiben.

Am 09.12.2024 stellten sie sich der Prüfung zum Gelbgurt und bewiesen unter den kritischen Augen der Prüfer ihre Fähigkeit, die in den vergangenen Monaten erlernten Techniken auf den Gebieten Kihon (Grundtechniken), Partnerübungen und Kata (Kampf gegen einen imaginären Gegner) auch in einer für sie ungewohnten Prüfungssituation anwenden zu können.

Die Prüfung zum Gelbgurt haben bestanden: Iris Beßlich, Rudi Melchisedech, Frank Ernsner, Anke Grünen, Andrea Connelly-Burscheid, Jürgen Bauerschmitz, Frank Grünen, Peter Gutheil, Engelbert Meisberger, Susanne Gutheil.

Allen Karateka einen herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung!



Die neuen Gelbgurte mit Tainer Sensei Hermann Meisberger (links) sowie Dietmar Staudt (hinten) und Josef Beßlich (rechts), die Sensei Meisberger im Bedarfsfall beim Training unterstützen.

A.S.V. „Fährthurm“ Schweich 1956 e.V.

Liebe Angelsportfreunde

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des A.S.V. „Fährthurm Schweich“ 1956 e.V. findet am Sonntag, 19.01.2025 um 15.00 Uhr, im Vereinshaus am Weiher statt. Dazu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Rechenschaftsberichte für das abgelaufene Geschäftsjahr durch:
 - Geschäftsführer
 - Kassierer
 - Teichwart
 - der Bericht des Sportwarts wird bei der später stattfindenden Königsfeier bekannt gegeben.
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Neuwahl der Kassenprüfer
7. Angeltermine 2025
8. Behandlung schriftlich eingegangener Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zu Punkt 8 der Tagesordnung müssen 14 Tage vor der Versammlung spätestens bis zum 04.01.2025 beim 1. Vorsitzenden oder Geschäftsführer eingegangen sein.

Petri Heil

TuS Mosella Schweich Abteilung Karate

Anfängerkurs Tai Chi Chuan

Die Abt. Karate des TuS Mosella Schweich bietet vom **09.01.2025 – 20.03.2025** einen neuen Anfängerkurs Tai Chi Chuan für Erwachsene an. Der Kurs findet **donnerstags** in der Zeit von **18:30 – 19:30 Uhr** in der Sporthalle des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums in Schweich statt.

Eventuelle Fragen zum Kurs bitte per E-Mail an „karate@mosella-schweich.de“ oder telefonisch an den Abteilungsleiter Karate, Ferdinand Matl, unter **+49 172-9146917** oder an Jutta Pfeifer +49 170-5223832

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

www.hsc-schweich.de

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Donnerstag, 19.12.2024

16.45 Uhr weibl. E-Jugend Bezirksliga HSG Mertesdorf-Ruwertal – HSC Schweich (Ruwertalhalle Mertesdorf)

Samstag, 21.12.2024

18.00 Uhr weibl. C-Jugend RPS-Liga HSC Schweich I – MJSG BIOH

Sonntag, 22.12.2024

14.00 Uhr weibl. C-Jugend RPS-Liga TV 03 Wörth – HSC Schweich I (Bienwaldhalle Wörth)

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Winterpause für unser Jugendtraining

Unser Kinder- und Jugendtraining geht in die Winterpause. Bis einschließlich **03.01.2025** findet kein Training statt.

Wir starten am **10.01.2025** – wie gewohnt immer **freitags um 18:00 Uhr im Niederprümer Hof**.

Nächste Saisonspiele 12.01.2025

SG Schweich-Trittenheim II – Gambit Gusenburg II

SG Schweich-Trittenheim V – SG Trier IX

SG Schweich-Trittenheim V – SG PST-Trier/Bernkastel VIII

Unsere Heimspiele finden im Römersaal der Stadt Schweich statt. Zuschauer sind Herzlich Willkommen!

Nikolaus überrascht die Minis des HSC Schweich beim Training

Am Mittwoch, den 10. Dezember, erhielten die jungen Handball-Talente des HSC Schweich besonderen Besuch: Der Nikolaus persönlich stattete den Minis während ihres Trainings einen Besuch ab. Mit einer weihnachtlichen Geschichte und wertvollen Ratschlägen begeisterte er die Kinder und sorgte für eine festliche Stimmung. Nach dem Besuch des Nikolaus gab es für alle Kinder noch leckere Weckmänner.

Diese Aktion wurde auch in diesem Jahr wieder durch den Handball-Förderverein Schweich e.V. ermöglicht.

Dieser setzt sich für die Handball-Jugend des HSC Schweich ein, damit solche Aktionen und Projekte auch in Zukunft realisiert werden können. Dafür ist man jedoch auf die finanzielle Unterstützung zahlreicher Förderer angewiesen.



Wer den Handball-Förderverein aktiv unterstützen möchte, findet weitere Informationen auf der Webseite www.hsc-sweich.de/foerderverein oder kann sich per E-Mail unter foerderverein@hsc-sweich.de melden.

Trittenheim

SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.

Liebe Mitglieder, Übungsleiter, Helfer, Vorstandsmitglieder, Sponsoren und Freunde des Vereins, ein abwechslungsreiches Jahr 2024 liegt hinter uns.

Ich möchte mich, auch im Namen meiner Vorstandsmitglieder, herzlich bei Euch für Eure Unterstützung und Treue bedanken.

Lasst uns gemeinsam das neue Jahr 2025 willkommen heißen!

Dazu laden wir Euch recht herzlich zu unserem Neujahrsempfang am 01.01.2025 ab 17:00 Uhr ins Jugendheim Trittenheim ein.

*Carsten Hermes, 1. Vorsitzender
SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.*



Aus unseren Kirchen

Familiengottesdienst in Föhren – Licht von Bethlehem

Am 4. Adventssonntag, 22. Dezember 2024 um 10:30 Uhr feiern wir in unserer Pfarrkirche in Föhren den nächsten Familiengottesdienst. Unser Kinderchor sowie unsere Pfadfinder*innen gestalten diesen mit.

Herzliche Einladung!

Wenn Sie das Licht aus Bethlehem mit nach Hause nehmen möchten, dann bringen Sie bitte ein Gefäß mit, in dem Sie das Licht sicher transportieren können.

Neue Messdiener*innen Riöl

Im Sommer haben wir vom Pfarrbüro über 50 Kinder und Familien in Riöl angeschrieben. Glücklicherweise haben sich zwei Mädchen und ein Junge bereiterklärt, sich als Messdiener*innen in unserer Pfarrei Riöl zu engagieren. Seitdem treffen sich Jana Blesius, Paula Heinz und Tim Schmitt gemeinsam mit Ben Blesius und Lisa Kanzler und bereiten sich auf den Dienst als Ministrant*innen vor. Am **Samstag, 21. Dezember 2024 um 19:00 Uhr** wollen wir unsere neuen Messdiener*innen in der Abendmesse begrüßen und ihnen danken, dass sie den wichtigen Dienst in Riöl übernehmen.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

- Gottesdienste -

Freitag, 20. Dezember 2024:

9:00 Uhr Leiwen: Adventsgottesdienst der Grundschule Leiwen.

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 21. Dezember 2024:

17:00 Uhr Ensich: Sonntag-Vorabendmesse

17:45 Uhr Klüsserath: Beichtgelegenheit

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 22. Dezember 2024:

9:00 Uhr Pölich: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwen: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

Dienstag, 24. Dezember 2024 – Heiligabend:

15:00 Uhr Ensich: Kinderkrippenfeier

15:45 Uhr Leiwen: Musikalische Einstimmung mit Chor und Orgel

16:00 Uhr Leiwen: Christmette. Mitgestaltet vom Kirchenchor Cäcilia.

16:00 Uhr Mehring: Christmette. Mitgestaltet vom Kirchenchor Cäcilia.

17:45 Uhr Köwerich: Musikalische Einstimmung mit Chor und Orgel

18:00 Uhr Köwerich: Christmette. Mitgestaltet vom Kirchenchor.

18:00 Uhr Klüsserath: Christmette

Mittwoch, 25. Dezember 2024 – Hochfest der Geburt des Herrn. Weihnachten:

9:00 Uhr Pölich: Hirtenamt

9:00 Uhr Trittenheim: Hirtenamt

10:30 Uhr Ensich: Hochamt

10:30 Uhr Detzem: Hochamt. Mitgestaltet von der Chorgemeinschaft Detzem.

Donnerstag, 26. Dezember 2024 – Zweiter Weihnachtstag:

9:00 Uhr Schleich: Hl. Messe

9:00 Uhr Thörnich: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwen: Hochamt. Mitgestaltet vom Kirchenchor Cäcilia.

10:30 Uhr Mehring: Hochamt. Mitgestaltet von der Winzerkapelle.

15:00 Uhr Mehring: „Kling Glöckchen: Weihnachtslieder-Singen an der Krippe für Jung und Alt“

Freitag, 27. Dezember 2024:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe mit Johannesweinseignung

Samstag, 28. Dezember 2024:

17:00 Uhr Ensich: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 29. Dezember 2024:

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

10:30 Uhr Köwerich: Hochamt

Montag, 30. Dezember 2024:

15:30 Uhr Pölich: Hl. Messe in der Seniorenresidenz

Dienstag, 31. Dezember 2024:

17:00 Uhr Klüsserath: Hl. Messe zum Abschluss des Jahres mit Te Deum und sakramentalem Segen

17:00 Uhr Mehring: Hl. Messe zum Abschluss des Jahres mit Te Deum und sakramentalem Segen

18:30 Uhr Leiwen: Hl. Messe zum Abschluss des Jahres mit Te Deum und sakramentalem Segen

Mittwoch, 1. Januar 2025:

10:30 Uhr Pölich: Hochamt zum Jahresbeginn

10:30 Uhr Thörnich: Hochamt zum Jahresbeginn

Donnerstag, 2. Januar 2025:

18:30 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

Freitag, 3. Januar 2025:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 4. Januar 2025:

17:00 Uhr Ensich: Hl. Messe

Sonntag, 5. Januar 2025:

10:30 Uhr Leiwien: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

Montag, 6. Januar 2025:

9:00 Uhr Mehring: Hl. Messe

18:30 Uhr Köwerich: Hl. Messe

Dienstag, 7. Januar 2025:

18:30 Uhr Pölich: Hl. Messe

Donnerstag, 9. Januar 2025:

18:30 Uhr Klüsserath: Hl. Messe

Freitag, 10. Januar 2025:

17:00 Uhr Ensich: Filmvorführung des Sternsingerfilms im Bürgerhaus Ensich

18:30 Uhr Ensich: Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:**Pfarrbüro Mehring:**

Geöffnet

Montags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12 Uhr.

Freitags von 9 bis 12 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Pfarrbüro Leiwien:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Abweichende Öffnungszeiten:

Am Montag, 23.12.2024 ist nur das Pfarrbüro Leiwien vormittags geöffnet.

Am Montag, 30.12.2024, Donnerstag, 02.01.2025 und Freitag, 03.01.2025 ist nur das Pfarrbüro Mehring vormittags geöffnet.

Sternsinger Leiwien**Liebe Kinder und Jugendliche aus Leiwien!**

Am **11.01.2025** gehen die Sternsinger durch Leiwien, setzen sich für Kinder in Not ein und bringen den Segen aus der Krippe in die Häuser. Es ist eine Aktion, die von Kindern für Kinder durchgeführt wird. Letztes Jahr hatten wir leider zu wenig Sternsinger in Leiwien, um alle Häuser erreichen zu können. Wir freuen uns, wenn DU in diesem Jahr auch als Sternsinger mitmachst:

Samstag, 11.01.2025 um 9 Uhr in der Begegnungsstätte Leiwien. Wie immer gibt es ein gemeinsames Mittagessen. Willkommen sind alle ab dem 3. Schuljahr. Nach oben gibt es keine Altersgrenze! (Ankleiden der Sternsinger: Freitag, 10.01.2025 um 16:15 Uhr in der Begegnungsstätte.)

Wenn DU mitmachen möchtest oder Fragen hast, melde dich per E-Mail: pg-mehring@bistum-trier.de (Pfarrbüro Leiwien).

Männertreff im Januar 2025Gemütlicher Jahresstart am **Mittwoch, 08. Januar 2025-**

Wir treffen uns **um 14:00 Uhr** in der Ortsmitte von Longuich vor der Gedenkstätte und machen einen kleinen Spaziergang zur römischen Villa. Nach einem Zwischenstopp geht es von dort zur gemütlichen Einkehr im Ort.

Anmeldung bitte bis **Freitag, 03. Januar 2025** in der WhatsApp Gruppe oder per Mail an: maennertreff-pgschweich@web.de

Adventsfenster Leiwien 2024 -**„Damit Leiwien bis Weihnachten heller wird“ (Kirchengemeinderat Leiwien)**

Liebe Leiwener!

Herzlichen Dank allen, die Adventsfenster gestaltet und besucht haben.

Hier noch einmal die Adventsfensterverteilung in Leiwien und der Hinweis auf die bis Weihnachten noch ausstehenden Fenster:

01.12.2024 (So): Musikverein Leiwien

02.12.2024 (Mo): Fam. Skorjanec, Mühlenstr. 30

03.12.2024 (Di): Fam. Scholtes/Wiersch, Reichgasse 2

04.12.2024 (Mi): Fam. Schu, Mühlenstr. 35

05.12.2024 (Do): Fam. Drabiuk/Skorjanec, Stefanusstraße 17

06.12.2024 (Fr): Fam. Wagner / Lex, Drosselweg 25

07.12.2024 (Sa): Sportverein, bei Norma

08.12.2024 (So): Fam. Wolff, Urbanusstr. 12

09.12.2024 (Mo):

10.12.2024 (Di): Kindergarten Leiwien

11.12.2024 (Mi): Grundschule/ Forum, Förderverein

12.12.2024 (Do): Fam. Pitchford-Belder, Klostergartenstr. 67

13.12.2024 (Fr): Fam. Richtscheid, Euchariusstraße

14.12.2024 (Sa): Fam. Mundt, Drosselweg 8

15.12.2024 (So):

16.12.2024 (Mo):

17.12.2024 (Di):

18.12.2024 (Mi): Fam. Braun-Koech, Mühlenstr. 46

19.12.2024 (Do): Fam. Christen, Maximinstr. 18 (Fenster im Hof)

20.12.2024 (Fr): Winzertanzgruppe, Vorraum Turnhalle (U)

21.12.2024 (Sa): Fam. Gobeaut-Kutscher, Mühlenstr. 27 (U)

22.12.2024 (So): Fam. Schneider, Klostergartenstr. 58

23.12.2024 (Mo): Pfarrbüro Leiwien, Am Pfarrgarten 2

24.12.2024 (Di): Pfarrkirche St. Stephanus Leiwien

Wir wünschen allen Leiwenern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

*Euer Kirchengemeinderat***Traditionelles Neujahrskonzert
in St. Martin Schweich****Geistliche Musik zum Neuen Jahr**

Zum traditionellen Neujahrskonzert mit geistlicher Chor- und Instrumentalmusik lädt die Pfarrgemeinde St. Martin am **Sonntag, 05. Januar 2025 um 17:00 Uhr** in die Pfarrkirche ein. Ausführende sind das Vokalensemble St. Martin Schweich, Eva Maria Leonardy (Sopran), Stefan Butterbach (Trompete), ein Holzbläser-Quintett, sowie Prof. Karl Ludwig Kreutz an der Orgel. Die liturgische Gestaltung übernimmt Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim. Das Konzert steht unter der Gesamtleitung von Musikdirektor FDC Johannes Klar. Es erklingen u.a. Vokal- und Instrumentalkompositionen von der Renaissance über die Romantik (u.a. von Bruckner und Mendelssohn) bis hin zur Moderne.

Der Eintritt ist frei, wir freuen uns aber über eine Spende zu Gunsten der Kirchenmusik an St. Martin.

Herzliche Einladung zu diesem besonderen musikalischen Ereignis.

**Nikolausfeier der Messdiener*innen
aus Schweich und Issel**

Am 03. Dezember 2024 fand die diesjährige Nikolausfeier der Messdiener*innen aus Schweich und Issel statt. Begonnen wurde um 18:00 Uhr vor der Schweicher Kirche mit einer Messdiener*innen Rallye, die beim Weingut Zander endete. Nachdem sich alle dort bei Kinderpunsch und Plätzchen gestärkt hatten, wurden zwei Workshops angeboten. Einer zum Selbstgestalten eines Bilderrahmens, für den jede*r noch ein Messdienergruppenfoto erhielt und ein Workshop „Warme Dusche“ genannt. Hierfür lag zu jeder/jedem Messdiener*in ein Din A4 Blatt bereit, welches von den anderen mit positiven Aussagen und Komplimenten zu gestalten war. Diese „Warme Dusche“ soll jeder/jedem Messdiener*in mit dem Weihnachtsgeschenk überreicht werden, als Zeichen der Nächstenliebe gegenüber der Messdienergemeinschaft.

Zum Abschluss kam der Nikolaus, der mit dem Lied „Lasst uns froh und munter sein“ begrüßt wurde. Benjamin durfte den Bischofsstab halten, während der Nikolaus aus seinem goldenen Buch vorlas. Der Nikolaus hatte für jedes Kind einen Schokoladennikolaus mitgebracht und es wurde ein Gruppenfoto gemacht.

Für alle Messdiener*innen war es ein schöner (vorgezogener) Nikolausabend.

Wir bedanken uns ganz herzlich beim Weingut Zander, dass wir auch in diesem Jahr unsere Nikolausfeier dort ausrichten durften und bei unserem Nikolaus.

*Das Messdienerleitungsteam Schweich-Issel***Pfarreiengemeinschaft Schweich****Gottesdienste****Freitag, 20.12.2024 3. Adventswoche**

18:00 Uhr Hl. Messe in Kenn

20:00 Uhr Abendlob mit Gesängen aus Taizé in der evangelischen Kirche Schweich

Samstag, 21.12.2024 vom 4. Adventssonntag

17:45 Uhr Vorabendmesse in Bekond

15:30 Uhr Krippenspiel der Ü-Kirche an der Viezkelter Station in Föhren

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 22.12.2024 4. Adventssonntag

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Aussendung des Lichtes von Betlehem in Föhren

10:30 Uhr Hochamt in Longuich

Dienstag, 24.12.2024 Heiligabend

16:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Bekond

16:00 Uhr Kinderkrippenfeier Weihnachtsmusical in Fell

18:00 Uhr Christmette in Föhren

15:00 Uhr Kinderkrippenfeier in Kenn

18:00 Uhr Christmette in Kenn

18:00 Uhr Christmette in Longuich

18:00 Uhr Christmette in Riol

16:00 Uhr Kinderkrippenfeier in Schweich

22:00 Uhr Christmette in Schweich

Mittwoch, 25.12.2024 Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn

10:30 Uhr Festhochamt in Fell

09:00 Uhr Hirtenamt in Issel

09:00 Uhr Hirtenamt in Naurath

10:30 Uhr Festhochamt in Schweich

Donnerstag, 26.12.2024 2. Weihnachtstag - Hl. Stephanus, erster Märtyrer

09:00 Uhr Festmesse in Bekond

09:00 Uhr Festmesse in Föhren

10:30 Uhr Festmesse zum Patronatsfest St. Stephanus in Fell

10:30 Uhr Festmesse in Kenn

09:00 Uhr Festmesse in Riol

10:30 Uhr Festmesse in Longuich

10:30 Uhr Festmesse als Familiengottesdienst mit anschl. Kindersegnung in Schweich

Samstag, 28.12.2024 vom Fest der Heiligen Familie

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 29.12.2024 Fest der Heiligen Familie - Sonntag in der Weihnachtsoktav

10:30 Uhr Hochamt Föhren

09:15 Uhr Hochamt Longuich

10:30 Uhr Hochamt Schweich

Dienstag, 31.12.2024 6. Tag der Weihnachtsoktav - Hl. Silvester I., Papst

18:00 Uhr Festmesse zum Jahresschluss mit Te Deum und eucharistischem Segen in Fell

18:00 Uhr Festmesse zum Jahresschluss mit Te Deum und eucharistischem Segen in Föhren

18:00 Uhr Festmesse zum Jahresschluss mit Te Deum und eucharistischem Segen in Schweich

Mittwoch, 01.01.2025 Neujahr, Oktavtag von Weihnachten - Hochfest der Gottesmutter Maria

18:00 Uhr Neujahrsmesse in Bekond

18:00 Uhr Neujahrsmesse in Riol

18:00 Uhr Neujahrsmesse in Kenn

18:00 Uhr Neujahrsmesse in Longuich

Samstag, 04.01.2025 vom 2. Sonntag nach Weihnachten

17:45 Uhr Familienmesse mit anschl. Neujahrsempfang in Bekond

Sonntag, 05.01.2025 2. Sonntag nach Weihnachten

09:15 Uhr Familienmesse mit Aussendung der Sternsinger in Fell

10:00 Uhr Beichtgelegenheit in Schweich

10:30 Uhr Familienmesse in Schweich

17:00 Uhr Geistliche Musik zum Neuen Jahr in Schweich

Montag, 06.01.2025 Erscheinung des Herrn

09:00 Uhr Hl. Messe in Kirsch

Mittwoch, 08.01.2025 Mittwoch der Weihnachtszeit

17:30 Uhr Rosenkranzgebet in Fell

17:30 Uhr Rosenkranzgebet um Priester- u. Ordensberufungen in Föhren

18:00 Uhr Hl. Messe - in der Krypta in Föhren

Freitag, 10.01.2025 Freitag der Weihnachtszeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 11.01.2025 vom Fest Taufe des Herrn

17:45 Uhr Familienmesse mit Empfang der Sternsinger in Kenn

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 12.01.2025 Fest Taufe des Herrn

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Familienmesse mit Empfang der Sternsinger in Longuich

14:30 Uhr Taufe in Riol

10:30 Uhr Hochamt mit anschl. Neujahrsempfang in Schweich

Sternsingeraktion 2025 rund um Schweich

In der Pfarreiengemeinschaft Schweich werden in den ersten zwei Januarwochenenden wieder unzählige Königinnen und Könige als Sternsinger unterwegs sein.

Wir laden alle Kinder und Jugendlichen, insbesondere alle Kommunionkinder, Messdiener*innen, Kinderchorsänger*innen herzlich ein, diese weltweit größte Aktion von Kindern für Kinder mitzugestalten.

Unser Motto in diesem Jahr lautet: „Erhebt eure Stimme! - Sternsingen für Kinderrechte“

Noch immer leiden Millionen von Kindern weltweit unter schwierigen Bedingungen:

- 250 Millionen Kinder, vor allem Mädchen, können nicht zur Schule gehen.
- 160 Millionen Kinder müssen arbeiten, die Hälfte davon unter ausbeuterischen Bedingungen. Gemeinsam möchten wir die Kinderrechte stärken und auf die Not aufmerksam machen.

Termine und Informationen zur Organisation aus unseren sieben Pfarrgemeinden der Pfarreiengemeinschaft Schweich:

Pfarrei Bekond

Die Aktion findet statt am **Samstag, 04. Januar 2025**. Treffen: **um 09:00 Uhr** im Pfarrsaal an der Kirche, Kleider aussuchen und anziehen. Anschließend ziehen wir in Gruppen von Haus zu Haus durchs Dorf, um den Segen zu bringen. Mittags gibt es einen Imbiss und die gesammelten Süßigkeiten werden aufgeteilt. Den Abschluss um 17:45 Uhr feiern wir mit allen Sternsängern in der Familienmesse. Wir freuen uns auf viele Kinder, die mitmachen und dabei helfen, die Welt ein Stück besser zu machen!

Kontaktadresse Julian Schmitz, Tel: 0151 5074 5496

Pfarrei Fell/Fastrau

Die Sternsinger in Fell und Fastrau sind am **Sonntag, 05. Januar 2025** wieder unterwegs. Zur Stärkung im Laufe des Tages, gibt es ab ca. **12:00 Uhr** im Pfarrheim Mittagessen für unsere Kinder und Betreuer*innen.

Wir treffen uns am **Montag, 30. Dezember 2024 um 15:00 Uhr** im Pfarrheim zur Vorbereitung und Einstimmung auf die Aktion sowie zum Einteilen der Gruppen und am **Samstag, 04. Januar 2025 um 11:00 Uhr** in der Kirche, dort werden die Gewänder ausgeteilt. Am **Sonntag, 05. Januar 2025** werden die Sternsinger dann in der Familienmesse **um 09:15 Uhr** ausgesendet, gehen von Haus zu Haus und „schreiben“ den Segen Gottes an die Türen. Wir bitten Sie, die Kinder freundlich aufzunehmen.

Pfarrei Föhren/Naurath

Die Aktion in Naurath und Föhren findet ebenfalls am **Samstag, 04. Januar 2025** statt.

Für die Kinder aus Föhren ist die Kleiderausgabe am **Freitag, 03. Januar 2025 um 16:30 Uhr** im Pfarrheim. Am Aktionstag selbst, starten wir gemeinsam **um 8:30 Uhr** am Pfarrheim. Für Mittagessen ist gesorgt, sodass die Kinder in ihren Gruppen gestärkt bis etwa 16:00 Uhr um die Häuser ziehen und den Segen verteilen können.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Kleiderausgabe. Die Anmeldung erfolgt über eine Nachricht oder Mail an die unten angegebenen Kontaktdaten. Wir freuen uns auf euch!

Tom Follmann und Hannah Badry, Tel: 0157 5669 5643 oder 0160 9918 8158

Mail: messdiener.foehren@gmail.com

Am **Samstag, 04. Januar 2025** sind alle Kinder und Jugendliche eingeladen bei der Sternsingeraktion in Naurath mitzumachen. Wir treffen uns **um 09:30 Uhr** im Bürgerhaus, wo alle großen und kleinen Könige eine Einweisung und ihre Kostüme bekommen. Dann machen wir uns auf den Weg. Zur Mittagszeit gibt es eine leckere Stärkung. Wir freuen uns auf euch! Katharina Neußer und Sabine Thommes

Pfarrei Kenn

Am **Samstag, 11. Januar 2025** findet in Kenn und auf der Kenner Ley die Sternsingeraktion statt.

Die Sternsinger treffen sich **um 13:30 Uhr** in der Pfarrkirche St. Margareta. Dort werden die Sternsinger eingekleidet, die Straßeneinteilung erfolgt und anschließend werden die Kinder Sie besu-

chen kommen. Nachdem unsere Sternsinger Sie besucht haben, warten im Pfarrheim kleine Leckereien auf sie.

In der Familienmesse **um 17:45 Uhr** werden wir die Sternsinger herzlich in Empfang nehmen und mit ihnen die Familienmesse gestalten. Anmelden könnt ihr euch bei Gemeindereferentin Astrid Koster, 0170 793 8420, astrid.koster@bgv-trier.de

Wichtig!

Die Sternsinger werden auch in diesem Jahr nur noch auf Wunsch und Bestellung zu Ihnen nach Hause kommen, da es nur mit größtem Aufwand möglich wäre, alle Häuser abzudecken. Die Anmeldungen aus dem letzten Jahr bleiben gültig und müssen nicht erneut erfolgen. Sollte kein Besuch mehr gewünscht werden, bitten wir um Abmeldung im Pfarrbüro. Wer von den Sternsängern erstmals besucht werden möchte, kann sich ab sofort im Pfarrbüro in Schweich anmelden. Anmeldeschluss ist **Freitag, 03. Januar 2025**. Nach der Anmeldung werden wir Sie dauerhaft, bis Sie dem widersprechen, auf der Besucherliste der Sternsinger vermerken und Sie müssen sich nicht jedes Jahr neu anmelden.

Pfarrei Longuich/Kirsch

Am **Samstag, 11. Januar 2025** findet die Aktion statt. Am **Montag, 06. Januar 2025 um 17:00 Uhr** treffen wir uns mit den Kindern und ihren Eltern im Pfarrhaus zur Vorbereitung und Einstimmung auf die Aktion sowie zum Einteilen der Gruppen. Direkt im Anschluss werden die Gewänder, Sterne und Spendendosen ausgeteilt. Am Aktionssamstag ziehen die Sternsinger von Haus zu Haus und bringen den Segen Gottes an die Türen. Zur Stärkung im Laufe des Tages, gibt es ab ca. 12:30 Uhr im Pfarrhaus Mittagessen für die Kinder. Am **Sonntag, 12. Januar 2025 um 09:15 Uhr** werden die Sternsinger im Gemeindegottesdienst in Empfang genommen. Die Anmeldung erfolgt über Uwe Czarnetzki, Tel. 0171 618 7181 oder Astrid Koster, Tel. 06502/9389508 oder Mail: astrid.koster@bgv-trier.de

Pfarrei Riöl

Am **Sonntag, 05. Januar 2025** findet in Riöl die Sternsingeraktion statt.

Alle Kinder können bei dieser Aktion mitzumachen. Am **Samstag, 04. Januar 2025 um 17:00 Uhr** findet die Einkleidung im Pfarrhaus statt. Dort erhalten die Kinder alle nötigen Informationen und die Kostüme. Am **Sonntag, 05. Januar 2025** treffen wir uns wieder **um 10:00 Uhr** im Pfarrhaus und nach Einteilung der Gruppen und Straßen werden die kleinen Könige von Haus zu Haus gehen. Anschließend wartet noch ein leckeres Mittagessen auf die Kinder. Weitere Infos: Lisa Kanzler Telefon 06502/20208 Wir freuen uns auf viele kleine Könige.

Pfarrei Schweich/Issel

Am **Samstag, 04. Januar 2025** findet in Schweich und Issel die Sternsingeraktion statt. Wer von den Sternsängern erstmals besucht werden möchte, kann sich ab sofort im Pfarrbüro in Schweich anmelden. Anmeldeschluss ist **Freitag, 27. Dezember 2024**. Die Anmeldungen aus dem letzten Jahr bleiben gültig und müssen nicht erneut erfolgen. Sollte kein Besuch mehr gewünscht werden, bitten wir um Abmeldung im Pfarrbüro.

Die Sternsinger kommen Sie in Schweich und Issel am **Samstag, 04. Januar 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr oder 13:30 bis 17:00 Uhr** besuchen. Zur Vorbereitung treffen sich die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen am **Samstag, 28. Dezember 2024 um 10:00 Uhr** in der ICV-Halle.

Den Abschluss der Aktion bildet die Familienmesse am **Sonntag, 05. Januar 2025 um 10:30 Uhr** in unserer Pfarrkirche in Schweich. Nähere Informationen und Anmeldung der Teilnehmer*innen unter der Kontaktadresse: Messdiener-schweich-issel@gmx.de

Kinderkrippenfeiern in Fell, Föhren, Kenn und Schweich

Bereits am **Samstag, 21. Dezember 2024 um 15:30 Uhr** findet eine Kinderkrippenfeier an der Viezkelterstation in Föhren statt. Unsere diesjährigen Kommunionkinder sind fleißig am Üben und freuen sich schon auf die Aufführung. Das Team der Ü-Kirche und die diesjährigen Katechetinnen laden alle Familien herzlich ein. Im Anschluss an die Kinderkrippenfeier verkaufen unsere Pfadfinder frischgebackene Waffeln.

Wir freuen uns sehr darüber, dass auch in diesem Jahr in Fell, Kenn und Schweich Kinderkrippenfeiern an Heilig Abend stattfinden. Dies ermöglicht den vielen Familien in unserer Pfarreiengemeinschaft einen guten Einstieg in die Weihnachtsfeiertage. Gut 80 Kinder treffen sich mit engagierten Erwachsenen, um uns die Weihnachtsbotschaft auf spielerische und kindgerechte Art und Weise näher zu bringen. Wir sagen an dieser Stelle allen großen und kleinen Akteuren herzlichen Dank und vergelt's Gott. Gleichzeitig laden wir

zu den Feiern herzlich ein.

Alle Kinder sind eingeladen ihre Opferkästchen zu den Kinderkrippenfeiern mitzubringen.

Heiligabend: Dienstag, 24. Dezember 2024

15:00 Uhr: Kinderkrippenfeier in der Pfarrkirche St. Margareta, Kenn

16:00 Uhr: Kindermusical mit unserem Kinderchor Fell in der Pfarrkirche St. Martin, Fell

16:00 Uhr: Kinderkrippenfeier in der Pfarrkirche St. Martin, Schweich

Am **2. Weihnachtstag, Donnerstag, 26. Dezember 2024 um**

10:30 Uhr findet in unserer Pfarrkirche in Schweich eine Familienmesse mit anschließender Kindersegnung statt. Wir laden alle Kinder und Familien aus unserer Pfarreiengemeinschaft dazu herzlich ein.

Social Media

Das Motto der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit lautet: Tue Gutes und rede darüber. Der alte Wahlspruch ist noch immer weit verbreitet, ganz gleich, ob es um die Themen Ehrenamt oder kirchliche Glaubensgemeinschaft geht. In unserer Pfarreiengemeinschaft passiert Woche für Woche sehr viel Gutes. Wir sind über verschiedene soziale Medien vertreten. Unsere Homepage kann sich durchaus sehen lassen. Sie wird die Woche mehrmals aktualisiert. Jedoch erreichen wir mit unserer Homepage und über WhatsApp Status nicht so viele Menschen. Bei Facebook oder Instagram könnten wir mehr aktiv werden, wenn wir noch einen ehrenamtlichen Jugendlichen oder Erwachsenen hätten, der uns unterstützt. Es geht nicht darum Texte zu schreiben, sondern eher Links oder Fotos zu posten.

Wer sich vorstellen kann, uns zu unterstützen, kann sich gerne mit unserer Gemeindereferentin Astrid Koster oder unserem Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen in Verbindung setzen. Wir sind gespannt, ob wir jemanden finden. Im Voraus herzlichen Dank!

Pfarrkirche St. Laurentius, Longuich

„Krippe-Kucken“

Der Arbeitskreis „Offene Kirche“ lädt ein zum „Krippe-Kucken“. Vom 27. bis 30.12.24, 16:00 bis 17:30 Uhr ist Gelegenheit, die Krippe in unserer Pfarrkirche zu besuchen.

„Die Orgel tanzt“ – Neujahrskonzert in St. Laurentius, Longuich

Unter dem Motto „Die Orgel tanzt“ findet am Sonntag, dem 12. Januar 2025, um 18.30 Uhr zum zweiten Mal das Neujahrskonzert in der spätbarocken Kirche St. Laurentius in Longuich statt.

Benedikt Hansjosten, Violoncello, und Ralf Hansjosten, Orgel, begrüßen das neue Jahr mit heiteren und beschwingten Melodien bekannter wie auch unbekannter Komponisten. So erklingen unter anderem Werke von A. Diabelli, G.F. Händel, W.A. Mozart und natürlich auch J. Strauß.

In der mit Kerzen stimmungsvoll beleuchteten Kirche tauchen die Zuhörerinnen und Zuhörer in die vielfältige Welt der heiteren Klassik ein und dürfen sich im Glanz der stilvoll vergoldeten Innenausstattung auf das neue Jahr einstellen.

Das Konzert bildet gleichzeitig den Auftakt zu der Reihe „Musik zum Tagesausklang“, die ab Februar jeweils am letzten Sonntag des Monats stattfinden wird. Im Anschluss besteht wie immer die Gelegenheit, bei einem guten Glas Longuicher Wein mit den Musikern ins Gespräch zu kommen – herzliche Einladung!

Das Konzert findet in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung Trier statt. Der Eintritt zu diesem Konzert ist wie immer frei – eine Spende zur Unterstützung der musikalischen Arbeit ist willkommen.

„Frauen unterwegs“

zum Jahresabschluss in Klüsserath

Frauen – weihnachtlich – unterwegs, im Haus der Krippen, dem domus praeseptorum, in Klüsserath.

Das Krippenmuseum befindet sich mitten in der Ortslage in einem 1680 erbauten dreigeschossigen moselländischen Winkelhaus, das der Verein der Klüsserather Krippenfreunde 2008 in einem desolaten Zustand erworben und mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und sehr viel bewundernswerter Eigenleistungen und Herzblut saniert und vollständig restauriert hat.

Begrüßt wurden wir von Alwine Michels, die das Treffen organisiert hatte und von Krippenbaumeister Karl-Heinz Bechtel, der uns fachkundig und mit spürbarer Begeisterung durch sein Museum führte.

Ein italienisches segnendes Jesuskind aus dem 18. Jahrhundert, geschützt durch eine Glasvitrine, ist das räumliche Zentrum, der Mittelpunkt des Museums, die Eingangstür wurde von einem Glaskünstler gestaltet, dargestellt sind die junge Heilige Familie mit orientalischen Gesichtszügen, ein großer Schutzengel, ein schlafender Jesse und 2 schlafende Fische. Die Bedeutung des Glasfensters erläuterte und Herr Bechtel ausführlich, bevor wir in den 1. Stock stiegen.

Der Verein präsentiert verschiedene Krippen aus aller Welt, aus Kulturkreisen von Südamerika bis Afrika und Asien. Orientalische Krippen verorten uns in die damalige Zeit, Heimatkrippen verlegen das Weihnachtsgeschehen zu uns. Kasten- und Dioramakrippen fangen die Betrachter mit ihrer perspektivischen Bauweise ein, zeigen Szenen von der Verkündigung an Maria, der Herbergssuche, die Geburt im Stall und die Flucht nach Ägypten. Selbst eine Passionskrippe ist ausgestellt.

Die Krippenbauer verwendeten unterschiedlichste Materialien wie Papier, Glas in Tiffany-Art, Figuren aus Holz und Bein geschnitzt, bekleidet mit Stoff und in bunten leuchtenden Farben bemalt. Schwere Holzkrippen werden heute mit Styrodur in Leichtbauweise gefertigt, was der Wirkung durch die Gestaltung keinen Abbruch tut. Bewundernswert auch die Darstellung der Figuren, viele besondere Kleinigkeiten, die beim Betrachten auffallen: eine schwangere Maria, die sich von den Strapazen bei der Herbergssuche ausruht, eine stillende Maria auf der Flucht nach Ägypten, ein Jesuskind auf dem Bauch liegend schaut neugierig unten aus der Krippe raus, Maria, die mit Jesus auf den Schoß spielt und mit ihm scherzt. Rotes Licht fällt im oberen Stockwerk in das Gebäude ein, ein Glasfenster mit der Darstellung Christus in der Kelter, ein eindeutiger Bezug zur heimischen Weinlandschaft.

Nach vielen Eindrücken und Informationen beendeten wir unseren Besuch im Krippenmuseum mit einer Stärkung an der Kaffee- und Kuchentafel, die fleißige Hände im Café des Hauses hergerichtet hatten. Noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen dieses Nachmittags beigetragen haben.

Marita Schmitt, Schweich

Frauen Unterwegs bei einer exklusiven Führung

Das neue Jahresprogramm der „Frauen unterwegs“ hat einiges zu bieten. Das Programm ist bunt gemischt von kulturellen, kulinarischen, informativen und geselligen Veranstaltungen.

Im Januar laden die „Frauen unterwegs“ zu einer **Führung in die Stadtbücherei Trier** ein. Der Termin ist außer der Reihe am **Montag, 13. Januar 2025 von 9:30 - 12:00 Uhr**. Wir bekommen einen Überblick der Angebote der Stadtbücherei. Außerdem dürfen wir frei vom alltäglichen Treiben und den Besucherinnen und Besuchern, in Ruhe stöbern. Als Abschluss wird uns die Online-Ausleihe erklärt. **Anmeldungen** bitte bis zum **Dienstag, 07. Januar 2025** an Gemeindereferentin Astrid Koster, astrid.koster@bgv-trier.de, Tel. 06502/9389508 oder über die WhatsApp-Gruppe: 0170 793 8420.

Verkauf von Weihnachtssymbolkerzen

Auch in diesen Jahr haben Sie wieder die Möglichkeit nach den Kinderkrippenfeiern **Weihnachtssymbolkerzen** zu einem **Preis von 1,50 €** zu erwerben und sich so das Licht von Bethlehem mit nach Hause zu nehmen.

Die erste Möglichkeit bietet sich in Föhren im Anschluss an die Familiengottesdienst mit Aussendung des Lichtes von Bethlehem mitgest. vom Kinderchor u. den Pfadfindern aus Föhren am 4. Advent, **22. Dezember 2024, um 10:30 Uhr** an. Im Anschluss an die Kinderkrippenfeiern in Fell, Kenn und Schweich am **Heiligabend** haben Sie ebenfalls die Gelegenheit sich das Licht von Bethlehem mit der Weihnachtssymbolkerze mit nach Hause zu nehmen. Am besten bringen Sie sich eine Laterne zum Schutz gegen Wind und Wetter mit.

Kath. Pfarrgemeinde Föhren

Seniorenachmittag

Zum 1. Seniorenachmittag im neuen Jahr laden wir Sie am **Mittwoch, den 08.01.2025 um 14:30 Uhr** ins Bürger- und Vereinshaus ein. Wir werden das neue Jahr begrüßen und auf das alte Jahr zurückblicken. Freuen Sie sich auf gute Unterhaltung und Austausch mit bekannten oder auch neuen Gästen. Jede / jeder, der dazu Lust hat, ist gerne willkommen. Ganz herzlich möchten wir uns für alle Kuchenspenden am festlichen Seniorenachmittag bedanken, die die Auswahl am Kuchenbuffet bereichert haben.

Das Seniorenteam

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Dienstag, 24.12.2024

- 15.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Schweich
- 16.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Gospelchor in Schweich
- 18.00 Uhr Christvesper in Hetzerath

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Ehranger Straße 216, 54293 Trier

Gemeindebüro Ehrang, Telefon 0651 63242

E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Sternsinger-Aktion in Bekond am Samstag, den 4. Januar 2025

Liebe Kinder, liebe Eltern,

wir laden herzlich alle Kommunionkinder und alle Kinder, die bei der Aktion der Heiligen Drei Könige mitmachen möchten, zur Sternsinger-Aktion 2025 ein! Unser Motto in diesem Jahr lautet:

„Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“

Noch immer leiden Millionen von Kindern weltweit unter schwierigen Bedingungen:

- 250 Millionen Kinder, vor allem Mädchen, können nicht zur Schule gehen.
- 160 Millionen Kinder müssen arbeiten, die Hälfte davon unter ausbeuterischen Bedingungen.

Gemeinsam möchten wir die Kinderrechte stärken und auf die Not aufmerksam machen.

Ablauf des Tages:

- Treffen um 9:00 Uhr im Pfarrsaal an der Kirche
- Kleider aussuchen und anziehen
- Anschließend ziehen wir in Gruppen von Haus zu Haus durchs Dorf, um den Segen zu bringen.
- Mittags gibt es einen Imbiss und die gesammelten Süßigkeiten werden aufgeteilt.
- Abschluss: Um 17:45 Uhr feiern wir mit allen Sternsängern, die möchten, die Familienmesse in der Pfarrkirche St. Clemens.

Wir freuen uns auf viele Kinder, die mitmachen und dabei helfen, die Welt ein Stück besser zu machen!

Ansprechpartner bei Fragen

Julian Schmitz, j.schmitz-kuesterbekondt-online.de

015150745496

Ende des redaktionellen Teils



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



FROHE Weihnachten

— Anzeigen —

Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchte ich mich auf diesem Wege bei meinen Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Freunden herzlich bedanken.

Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

Der Pflegedienst mit

Nina Schmitt

Im Pützbungert 9, 54498 Piesport

☎ 0 65 07 / 70 13 00

Wir l(i)eben Pflege!

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Die beste Adresse - Ihr Metallbau-Partner

Banek & Schömann

54516 Wittlich-Neuerburg
Metallbau - Schlosserei
Markisen - Geländer
Terrassenüberdachungen

Telefon 06571/3571, Fax 29724



SENIORENRESIDENZ
ST. ANDREAS PÖLICH

Wir wünschen
frohe Weihnachten
& einen guten
Rutsch ins
neue Jahr!

www.sanktandreas.com

Fröhliche
Weihnachten

& ein glückliches
und sorgenfreies

Jahr 2025

wünscht Ihre



STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

mb.Tax GmbH

Vogelsangstr. 7 ■ 54424 Thalfang
www.mbtax.de ■ Tel. 06504 / 9131-0



Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

METALLBAU
MATTHIAS **HARDT**

Enschenmühlerweg 3
54347 Neumagen-Dhron
Tel.: 06507/9988050
Fax: 06507/9988052
E-Mail: info@metallbau-hardt.de

– Unser Betrieb bleibt vom 23.12.2024 bis 03.01.2025 geschlossen –

KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 51/2024

Fake News im Fokus

Kreisjahrbuch 2025 thematisiert Falschinformationen und Verschwörungsnarrative

Im digitalen Zeitalter verbreiten sich Informationen, aber auch „Fake News“ und Verschwörungstheorien mit rasanter Geschwindigkeit. Dabei ist die gezielte Weitergabe von Desinformation kein neues Phänomen. Bereits in der Geschichte spielten Fälschungen und manipulative Narrative eine zentrale Rolle. Das druckfrisch erschienene Kreisjahrbuch 2025 widmet sich diesem hochaktuellen Thema und beleuchtet es aus verschiedenen Perspektiven – stets mit einem besonderen Fokus auf regionale Bezüge. Landrat Stefan Metzdorf und das Redaktionsteam stellten das Buch der Öffentlichkeit vor.



Die Redaktion des Kreisjahrbuchs hat den neuen Band offiziell vorgestellt.

„Die Auseinandersetzung mit Falschinformationen und Verschwörungserzählungen ist wichtiger denn je“, betont Landrat Stefan Metzdorf. „Sie schaden nicht nur einzelnen Personen, sondern säen auch Misstrauen gegenüber Politik, Wissenschaft und Medien. Für unsere Demokratie ist es entscheidend, diese Themen anzusprechen und aufzuklären. Ein großes Dankeschön an die Autorinnen und Autoren, die erneut hochwertige und vielseitige Beiträge geschrieben haben.“

Kreisarchivarin Dr. Eva Jullien, die für die Schriftleitung des Buches zuständig ist, bedankte sich ebenfalls bei allen Beteiligten, die an der Entstehung des Buches mitgewirkt haben.

Das Kreisjahrbuch beleuchtet die Entstehung und Wirkung von Falschinformationen und Verschwörungsnarrativen in

Geschichte und Gegenwart. Von mittelalterlichen Urkundenfälschungen im Trierer Raum über Hexenverfolgungen im Saarburger Land bis hin zu Diffamierungen zwischen Christen und Heiden in der römischen Kaiserzeit – die Publikation zeigt, dass Falschinformationen kein modernes Phänomen sind.

Zudem wird auch der heutige Umgang mit „Fake News“ untersucht, indem beispielsweise dargestellt wird, wie die kreiseigenen Schulen für das Thema sensibilisieren.

Darüber hinaus sind im Kreisjahrbuch Artikel zu lesen, die über das Schwerpunktthema hinausblicken und verschiedene Themen der Regionalgeschichte behandeln. So wird der Mysterienkult des Mithras in Trier oder die Ernährung römischer Soldaten im Kreis Trier-Saarburg näher beleuchtet.

Auch finden die Chroniken der Verbandsgemeinden und des Kreises ihren Platz im Jahrbuch. Sie dokumentieren das Zeitgeschehen der vergangenen zwölf Monate aus allen Teilen des Kreises.

Neue Covergestaltung

Das Kreisjahrbuch erscheint dieses Jahr mit einer überarbeiteten Covergestaltung, die das Schwerpunktthema durch Titel und Klappentext stärker hervorhebt. Eine weitere Neuerung: Die traditionsreiche Publikation wird digital zugänglich gemacht. Auf der Webseite des Instituts für Regionalgeschichte werden die Kreisjahrbücher ein Jahr nach Erscheinen zur Verfügung gestellt. Das Jahrbuch 2024 kann dort bereits gelesen werden.

Für einen Preis von 10 Euro kann das Kreisjahrbuch 2025 in den Buchhandlungen im Kreis und der Stadt Trier sowie im Bürgerbüro der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz in Trier erworben werden. Alternativ kann es telefonisch bestellt werden (0651-715205), wobei Versandgebühren anfallen.

Das Schwerpunktthema für das Kreisjahrbuch 2026 steht ebenfalls schon fest. Es setzt sich mit dem Thema „Innovationen und Technik“ auseinander.

Weiteres:

Seite 3 | Zusammenarbeit im Katastrophenschutz

Seite 4 | Spende des Inner Wheel Clubs

Seite 5 | Besuch des ukrainischen Partnerkreises

Seite 7 | Klimaschutzkonzept: Potenzialanalyse

Seite 8-11 | Bekanntmachungen/Ausschreibungen

WEN INTERESSIERT SCHON MEINE MEINUNG?

www.jugendbildungswerkstatt.de



Junge Menschen einbinden

Teil 5: Beteiligungsaktionen

Um Ideen von jungen Menschen zu sammeln, gibt es in einigen Dörfern und Städten Beteiligungsaktionen und Projekte. Sie werden von Jugendpflegestellen und Ortsgemeinden durchgeführt. Sie können entweder allgemein Vorschläge abfragen oder sie sammeln Ideen von jungen Menschen zu einem bestimmten Thema.

Ein großer Vorteil dieser Aktionen ist, dass sich die Jugendlichen nicht in einer Organisation oder einem Verein einbringen müssen. Alle interessierten Jugendlichen aus dem Dorf beziehungsweise der Stadt können hier mitmachen. Diese Beteiligungsmöglichkeit ist zudem nur über einen begrenzten Zeitraum angeordnet, sodass man sich nicht langfristig festlegen muss.

Diese und weitere Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen werden in der Kurzvideo-Kampagne „Wen interessiert schon meine Meinung?“ vorgestellt. Die Videos finden sich auf dem Instagram-Kanal des Kreises unter @landkreis_trier-saarburg sowie auf der Internetseite unter www.trier-saarburg.de

Kontakt zur Fachstelle Jugendpolitik

Alle Infos rund um die Jugendbeteiligungsmöglichkeiten im Kreis mit Links und Kontaktdaten gibt es bei der Fachstelle Jugendpolitik online unter www.jugendbildungswerkstatt.de in den Rubriken Jugendpflege und Sport - Jugendpolitik. Auch Ortsgemeinden, die sich in Sachen Jugendbeteiligung auf den Weg machen möchten, steht die Fachstelle Jugendpolitik beratend zur Seite und ist unter Tel. 0651-715-16094 oder jugendpflege@trier-saarburg.de erreichbar.



Erholung und Frieden - fast alle wünschen sich dies für die Weihnachtszeit! Auch ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Freunden Zeit zum Durchatmen, Zeit fürs Miteinander und Zeit für die Besinnung auf das, was wirklich wichtig ist - abseits der täglichen Hektik. Herzlich wünsche ich Frohe Weihnachten, ein gutes und friedvolles Jahr 2025 und vor allem Gesundheit!

Im Namen des Landkreises Trier-Saarburg, des Kreistages sowie der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung

Mit herzlichen Grüßen

Stefan Metzdorf, Landrat des Kreises Trier-Saarburg



Im Kreise der Kolleg:innen wurde Bettina Berens (5.v.l.) verabschiedet.

Verabschiedung nach 46 Dienstjahren Feierstunde in der Kreisverwaltung für Bettina Berens

46 Jahre war sie bei der Kreisverwaltung beschäftigt, nun nahm Bettina Berens aus Osburg Abschied von ihrem Arbeitsplatz, den langjährigen Kolleg:innen und all dem, was dazu gehört. Mit einer Feierstunde trat sie offiziell in den Ruhestand ein.

1978 war Bettina Berens als Auszubildende zur Verwaltungsangestellten in der Kreisverwaltung eingestellt worden. 1980 schloss sie eine Ausbildung für die Beamtenlaufbahn an. Danach wurde sie in das Beamtenverhältnis übernommen. In ihrer gesamten Laufbahn war Bettina Berens im Sozialamt der Kreisverwaltung tätig. Zunächst war sie für die Bereiche Ausbildungsförderung, Pflegeschaften und die Schuldnerberatung zuständig. Nach Unterbrechung durch eine Familienphase war sie für die Hilfen zur Gesundheit und die Krankenhilfe verantwortlich.

Landrat Stefan Metzdorf würdigte das große Engagement von Bettina Berens bevor er die offizielle Verabschiedung vornahm. Sie habe im Sozialamt immer in sehr sensiblen Bereichen gearbeitet und das gegenüber den Betroffenen mit viel Fingerspitzengefühl getan. „Hervorzuheben ist auch die jahrzehntelange Treue zur Kreisverwaltung. Heute ist es nicht mehr selbstverständlich, dass man über die gesamte berufliche Phase hinweg bei einem Arbeitgeber bleibt“, sagte der Landrat.

Für den Personalrat der Kreisverwaltung bedankte sich Heike Clemens bei Bettina Berens. Sie hob vor allem ihre Kollegialität und große Hilfsbereitschaft in all den Jahren heraus. Man werde sie in der Kreisverwaltung vermissen. Diesen Worten schlossen sich die zahlreichen Kolleg:innen an, die zur Verabschiedung gekommen waren.

Stadt Trier und Kreis Trier-Saarburg gehen gemeinsame Schritte im Katastrophenschutz

Neues Material für die Dekontamination verletzter Personen / Interkommunales Pilotprojekt startet

Eine Katastrophenlage endet nur selten an kommunalen Grenzen – darum haben die Stadt Trier und der Kreis Trier-Saarburg in den vergangenen Jahren ihre Zusammenarbeit intensiv ausgebaut. Nun ist ein Pilotprojekt gestartet, bei dem die Berufsfeuerwehr Trier gemeinsam mit Freiwilligen Feuerwehren aus Stadt und Kreis die Vorgehensweise bei der Dekontamination verletzter Personen vereinheitlicht. Die Ausbildung einer künftigen interkommunalen Facheinheit „Dekon Zug Trier“ ist damit angelaufen.

„Technik und Abläufe sind komplex und benötigen viel speziell ausgebildetes Personal, da ist es sinnvoll, dass wir unsere Kräfte bündeln“, sagt Ralf Cordel von der Berufsfeuerwehr Trier, der gemeinsam mit Florian Weier von der Kreisfeuerwehr Wincheringen die Ausbildung verantwortet.

„Zum Einsatz kommt die neue Facheinheit vor allem, wenn beispielsweise nach einem Unfall oder auch nach einem Anschlag viele Verletzte von chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen Stoffen befreit werden müssen“, erklärt Florian Weier. Dies sei



Bis zu 50 Verletzte können in den aufgebauten Zelten dekontaminiert werden. Die Arbeit teilen sich freiwillige Feuerwehrleute aus der Stadt Trier und dem Kreis Trier-Saarburg sowie Rettungskräfte der Berufsfeuerwehr Trier.

entscheidend, um eine Ausbreitung der Gefahrstoffe zu verhindern, Einsatzkräfte zu schützen und die Betroffenen schnell und sicher medizinisch versorgen zu können.

Die Stadt Trier hat dazu einen neuen Abrollbehälter Dekontamination Verletzter (AB-Dekon-V) angeschafft. Dieses mobile System kann mit Wechseladerfahrzeugen transportiert werden und ermöglicht es so, Betroffene direkt am Einsatzort zu behandeln. Darin finden sich unter anderem ein integriertes Duschsystem mit speziellen Dekontaminationsmitteln, Möglichkeiten zur Patientenbeförderung sowie Schutzausrüstung für die Einsatzkräfte. Rund 410.000 Euro hat die Stadt hier investiert. Im Kreis wurden entsprechende Fahrzeuge ebenfalls bereits umgerüstet.

Gemeinsame Ausbildung gestartet

In den vergangenen Wochen haben bei dem Auftakt der gemeinsamen Ausbildung insgesamt 20 Einsatzkräfte der Feuerwehren Trier-Mitte, Wincheringen, Nittel und Rodt teilgenommen. In den Schulungsräumen der Feuerwache 2 in Trier-Ehrang wurden zunächst diverse Rechtsgrundlagen sowie das Bediensystem des AB Dekon-V vorgestellt. Ein besonderer Fokus lag auf dem Umgang mit Desinfektions- und Dekontaminationsmitteln, um ein einheitliches Vorge-

hen der Einsatzkräfte zu erreichen. „Die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr Trier erhalten dieselbe Schulung. Sie übernehmen den medizinischen Part der Dekontamination“, erläutert Cordel.

Eigenschutz der Einsatzkräfte

Zusätzlich fand ein Seminar zum Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) im Feuerwehrgerätehaus in Wincheringen statt. Feuerwehrleute aus Wincheringen, Nittel, Rodt, Reinsfeld, Freudenburg und Trier sowie Vertreter des Technischen Hilfswerks wurden dort im Umgang mit ihren Schutzanzügen geschult.

Im Fall eines CBRN-Einsatzes müssen die Feuerwehrleute eine Schutzausrüstung inklusive eines Gebläsefiltergerätes zur Reinigung der Atemluft verwenden und bedienen können.

Im Rahmen des Seminars wurde den Teilnehmenden die Grundlagen der Anwendung, Dekontamination, Wartung und Pflege ihrer PSA vermittelt. Ziel ist, dass sie dieses Wissen innerhalb ihrer jeweiligen Einheiten weitergeben.

Der Kreis Trier-Saarburg hat in den Jahren 2023 und 2024 für seine Kreiseinheiten unter anderem 24 neue Gebläsefilteranzüge für rund 50.000 Euro angeschafft.



Der AB Dekon-V ist in einen schwarzen Bereich (vor der Dekontamination) und einen weißen Bereich (nach der Dekontamination) aufgeteilt.

Ausbildung in der Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet zum 1. Juli 2025 mehrere Plätze für ein

Duales Studium als Kreisinspektoranwärter (m/w/d)

Es handelt sich um ein duales Bachelor-Studium (Studiengang: Allgemeine Verwaltung) im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen.

Anforderungsprofil:

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- gute Noten insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sozial- bzw. Gemeinschaftskunde
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU
- Engagement, Freundlichkeit, Teamfähigkeit und Hilfsbereitschaft

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und praxisorientiertes duales Studium
- Anwärterbezüge von derzeit rund 1.350 Euro brutto/Monat
- gute Chancen auf Übernahme und einen sicheren Arbeitsplatz
- abwechslungsreiche Einsatzmöglichkeiten
- Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ihr Kontakt:

Wenn du an einer abwechslungsreichen und praxisorientierten Ausbildung bei einem modernen öffentlichen Dienstleister interessiert bist, reiche deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, Praktikumsnachweise) ausschließlich über unser Bewerbungsportal auf www.trier-saarburg.de/jobs ein. Bewerbungsschluss ist der **31. Dezember 2024**.

Weitere Informationen zu den Ausbildungsmöglichkeiten findest du unter www.trier-saarburg.de/ausbildung

Ansprechpartner bei Fragen zur Ausbildung sind Stefan Baldy (Tel.: 0651 715-241) und Sabrina Filges (Tel.: 0651 715-495).



Symbolische Spendenübergabe (v.l.): Maike Drastik und Dr. Barbara Noldin-Bretz (Beratungs- und Untersuchungsstelle Sexuelle Gesundheit), Dr. Juliane Hellhammer und Dr. Ulrike Dorn (Inner Wheel Club Trier), Sabine Becker (Leiterin des Gesundheitsamtes)

Spende des Inner Wheel Clubs Trier an Beratungsstelle des Gesundheitsamtes Unterstützung der Gesundheitsversorgung von Sexarbeitenden

Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg beraten und untersuchen Sexarbeitende in einer kostenfreien Sprechstunde. Ihnen soll so eine umfassende Gesundheitsversorgung ermöglicht werden. Um die Arbeit dieser Beratungs- und Untersuchungsstelle für Sexuelle Gesundheit zu unterstützen hat der Inner Wheel Club Trier 1000 Euro gespendet. Die Vertreterinnen des Gesundheitsamtes nahmen mit ihrer Abteilungsleiterin Sabine Becker den Scheck von der Präsidentin des Clubs, Dr. Ulrike Dorn, und einem weiteren Inner Wheel-Mitglied Dr. Juliane Hellhammer entgegen.

Ulrike Dorn erläuterte wie es zu der Idee kam: „Der Inner Wheel Club Trier hat im März dieses Jahres anlässlich des Weltfrauentages eine Informationsveranstaltung zum Thema Prostitution gemacht, zu der auch Gäste eingeladen waren. Im Nachgang haben wir uns mit Frau Dr. Noldin-Bretz und Frau Drastik zu einem Gespräch getroffen und sind uns der Bedeutung der Verteilung kostenloser Medikamente an die Sexarbeiterinnen bewusst geworden. Unser Verein will so die Gesundheitsvorsorge dieser Frauen unterstützen.“

Die Frauenärztin Barbara Noldin-Bretz und die Sozialarbeiterin Maike Drastik bieten im Gesundheitsamt Beratungsgespräche und Untersuchungen an. Ne-

ben der vorsorglichen körperlichen Untersuchung können hier auch Fragen zur Empfängnisverhütung und allgemeine gynäkologische Probleme besprochen werden. Außerdem wird eine Beratung, Begleitung und Unterstützung in sozialen Angelegenheiten wie zum Beispiel bei Versicherungsfragen oder Abgaben angeboten.

Mit der Spende des Inner Wheel Clubs sollen Medikamente bezahlt werden, die für die Behandlung der Sexarbeiterinnen verwendet werden. „Die Frauen sind sehr dankbar für die Unterstützung. Zwar dauert es oft, bis sie unser Angebot wahrnehmen. Aber wenn sie einmal bei uns waren, kommen sie immer wieder“, sagt Barbara Noldin-Bretz. Seit 12 Jahren gebe es die Beratungs- und Untersuchungsmöglichkeiten bereits. „Wir haben uns das Vertrauen der Sexarbeitenden erarbeitet“, ergänzt Maike Drastik.

Inner Wheel ist die größte internationale Frauenvereinigung der Welt. Der Ursprung lag bei Rotary. In diesem Jahr konnte die Vereinigung ihr 100jähriges Bestehen feiern. Neben sozialem Engagement sind Freundschaft und internationale Verständigung die Grundpfeiler von Inner Wheel. Im Mittelpunkt steht das persönliche Einbringen in die verschiedensten Bereiche wie Frauenhäuser, Altenheime, Tafeln und vieles mehr.

Besuch in der Ukraine: Eindrücke aus einem Land im Krieg

Landrat zu Gast im Kreis Kalusch / Partnerschaftsurkunde unterzeichnet

Anfang Oktober beschloss der Kreistag Trier Saarburg eine Partnerschaft mit dem westukrainischen Landkreis Kalusch. Bereits im Mai hatte die Stadt Trier ebenfalls eine Partnerschaft mit einer ukrainischen Stadtgemeinde beschlossen. Gemeinsam will man hiermit ein Zeichen der Solidarität und der Unterstützung der Gemeinden setzen, deren Land sich seit fast drei Jahren dem russischen Angriffskrieg erwehren muss.

Bereits drei Mal hat der Landkreis Trier-Saarburg durch den Partnerschaftsverein des Kreises Hilfsgüter in die Ukraine gesandt. Vor allem medizinische Geräte, Medikamente, aber auch Material für ein Waisenhaus wurden nach Kalusch transportiert. Der Kontakt zu dem rund 1600 km entfernten Kreis kam über den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zustande. Der thüringische Partnerkreis unterhält bereits seit 2017 eine Freundschaft mit dem ukrainischen Partner.

Herzlicher Empfang

Auch wenn der Kreis Kalusch rund 900 km von der aktuellen Frontlinie entfernt ist, sind die Kriegseinwirkungen doch deutlich zu spüren. Gleichwohl entschloss sich Landrat Stefan Metzdorf zu einem zweitägigen Besuch Anfang Dezember. „Es ist mir ein Herzensanliegen, unseren ukrainischen Freunden zu zeigen, dass es uns mit der neuen Partnerschaft – trotz der mit der Kriegslage verbundenen Schwierigkeiten – Ernst ist“, so Metzdorf. Begleitet wurde er von dem Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins, Lutwin Ollinger, sowie von Kreistagsmitglied Boris Bulitta.

Nach eintägiger Anreise erwartete die dreiköpfige Besuchergruppe aus Trier-Saarburg ein Willkommenskonzert im Kulturzentrum von Kalusch. Landrat Mykhailo Lavriv begrüßte die Gäste mit Vertretern des Kreistages und der Verwaltung. Stromausfälle und ein Luftalarm zeigten schnell den Kriegsalltag, der auch im Ortsbild überall sichtbar ist. So wurden Friedhöfe, zwei Krankenhäuser und Unternehmen besucht. Ein Ausbildungszentrum für Forstwirtschaft und das Naturerbezentrum Dovbush Rocks des in den Karpaten gelegenen Kreises standen ebenfalls auf dem Pro-



Im Beisein der Mitglieder des Kreistages Kalusch sowie von Kreistagsmitglied Boris Bulitta und dem Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins Trier-Saarburg, Lutwin Ollinger, unterzeichneten die beiden Landräte die Urkunde der Kreispartnerschaft.



Kinder in regionaler Tracht überreichten Landrat Stefan Metzdorf im Kulturzentrum der Stadt Kalusch ein Brot als traditionelles Begrüßungsgeschenk.

gramm, das geprägt war von vielen beeindruckenden, aber auch bedrückenden Gesprächen.

Beeindruckende Erfahrungen

Für die drei Gäste aus dem Landkreis Trier-Saarburg wirken die Eindrücke des zweitägigen Besuches nach. „Der Krieg mit seinen Folgen für die Menschen ist hier überall präsent. Luftalarm, Stromausfälle, Bilder von Gefallenen und die Belastung in den Betrieben, den Waisenhäusern und in den Krankenhäusern waren sehr bedrückende Erfahrungen. Trotzdem versuchen die Menschen hier

die Herausforderungen zu meistern und verdienen dabei unsere Unterstützung“, so der Landrat.

Am Ende des Besuches stand nicht nur die feierliche Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde, sondern auch die Verabredung, dass man den Kreis Kalusch nach Kräften bei der Bewältigung der Kriegsfolgen unterstützen werde. „Wir alle hoffen – und nach diesem nachwirkenden Besuch erst Recht – dass dieser Krieg bald ein Ende findet und wir eine Partnerschaft der Kreise in einem friedlichen und einigen Europa entwickeln können“, so Stefan Metzdorf.

Bäume für mehr Klimaschutz im Kreis gepflanzt

Kreisausschuss beschließt Projekt weiterzuführen

Bäume leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz – rund 52 Millionen Tonnen CO₂ werden deutschlandweit in Wäldern gespeichert. Mit dem Projekt „150.000 Bäume für den Landkreis“, welches bereits 2019 vom Kreisausschuss beschlossen wurde, sollen im Kreis neue Bäume gepflanzt werden. Nach Schwierigkeiten bei der Suche nach Flächen und Finanzierungsfragen, haben sich für das laufende Projektjahr sechs Ortsgemeinden erfolgreich für Einzelbaumpflanzungen gemeldet. In Mertesdorf konnten im November die ersten zwölf Bäume im Rahmen des Kreisprojektes gepflanzt werden. Auch Züsch folgte nach einigen Tagen mit 36 Bäumen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung erneut mehrheitlich hinter das Projekt gestellt. Die Mitglieder stimmten für einen Vorschlag, der die Anträge nochmals vereinfachen soll. Dieser wurde vorab so im Umweltausschuss diskutiert.

Einfaches Verfahren

Der Beschluss sieht vor, dass - sobald der Kreishaushalt 2025 beschlossen und genehmigt ist - Ortsgemeinden und Städte die Anzahl der gewünschten Bäume oder Setzlinge zur Erstaufforstung an die Kreisverwaltung melden können. Zur besseren Übersicht stellt die Untere Naturschutzbehörde eine Liste mit als klimaresilient geltenden, einheimischen Bäumen zur



In Züsch wurden insgesamt 36 Bäume im Rahmen des Kreisprojektes gepflanzt.

Foto: Ortsgemeinde Züsch

Verfügung. Aus dem Projektbudget sollen die Anschaffungskosten der Setzlinge und Bäume bezahlt werden – höchstens jedoch 100 Euro pro Baum. In den Kreishaushalt 2025 werden hierfür 80.000 Euro eingestellt.

Sobald das Geld verplant ist, müssen die Ortsgemeinden und Städte mit ihren Anfragen bis in das darauffolgende Jahr warten.

Die Untere Naturschutzbehörde wird keine Flächen vorprüfen. Die Ortsgemeinden und Städte sind somit selbst für die Pflanzungen verantwortlich. Sollte eine Beratung gewünscht sein, können die Bürgermeister:innen gerne mit der Behörde Kontakt aufnehmen.

Die Untere Naturschutzbehörde hat bereits mit allen 100 Ortsgemeinden und vier Städten Kontakt aufgenommen und die neu beschlossene Vorgehensweise erläutert. Sobald eine Haushalts-

genehmigung vorliegt, kann das Vorhaben in die Umsetzung gehen.

Wild kann zum Problem werden

Wenn neue Bäume gepflanzt werden, bedürfen sie besonderen Schutz. Da junge Bäume noch nicht so viele Bitterstoffe in Rinde und Stamm entwickelt haben, werden sie häufig von Wildtieren angefressen. Im schlimmsten Fall kann ein Baum dadurch absterben.

Grundsätzlich gilt: Die Eigentümer:innen haben die Verpflichtung sich um den Schutz ihrer Bäume zu kümmern. Tipps zum Schutz geben unter anderem die Landesforsten Rheinland-Pfalz unter <https://fawf.wald.rlp.de/>. Der Mitteldeutsche Rundfunk hat im vergangenen Jahr ebenfalls einen Beitrag hierzu verfasst hat. Dieser findet sich hier: <https://www.mdr.de/mdr-garten/pflegen/wild-verbiss-schutz-schafwolle-100.html>



Am Orange Day (25. November) hatten mehrere Frauenorganisationen in der Fleischstraße in Trier den Info-Stand „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ aufgebaut. Neben Informationen zu Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten bei Gewalt an Frauen, konnten dort Plätzchen gegen eine Spende für das Frauenhaus Trier mitgenommen werden. Insgesamt sind bei der Aktion über 1.100 Euro zusammengekommen.

Kreisverwaltung Öffnungszeiten zum Jahresende

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist an Heiligabend sowie am 27. Dezember (Freitag) und Silvester geschlossen.

Betroffen sind alle Fachabteilungen sowie auch das Bürgerbüro im Haupthaus am Willy-Brandt-Platz, die Nebenstellen in der Metternichstraße und dem Wasserweg sowie außerdem das Gesundheitsamt für den Landkreis und die Stadt Trier in der Paulinstraße.

Am 30. Dezember sowie ab dem 2. Januar 2025 hat die Verwaltung regulär geöffnet.



Demokratie lebt vom Mitmachen

Einladung zum Talkformat

Kandidat:innen stellen sich vor

Das Schweicher Bündnis „Demokratie lebt vom Mitmachen!“ lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zum „Bundestagskandidaten-Check“ ein. Hier werden sich Direktkandidat:innen des Wahlkreises für die Bundestagswahl 2025 in einem Talkformat der Öffentlichkeit vorstellen auch Fragen aus dem Publikum beantworten. Die Veranstaltung findet am 18. Januar um 18 Uhr im Bürgerzentrum Schweich statt.

Der Abend wird von Michael Merten vom „Luxemburger Wort“ moderiert. Neben der Vorstellung der Kandidat:innen besteht die Möglichkeit, sich bei Wein und Musik weiter politisch auszutauschen.

Alle an der Teilnahme interessierten Direktkandidat:innen sollen sich bis zum 31. Dezember zur Teilnahme unter michael.manikowski@demokratieschweich.de anmelden.

Kreis-Nachrichten machen Pause

In eigener Sache: Die *Kreis-Nachrichten* machen eine zweiwöchige Pause rund um den Jahreswechsel. Aufgrund der Feiertage Weihnachten und Silvester erscheinen die *Kreis-Nachrichten* in den Kalenderwochen 52/2024 und 1/2025 nicht, da auch dann die Amts- und Mitteilungsblätter pausieren, in denen sich die *Kreis-Nachrichten* befinden.

Ab der Kalenderwoche 2 (Erscheinungstag 9. Januar) werden die *Kreis-Nachrichten* wieder im gewohnten wöchentlichen Rhythmus herausgegeben.

Die Redaktion der *Kreis-Nachrichten* wünscht allen Leserinnen und Lesern weiterhin eine schöne und erholsame Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025!

Wie die Energiewende im Landkreis gelingen kann

Zweiter Teil der Reihe Klimaschutzkonzept / Potenzialanalyse

Das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) des Kreises, das in den vergangenen zwei Jahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt wurde, ist fertig ausgearbeitet. Im Rahmen einer Reihe in den *Kreis-Nachrichten* soll nun der Inhalt des Klimaschutzkonzeptes vorgestellt werden. Kernstück ist ein detaillierter Katalog, der die insgesamt 40 Maßnahmen in jeweils sechs Handlungsfelder gliedert. Die Basis für diese Maßnahmen bilden eine Energie- und Treibhausgasbilanz sowie eine Potenzialanalyse, die nun im zweiten Teil der Reihe präsentiert wird.

Die Potenzialanalyse des Klimaschutzkonzeptes zeigt auf, an welchen Stellen der Landkreis konkret Energie einsparen kann und welche Möglichkeiten zur Erzeugung erneuerbarer Energie existieren.

Große Einsparmöglichkeiten beim Wohnen und Heizen

Große Einsparpotenziale zeigen sich im Bereich Wohnen und Heizen. 70 Prozent der Wohngebäude im Kreis sind über 30 Jahre alt und damit energetisch meist nicht auf dem neusten Stand. Wenn bis 2040 jedes Jahr 1,7 Prozent der Gebäude im Landkreis renoviert werden, könnte der Energieverbrauch deutlich sinken und somit rechnerisch rund 23 Millionen Liter Heizöl eingespart werden.

Ebenso sind beinahe 30 Prozent der Öl- und Gasheizungen im Landkreis älter als 30 Jahre. Bei einem Austausch gegen neuere Heizungen könnten jährlich durch die Energieeinsparungen entsprechend rund 2,5 Millionen Liter Heizöl gespart werden.

Weitere Einsparungen lassen sich durch den Ersatz alter Haushaltsgeräte durch

moderne, energieeffiziente Modelle erzielen.

Viele Chancen im Bereich der Erneuerbaren Energien

Im Bereich erneuerbare Energien eröffnen Windkraft und Photovoltaik enorme Möglichkeiten. Allein durch den Ausbau von Windrädern auf den bereits ausgewiesenen Flächen und durch Austausch von veralteten Anlagen gegen neuere, effizientere Windräder würde sich ein großer Bedarf decken lassen und zu einer jährlichen Stromgewinnung von rund 2,7 Millionen Megawattstunden (MWh) führen. Auch die Nutzung geeigneter Dach- und Freiflächen für Solarenergie – etwa entlang von Autobahnen und Schienen – bieten große Potenziale von rund 3,3 Millionen MWh pro Jahr. Bei der Biomasse (Biogas und Holz) ergeben sich Ausbaupotenziale von insgesamt etwa 230.000 MWh pro Jahr. Im Bereich der Wasserkraft hat der Landkreis dagegen keine nennenswerten Ausbaupotenziale.

Die Potenzialanalyse zeigt, dass der Landkreis bis zu rund 1200 Prozent seines aktuellen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien decken könnte. Dies ermöglicht nicht nur eine Deckung des künftigen höheren Strombedarfs, etwa durch Elektroheizungen und -fahrzeuge, sondern auch die Produktion eines Überschusses. Der Weg zur Energieautarkie würde nicht nur den CO₂-Ausstoß erheblich reduzieren, sondern auch die lokale Wirtschaft stärken.

Faktenpapier bereits online verfügbar

Die wichtigsten Fakten zum Klimaschutzkonzept gibt es bereits in einem Faktenpapier auf www.trier-saarburg.de/klimaschutzmanagement zum Nachlesen. Anfang des Jahres wird das gesamte Konzept digital veröffentlicht.



Gefördert durch:



Investitionen in Radinfrastruktur umgesetzt

Neue Abstellanlagen und Reparatursäulen / Weitere Umsetzung des Radverkehrskonzepts

Sie sind sicher, an wichtigen Treffpunkten und sie werden schon rege genutzt – an über 50 Standorten hat der Kreis neue Radabstellanlagen mit mehreren Anlehnbügeln bisher errichtet. Hinzu kommen noch Reparatursäulen, die bei kleineren Pannen am Fahrrad weiterhelfen. Diese Investition ist Teil des Radverkehrskonzepts des Kreises, das verschiedene Verbesserungen der Radinfrastruktur vorsieht. In den kommenden Jahren sollen mehrere Millionen Euro hierfür bereitgestellt werden.

Ob vor Bürgerhäusern, Schulen, Kindergärten oder Sportplätzen – Orte, wo viele Menschen zusammenkommen hat der Kreis als Standorte für die neue Radinfrastruktur geprüft. Der Fokus liegt auf dem Alltagsradverkehr. Rund die Hälfte der vorgesehenen 484 neuen Anlehnbügel sind inzwischen aufgestellt.



Die neuen Radabstellanlagen an einer Konzer Grundschule werden schon rege genutzt.

Die neuen Abstellanlagen sind aus massivem Stahl und bieten daher eine hohe Sicherheit für die dort angeschlossenen Fahrräder.

Der Kreis investiert hier rund 800.000 Euro. Das Vorhaben wird aus dem Förderprogramm Stadt und Land mit 720.000 Euro gefördert.



Eine Reparatursäule in Oberbillig

Mit den Reparatursäulen will der Kreis ebenfalls einen neuen Service anbieten. Öffnen können Radfahrende die Säule mit einem 50 Cent-, 1-Euro oder 2-Euro-Stück als Pfand, der zurückgegeben wird, wenn die Tür wieder geschlossen wird. In der Säule befindet sich verschiedenes Werkzeug sowie eine Luftpumpe. Standorte sind unter anderem in Oberbillig, in Pluwigerhammer am Radweg, an der Levana Schule Schweich, dem Gymnasium und der Geschwister-Scholl-Schule Saarburg sowie in Hermeskeil, Muhl, Gusenburg und Ralingen. Weitere Säulen werden in den kommenden Monaten aufgestellt. Alle Standorte sollen auch im Geoinformationsportal des Kreises veröffentlicht werden.

Überdachte Anlagen sollen kommen

Als nächsten Schritt zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Kreises sollen überdachte Abstellanlagen sowie Sammelschließanlagen gebaut werden.

Hierzu hat der Kreisausschuss beschlossen, dass ein entsprechender Förderantrag beim Land eingereicht werden soll. Geplant sind 47 Anlagen, die insgesamt Platz für 680 Fahrräder bieten sollen.

Die genauen Standorte und die Ausstattung der Anlagen wird derzeit noch abschließend geplant. Im Januar soll der entsprechende Förderantrag gestellt werden.

Gesundheit fördern

Aktuelle Veranstaltungen

Die Koordinierungsstelle „Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention“, bei der der Landkreis Trier-Saarburg mit dem Haus der Gesundheit Trier kooperiert, bietet regelmäßig Veranstaltungen zum Thema Gesundheit an.

Aktuelle Termine finden sich hier: www.trier-saarburg.de/fachstelle-fuer-gesundheitsfoerderung-und-praevention

Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Kultur und Ehrenamt wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Donnerstag, 09.01.2025, 17:00 Uhr
in den Besprechungsraum 318a der
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Arbeitsschwerpunkte und Kompetenzen des neuen Ausschusses

3. Förderantrag für Zuschuss Layout Lektorat zum Buchprojekt 75 Jahre Pflege der Weinkultur

4. Änderung der Satzung / Benutzungsordnung des Kreisarchivs

5. Information und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

6. Information und Anfragen

Trier, 13.12.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf, Landrat



Die Notfallseelsorge Trier-Saarburg

Foto: Inge Hülpes / Bistum Trier

Einfach DA SEIN

Notfallseelsorge Trier-Saarburg feiert 25. Jubiläum

25 Jahre Notfallseelsorge (NFS) Trier-Saarburg haben die Notfallseelsorgenden mit Vertretungen aus Politik und Kirche mit einem ökumenischen Gottesdienst unter dem Motto „Einfach DA SEIN“ und einem Empfang in St. Augustinus gefeiert. Zudem wurden zwei neue Mitglieder beauftragt: Danielle Kuhn und Stephan Metzler. Für sein langjähriges Engagement wurde das Team mit der Landesverdienstmedaille der Evangelischen Kirche im Rheinland in Silber geehrt.

Seit 1999 leistet das Team der NFS Trier-Saarburg Erste Hilfe für die Seele und steht Menschen in existentiellen Not-

lagen, aber auch den Angehörigen der Blaulichtfamilie zur Seite.

Zwei Großeinsätze in den vergangenen Jahren

In den vergangenen Jahren gab es zwei Großeinsätze für die NFS in Stadt und Landkreis: die Amokfahrt vom 1. Dezember 2020 in Trier und die Flutkatastrophe im Sommer 2021. Das NFS-Team arbeitet zusammen mit der (Berufs-) Feuerwehr, der Polizei und den Rettungsdiensten. Derzeit sind rund 20 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im Dienst der von den beiden großen Kirchen getragenen NFS in den Bezirken Nord (Stadt und nördlicher Landkreis) sowie Süd (südlicher Landkreis).

Worte der Anerkennung, des Dankes und der Wertschätzung kamen von Oberbürgermeister Wolfram Leibe, der Kreisbeigeordneten Iris Molter-Abel, Weihbischof Jörg Michael Peters, Superintendent Jörg Weber, der Landespfarrerin für NFS der evangelischen Kirche im Rheinland Bianca van der Heyden und dem Leiter der Trierer Berufsfeuerwehr Andreas Kirchartz.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Koordinatorin Daniela Standard; die musikalische Gestaltung übernahmen Charlotte und Stephan Wonnebauer.

Weitere Informationen zur Ökumenischen Notfallseelsorge gibt es auf www.bistum-trier.de/glaube-und-seelsorge/seelsorge/notfallseelsorge/index.html und <https://ekkt.ekir.de/inhalt/oekumenische-notfallseelsorge/>.



Die Kreisbeigeordnete Iris Molter-Abel (links) und Andreas Kirchartz (rechts) gratulieren der neuen Notfallseelsorgerin Danielle Kuhn und dem neuen Notfallseelsorger Stephan Metzler zur Beauftragung.

Foto: Inge Hülpes / Bistum Trier

Bundestagswahl

Vorschläge jetzt einreichen

Obwohl der Termin 23. Februar 2025 für die vorgezogene Bundestagswahl noch nicht von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bestätigt ist, veröffentlicht Oberbürgermeister Wolfram Leibe als Kreiswahlleiter im Wahlkreis 202, welcher die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg umfasst, eine offizielle Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Damit kommt er einer Aufforderung der Bundeswahlleiterin und des Landeswahlleiters nach. Die Frist zur Einreichung der Kreiswahlvorschläge endet am 20. Januar (Montag) um 18 Uhr.

Hinzu kommt, dass zur Einreichung teilweise auch Unterstützungsunterschriften von 200 Wahlberechtigten aus dem Wahlkreis vorzulegen sind. Grundsätzlich gilt: Je schneller die Listen im Rathaus eingereicht werden, desto besser. Eine weitere Frist bis zum 7. Januar (Montag) 18 Uhr gilt für Parteien, die im Bundestag und Landtag seit der letzten Wahl nicht auf der Basis eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind. Sie müssen ihre Absicht zur Teilnahme schriftlich anzeigen.

Infotag an der BBS

Schule stellt das Wirtschaftsgymnasium vor

Die kreiseigene Geschwister-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule Saarburg, informiert am 15. Januar um 18 Uhr in der Aula des Schulzentrums in Saarburg über das Berufliche Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium). Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Das Wirtschaftsgymnasium führt mit berufsbezogenen Angeboten in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife, das heißt zur Berechtigung, an allen Hochschulen und Universitäten zu studieren.

Der Leiter des Wirtschaftsgymnasiums, Dennis Philippi, sowie Lehrerinnen und Lehrer informieren über Ziele, Aufnahmevoraussetzungen, Fächerangebote und das Bildungskonzept „Selbstorganisiertes Lernen (SOL)“. Schüler:innen aus allen drei Klassenstufen des Wirtschaftsgymnasiums werden dabei aus ihrer Sicht das Arbeiten und Lernen in diesem Bildungsgang vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Kreisnachrichten**Redaktion**

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
 Pressestelle
 Verantwortlich
 Martina Bosch, Hannah Schmitz
 Tel. 0651-715 -406 / -313
 Mail: presse@trier-saarburg.de

Neuer Busfahrplan Linie zwischen Greimerath und Trier betroffen

Im Landkreis Trier-Saarburg löst die neue Buslinie 235 zwischen Greimerath und Trier die bisherige Linie 207 ab. Dies bringt Änderungen und Verbesserungen für die Fahrgäste auf der Strecke mit sich.

Für Fahrgäste aus Greimerath, Zerf, Vierherrenborn, Paschel, Baldringen, Hentern, Schömerich, Lampaden, Obersehr, Pellingen, Feyen, Trier Süd und Trier Innenstadt ändern sich teilweise die Abfahrtszeiten an den von ihnen genutzten Bushaltestellen. Mit der neuen Linie 235 erhalten sie entlang der B268 montags bis freitags einen fast regelmäßigen Zwei-Stunden-Takt von etwa 6 Uhr bis 18 Uhr Richtung Trier und von etwa 9 Uhr bis 20 Uhr in Richtung Greimerath – auch in den Ferien.

Außerdem ändert sich innerhalb der Stadt Trier der Fahrtverlauf: Statt über Feyen, das Pacelliufer, Irminenfreihof und Nordallee fährt die neue Linie über St. Matthias, Südbahnhof, Basilika und Mustorstraße zum Hauptbahnhof. Aus betrieblichen Gründen können nicht mehr alle Haltestellen wie bisher angefahren werden. Beispielsweise die Haltestellen „Lampaden, Abzw.“ und „Feyen, Schießstand“ fallen weg. Neu hinzu kommen die Haltestellen „Oberzerf, Im Feilengraben“ und „Greimerath Abzw.“.

Mit der Umstellung erhalten Fahrgäste aus beiden Richtungen an der Haltestelle „Niederzerf, Deeswiese“ einen gesicherten Umstieg auf die Buslinie 240 nach Saarburg und zurück. Mehr Informationen gibt es unter www.vrt-info.de/fahrplanauskunft.

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Pädagogische Fachkraft (m/w/d) für den Bereich Eingliederungshilfe**
- **Verwaltungskraft (m/w/d) für das Referat 82/Hilfen zur Pflege**

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie zu den Anforderungsprofilen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter www.trier-saarburg.de/jobs erbeten.



Nachhaltiges Weihnachten mit guten Vorsätzen im Neuen Jahr Der Naturpark Saar-Hunsrück informiert

Fürs Weihnachtsfest ist gerade eine einheimische Fichte, Kiefer oder Weißtanne aus umweltfreundlichen Durchforstungsmaßnahmen oder ein Topfbaum, der auch nach Weihnachten weiterwachsen kann, ein nachhaltiger Beitrag. Eine gute Alternative zum Echtbaum sind Tannenzweige mit selbstgebastelten Dekorsgegenständen.



Auch bei der Geschenkverpackung tragen Alternativen wie wiederverwendetes Papier oder Stoffe, Tücher, Holzkartons zu einen klimaverträglicher Umgang mit Ressourcen bei.

Vor allem an Silvester werden die guten Vorsätze für das „Neue Jahr“ geschmiedet. Zum Beispiel die Verwendung von nachhaltigen Nahrungsmitteln aus saisonalen, hochwertigen und regionalen Produkten der Regionalinitiativen wie Ebbes von Hei!“, Bestes aus dem Sankt

Wendeler Land, Birkenfelder Originale oder der Viezstraße stellen wirkungsvolle Maßnahmen für Klima und Umweltschutz dar.

Ebenso verhindert der gezielte Einkauf von benötigten Nahrungsmitteln das nicht klimafreundliche Wegwerfen von Lebensmitteln. Körperliche Aktivitäten wie Joggen oder Spaziergehen an der frischen Luft im Naturpark helfen, um fit zu bleiben und ins neue Jahr gut durchzustarten.

Als Alternative zu Indoor-Aktivitäten, spart dies auch Energie für Strom und Heizung.

Weitere Informationen unter <https://nrw.nabu.de/natur-und-landschaft/natur-erleben/naturtipps/winter/14357.html>; <https://klima-kollekte.at/vermeiden-reduzieren/co2-spartipps/feste-und-gemeindeleben>

Weitere Informationen zum Naturpark unter www.naturpark.org

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß §§ 10 Absatz 7 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. den Bestimmungen der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Fa. JWP Jade Windpark GmbH & Co. 20. Betriebs-KG, Kronacher Str. 41, 96052 Bamberg, wurde auf Antrag vom 17.05.2024 gemäß §§ 4, 6 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV i. V. m. der 9. BImSchV i. V. m. dem UVPG, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 10.12.2024 (Az.: 11-144-31/24-04) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung **für die Errichtung und der Betrieb von 3 Windkraftanlagen Vestas V162, Nabenhöhe 169 m, Rotordurchmesser 162 m, Nennleistung 6,2 MW auf Gemarkung Rascheid, Flur 11, Flurstück 11/8 (Her18) und Flurstück 11/9 (Her19) sowie auf Gemarkung Hermeskeil, Flur 10, Flurstück 5 (Her20) (UTM (WGS84): 350945 5505085, 350650 5504672, 350867 5504240), erteilt.**

Hierzu wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, durchgeführt. Die Genehmigung wurde unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, erteilt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) erteilt. Somit war im Verfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen. Geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen wurden nach § 6 WindBG auf Grundlage vorhandener Daten angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Gem. § 63 Abs. 1 Satz 2 BImSchG ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhebung zu begründen. Nach § 63 Abs. 2 BImSchG kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung innerhalb eines Monats gestellt und begründet werden.

Die Auslegung des gesamten Genehmigungsbescheides erfolgt durch Veröffentlichung in der Zeit vom

vom 20.12.2024 bis zum Ablauf des 03.01.2025

auf der Internetseite

<https://trier-saarburg.de/bekanntmachungen/>

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Kreisverwaltung Trier-Saarburg auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung zu stellt, um den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenn Sie sich bitte diesbezüglich an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier. Den Ansprechpartner Hartmut Herr erreichen Sie unter der Telefonnummer 0651/715-312 oder per Mail unter hartmut.herr@trier-saarburg.de.

Mit dem Ablauf der oben genannten Frist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

54290 Trier, den 19.12.2024
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
In Vertretung:
Stephan Schmitz-Wenzel
Geschäftsbereichsleiter

ICH
WÜNSCHE
IHNEN

FROHE Weihnachten

UND BEDANKE MICH
FÜR DIE ERFOLGREICHE
ZUSAMMENARBEIT.

*Kommen Sie alle gut und
gesund in das neue Jahr!*

Ihre Medienberaterin
Rebekka Beck

Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir bedanken uns
bei allen Zustellern

die bei Wind und Wetter unsere
Amts- und Mitteilungsblätter
Woche für Woche in die Haushalte
unserer Leserinnen und Leser verteilen.

**Ihnen allen wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest und alles Gute
für das Jahr 2025.**

Ihr Vertriebs-Team

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

★ FROHE Weihnachten ★

jobs-regional.de
hat uns zusammengeführt!

Für nur **99 €** mehr.*

Das Preis-Leistungsverhältnis
ist unschlagbar, da wir **30 Tage**
im Netz sehr gut sichtbar sind!

*zzgl. MwSt.



[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)



HINWEIS AUF DOPPELAUSGABEN KW 51/52 UND KW 1/2 2025

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

In dieser Woche erscheint die Zeitung als **Doppelausgabe KW 51/52**.

Die **erste Ausgabe in 2025** erscheint ebenso als **Doppelausgabe KW 1/2**
in der **Kalenderwoche 2**. Hier gilt der reguläre Redaktionsschluss.

Bitte
beachten!



METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Silvesterangebot
vom 28.12.2024 bis 02.01.2025

Fleischwurst im Ring	1 Stck.	10,00 €
Wiener Würstchen	10 Stck.	10,00 €
Rohesser	10 Stck.	10,00 €
Rumpsteak	1 kg	29,99 €
Kamm- u. Lendenschwenkbraten	1 kg	10,99 €
Grillschinken zum Selberbacken	1 kg	10,49 €
Gulaschsuppe	1 kg	8,99 €
Hausgemachter Kartoffelsalat, Nudelsalat und Krautsalat	100 gr.	0,89 €
Fonduefleisch (Rinderhüfte, Schweinefilet und Hähnchenbrustfilet)	100 gr.	2,59 €

Gerne nehmen wir Ihre Bestellung frühzeitig entgegen!

Wir wünschen unseren Kunden einen guten
Rutsch und ein frohes neues Jahr 2025!

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/9 58 30
Unsere Filialen: Enschede • Dreis
www.metzgerei-mittler.de

!!Wir kaufen Ihr Auto!!
(auch fahruntaugl. FZ)
Abholung nach Vereinbarung

Mobil: 0174 4788439

MIT UNS KOMMEN SIE
GUT AN!

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
beilagen@wittich-foehren.de

12.630.000

WITTICH
MEDIA

SONDERAKTION

**FASHION
JEANSHAUS
FOR MEN**

Nur bis 31.12.24:

**Eine Jeans ab 70,- Euro
kaufen und einen Ledergürtel
gratis erhalten.***

Jeans in 30er bis 36er Länge,
von 28 bis 42 inch.

Kostenlos parken vor der Tür
Fachkundige Beratung

*Nur solange der Vorrat reicht

Im Ermesgraben 1H, 54338 Schweich
(zwischen Deichmann und dm-Markt)

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Das wohl größte BETTEN-FACHGESCHÄFT in Deutschland

**SCHLAF
WERKSTATT**

SEIT 2001 IN TRIER

BOXSPRING • NATURLATEX • GELMATRATZEN • MAßMATRATZEN • WASSERBETTEN

... wir haben ALLES ... selbst Therapeuten, die Sie beraten

**SALZ
GROTTE**

AB JANUAR 2025
IN DER
SCHLAF WERKSTATT

- Raum der Stille
- Atem-Tempel
- Salznest

OHMSTRASSE 2 • 54292 TRIER • Tel. 0651 / 460 88 00 • WWW.SCHLAF-WERKSTATT.DE



*Wir wünschen Ihnen
besinnliche Weihnachtstage
und alles Gute für das neue Jahr.*

Blees
ENERGIESYSTEME

Denis Blees
Elektrotechnikermeister
Dienstleistungen im Bereich
erneuerbare Energien
Tel.: +49 151 14152301
E-Mail: info@energiesysteme-blees.de

*Frohe
Weihnachten*

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.

Wir machen Betriebsferien
vom 23.12.24 bis 03.01.2025.

PHILIPP
HAUSTECHNIK GMBH

Kirchstr. 4 | 54317 Herl
☎ +49 (0) 65 00 / 616
✉ info@philipp-ht.de

*Das Fest
der Wärme.*

LEYENDECKER
HEIZUNG | SANITÄR
BEREGUNGSANLAGEN

Wir wünschen Ihnen wohlige
Weihnachtstage und
ein gesundes neues Jahr.

Rohrerweg 8 | 54518 Esch
Tel. 0 65 08 / 9 19 79-0
www.leyendecker-esch.de

*Frohe
Weihnachten*

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
frohe Festtage und für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Wohlergehen

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE
Zollweg 26 | D-54320 Waldrach | Tel.: 06500 - 917040
www.kraemer-egner.de | E-Mail: info@kraemer-egner.de

Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir
uns auf diesem Wege bei unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken.
Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

Klaus Herrmann
Hausmeister-Service
Römerstraße 89
54347 Neumagen-Dhron
E-Mail: KlausHerrmann6@aol.com

Tel.: 0 65 07 - 68 34
Handy: 01 72 - 80 17 195

 **MATTHIAS RUPPERT**
Bauunternehmen



Wir bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen
und die angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr.
Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen
guten Start in ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2025.

„FÜR DIE FESTTAGE UND DAS NEUE JAHR WÜNSCHEN WIR ALLES GUTE.“

Egal, wie Sie Ihr Leben leben. Wir sind jederzeit da.

Geschäftsstelle **Brech & Ernsdorf**

Brückenstraße 54 · 54338 Schweich · Telefon 06502 5251

Geschäftsstelle **Gabriele Wallerath**

Moselweinstraße 90 · 54349 Trittenheim · Telefon 06507 2744

Geschäftsstelle **Sascha H. Krewer**

Brückenstraße 3 · 54346 Mehring · Telefon 06502 99220

Geschäftsstelle **Sebastian Billen**

Oberstiftstraße 56a · 54338 Schweich

Telefon 06502 5251

Immer da. Immer nah.

PROVINZIAL

– Anzeigen –

Weihnachtsgrüße AUS SCHWEICH

FROHE Weihnachten



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Ortsverein
Schweich e.V.

Frohe Weihnachten und ein zufriedenes neues Jahr 2025!

Ein weiteres ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu! Daher wünschen wir all unseren aktiven Mitgliedern der Bereitschaften in Fell und Schweich, den Helfenden des Fahrdienstes und der Blutspende, sowie der Geflüchtetenhilfe und Kleiderkammer, dem Mittagstisch, der Rufbereitschaft und des Jugendrotkreuzes, wie auch den First Respondern und des Vorstands ein friedliches Weihnachtsfest und vor allem ein glückliches und gesundes neues Jahr 2025!

Ein großes Dankeschön geht auch an die Personen, die mit uns durch Spenden, sei es in Form von Kleidung, Blut oder finanziellen Mitteln, im Sinne der Rotkreuzbewegung jeder Zeit bereit sind, anderen Menschen zu helfen. Dafür gilt Ihnen allen und Ihren Familien unser besonderer Dank! Wir danken auch unseren Ehrenmitgliedern, Förderern, Gönnern, den Kameraden des Rettungsdienstes, der Feuerwehren, Polizei und anderen Hilfsorganisationen, sowie der Stadt Schweich und allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich für die tolle Zusammenarbeit und Unterstützung unseres Ortsvereins!

**Gesegnete Weihnachten und
bleiben Sie alle gesund!**

Ihr Rotes Kreuz!

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad 3, 54338 Schweich
Tel. 06502 / 5911 - www.drk-schweich.de



**Ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr**
wünschen wir all unseren
Kunden, Freunden und Bekannten

**Bäckerei
Wintrich**

Brückenstraße 38 · 54338 Schweich
Tel. 06502 / 2230 • Fax 994366

BETRIEBSFERIEN
von Mittwoch, 25. Dezember 2024 bis
einschl. Montag, 06.01.2025

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS SCHWEICH



**Einen herzlichen
Weihnachtsgruß**

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer e.K.

- | | |
|--------------------|-------------------|
| Fenster | Trockenbau |
| Haustüren | Möbelbau |
| Innenausbau | Treppen |



Büro: Schweicher Straße 43a · 54338 Schweich

+49 65 02 / 9 33 69 73 c.karrenbauer@freenet.de

www.schreinerei-karrenbauer.com

Frohe Weihnachten ★

und ein gutes neues Jahr 2025 ★

wünschen wir all unseren Kunden und bedanken
uns für Ihre Treue und das Vertrauen!

Entlastung im Alltag - Hauswirtschaftliche Hilfe

Unser Team freut sich immer auf neue Kolleginnen!

GISELA BLÄSIUS

54340 Detzem
Tel. 06507 802500



Daheim
STATT HEIM



DANKE

für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Dominik & Bernhard Pauli

Dachdeckermeister und Team
54338 Schweich

Weihnachtszauber im
Herzen und viel Gesund-
heit im neuen Jahr.
Frohe Festtage!



Jenny Chow

Apothekerin · Inhaberin
Reuland-Apotheken

Online und 2x vor Ort in Schweich.
Nacht- und Notdienst. Lieferservice innerhalb 20 km.

REULAND-APOTHEKE **ERMESGRABEN** Bei den Weiden 8 06502-997550
REULAND-APOTHEKE **BRÜCKENSTRASSE** Brückenstr. 20 06502-2334
www.shop.reuland-apotheke.de follow us



**Stadt
Café'**

Brunnenzentrum
SCHWEICH
Tel. 06502 / 1676



Unseren Gästen, Freunden und Bekannten wünschen wir ein
besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Dagmar Berweiler und Team

Vom 25.12.24 bis einschließlich 04.01.25 geschlossen.
Ab 05.01.25 sind wir wieder für Sie da.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. / Di. / Do. / Fr. und So.: 9:00 - 18:00 Uhr

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße
AUS SCHWEICH



Frohe Weihnachten

Wir wünschen unseren Kunden eine schöne, besinnliche Zeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

IHR FRISEURTEAM

Silke Neumann
Kathrin und Hylja

Unsere Öffnungszeiten:
Mo.: geschlossen
Di. - Fr.: 09.00 - 18.00 Uhr; Sa.: 08:00 - 14.00 Uhr

**NOTAUFNAHME**
die trendige rettung für dein haar

Tel.: 06502-7273

Schweich | Brunnenzentrum/Im Pöhlen 2 | 54338 Schweich

 SENIORENRESIDENZ
ST. MARTIN SCHWEICH

St. Martin
wünscht
ein frohes Fest!

Tagespflege
bei uns!



www.sanktmartin-schweich.de

-Anzeige-

Wir wünschen Ihnen eine
besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes neues Jahr!

Ihre CDU in der Verbandsgemeinde Schweich


GEMEINDEVERBAND SCHWEICH



- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS SCHWEICH



*Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest
und viel Glück und
Erfolg in 2025*

Manfred Diederich & Team

 **iederich**

alles für schule und büro

Schweich • Brunnenzentrum

 (065 02) 25 80



Layout: www.druckzauber.com (23-2247-1)

-Anzeige-

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr wünscht



FWG

FREIE WÄHLERGRUPPE
VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



**GEWERBEVEREIN
MEHRING E.V.**

Die Mitglieder
des Gewerbevereins Mehring e.V.
wünschen allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern...

Frohe Weihnachten



WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHRER FAMILIE
FROHE FESTTAGE UND FÜR DAS NEUE JAHR
GESUNDHEIT, GLÜCK UND WOHLERGEHEN

DREITÄLER
WEINKOMMISSION

Im Ganggarten 28, 54346 Mehring
Tel.: 06502/1088, Fax: 06502/1080
info@dreitaeler.de
www.dreitaeler.de



Es treibt der Wind...

Es treibt der Wind im Winterwalde
Die Flockenherde wie ein Hirt,
Und manche Tanne ahnt, wie balde
Sie fromm und lichterheilig wird.
Sie lauscht hinaus. Den weissen Wegen
Streckt sie die Zweige hin bereit
Und wehrt dem Wind und wächst entgegen
Der einen Nacht der Herrlichkeit.

Rainer Maria Rilke (04.12.1875, † 29.12.1926)*



Zum
Weihnachtsfest Besinnliche Stunden,

Zum
Jahresende Dank für Vertrauen und Treue,

Zum
*Neuen Jahr Gesundheit, Glück,
Erfolg und weitere
Gute Zusammenarbeit!*

Wünscht Familie Blee-Gindorf & Team

GASTHAUS
Zur Rebe
PENSION BLEES

Gasthaus „Zur Rebe“ · Neustrasse 4 · 54346 Mehring/Mosel
Tel: 06502/2127 · info@gasthaus-zur-rebe.de

Betriebsferien sind vom 17.12.2024 bis 06.01.2025
SAVE THE DATE - am 08.02.2025 ist Glühweinschlagerparty

Frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr

WP WEBER PUTZ
ANDREAS WEBER

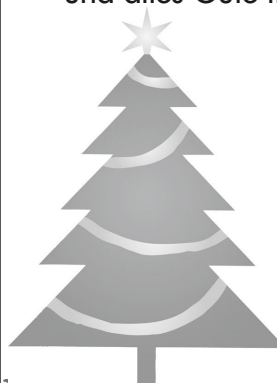
- Innenputz
- Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Altbausanierung
- Beiputz
- Anstrich

Mobil: 0151 / 11 54 17 57

Weber Putz Andreas Weber - Moselstraße 2 - 54338 Longen

weberputz@web.de

Frohe Weihnachten
und alles Gute im Jahr **2025**



wünschen wir allen Kunden,
Freunden, Bekannten und
deren Angehörigen.

Malerbetrieb Jürgen Mittler

www.malermittler.com

Ihr Partner für schönes Wohnen

54346 Mehring, Im Ganggarten 10
Tel. 06502/7338, Fax 06502/931478

MEISTERBETRIEB

- Malerarbeiten • Bodenbeläge • Putzdekore
- Fassadenanstriche • Tapezierarbeiten

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS SCHWEICH

Geschafft! und unser Dank gilt Ihnen!

Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.



Der Handwerkerdienst für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste, ☎ 01 77-4 76 12 52

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97

FROHE WEIHNACHTEN

Norbert's Haartreff
Norbert Pahl



„Über 60 Jahre Familientradition“
Hotel - Restaurant

Leinenhof
Familie Rosch



*Wir wünschen allen ein
gesegnetes Weihnachtsfest & alles Gute
im neuen Jahr!*

Wir machen Betriebsferien vom 20.12.2024
bis einschließlich 08.01.2025.

Leinenhof 5 - 54338 Schweich / Mosel - Tel.: 0 65 02 / 9 18 60 - Fax: 0 65 02 / 91 86 40
www.leinenhof.com - info@leinenhof.com

Ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles Gute
für das neue Jahr
wünschen

Jürgen, Katrin und
das gesamte Team

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG
FISCH
Inh. Jürgen Schiff e.K.



besinnliche
Stunden

Dank für
Ihre Treue

Gesundheit
und Glück



Kremer

Raumausstattung

Brückenstraße 18/54338 Schweich

Am Dienstag 24.12.2024 und am Dienstag 31.12.2024
bleibt unser Betrieb geschlossen.



Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

**ein friedvolles Weihnachtsfest
und eine gute Fahrt ins neue Jahr!**

Steffgen
AUTOHAUS

54338 Schweich - Tel. 0 65 02 - 92 22 0
www.autohaus-steffgen.de





HÖRMischel

Hörgeräte | Hörschutz | Tinnitusversorgung

Ihr Hörexperte in der Region Trier

*Wir wünschen all unseren Kunden
frohe Weihnachten, besinnliche Tage und
einen gesunden Start ins neue Jahr.*

HÖRMischel e.K. | Inh. Matthias Mischel | Hauptstraße 56 | 54523 Hetzerath
Tel.: 0 65 08 - 8 97 33 33 | Fax: 0 65 08 - 8 97 33 34
www.hoermischel.de | info@hoermischel.de

★ ★ *Fröhliche Weihnachten* ★ ★
wünschen wir all unseren Kunden

Stuck & Verputz Peter Schieren

- Außenputze und Innenputze
- Wärmedämmfassade
- Trockenausbau
- Stuckarbeiten

Bahnhofstr. 40a ■ Hetzerath ■
Tel. 0 65 08 / 5 48
info@stuck-verputz-schieren.de



*Ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes, glückliches Jahr 2025.*

*verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen, wünschen wir
herzlichst allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten!*

Friseurteam
SCHÖMANN

Buhnertstr. 1, 54523 Hetzerath
☎ 06508/238, www.friseurteam-schoemann.de

Vom 23.12.2024 bis 02.01.2025 bleibt unser Geschäft geschlossen!



ZIMTSTERNE

REZEPT FÜR 50 STÜCK:

Zutaten:

- 375 gemahlene Mandeln
- 250 Gramm Puderzucker
- 3 Eiweiß (Eier Größe M)
- 1 Päckchen Vanillezucker
- 1 TL Zimt
- 1 Messerspitze gemahlene Kaffeebohnen

Zubereitung: Das Eiweiß mit einem Handrührgerät zu festem Eischnee schlagen und nach und nach den gesiebten Puderzucker unterheben.

3 Esslöffel vom Eischnee abheben und zum Bestreichen zur Seite stellen.

Vanillezucker, Zimt und das Kaffeepulver unter den Eischnee rühren und dann nach und nach gemahlene Mandeln darin vermengen.

Aufhören, wenn der Teig kaum noch klebt. Ggf. etwas mehr verwenden als im Rezept angegeben, damit der Teig die richtige Konsistenz bekommt.

Den Teig etwa 1 cm dick ausrollen.

**Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2025!**



Wünschen wir all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

Unser Betrieb bleibt von Montag, dem 23.12.2024 bis
einschließlich Freitag, den 03.01.2025 geschlossen.



Elektro Service Weitalla GmbH
Matthias-Jacoby-Straße 16 • 54523 Hetzerath
Telefon: +49 6508 683 • Telefax: +49 6508 991043
E-Mail: info@esw-hetzerath.de

**WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN
FROHES WEIHNACHTSFEST
UND EIN GESUNDES NEUES JAHR**

Haas & Haas
Allianz Generalvertretung
Hauptstraße 48
54523 Hetzerath

Agentur.Haas@Allianz.de
www.Allianz-Haas-und-Haas.de
Telefon 0 65 08.2 82
Fax 0 65 08.16 82

Allianz

**Mietwagen Uwe
KÜMMEL**

54523 Hetzerath
☎ 0 65 08 - 8 88
E-Mail: info@hetzerath-taxi.de

Weihnachtsgrüße aus Hetzerath



Das geht besonders gut, wenn ihr einen großen Gefrierbeutel (6 Liter) aufschneidet und ihn auf dem Teig ausbreitet. Dann klebt er nicht an der Küchenrolle.

Den ausgerollten Teig mitsamt dem Gefrierbeutel 2 Stunden im Kühlschrank kalt stellen. Legt ihn hierfür am besten auf ein Küchenbrett.

Den Backofen auf 125 Grad vorheizen (Umlut 100 Grad, Gas Stufe 1/2). Ein Backblech mit Backpapier auslegen.

Den Teig aus dem Kühlschrank holen, ausbreiten und mit einer Ausstechform Sterne ausstechen. Wenn ihr den Ausstecher zwischendurch immer mal wieder in Puderzucker taucht, klebt der Teig auch nicht daran. Die Sterne auf den Backblech verteilen und mit dem übrigen Eischnee bestreichen, damit sie anschließend schön glänzen.

Die Zimtsterne auf der mittleren Schiene etwa 15 Minuten backen.

Dann die Temperatur herunter drehen (Ober- und Unterhitze auf 100 Grad, Umluft auf 80 Grad und Gas auf Stufe 1/2).

Die Plätzchen weitere 10-15 Minuten backen lassen. Achtung: Der Eischnee soll nicht dunkel werden. Sobald er sich färbt, sind die Zimtsterne fertig.

Die Kekse auf dem Kuchengitter ganz abkühlen lassen.

Metallwerkstatt
Dirk Thielke
Schlosserei & Schmiede



Wir wünschen unseren Kunden,
unseren Mitarbeitern und deren Familien
frohe Weihnachten und ein gutes und
gesundes neues Jahr.

Kontakt: T: 0049 (0) 6508 / 79 39 • M: post@DTMetallbau.de • An der Ziegelei 7 • D-54523 Hetzerath/Mosel



Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Mitarbeitern herzlich bedanken.
Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das Jahr 2025!

Thomas Hartl

FLEISCHER-FACHGESCHÄFT

54523 Hetzerath · Hauptstraße 11
Tel. 06508/314 · Fax 06508/1628



Das ... ist ... das ... Haus ... vom ... Nikolaus!



Die besten Wünsche
zum Weihnachtsfest und
eine schöne Zeit mit Ihren Lieben
wünscht



54523 Hetzerath
An der Ziegelei 9

Ewertzbau
GmbH & Co. KG

Tel.: 06508/1384
Fax: 06508/7924
ewertzbau@web.de

Die Firmen des IRT wünschen ...

Industriepark Region Trier

... frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2025

TRAUMJOB, TRAUMAUSBILDUNG

Stöbern Sie auf unserer Online-Jobbörse und finden Sie Ihren Traumberuf oder Ihren Traumausbildungsplatz für das Jahr 2025.

 Der IRT wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Europa-Allee 1 · 54343 Föhren · <https://www.i-r-t.de/jobs-im-irt/>



Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!

Ihr Reifenpartner

SCHÄFER  **Pneuservice**

Europa-Allee 33a
54343 Föhren

Tel.: 0 65 02 / 9 32 77 0 • Fax: 0 65 02 / 9 32 77 29 • E-Mail: info@schaefer-pneuservice.de



Ein frohes Fest

und einen guten Start ins neue Jahr

wünschen wir herzlichst unseren verehrten Kunden, Freunden und Bekannten.

 **Follmann & Riehl**

FENSTERTECHNIK · SONNENSCHUTZ

Europa-Allee 7 | D-54343 Föhren | Tel. 0 65 02 / 93 36-0
www.follmann-riehl.de



MARIO SPITZNER GmbH
BAUEN MIT HOLZ



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern frohe Festtage und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

IRT Europa-Allee 15 54343 Föhren www.mario-spitzner.de

Die Firmen des  IRT wünschen ...

Industriepark Region Trier

... frohe Weihnachten und
ein gutes Jahr 2025

Frohe Weihnachten
UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR!




VET-CONCEPT
Ihre Antwort für die Welt.

Vet-Concept GmbH & Co. KG | Dieselstraße 4 | 54343 Föhren | www.vet-concept.de | Kostenfreie Service-Nummer: 08 00/66 55 220



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

*Festliche Stimmung macht sich breit.
Wir wünschen allen
eine schöne Weihnachtszeit.*

Mit diesen Worten wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr.

Das gesamte Team der
LINUS WITTICH Medien KG



- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS FÖHREN



Ein herzliches Dankeschön sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

Unser Betrieb bleibt am 27. und 28.12.2024 geschlossen!

Ihre Bäckerei-Konditorei

Göbel

Hauptstraße 36 • 54343 Föhren

☎ 0 65 02 / 27 12

🚗 0 65 02 / 93 50 52



2025

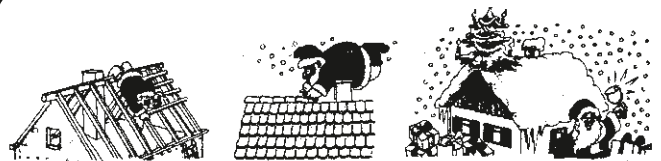
ZUM WEIHNACHTSFEST ALLEN GÄSTEN
DIE HERZLICHSTEN WÜNSCHE,
ZUM NEUEN JAHR GESUNDHEIT UND GLÜCK

Casino-Restaurant

Flugplatz Föhren, 54343 Föhren ☎ 0 65 02-58 49
casino-restaurant@t-online.de
www.casino-restaurant-foehren.de

Wir machen Betriebsferien
27.12.2024 bis einschließlich 16.01.2025.

FROHE Weihnachten



Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten und
ein gutes Jahr 2025!



Reiner Löhr
Dachdeckermeister

Auf dem Steinhäufchen 4, 54343 Föhren
Telefon: 0 65 02 / 9 10 52
E-Mail: reinerloehr@t-online.de

Wir wünschen allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gutes und gesundes Jahr 2025!

 **www.Metallbau M - Mueller.info**
54343 Föhren • Wintergärten
Tel. 0 65 02 / 22 80 • Terrassenüberdachungen



Autoservice
Udo Druckenmüller GmbH

Das ganze Team wünscht Ihnen ein Frohes Fest!

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren • 06502 9356700 • ud-autoservice.de





Frohe Weihnachten
und alles Gute
für das neue
Jahr

Winterzeit ist
Klimaanlagen-Montagezeit
denn der nächste Sommer steht
schon vor der Tür

MIFRIO
Kälte • Klima • Wärme

Tel.: 06502-939118
www.mifrio.de

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN **FARBENFROHES**
WEIHNACHTSFEST UND EINEN GESUNDEN
START INS NEUE JAHR.

Maler Melchisedech Köwerich

Malermeister
Rudolf Melchisedech
Im Weingarten 9
D-54340 Köwerich/Mosel
Tel.: 0 65 07 - 20 13 • Mobil: 0171 - 36 36 780
Fax: 0 65 07 - 70 23 43
e-mail: info@maler-melchisedech.de
web: www.maler-melchisedech.de

Frohe Weihnachten
und alles Gute im Jahr 2025

wünschen wir allen Kunden, Freunden, Bekannten
und deren Angehörigen. Wir danken für Ihr Vertrauen
und Ihre Treue und wünschen zum Jahreswechsel viel
Gesundheit, Glück und Erfolg.

MOSEL-HUNSRÜCK
CATERING

54340 Detzem
Tel.: 0172/6517958
uweschmitt21@aol.com



Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr
2025 wünscht

Leyendecker
GEBÄUDETECHNIK GmbH

HEIZUNG & SANITÄR

Leyendecker Gebäudetechnik GmbH • Brückenstraße 40 • 54347 Neumagen-Dhron
06507.992030 • info@leyendecker-shk.de • www.leyendecker-shk.de

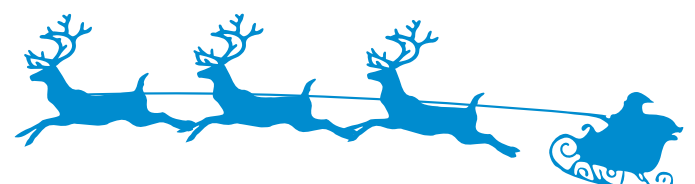
*Wir wünschen
frohe Weihnachten und
eine gute Fahrt ins neue Jahr*

Autohaus Schmitt
Kfz-Meisterbetrieb

AUTO FIT

- Kfz-Service aller Marken • Karosserie & Lack
- Glasservice • Fahrzeugdiagnose
- Achsvermessung • Reifenservice • Klimatechnik

Konstantinstr. 26 - 28 • 54347 Neumagen-Dhron
Tel. 06507 2284 • info@ah-schmitt.de





frohe Weihnachten

★ Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Autohaus MARX 

Berglicht, Industriestraße 13, Telefon 0 65 04 / 95 51 49 0

Betriebsferien vom 23.12.2024 bis 05.01.2025.
Ab dem 06.01.2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.
Das Team von Autohaus Marx wünscht Ihnen eine schöne Weihnachtszeit.



Weihnachtsgrüße

— Anzeigen —

AUS MEHRING



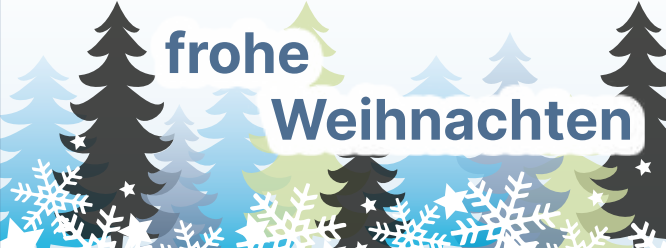
ZIMMEREI WINTRICH

Holzbau • Carports • Neu- und Altbauten

D-54346 Mehring • Tel. 06502/4251 WWW.ZIMMEREI-WINTRICH.DE

wünscht

frohe Weihnachten



Frohe Feiertage

und die allerbesten Wünsche für das neue Jahr

Timo Schroeder

Bauunternehmung, Meisterbetrieb

Auf der Lay 9 • 54346 Mehring
Mobil: 0171 - 7379226
info@schroederbau-mehring.de

Herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße

bwb

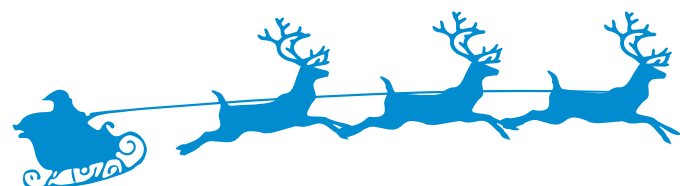
Baustoffe GmbH

54346 Mehring
Gewerbegebiet
Tel. 065 02 - 3001

Baustoffe
Vollwärmeschutz
Dämmstoffe
Maschinenverleih
Gala-Bau Artikel
Hof- & Gartenbefestigung

www.bwb-mehring.de

Unser Betrieb bleibt vom 21.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen.



Wir wünschen schöne Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr 2025!

VISIO PLAN HAUS®

Im Handwerkerhof 1a | 54338 Schweich-Issel | ☎ +49 (0) 6502 930960 | www.visioplanhaus.de



Josef Schug und Söhne GmbH

Dachdeckergeschäft

Raiffeisenstr. 6, 54340 Detzem

Tel.: 06507/3132, Fax: 06507/802337

wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten

ein frohes
Weihnachtsfest,
Glück und Erfolg
für das neue Jahr.



printmedien. textildruck.
werbetechnik. grafikdesign.

**studio
schärf.**
druck // design

plantoprint.de

*Fröhliche Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!*

**Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit
und das entgegengebrachte Vertrauen!**

Ein erfolgreiches Jahr geht zu
Ende, ein guter Grund, einmal
DANKE zu sagen!

Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten ein
paar erholsame Feiertage und
ein gesundes und erfolgreiches
neues Jahr!

REIFEN - HENKEL

54340 Naurath • Tel. 06508-7981
www.reifen-henkel.de

Ein fröhliches **Weihnachtsfest**
und ein glückliches **neues Jahr**
wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

PR PETER RUPPERT

Ausschachtungen | Erdarbeiten aller Art
Sand | Kiesgrube | Transporte

Fahrer (m/w/d) C/CE gesucht

Inh. Christian Ruppert Mobil 01702846431 - Fax 06508/1796
Brunnenstraße 6 54518 Esch Email peter_ruppert@t-online.de

Frohe Festtage und einen
guten Start ins neue Jahr

wünscht Ihnen

**Elektro
Schu-Schätter GmbH**

Kirchstraße 13
54340 Enschede
Tel.: 06507/99190

MERRY
CHRISTMAS
AND A
HAPPY NEW YEAR

*Besinnliche
Weihnachten*

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen
und die angenehme Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage
und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

**Sanitätshaus
Schichtel**

Inh. Marco Bäumler

Hilfsmittel aller Art

Bernkastel-Kues Piesport
Cusanusstraße 9 Bahnhofstr. 33
Tel. 06531/5009320 Tel. 06507/701707



MERRY CHRISTMAS

Frohe Festtage und für das kommende Jahr
365 Tage Gesundheit, Glück und Erfolg!

TOP-CLEAN
Ihr Service-Dienstleister

Im Brühl 5/7, 54340 Klüsserath



Wir wünschen unseren Freunden, Kunden und
Geschäftspartnern ein

FROHES FEST

und einen guten Start ins neue Jahr.

OLIPLAST
FENSTER | TÜREN | SONNENSCHUTZ

*Frohe Weihnachten,
Gesundheit und Glück
im neuen Jahr*

wünscht Ihnen

Ihre Fußpflegerin

Edit Breitbach

Mobile Fußpflege Edit Breitbach
54340 Klüsserath
Tel. 06507 / 703 19 31

Herzliche Weihnachtsgrüße
und die besten Wünsche für das
neue Jahr senden wir unseren
Kunden, Geschäftsfreunden,
Angestellten, Bekannten und
Freunden, verbunden mit dem
Dank für das Vertrauen und die
gute Zusammenarbeit!

BLW
KFZ Technik

Dammstraße 71a • 54340 Klüsserath
Telefon: 0 65 07 - 93 94 74
Vom 20.12.2024 bis einschl. 05.01.2025
bleibt die Werkstatt geschlossen.

Geschafft!

Und unser Dank gilt Ihnen!

*Allen Kunden, Freunden
und Bekannten wünsche ich
ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Ihr Friseur *Le Figaro*
K. Born

Longuich • Bahnhofstr. 8 • Telefon: 0 65 02 / 12 31
Mein Betrieb bleibt vom 14.01. - 28.01.2025 geschlossen!



Frohe
Weihnachten
und ein
gesundes
Neues Jahr

Telefon 0 65 07 / 99 89 60
Moselweinstraße 7, Minheim
www.pflegedienst-edithbecker.de

Ambulante
Pflege

Hauswirtschaftliche
Versorgung

Tagespflege-
einrichtung



– Anzeigen –

Weihnachtsgrüße

AUS LEIWEN



Frohe Weihnachten

Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft,
mit seinem zarten, lieblichen Duft.
Hell erleuchten jetzt die Kerzen,
unser Weihnachtswunsch er kommt von Herzen.
Jeden Tag ein bisschen Glück,
Gesundheit ein ganz großes Stück.

Eine gesegnete Weihnachtszeit wünscht Ihnen

Mode & Textil Wiesel

Raiffeisenstr. 2, 54340 Leiwen

Die besten Wünsche

allen unseren verehrten Kunden,
Freunden und Bekannten.
Auch im neuen Jahr stehen wir
Ihnen wieder mit unserem
bekannt guten Service zur Seite.



Ihr Schuh-
Fachgeschäft



Albert Ostermeier



54340 LEIWEN • TEL. 0 65 07 / 42 74

- Mittwochnachmittag geschlossen -

Herzliche Weihnachtsgrüße

und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir allen unseren Kunden,
Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden
mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!



Herbert Schu GmbH

Heizung-Sanitär-Umweltechnik

54340 Leiwen

Tel. 0 65 07 / 31 15



Wir wünschen Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

CDU Föhren-Naurath



- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße
AUS FELL



wüstenrot



**frohe weihnachten und
alles gute für das neue jahr.**



Michael Rohles
Obere Ruwerer Str. 8
54341 Fell
Telefon 06502 988673
Mobil 0171 6187170
michael.rohles@
wuestenrot.de



*Frohe Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr
wünschen wir unseren
Geschäftspartnern,
Kunden und Freunden.*

Heizung - Sanitär - Umwelttechnik

54341 Fell, Neustraße 46

Tel. 06502 - 2432 • Fax 6114

E-Mail: tinégmbh@t-online.de



*Wir bitten unsere Kundschaft um Verständnis,
dass unser Betrieb vom 23.12.2024 - 06.01.2025
geschlossen bleibt.*



PROHE WEIHNACHTEN

UND ALLES GUTE FÜRS NEUE JAHR

Fliesen- und Natursteinverlegung • Badsanierung • Reparaturdienst



Stefan Blasius

Brückenstraße 7
54341 Fell

Tel.: 0 65 02 / 93 64 63
Fax: 0 65 02 / 93 79 52
mail@fliesenleger-blasius.de
Mobil: 01 60 / 8 38 38 17



- Anzeigen -

FROHE

Weihnachten




Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
und ein
gutes neues Jahr.

Esso -Station
Rainer Marx + Team



Herzliche Weihnachtsgrüße
allen unseren Kunden, Freunden, Geschäftspartnern
und allen ihren Familien

SALON MONTSE
FRISEUR SALON
MONTSE LOPEZ

Trierer Str. 2
54344 Kenn
Tel. 0 65 02 / 65 55

Öffnungszeiten:
Di. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 14 Uhr

Wir wünschen allen ein frohes neues Jahr!!!

DAS BESTATTUNGSINSTITUT
seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges

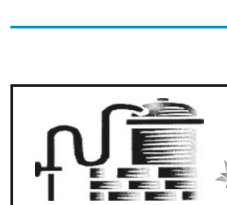
P I GORGES T Ä T

Heidenburg
und Leiwien

☎ 0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute für 2025

und bedanken uns für das Vertrauen, mit dem Sie uns in diesem Jahr verbunden waren.



Branntwein & Liköre
Hans Lock

kauft ganzjährig Ihre Branntweine & Liköre für Wiederverkäufer

Spitzwiese 1
54340 Bekond
Tel. (06502) 8676
Fax (06502) 3283

Unseren verehrten Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.

Nichts kann den Menschen mehr stärken, als das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt.

Paul Claudel

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Erfolg im neuen Jahr. Freuen Sie sich heute schon auf unser Jubiläumsjahr 2025.



Sparkasse Trier
seit 1825

Anzeige



WILLKOMMEN AM CAMPUS



"WIR RINGEN UM DIE BESTEN KÖPFE."

Deshalb brauchen wir passgenaue Stellenmodelle. Mit der Familienprofessur, den Tandemprofessuren oder der kooperativen Promotion gelingt es uns, den Arbeitsplatz Hochschule attraktiv zu machen. Für Freude, Innovation und Vielfalt in der Region.

*Professorin Dorit Schumann,
Präsidentin der Hochschule Trier*

Trier. Nebel liegt über der Stadt. Es herrscht geschäftiges Treiben. Das Wintersemester startet. Studierende suchen Hörsäle. Mittendrin steht Cândido. Er ist neu. Gerade von den Cap Verden gelandet. Er macht den Doktor in Elektrotechnik bei Prof. Diewald. Wo muss er hin? Er schaut sich um. Da kommt Stefanie Jung. Sie ist Professorin für Logopädie. Auf dem Weg zur Vorlesung. Sie möchte Freude am Lernen vermitteln. Cândido fällt ihr auf. „Can I help you? Kann ich Ihnen helfen?“ Lächelnd zeigt sie den Weg.

Der erste Tag ist aufregend. Noch kennt Cândido die anderen im Promotionskolleg nicht. Auch nicht die fachübergreifenden Austauschformate. Und die vielfältigen Beratungs- und Serviceangebote: Promotionsberatung, Coaching und Mentoring. Andreas Diewald betreut die Doktorarbeit zu Künstlicher Intelligenz im Bereich der Radarsignalverarbeitung. „Cândido, ich zeige dir die Messkammer und deinen Arbeitsplatz.“

Stefanie Jung ist vielgefragt. Sprechstunden für ihre Studierenden bietet die beruflich erfolgreiche Mutter digital an. So flexibel gelingt der Balanceakt. Als Inhaberin einer Familienprofessur erhält sie dafür zusätzliche Unterstützung in der Lehre.

„Das ist uns Anspruch und Verpflichtung“, weiß Dorit Schumann, selbst Professorin für Logistik, Mutter und aktuell Präsidentin der Hochschule.

Trier University
of Applied Sciences

H O C H
S C H U L E
T R I E R

Anzeige

ANGEWANDTE NACHWUCHSFORSCHUNG MIT PRAXISNAHER PROMOTION

Kooperativ promovieren heißt praxisnah promovieren. Fast 80 Nachwuchsforschende arbeiten an den Standorten Trier Hauptcampus, Campus Gestaltung und Umwelt-Campus Birkenfeld an Innovationen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Gesundheit. Beispiele sind Therapie-methoden, nachhaltige Produktionsverfahren, Software-entwicklung oder Materialforschung. Oft arbeiten sie dazu mit regionalen Unternehmen zusammen. Ermöglicht wird dies durch die enge Kooperation mit Universitäten im In- und Ausland. Im bundesweit größten Promotionskolleg für kooperative Promotionen an der Hochschule Trier haben die Nachwuchsforschenden herausragende Voraussetzungen für wissenschaftliches Arbeiten und die Herausbildung ihrer Führungskompetenzen.



ES WAR KLAR, HIER ZU
PROMOVIEREN, DA ICH DIE
LERNATMOSPHÄRE SEHR SCHÄTZE.“

*Annika Liebemann
Promovierende an der Hochschule Trier*

„ICH WAR IMMER NEUGIERIG,
WIE DIE DINGE FUNKTIONIEREN.“

*Cândido Da Luz Pires Vieira,
Promovend der E-Technik*



„FORSCHUNG, LEHRE UND FAMILIE ZU
VEREINBAREN, BLEIBT EIN BALANCEAKT.“

*Prof. Dr. Stefanie Jung,
Professorin für Logopädie*



hochschule-trier.de/go/karriere

Unsere Region. Unsere Energie.



Warum mehr zahlen, wenn es auch fair geht?

**JETZT
WECHSELN!**

Planbare Strompreise. Heute und Morgen.
Mit stabilen Strompreisen bieten wir lang-
fristige Planungssicherheit für die Region
aus heimischen Erzeugungsanlagen.

100% Ökostrom zu stabilen Preisen.
Ihre verlässliche Energie.

RÖMER STROM

- ✓ Attraktive Konditionen
- ✓ Stabile Preise
- ✓ Laufzeit bis 30.06.2026
- ✓ planbar & sicher
- ✓ aus heimischen Erzeugungsanlagen



Jetzt Beratungstermin vereinbaren – gerne auch bei Ihnen zu Hause.

Ihr Kundenberater: Simon Prümm · Tel.: 0162 2699435 · E-Mail: simon.prueemm@swt.de



**Jetzt
kostenfrei:
Hörtest und
Probetragen**

Hören sah noch nie so gut aus.

Phonak Slim™ – ein Hörsystem im eleganten Design für verbessertes Sprachverstehen.

Entdecken Sie Ihr persönliches
Klangparadies und sichern Sie sich
jetzt einen Termin zur Beratung und
zum kostenlosen Probetragen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarlouis
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertztal (Lux) · www.wagner-akustik.de



Der Pflegedienst mit

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Betreuung
- Stundenweise Einzelbetreuung
- Hauswirtschaft
- Wir sind auch im Urlaub für Sie da

Wir sind Ihre vertrauten Helfer für ein würdevolles und selbstständiges Leben zu Hause

Tel.: 0 65 07 / 70 13 00 • Nina Schmitt • Pützburger 9 • 54498 Piesport



Sonnenenergie powered by
Schwaab Elektrik



Läuft Ihre EEG-Einspeisevergütung für Ihre PV-Anlage Ende dieses Jahres aus?

Wir beraten Sie, wie Sie Ihre PV-Anlage weiterhin rentabel nutzen können. Jetzt informieren!

- Installation von Photovoltaikanlagen und Stromspeichersysteme
- Fehlersuche bei Ertragsverlusten
- Wechselrichterreparatur und Wechselrichtertausch
- Detaillierte Analyse der Funktionsfähigkeit von PV-Modulfeldern
- Stromspeicherservice, Fehlersuche, Reparatur und Wartung
- PV-Service für alle Bestandsanlagen (Privat und Gewerbe)



Mehr Infos auf unserer Website: www.schwaab-elektrik.de
Brüsselstrasse 2 | 54516 Wittlich | 06571/9589095

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

SCHWEICH

REISE-
PORTAL

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Weitere
Stellen
finden Sie
online

**JOBS IN IHRER
REGION**

Stellenausschreibung



Bei der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues sind folgende Stellen unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

SACHBEARBEITER*IN (m/w/d)
Grundstücksmanagement, Friedhofsverwaltung,
Forsten, Jagd, Fischerei
EG 8 TVöD

SACHBEARBEITER*IN (m/w/d)
Hochbau, Gebäudemanagement
EG 8 TVöD

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:
<https://www.bernkastel-kues.de/aktuelles/stellenangebote/>

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie uns bitte über unser Bewerber-Portal über den QR-Code oder über unsere Homepage zu.

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
Fachbereich I - Organisation
Gestade 18 in 54470 Bernkastel-Kues



Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Arbeitsgemeinschaft Wittlich.Land

**JETZT
BEWERBEN**

**UNSER TEAM SUCHT
VERSTÄRKUNG**

ORTSGEMEINDE GROSSLITGEN

• **Forstwirt (m/w/d)**
unbefristet, Vollzeit, Entgeltgruppe EG 5 gem. BezTV-W RP

FÜR DETAILIERTE INFORMATIONEN QR-CODE SCANNEN
ODER UNSERE HOMEPAGE WWW.VG-WITTlich.LAND.DE BESUCHEN

NÄHERE INFOS: MARK.BECKES@WALD-RLP.DE | 06571 549940



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Werde Teil unseres Teams!



Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Medienberater (m/w/d) Print & Digital im Außendienst für den Bereich Trier und Umland

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- ✓ Akquise von Neukunden und Betreuung von Bestandskunden
- ✓ Akquisition von Sonderpublikationen
- ✓ Mitwirkung bei der Weiterentwicklung unserer Online-Angebote

Der ideale Bewerber:

- ✓ hat Freude am persönlichen Umgang mit Menschen
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung im Außendienst gesammelt
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung sowie einen Firmenwagen, auch zur privaten Nutzung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort „Medienberater Trier“** per E-Mail an bewerbung@wittich-foehren.de senden können.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



Werde Teil unseres Teams!



Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone. Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Mitarbeiter (m/w/d) für Verkaufssinnendienst, Empfang und Zentrale in Voll- oder Teilzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- ✓ Telefonmarketing
- ✓ Planung und Umsetzung von Verkaufsprojekten
- ✓ Akquisition von Sonderthemen und -publikationen
- ✓ Verkaufsunterstützung des Außendienstes
- ✓ Telefonische Anzeigenannahme
- ✓ Empfang

Der ideale Bewerber:

- ✓ ist kontaktfreudig und überzeugungsstark
- ✓ ist rhetorisch versiert
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung gesammelt, idealerweise auch im crossmedialen Bereich
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität
- ✓ ist engagiert, leistungsfähig und erfolgsorientiert
- ✓ Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Kunden runden das Profil ab

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort „Verkaufssinnendienst“** per E-Mail an bewerbung@wittich-foehren.de senden können.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wir machen Steuern einfach.

Mach mit.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine/n

Finanzbuchhalter/in (m/w/d)

(z.B. Steuerfachangestellte/r, kfm. Angestellte/r oder ähnliche Qualifikation)

weitere Infos unter:

www.mbtax.de/stellenangebote



STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

mb.Tax GmbH

Vogelsangstr. 7 ■ 54424 Thalfang
www.mbtax.de ■ Tel. 06504 / 9131-0

Putzhilfe im 2 Wochen Rhythmus
(ca. 4 Stunden) für Privathaushalt
nach **Longuich** gesucht

Wir freuen uns über Ihren Anruf
unter:

Tel.: 0160/5571050

Wir suchen ab sofort oder später zur Verstärkung unseres Teams:

Koch (m/w/d)

in Vollzeit/Teilzeit, kein à la carte.

Arbeitszeiten bis ca. 19:30 Uhr, an 5 Tagen in der Woche
Familienfreundliche Urlaubsplanung.

Gerne können Sie sich kreativ einbringen und weiterentwickeln.

Servicekraft für Abendservice (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit, kein à la carte,

Kernarbeitszeit bis 21.30 Uhr, auch Quereinsteiger

Wir bieten:

Ganzjahresanstellung, Betriebsferien - 2 Wochen im Sommer und 2 Wochen über Weihnachten und Silvester.
Übertarifliche Bezahlung, geregelte Arbeitszeiten,
Sonn- und Feiertagszuschläge, qualifiziertes Team.

Wir sind an langfristigen Arbeitsverhältnissen interessiert.

KUR- & GESUNDHEITSHOTEL

Schiffmann

Veldener Straße 49a
54486 Mülheim an der Mosel
Fon: 06534 93 94 0
BuHa@Schiffmann-Hotels.de
www.landhaus-schiffmann.de



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Mitarbeiter (m/w/d) zur Musikinstrumentenherstellung

in Voll- oder Teilzeit (ab 50 %).



Qualifikationen:

handwerkliches Geschick und Fingerfertigkeit, z. B. als Zahntechniker, Schreiner, Zerspanungsmechaniker oder Vergleichbares. Quereinsteiger willkommen!

Sie sind interessiert und/oder haben noch Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf/E-Mail bzw. Ihre Bewerbung an:

info@mancke.com

(0171) 3 66 34 41

Mancke Flutes
Eulner Str. 41
D-54662 Speicher
www.mancke.com



Die Logwin AG (Grevenmacher, Luxemburg) realisiert für Kunden aus Industrie und Handel effiziente Logistik- und Transportlösungen. Der Konzern erzielte 2023 einen Umsatz von rund 1,3 Mrd. Euro und beschäftigt rund 3.700 Mitarbeiter. Logwin ist in allen wichtigen Märkten weltweit aktiv und verfügt über rund 190 Standorte auf sechs Kontinenten. Mit den beiden Geschäftsfeldern Solutions und Air + Ocean gehört die Logwin AG zu den führenden Unternehmen am Markt.

Für die Logwin AG suchen wir in Grevenmacher (Luxemburg) zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

IT-Supportmitarbeiter für den IT Service Desk (m/w/d)

Wie Sie sich bei uns einbringen:

- IT First Level Support für den globalen IT Service Desk
- Entgegennahme, Erfassung und Bearbeitung von IT-Support-Anfragen
- Beratung und Unterstützung der internen Kunden bzgl. Support-Anfragen
- Monitoring und Erarbeiten von Lösungsvorschlägen und Direktlösung der IT Störungen gemäß definierter ITIL-Prozesse
- Weitergabe der erfassten Service Calls an den Second Level Support
- Überwachung der definierten SLAs inkl. Eskalation
- Problem- und Lösungs-Reporting an entsprechende Instanzen

Was Sie dazu mitbringen:

- Sehr gute Microsoft Windows und Microsoft Office Kenntnisse (Office 365- und Teams-Kenntnisse von Vorteil)
- Gute Kenntnisse in User-/Druckeradministration (Windows)
- Gute Citrix-Kenntnisse
- ITILv3/v4 Kenntnisse (ITIL Foundation)
- Hohe Kunden- und Serviceorientierung sowie hohe Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten und analytische Arbeitsweise
- Bereitschaft zum Schichtdienst
- Deutsch- und Englisch fließend in Wort und Schrift

Das bieten wir Ihnen:

Logistik wird von Menschen gemacht! Daher ermöglichen wir unseren Mitarbeitern kontinuierliche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Wir bieten Ihnen spannende, vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben sowie eine leistungsbezogene Vergütung.

Interesse?

Dann bewerben Sie sich über unser Jobportal. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. <https://www.logwin-logistics.com>

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



VERKAUF | WERTERMITTLUNG

UNTERNEHMENSGRUPPE
GILBERS & BAASCH

HAUSBAU | VERMIETUNG



Immobilien. Mit Sicherheit.



KENNEN SIE DEN WERT
IHRER IMMOBILIE?



Einfach den QR-Code
mit der Kamera-App
Ihres Smartphones
scannen und direkt
zur Online-Bewertung
gelangen!

oder auf unserer Website:
www.gilbers-baasch.de



**FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN
GUTEN RUTSCH!**

Wir danken allen Kundinnen und Kunden für ihre Treue und
wünschen erholsame und besinnliche Weihnachtsfeiertage
sowie einen guten Start in ein glückliches neues Jahr!

Ihr Team von Gilbers & Baasch Immobilien

Bruchhausenstraße 23 | 54290 Trier | +49 (0)651-99 55 200 | team@gilbers-baasch.de

www.gilbers-baasch.de



Weinberg in RiOL zu verpachten

5412m² Riesling - direktzugfähig
Kontakt: info@weingut-reis-oberbillig.de
oder 0170-3810767

JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten
und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

Hier finden Sie ...

eine Wohnung mit Aussicht
auf Heimat.



Haushaltsauflösung

54338 Schweich, Brückenstraße 37
Samstag, 28. Dezember 2024
10:00-17:00 Uhr

Antiquitäten, Teppiche, Möbel, Lampen,
Bilder, Bücher, Geschirr, Silber ...

Weinberge

Trittenheim Riesling-Steilhang
6000m,
zu verkaufen oder verpachten

Tel. 0170 - 4445102

Weinberge zu verkaufen,
4500 m
Grauburgunder in Trittenheim
und Klüsserath-Pflanzjahr
2017+2018
Drahtrahmen,
Tel. 0170 - 4445102

++ IN EIGENER SACHE ++ BITTE BEACHTEN ++



Erster Erscheinungstermin im neuen Jahr

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kunden,
auch im neuen Jahr sind wir für Sie da.
Beachten Sie jedoch, dass wir mit der

Kalenderwoche 51/2024
letztmalig in diesem Jahr als
Doppelausgabe (KW 51/52)
erscheinen. (16.12. bis 21.12.2024)

Die erste Ausgabe im
neuen Jahr erscheint in
der Kalenderwoche 02/2025
als Doppelausgabe
(KW 01/02) (06.01. bis 11.01.2025)

Es gelten unsere regulären
Anzeigen-Annahmeschlüsse.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

Silvesterknaller!

Vom 27. bis 31.
Dezember 2024

Hähnchenkeulen Natur oder mariniert	100 g 0,79 €
Schwenkbraten Aus saftigem Schweinefleisch	100 g 0,99 €
Putenrahmgulasch Fein mariniert	100 g 1,29 €
Wiener Würstchen Über Buchenholz geräuchert	100 g 1,29 €
Fleischkäse Auch zum Selberbacken	100 g 0,99 €
Silvestersalat Natürlich hausgemacht	100 g 1,19 €

Fonduefleisch gemischt
Rind, Schwein, Pute **kg 18,99 €**



Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring

Gerade keinen Weihnachtsmann zur Hand?

**Weihnachtswünsche erfüllen geht
auch einfacher: Mit PS – der Lotterie
der Sparkasse.**

Funktioniert auch ohne Weihnachtsmann. Und das
gleich dreifach: Sparen, gewinnen und Gutes tun –
Ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen.

Mehr Infos unter ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.





Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

A BIS Z

>> B >>

ernst tine GmbH
Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE
Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Die Gesellschafterin in Schweich und Umgebung

Sie möchten nicht so oft alleine sein und wünschen sich Gesellschaft?
Sie benötigen Unterstützung? Zum Beispiel auf Ämtern,
beim Arzt oder in Ihrer Freizeit?
Dann kontaktieren Sie mich gerne.

Ihre Manuela T.
0172 - 8653342

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach
Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de
www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas
Haustechnik
Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

>> W >>

carmen rüdiger
WUNDMANAGEMENT
Ihre zugelassene Wundtherapeutin vor Ort!
Ich komme auch gerne zu Ihnen nach Hause.
☎ 01 51 51 66 66 70 www.cr-wundmanagement.de

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
TAXI
Tragestuhl- & Liegendtransport
DRUCKENMÜLLER SCHWEICH
06502 / 6800
o. 6900
mediVAN

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de

Rohrreinigung Rademacher

- ⚙ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- ⚙ Kanal TV - Untersuchung
- ⚙ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- ⚙ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809



· F R O H E ·
Weihnachten
 und ein herzliches
Dankeschön



**sagen wir auf diesem Weg allen Kunden
und Geschäftspartnern
für das in uns gesetzte Vertrauen!**

**Für das Jahr 2025 wünschen wir allen ein
erfolgreiches, gesundes und zuversichtliches Jahr!**

Ihre Gewerbevereinigung Leiwien

Wolfgang Adams Music & More, Büdlich
 Wirtz & Bartel Schreinerei, Klüsserath
 Michael Bastgen, Bacchus Apotheke,
 Leiwien
 Astrid Bollig, Ergotherapie-Praxis,
 Leiwien
 Ursula Bönig-Thielen, Heißmangel u.
 Wäscherei, Leiwien
 Gerd Conrad, Bauklempnerei,
 Neumagen-Dhron
 Lix Fleischer, Optiker, Neumagen-Dhron
 Dieter Follmann, Elektro-Fachgeschäft,
 Klüsserath
 Rudolf Gorges, Pietät Gorges-Schreine-
 rei, Heidenburg
 Peter Herres, Hotel - Restaurant, Leiwien
 Klaus Herres, St. Laurentius Sekt, Leiwien
 Hilde Jostock, Gasthaus
 „Alter Bahnhof“, Köwerich
 Klaus Junk, Sekt- und Weingut, Leiwien
 Landal Green Parks, Leiwien
 Bernd Kaspari, Fleischerei,
 Trittenheim/Leiwien
 Nadine Kohr, Hairlounge by Nadine
 Kohr, Leiwien
 Vera Krebs, Gärtnerei, Neumagen-Dhron
 Nils Labude, Die Freizeitmacher GmbH,
 Velbert
 Sparkasse Trier, Filiale Leiwien, Leiwien
 Ralf Lehnen, Automatenaufsteller,
 Leiwien

Rainer Leitzgen Möbelhaus,
 Neumagen-Dhron
 Karl-Heinz Leitzgen, Raumausstattung,
 Neumagen-Dhron
 Dieter Lex Holzimprägnierwerk, Köwerich
 Margit Loewen, Landhandel u. Ferien-
 wohnungen, Leiwien
 Michael Ludes, Dach-,Wand-,Abdicht.
 Technik, Leiwien
 Andreas Ludwig, Landmaschinen,
 Trittenheim
 Hans Josef Maybaum, Damen- u.
 Herrenbekleidung, Leiwien
 Raiffeisenbank Leiwien
 Linus Wittich Medien KG, Föhren
 Theo Nilles, Privatier, Trittenheim
 Clair Nummer, Lebensmittel-
 einzelhandel „nah & gut“, Leiwien
 Maria Ostermeier, Schuh- u.
 Sporthaus, Leiwien
 Bernd Pade, Privatier, Leiwien
 Christopher Ponzlet,
 Versicherungsbüro, Leiwien
 Dieter Ponzlet,
 Versicherungsbüro, Leiwien
 Carl Reh, Weinkellerei, Bingen
 Robert Hermann-Josef, Privatier, Leiwien
 Alex Rosch, Praxis für Physiotherapie,
 Leiwien
 Andreas Schärf Druck / Design, Thalfang
 Bernd Schlöder, Rebschule, Leiwien

Nina Schmitt, Der Pflegedienst
 mit Herz, Piesport
 Astrid Schmitz, Restaurant
 „vierzehn 85“, Leiwien
 Heinz Schneider, Weinbau u.
 Lohnabfüllung, Leiwien
 Sascha Scholtes, Veranstaltungstechnik,
 Leiwien
 Wolfgang Schönborn, Lichttechnik u.
 Heizungsservice, Leiwien
 Bernd Schu, Heizung-Sanitär-Umwelt,
 Leiwien
 TW Wochenspiegel, Trier
 Karl Schuster, Fahrservice, Leiwien
 Ursula Stoffel-Hengsternann,
 Vermietung, Leiwien
 Erlebnisland Eurostrand Mosel, Leiwien
 Anita Theis, Tiernahrung-Vet Concept,
 Leiwien
 Uwe Treinen, Malerbetrieb, Leiwien
 Alwin Wagner, Autohaus, Leiwien
 Niko Wassermann, Deutsche
 Vermögensberatung, Leiwien
 Trierischer Volksfreund, Trier
 Gabi Weis, Hotel - Restaurant, Leiwien
 Margret Werner-Beierlorzer,
 Weinhandel, Leiwien
 Marc Wolff, effektiv Trainingscenter,
 Ensch
 Gerd Wüstner,
 Werbetechnik+Textilveredlung, Leiwien



Schmitz
Hoch- und Tiefbau



Wir bauen auf die nächste Generation

Die Baubranche lebt vom Vertrauen. Kunden und Partner müssen sich darauf verlassen können, dass die Baufirma hält, was sie verspricht. Genau das ist der Grund, warum sich unser Unternehmen seit 1962 erfolgreich auf dem Markt behauptet. Die Qualität, die wir zusichern, liefern wir. Und die Termine, die wir zusagen, halten wir ein.

Für uns als Familienbetrieb ist dies selbstverständlich.

1991 vertraute der Firmengründer Josef Schmitz das Unternehmen uns, seinen beiden Söhnen Harald Schmitz und Peter Schmitz, an. 34 Jahre lang haben wir diese Verlässlichkeit gelebt. Und wir haben unsere Werte an den „Junior“, unseren Sohn und Neffen Marc Schmitz, weitergegeben, welcher seit vielen Jahren als Bauleiter, leitender Angestellter und seit einem Jahr als Geschäftsführer tätig ist.

Daher können wir jetzt guten Gewissens unseren Familienbetrieb an die nächste Generation weitergeben. Zum 1. Januar 2025 wird Marc Schmitz alleiniger Gesellschafter und Leitender Geschäftsführer der Josef Schmitz GmbH.

Vertrauen Sie ihm so, wie Sie uns, Peter Schmitz und Harald Schmitz, vertraut haben. Es waren für uns 34 erfüllende Jahre, die ohne Sie, unsere Kunden und Partner, nicht möglich gewesen wären. Dafür sagen wir DANKE!





CDU

-Anzeige-

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute
für 2025 wünschen Ihnen
Ihr Bundestagskandidat Dominik Sienkiewicz und
Ihr Landtagsabgeordneter Lars Rieger

JETZT FLOCKEN SPAREN!

...unsere Preise fallen!

30 %

höfats CUBE Feuerkorb

höfats TRIPLE Grillrost

und vieles mehr

höfats

20 %

Alle Decken von PAD

pad

DEZ
20.+21.

Glühwein, Waffeln & Winzersekt

FR bis 18.30 h, SA bis 13 h




*Beispielfotos; 20-30% auf Lagerware, so lange der Vorrat reicht

fotos: ©höfats.com | ©padconcept.com | layout: clemens-design.de

W

WIEDEMANN

Die Profis für Raum und Farbe

WIEDEMANN GmbH
In den Schlimmführen 6a
54338 Schweich

Tel. 06502 939550
info@wiedemann-schweich.de
www.wiedemann-schweich.de

Öffnungszeiten:
MO - FR 08.30-18.30 Uhr
SA 08.30-13.00 Uhr

Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden für das Vertrauen,
das sie uns entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein besinnliches
Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

glam
by christa blang

Lila
by Christa Blang



Schweich
leben und erleben



Fuchs
Schmuck & Uhren

CHRISTA'S
BLANG



Primus
Mode für ihn



MODE
FÜR KINDER
ZICK
ZACK

Mauerer
KOCHEN | SCHENKEN | GENIEßEN

Fuchs
Schmuck & Uhren

Steffgen
AUTOHAUS

